

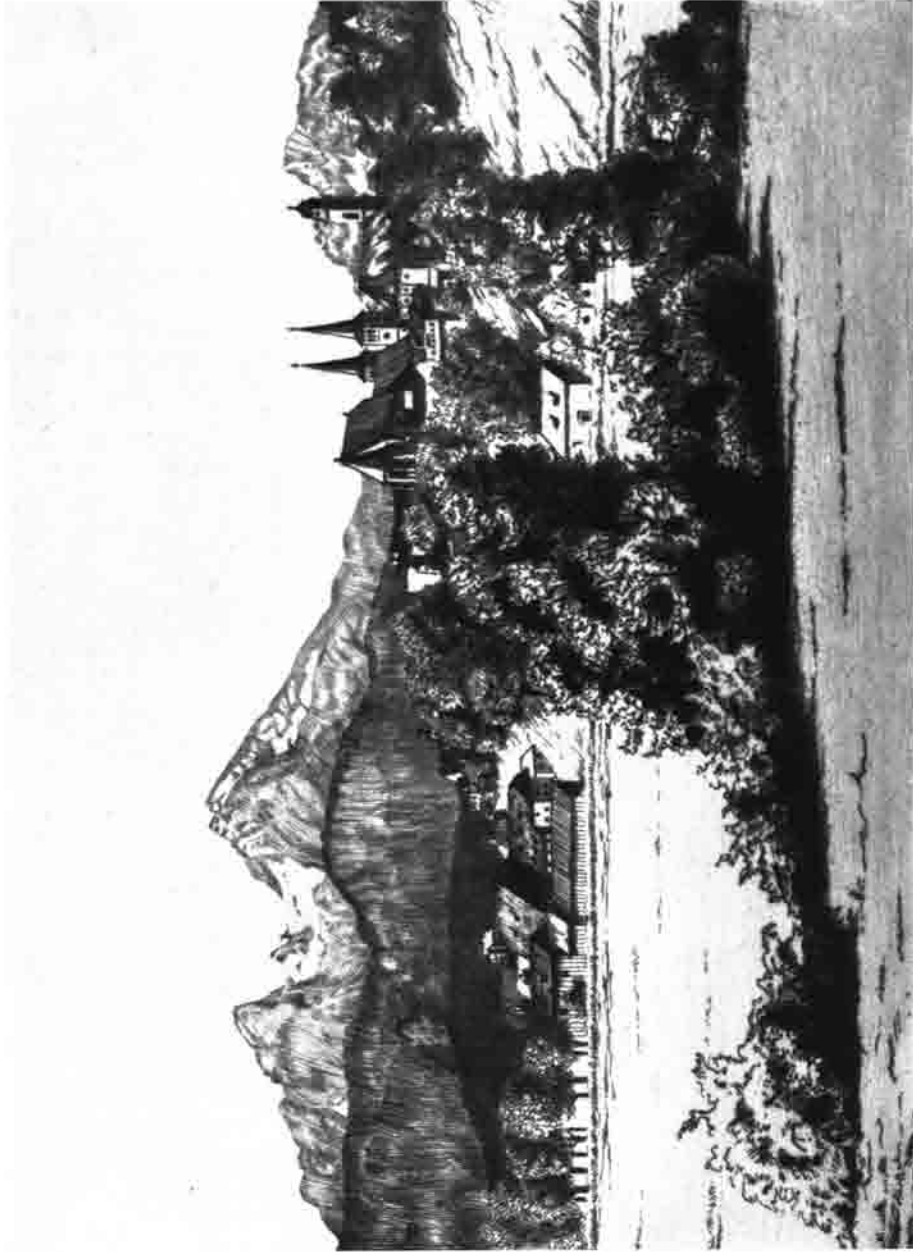
50 Jahre der Sektion
Berchtesgaden
D. u. Ost-Alpen v.



1925

VII 411

199



Berchtesgaden mit Wahnmann
nach einer Originalradierung von Walter Sandstein

Festschrift

der Sektion Berchtesgaden

des D. u. S. A. = B.

Herausgegeben
aus Anlaß ihres 50 jährigen Bestehens



Mit Treudeutschem und Alpinem Gruß überreicht
von der Sektion Berchtesgaden des D. S. A. = B.



Verlag: Sektion Berchtesgaden * 1925

~~4 E 16~~

8 S 62 FSC 1825 + 2

794

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Gelcitwort	
Freiherr von Schoen: Werden und Wirken der Sektion Berchtesgaden des D. u. S. A.-V. 1875—1925	7
Dr. Hugo Beck: Die Entwicklung des Skilaufes in Berchtesgaden . . .	36
Wilhelm von Frerichs: Gedanken und Anregungen zu einer Analyse des Alpinismus	44
Universitäts-Professor Dr. F. Birkner: Das Berchtesgadener Gebiet in vor- geschichtlicher Zeit	53
Dr. Karl Larverseder: Geschichte des Augustiner-Chorherrnstiftes Berchtes- gaden von seiner Gründung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts . .	71
Dr. H. Paul und Dr. K. von Schoenau: Die Kryptogamenflora des Natur- schutzgebietes bei Berchtesgaden	165
Bezirksbaumeister Wenig: Aus dem bayerischen Naturschutzgebiet im Berchtes- gadener Land	177
Anhang: Sektionsleitung und Arbeiten im Sektionsgebiet 1875—1924 . .	187

Geleitwort.

Es mag manchem Leser dieses Buches, das wir aus Anlaß unseres 50 jährigen Bestehens unseren Mitgliedern und allen Freunden der Alpenwelt als Festgabe darbieten, auffallen, daß wir weit über den bei derartigen Anlässen üblichen Rahmen hinausgegriffen und neben der Darstellung unseres alpinen Tuns und seiner Stätten auch wissenschaftlichen Abhandlungen über Dinge einen breiten Platz eingeräumt haben, die auf den ersten Blick jenseits der Aufgaben des Alpinismus zu liegen scheinen. Die Erklärung ist darin zu suchen, daß gerade über unser Gebiet, das Berchtesgadener Bergland, eine so erschöpfende Fülle alpinen Schrifttums vorliegt, daß in dieser Beziehung Neues kaum mehr zu sagen ist. Es lag uns aber daran, unseren Mitgliedern und Freunden an einem bedeutsamen Lebensabschnitt eine Gabe von neuem und hohem Wert zu bringen, ein Werk, das die in unserem Ländchen ruhenden besonderen Schätze weiter erschließt als es bisher geschehen. Diesem Beginnen mußte die wissenschaftliche Forschung Hilfe leisten. Und diese wertvolle Hilfe ist uns in reichem Maße zuteil geworden.

Sind wir auch von den geläufigen Wegen abgewichen, so haben wir doch die vom Geiste des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins von alters her vorgezeichnete Richtung nicht verlassen. Weisen doch die Veröffentlichungen des Vereins allgemein und gerade mit Bezug auf unser Gebiet nicht wenige, anscheinend dem Alpinismus fern liegende wissenschaftliche Abhandlungen auf. Jedem Leser der Zeitschrift werden, um nur ein Beispiel herauszugreifen, jene klassischen Arbeiten Pends und Richters über Berchtesgadener Land und Leute aus dem Jahrgang 1885 in freundlicher und dankbarer Erinnerung sein. Es kann uns, so denken wir, nur zur Ehre gereichen, wenn wir den Spuren jener Altmeister zu folgen und in Erforschung und Erkenntnis weiter zu gelangen suchen.

Wir glauben daher, bei allen Bekennern eines hohen Zielen zustrebenden Alpinismus auf geneigtes Verständnis für unser Vorgehen rechnen zu dürfen, vor allem aber auf anerkennende Aufnahme bei unseren werten Mitgliedern und bei den Bewohnern unseres lieben Berchtesgadener Ländchens. Sie alle werden in

der Schrift Tiefen des Entstehens und Geschehens erschlossen finden, die bisher kaum geahnt, geschweige denn erkannt waren. Es handelt sich bei den naturwissenschaftlichen und historischen Beiträgen um die Ergebnisse neuer mühevoller Forschung hervorragender Fachleute, um Werke von hohem Wert und fundamentaler Bedeutung.

Möge denn unsere Festschrift hinausgehen in die Welt derer, deren Fühlen und Handeln der erhabenen Bergnatur gilt, möge sie unserer schönen Heimat neue Freunde werben und möge sie uns selbst ein Denkmal des Strebens und Schaffens sein, zugleich ein Mahnmal zu weiterem frischemutigen Aufstieg!

Allen geschätzten Mitarbeitern an dem Werk aber, ganz besonders denen, die von außen in unseren Kreis getreten, ist es uns eine liebe Pflicht, auch an dieser Stelle warmen Dank zu sagen.

Berchtesgaden, im Mai 1925.

Die Sektion Berchtesgaden
des D. u. Ö. A.-V.

Werden und Wirken der Sektion Berchtesgaden

des D. u. Ö. A.-V.

1875—1925

Von Freiherrn von Schoen.

Es ist noch wenig mehr als acht Jahrhunderte her, da war Berchtesgaden, dessen Name heute hell und freudig durch die Welt klingt, dessen bezaubernde und uner-schöpflich reiche Naturschönheit jährlich Ströme von Besuchern aus allen Län- dern herbeizieht, ein unbekannter, ungenannter Ort. Weder aus der Zeit der Römer, die im nahen Salzburg eine befestigte Niederlassung und damit einen Stützpunkt für weitausgebreitete Tätigkeit besaßen, noch aus derjenigen Kaiser Karls des Großen, den eine schöne Sage in den Tiefen eines Berchtesgadener Berges, des Untersbergs, schlummernd dem Wiedererstehen der alten Reichsherrlichkeit entgegenharren läßt, auch aus den Zeiten der ersten deutschen Könige und Kaiser, die häufig mit Heeres- macht über die Alpen zogen, ein Reich beherrschten und ausgestalteten, das sich von der Nordsee bis zum Mittelmeer erstreckte, ein Reich, in dem zahlreiche Burgen, Klö- ster, Bischofsstühle und Städte emporwuchsen, wo Handel und Wandel in geordnete Bahnen gelenkt war, wo an den Ufern der Salzach und der Saalach schon längst das kostbare Gut der Erde, das Salz, abgebaut, versotten und verfrachtet wurde, aus all diesen Zeiten spricht kein geschriebenes Wort, keine Überlieferung, kein Denkmal von dem Winkel, der späterhin das Berchtesgadener Ländchen geworden ist. Es scheint, daß dieser durch einen Wall hochragender Berge gegen die Umwelt abgeschlossene Erdenfleck im Zustande eines Urwaldes verharrte, in dessen Lichten nur wenige zu- und abwandernde Jäger, Fischer und Hirten ein kümmerliches Dasein fristen mochten. Erst aus dem Beginn des 12. Jahrhunderts liegt die Kunde von dem ersten Ver- suche der Erschließung durch Gründung einer klösterlichen Niederlassung vor. Er scheiterte indessen an der Unwirklichkeit der wilden Gegend. Auch weitere Versuche blieben zunächst erfolglos, bis es, nach fast einem Menschenalter vergeblichen Be- mühens gelang, den Grund zu einem Stift der Augustiner zu legen, eines Ordens, der wegen seiner Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und seines ersprießlichen Wirkens im Dienste der Kultur in hohem Ansehen stand. Das Stift, dem der ganze „Wald Per- thersgaden“, d. h. Täler und Berge des nachmaligen Berchtesgadener Landes zu eigen gegeben war und dem noch reiche Güter in anderen Gegenden zuflossen, hat sich im Laufe der Zeiten zu einem zwar kleinen, aber selbständigen, zu fürstlichem Rang ge- langenden Kirchenstaat ausgebildet, der sieben Jahrhunderte lang ein eigenartiges patriarchalisches Dasein führte, bis er, im Jahre 1803, wie andere deutsche geistliche Staaten, säkularisiert und bald darauf dem Staate Bayern einverleibt wurde.

Dem heutigen Beschauer dieser und ähnlicher aus dem frühen Mittelalter stammenden klösterlichen Siedlungen mag es scheinen, daß diese vorwiegend an landschaftlich schönen Plätzen errichtet wurden, daß also der Sinn für die Schönheit der Natur die Schritte der Gründer lenkte. Diese Anschauung erscheint, mit wenigen Ausnahmen, nicht als zutreffend. Die Klöster jener Zeit waren Vorposten der Verbreitung des

Christentums, der Erweckung geistigen Lebens und, mit besonderer Fürsorge, der Entwicklung fruchtbringender Arbeit in Wald und Feld und im Gewerbe. Für die Wahl ihres Sitzes war einerseits das Bedürfnis nach erschließender Tätigkeit maßgebend, andererseits die Möglichkeit des Unterhalts. Fischreiche Gewässer und wildreiche Wälder waren die unerläßliche Vorbedingung, denn sie hauptsächlich, namentlich in den Anfangszeiten, hatten die Nahrungsmittel für die Klosterleute und die Ansiedler zu liefern. In Berchtesgaden war es sicherlich nicht die Schönheit der Natur, welche die Gründer des Klosters angezogen hatte, denn für sie war das Land, wie sie nachdrücklich bekundet haben, „eine schreckliche Wüstenei“. Überhaupt war der Sinn für Naturschönheit den Menschen jener Zeit, selbst in hochstehenden Kreisen, noch nicht erschlossen, sie schätzten sie nur insoweit, als sie ihren leiblichen Bedürfnissen dienlich sein mochte. Was jenseits dieser Linie lag, vor allem die unwirtlichen Berge, betrachteten sie nicht mit Liebe, sondern mit Abscheu. Das war auch in den Klöstern, den Stätten höheren Fühlens und Denkens, nicht anders. Über ein andächtiges Versenken in der Stille der Zelle oder in der Halle der Kirche scheint man sich nicht erhoben zu haben, kein geistlicher Mann jener Zeit hat Zeugnis davon abgelegt, daß er es unternommen, Gott auch auf den irdischen Höhen zu suchen, von denen das Menschenauge seine erhabenen Werke ausgebreitet schaut. Wie anderwärts, so auch in Berchtesgaden, wo doch die Bergnatur mit besonders eindringlicher Sprache zu den Empfänglichen redete. Zwar, einzelne der Fürstpropste und Chorherren haben es, wie andere Große der Welt, geliebt, sich dem Waidwerk in Wald und Berg zu widmen. Aber sie übten es in einer uns heute befremdenden Weise aus, die keinerlei körperliche Anstrengung und Geschicklichkeit erforderte. Die Jagd in dem mühsam zu begehenden Berggelände überließen sie den im Dienste des Klosters stehenden Jägern. Erst in den letzten Zeiten der geistlichen Herrschaft, als die Schönheit der Berchtesgadener Bergwelt erkannt war und einzelne Besucher herführte, unternahmen auch die Stiftsherren hier und da eine „Lustreise“ auf die Berge. Aber auch dies geschah in denkbar bequemster Weise, meist nur so weit, als man auf Tragtieren gelangen konnte, und mit großem Aufwand, reichlicher Küchenausrüstung, Musikbegleitung und Böllerschüssen. Als Betätigung von Bergsteigertum, wie wir es heute verstehen, können derartige Unternehmungen ebenso wenig gelten, wie die von alters her üblichen Wanderungen von Kriegern, Pilgern und Kaufleuten über die Pässe der Alpen.

Die Gleichgültigkeit, ja die Abneigung gegenüber der Alpenwelt hat sich durch das ganze Mittelalter und weit darüber hinaus erhalten. Man trug kein Verlangen, die Geheimnisse der Berge kennenzulernen, man sah mehr ihre zerstörenden als ihre schaffenden Kräfte und kleidete das Grauen in Fabeln von bösen Geistern in menschlicher oder tierischer Gestalt, vor allem von „Drachen“, die in ihren Höhen und Tiefen haufen sollten. Noch bis in die neuere Zeit hinein sprach man im Volke, ähnlich wie in Tirol und in der Schweiz, auch in Berchtesgaden geheimnisvoll von einem Untier, dem „Tafelwurm“, der auf dem Watzmann heimisch sein sollte und dessen Begegnung dem Menschen Unheil brachte. Nur ausnahmsweise sind hier und da einzelne bis in die Schnee- und Eishöhen vorgedrungen, um „zu sehen, was der Berg enthalte“, aus bloßer Neugierde also, nicht aus bergsteigerischem Drang, und sie sind meist enttäuscht von der „öden Natur“ oder mit Schauern zurückgekehrt und haben damit die allgemeine Scheu vor den Bergen nur bestärkt.

Erst mit der Ausbreitung eines von engen Fesseln und steifen Formen sich befreienden Geistes gegen Anfang des 18. Jahrhunderts entsteht unter Führung des Genfer Philosophen Rousseau eine Bewegung, welche Genuß und belebende Kraft im trauten Umgang mit der Natur sucht. Nun wagen einzelne Kühne auch den Schnee- und eisumgürteten Bergen näherzutreten und scheuen vor den Riesen unter ihnen nicht zurück. Der Naturforscher Sauffure, ebenfalls ein Genfer, unternimmt seine denkwürdige

Besteigung des vor den Toren seiner Vaterstadt liegenden Montblanc, des höchsten Berges von Europa, allerdings mit einer Umständlichkeit und in einer Ausrüstung, die uns heutigen Bergsteigern ein Lächeln abnötigt. Aber das Unternehmen gelingt, das Eis ist nunmehr gebrochen, der Sieg des Menschen über eine vermeintlich dämonische



Freiherr Hermann von Barth

Natur errungen, der erste bedeutende Schritt zur Erschließung der Alpen getan. Der kühnen Tat folgen nun, in großen Abständen, weitere; bald in der Schweiz, bald in Tirol erliegen die hauptsächlichsten Gipfel dem menschlichen Ansturm, so 1800 der Großglockner, dann der Ortler, 1811 die Jungfrau, bald darauf das Finsteraarhorn, 1832 der Dachstein, 1841 der Großvenediger, 1865 das Matterhorn usw. Auch die Kalkalpen und in ihrem Bereich besonders die Berchtesgadener Berge finden ihre Erforscher und Meister, aus deren Reihe Stanig und Thurwieser, beide geistliche Herren aus Österreich, hervorrangen, ein Zeichen, daß nunmehr auch die Diener der Kirche im Alpinismus eine Art von Gottesverehrung erkennen. Stanig war der erste Erststeiger

der höchsten Waghmannspitze, der Mittelspitze. Den beiden Genannten folgte, in den sechziger Jahren, Freiherr Hermann von Barth, ein Berchtesgadener, wenn auch nicht als solcher geboren, so doch als Rechtspraktikant beim Landgericht — „Bergpraktikant“ nannte man ihn scherzhaft — heimisch geworden. An Begeisterung für die hehre Bergwelt, an Gründlichkeit des Erforschens und an kühnem Wagemut hat er seine Vorgänger noch übertroffen und darf als erster eifriger Anhänger des führerlosen Alleingehens gelten. Nicht unbemerkt darf bleiben, daß gerade im Berchtesgadener Land der Sinn für die Schönheit und Erhabenheit der Bergnatur allgemein bei der einheimischen Bevölkerung früher erwachte und tiefere Wurzeln trieb, als dies in anderen Alpenländern der Fall war. Der Berchtesgadener liebte seine Berge nicht deswegen, weil ihre Schönheit Besucher herbeizog, sondern ihrer selbst willen, und viele neben denen, die ihr Gewerbe als Almleute, Forstarbeiter oder als berufsmäßige Jäger hinaufführte, bestiegen sie gern, aus keinem anderen Grund, als „weil sie's freut“, also aus reinem bergsteigerischem Sinn. Und daß sie dabei auch von höheren Gefühlen beseelt waren, zeigt der Umstand, daß sie gern Kreuze auf den Gipfeln errichteten und diese damit zu Stätten der Gottesverehrung machten. So war der Waghmann, die majestätische Warte des Berchtesgadener Ländchens, wenigstens bis zum Hochedgipfel schon lange bestiegen und häufig besucht, ehe Stanig und Thurwieser ihn zum Gegenstand ihrer eingehenden Beschreibungen und damit weithin bekannt machten. Und aus dem Jahre 1837, also lange vor Barth, liegt bereits ein kleines Reisehandbuch, „ein Wegweiser für Reisende in Berchtesgadener Land“ vor, in dem nicht allein die Besteigung der Vorberge und der Besuch von Almen warm empfohlen wird, sondern auch „höhere Gebirgsreisen“ beschrieben und gepriesen werden, so auf den Waghmann, den Untersberg, den Göll, bei letzterem allerdings mit dem Zusatz, daß es ein gewagtes, nur für äußerst geübte Steiger geeignetes Unternehmen sei.

Einen bedeutungsvollen Abschnitt im Werden des neuzeitlichen Alpinismus eröffnete die in den sechziger Jahren beginnende Bildung besonderer Vereinigungen, die sich der Erforschung der Alpen und der Verbreitung ihrer Kenntnis widmeten. Die erste derselben war der englische Alpenklub, der im Jahre 1857 ins Leben trat. Seine Mitglieder waren hauptsächlich in der Schweiz tätig und haben dort in wissenschaftlicher wie in turistischer Beziehung Großes geleistet. Fünf Jahre später, 1862, entstand in Wien der Osterreichische Alpenverein, dessen Gründer vornehmlich wissenschaftliche Ziele im Auge hatten. Der Wunsch, den Kreis der Aufgaben und Tätigkeit zu erweitern und letztere dadurch praktischer und fruchtbringender zu gestalten, daß man sie im einzelnen örtlichen Zweigstellen, Sektionen, überließ, führte zu dem Gedanken eines großen deutschen Alpenvereins, dessen Aufgaben die Durchforschung der gesamten deutschen Alpen — einschließlich der österreichischen — die erleichterte Bereisung derselben, sowie die Herausgabe periodischer Schriften sein sollten. Die Anregung fand bei zahlreichen Alpenfreunden, deutschen und österreichischen, warme Aufnahme, und so kam es im Mai 1869 in München zur Gründung des Deutschen Alpenvereins, an dessen Spitze München, wo sich sogleich eine Sektion gebildet hatte, als Vorort gestellt wurde. Zum Vorsitzenden in Sektion und im Zentralausschuß wurde Herr Ministerialrat G. v. Bezold gewählt, ein Mann, der auch in Berchtesgadener rühmlich bekannt war und dessen Name in der Unterstandshütte auf dem Toten Mann verewigt ist. Noch im gleichen Sommer bildeten sich Sektionen an 16 anderen deutschen und österreichischen Orten, in- und außerhalb des Berglandes, und am Jahres-schluß zählte der Verein bereits über 700 Mitglieder. Bei den engen freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Vereinen, dem deutschen und österreichischen, und der Gleichartigkeit der Ziele gewann der Gedanke einer Verschmelzung rasch an Boden und wurde im Jahre 1873 zur Tat. Die Vereinigung nannte sich „Deutscher und Osterreichischer Alpenverein“, der bisherige Osterreichische Verein trat als Sektion

Austria ein, die Mitgliederzahl stieg über 4000, und so war die Bahn treu gemeinschaftlichen erspriesslichen Wirkens und eines Aufstieges betreten, der den Alpenverein zu nie erträumter Höhe führen sollte.

Unter dem Ausruf, der 1869 an „alle deutschen Alpenfreunde“ zur Bildung eines deutschen Alpenvereins ergangen war, hatte auch, neben 32 deutschen und österreichischen Städten, der Name Berchtesgadener gestanden, ein Zeichen, daß hier die alpine Bewegung bereits festen Fuß gefaßt hatte. Das war in der Tat der Fall, die unvergleichliche eigenartige Schönheit des Berchtesgadener Landes übte eine starke Anziehungskraft aus, das Bergsteigertum stand, dank der Tätigkeit Stanigs, Thurwiesers, Barths und mancher anderer, auf ansehnlicher Höhe. Alle Berge waren längst, vielfach von verschiedenen Seiten erstiegen, wurden viel besucht und es hatte sich eine tüchtige, behördlich beauftragte Führerschaft herangebildet, aus deren Reihen Johann und Josef Graß und der alte Ilanker — vulgo Stanzl —, der über tausendmal den Waghmann bestiegen hat, unvergessen sein sollen. Es waren hiernach überaus günstige Vorbedingungen für Bildung einer Alpenvereinssektion gegeben. Wenn es dazu nicht sogleich nach Gründung des großen Deutschen und Osterreichischen Alpenvereins zu sein. Aber es bedurfte, bei der Lage der Dinge, nur einer anregenden Stärkung der Zuversicht, um den hier und da erwogenen Gedanken der Sektionsbildung zum Entschluß reifen zu lassen, und diese ermutigende Anregung erging von einigen bereits auf festem Grund stehenden Sektionen, welche mit Berchtesgadener zu gemeinschaftlichem Tun in Verbindung zu treten wünschten. Es waren dies die Sektionen München, Pinzgau, Trostberg, Traunstein und, mit besonders warmem Eifer, die auf den Bahnen des Alpinismus rüstig voranschreitende Sektion Salzburg. So geschah es, daß am Pfingstmontag, 17. Mai 1875, eine Anzahl erprobter Bergfreunde bei dem Bezirksamtmanne Freiherrn von Lurz zusammentrat und die Gründung einer Sektion Berchtesgadener beschloß. Bald darauf, am 22. Juni, konnte die erste konstituierende Mitgliederversammlung stattfinden und zur Wahl des Vorstandes geschritten werden. Diese ergab: Herrn Bezirksamtmanne Freiherrn von Lurz als ersten, Herrn Rentamtmanne Geiger als zweiten Vorstand, Herrn Landrichter Freiherrn von Barth (Onkel Hermann von Barths) und Herrn Salineninspektor Mayer als Beisitzer, sowie Herrn Rentamtsekretär Hopf als Kassier und Schriftführer. Es war, wie man in politischer Sprache sagen würde, ein „Beamtenmini-



Bezirksamtmanne Freiherr von Lurz

reichischen Alpenvereins gekommen ist, so mag sich dies daraus erklären, daß bei den bereits bestehenden Einrichtungen und Gewohnheiten ein dringendes Bedürfnis nach besonderer Organisation nicht vorzuliegen schien, und es mag auch ein gewisses Gefühl der Bescheidenheit mitgesprochen haben, das die vorhandenen einheimischen Kräfte nicht stark genug schätzte, um größeren Aufgaben, wie sie die Zugehörigkeit zum Gesamtverein mit sich zu bringen versprach,

sterium", aber gebildet von Beamten, welche nicht allein angefehene Inhaber ihrer Stellen, sondern auch Männer waren, die von warmer Liebe und tiefem Verständnis für die alpine Sache und für die Wohlfahrt des Berchtesgadener Ländchens erfüllt waren.

Der 17. Mai 1875 kann somit als der Geburtstag der Sektion Berchtesgaden gelten, der 22. Juni als Tag der Taufe, bei der die genannten Nachbarsektionen die treu besorgten Paten waren. In die Gemeinschaft des Deutschen und Osterreichischen Alpenvereins wurde Berchtesgaden als 44. Sektion aufgenommen. Auch beeilte sie sich, jener Gruppe benachbarter Sektionen beizutreten, welche regelmäßig als „Salzburg-Chiemgauer Sektionentag“ in Salzburg zusammenkamen, um in kameradschaftlichem Einvernehmen gemeinschaftliche Angelegenheiten zu beraten, eine Einrichtung, die auch heute noch fortbesteht und sich vielfach als nützlich und erfreulich bewährt hat.

Das Gebiet, das der Sektion von vornherein offen stand und von ihr in Anspruch genommen wurde, war das ganze Berchtesgadener Land in den Grenzen der alten Fürstpropstei, ziemlich alle Berge und Täler umfassend, die das Auge vom Lockstein ober Berchtesgaden erschaut, ein Gebiet, dessen natürliche und geschichtliche Geschlossenheit es wie bestimmt zu einheitlicher Fürsorge erscheinen ließ, zugleich ein Gebiet, dessen unererschöpfliche Fülle an kostbaren Naturschätzen nicht geringe Anforderungen an diejenigen zu stellen versprach, die sich deren Hebung und Bewahrung im Geiste des Alpenvereins zu widmen gedachten. Stellten sich somit die zu lösenden Aufgaben als zahlreich und gewichtig dar, so war ihre Bewältigung doch durch den Umstand erleichtert, daß es sich im wesentlichen nicht um ein erst zu erschließendes wildes Hochland handelte, sondern um ein Gebiet, das von alters her bis hoch hinauf einem geordneten Forstbetrieb, einer gedeihlichen Alm- und Weidewirtschaft sowie einer gepflegten Hochwildjagd diente. Es war daher von einem dichten Netz meist guter Wege überzogen, zahlreiche hochgelegene Almstätten, Holzstuben und Jagdhütten boten scheidene aber genügende Unterkunft, selbst durch das fahle Felsgebirg und auf die meisten Gipfel führten Jagdsteige, die, mit wenigen Ausnahmen, den turistischen Bergsteigern offen standen. Erst in späteren Jahren, als das Jagdrevier zu einem königlichen Leibgehege wurde, sind in dieser Beziehung Einschränkungen eingetreten. Erschwerend wirkte es auf der anderen Seite, daß die Sektion bei ihrer Tätigkeit nicht umhin konnte, dem aufblühenden Fremdenverkehr Berchtesgadens Rechnung zu tragen, ihre Fürsorge daher nicht allein dem Hochgebirg zuzuwenden hatte, sondern auch, und zwar anfänglich mit besonderem Gewicht, dem unteren Berggelände, den Vorbergen, ja sogar einzelnen Naturschönheiten der Täler. So erklärt es sich, daß in den ersten Jahren die Wegbezeichnungen und Weganlagen in den unteren und mittleren Lagen — Scharishehl, Brandkopf, Kneifelspitze, Toter Mann, Grünstein, Rofffeld ufm. — einen ziemlich breiten Raum in der Sektionstätigkeit einnahmen, daß man sich auch mit Aufstellung von Ruhebänken an Aussichtspunkten und der Errichtung von Unterstandshütten, so auf der Kneifelspitze der „Paulshütte“, auf dem Toten Mann der „Bezoldhütte“ befaßte. Selbst die Zugänglichmachung der Wimbach- und der Almbachklamm, schwierige und kostspielige Unternehmungen, fielen vorzugsweise der Sektion zu. Erst in späteren Jahren hat sich die Sektion von derartigen, mit ihrem Wesen schwer vereinbarlichen Lasten dadurch zu befreien vermocht, daß sie die Sorge für die Wege im unteren Gelände dem Verschönerungsverein und den aus ihm entstehenden Fremdenverkehrsvereinen überließ und sich auf diejenigen Unternehmungen beschränkte, deren Stätten jenseits der Siedlungsgrenze liegen.

Mit diesen anfänglich bestehenden Verhältnissen hängt es auch zusammen, daß die Sektion wenige Jahre nach ihrem Entstehen dazu schritt, ein kleines Reisehandbuch für Berchtesgaden herauszugeben, in dem nicht allein die empfehlenswerten Bergbesteigungen, sondern auch die Spaziergänge im Tal und auf geringen Höhen eingehend beschrieben waren und dem auch kurze geschichtliche und wissenschaftliche Darlegungen

beigegeben waren. Das Büchlein, das anfänglich als „Itinerar“ bezeichnet war, später „Führer durch das Berchtesgadener Land“ genannt und regelmäßig in Berchtesgaden hergestellt wurde, hat viel Anerkennung gefunden, viele immer vervollkommnete Auflagen erlebt, erscheint noch heute und darf als der zuverlässigste und praktischste Führer für alle diejenigen gelten, welche das schöne Ländchen gründlich kennenlernen und seine Täler und Höhen durchwandern wollen.

Die erste größere Aufgabe im höheren Gebirge, der sich die Sektion, gemäß den bei ihrer Gründung vorschwebenden Plänen, zu widmen hatte, war die Verbesserung der Zugänge und Übergänge des Steinernen Meeres, dessen Begehung mangels guter Wege und geeigneter Unterkunft recht beschwerlich und bei schlechtem Wetter nicht ungefährlich, indessen eine von Bergwanderern gern unternommene Leistung war. So entstand der Gedanke, am hochgelegenen Funtensee eine Unterkunftsstätte zu errichten, welche die lange Wanderung vom Königssee nach dem Pinzgau unterbrechen und zugleich als Stützpunkt für Gipfelbesteigungen dienen sollte. Eine Vorbedingung für die Ausführung war die Erleichterung der Zugänge, und so richtete die Sektion ihre Anstrengungen zunächst auf den Ausbau des von St. Bartholomä über den Schrainbach und durch die Saugasse sowie des von Saletalm über die Sagerederwand und den Grünsee hinaufführenden rauhen Steiges, begann auch im Steinernen Meer selbst durch Anbringung von Wegzeichen Erleichterungen zu schaffen. Dem Hüttenbau schienen die Kräfte der Sektion, selbst mit Beihilfe des Zentralvereins und der Nachbarsektionen, vorerst nicht gewachsen. Eine glückliche Fügung brachte aber eine Lösung in der Art, daß es, dank dem Entgegenkommen der Forstbehörde, möglich wurde, eine am Funtensee gelegene, nicht mehr benötigte Holzstube — Blockhaus für Forstarbeiter — zu nicht hohem Preise käuflich zu erwerben und als bewirtschaftete Unterkunftsstätte für Touristen herzurichten. Späterhin abgetragen und auf einem nahen günstigeren Platz wieder errichtet und etwas erweitert, hat die einfache Hütte seit 1879 ihrem Zweck gedient und dient ihm noch heute neben dem inzwischen erbauten größeren Steinhäus. Sie ist das erste Gebäude geworden, das die Sektion ihr eigen nennen durfte, hat vielen Tausenden von Bergsteigern ein gastliches Obdach gewährt und ist allen Sektionsmitgliedern ein gern besuchtes trautes Heim geworden. Eine gewisse Weihe ist der Hütte dadurch zuteil geworden, daß dies bescheidene Bergheim im Jahre 1891 dem betagten Prinzregenten Luitpold anlässlich einer Jagd im Funtensee-Revier als Wohnung gedient hat. Das Ereignis mag nicht allein deshalb erwähnt werden, weil es uns die Freude und Ehre brachte, den allverehrten Landesvater in schlichter Weise zu beherbergen, sondern auch weil es die vielfach verbreitete Meinung widerlegte, daß die Forst- und Jagdverwaltung und der hohe Jagdherr unserer erschließenden Tätigkeit wegen der daraus sich ergebenden, die Jagd ungünstig beeinflussenden Vermehrung des Touristentums nicht freundlich gesinnt seien.

Die nächsten Arbeitsjahre der Sektion nach Erwerbung der Hütte waren vornehmlich mit der Vervollständigung von deren inneren Einrichtung, sowie mit dem weiteren Ausbau der Zugangswege und der vom Funtensee ausstrahlenden Steige reichlich ausgefüllt. In den Kreis dieser letzteren Unternehmungen fällt auch die im Jahre 1885 ausgeführte Anlage eines Steiges auf den Funtenseetauern, welcher den schwindeligen Übergang vom Stuhloch auf den aussichtsreichen Gipfel des schönen Berges vermindert.

Eine willkommene Ergänzung fanden diese Arbeiten im Steinernen Meer durch die im Jahre 1885 erfolgte Erbauung des Riemannhauses, so benannt nach dem verdienstvollen Ehrenvorsitzenden der Sektion Pinzgau. Das Haus wurde, auf österreichischem Boden, dicht an der Ramsfelder Scharte und dem steilen Abstieg nach Saalfelden errichtet und sein Entstehen hat wesentlich dazu beigetragen, den Touristenverkehr über das Steinernen Meer und Wanderungen in seinem weiten und wilden Gebiet zu beleben.

Im übrigen beschränkten sich unsere Wegbezeichnungen, Verbesserungen und Anlagen nicht auf das Steinernes Meer, erstreckten sich vielmehr, ganz abgesehen von den bereits erwähnten Vorbergen, auch auf weiteres Hochgebirg, so vor allem den Wasmann, den Untersberg, die Reiteralp.

Neben derartigen äußeren Arbeiten hatte sich die Sektionsleitung mit nicht wenigen inneren Angelegenheiten zu befassen, so namentlich der Regelung des Führerwesens nach den vom Gesamtverein gegebenen Grundlinien. Zwar stand im Berchtesgadener Lande schon seit langem ein Stamm vortrefflich bewährter Bergführer zur Verfügung, aber es handelte sich nun um die nicht leichte Aufgabe, diese an ein gewisses Maß freier Bewegung gewohnten, meist älteren Männer zur Einordnung in eine neue Lage zu bewegen, sie zu einer geschlossenen, der Leitung und Aufsicht der Sektion und der Verwaltungsbehörde unterstehenden Körperschaft zu gestalten, Bedingungen für Zulassung und Ausscheiden aufzustellen, Tarife zu vereinbaren, Verhaltensvorschriften auszuarbeiten, jüngere Kräfte heranzuziehen und auszubilden, die Führer der Wohltaten der vom Gesamtverein großzügig geschaffenen Versicherungen, Altersversorgungen und Hilfen an die Hinterbliebenen bei Unglücksfällen teilhaftig werden zu lassen, allgemein das Standesbewußtsein, die Ehrbegriffe und das Verantwortungsgefühl der Führer zu stärken. Zwecks Erreichung dieser Ziele ließ es sich die Sektionsleitung angelegen sein, einen Bergführer-Verein ins Leben zu rufen, in dem die Führer sich gegenseitig Halt geben, ihre Wünsche und Ansprüche beraten und nach außen angemessen vertreten sollten. Die Sektion regte ferner Lehrturen an, bei denen die jüngeren von den älteren angeleitet wurden, und sie entsandte jeweils einige Führer zu den vom Alpenverein regelmäßig in Salzburg abgehaltenen Lehrtursen, bei welchen eingehende theoretische und praktische Unterweisungen durch hervorragende Fachleute erteilt wurden. Unsere Führer haben gern an solchen Kursen, zu denen späterhin noch Schikurse traten, teilgenommen und sind stets hoch befriedigt und voll Dankes für das dort Empfangene zurückgekehrt.

Je glücklicher und vielversprechender die ersten Schritte der jungen Sektion gewesen, desto schmerzlicher wurde ihre Hemmung durch das frühzeitige Ableben ihres Gründers und ersten Leiters Freiherrn von Lurz empfunden, dem es kaum fünf Jahre vergönnt gewesen, grundlegende aufbauende Arbeit zu leisten. Seinem aufopfernden und rastlosen Eintreten für die edle alpine Sache war es gelungen, die Sektion aus bescheidensten Anfängen — 16 Mitglieder bei der Gründung — rasch zu schöner Entwicklung und reicher Entfaltung der Kräfte zu bringen. Die Mitgliederzahl war auf 70 gestiegen, die Jahreseinnahme von 250 auf 2000 Mark. Zahlreiche Wegbezeichnungen und Wegenanlagen waren ausgeführt, die Führerschaft organisiert, ein Unterkunftshaus war geschaffen, das Ansehen der Sektion Berchtesgadens im weiten Kreise der Bergfreunde und bei der einheimischen Bevölkerung auf eine sichere Grundlage gestellt.

An Stelle von Freiherrn von Lurz wurde der Kassier und Schriftführer Herr Apotheker Lamprecht zum ersten, für den ausscheidenden Rentamtmanntmann Gelger Herr Landschaftsmaler Waagen zum zweiten Vorstand gewählt, beide Männer, deren warme Liebe zu den Bergen und der Heimat sowie hohe Auffassung des Alpinismus eine Gewähr dafür bot, daß sie die Sektion auf den bisher verfolgten Wegen getreulich weiterführen würden. Diese Hoffnung ist nicht unerfüllt geblieben. Nachdem die Arbeiten im Steinernen Meer zu einem gewissen Abschluß gelangt waren, wandte die Sektion ihre besondere Fürsorge anderen Bergen, vor allem dem Wasmann, zu, dem majestätisch in zwei gewaltigen Zinken aufragenden Wahrzeichen des Berchtesgadener Landes, dessen Schönheit, Höhe, Ausichtsreichtum und verhältnismäßig leichte Erreichbarkeit schon lange eine starke Anziehungskraft auf die bergfreudigen Besucher Berchtesgadens ausübte. Er wurde ehemals meist vom Ramsauer Tal aus über den

Nordwestkamm mit Übernachtung in der einfachen Gugelalm bestiegen, neuerdings häufiger von der Schönau über Herrenröint und Rühroint, Falzwand zur Falzalm. Andere Aufstiegsmöglichkeiten kamen für die Allgemeinheit nicht in Betracht. Die Sektion hat mehrere Jahre darauf verwandt, die Wasmannwege zu verbessern, zwischen Falzköpfel und Hoched einige Steigstellen zu sichern und — eine namhafte Leistung — die Erreichung des höchsten der drei Wasmanngipfel, der Mittelspitze, auch nicht erstklassigen Steigern durch Anbringung von Drahtseilen, Stiften und Stufen zu ermöglichen. Angesichts der immer stärker anwachsenden Zahl der sommerlichen Wasmannbesucher, die nicht selten in den überfüllten Almhütten kein Nachtlager fanden, stellte sich auch hier bald das Bedürfnis nach einem Unterkunftsbaus ein und es tauchten Pläne zur Errichtung eines solchen auf. Unsere Sektion, welche mit Recht den Wasmann als den Grundstod ihres Tätigkeitsgebietes betrachtete und hieraus eine gewisse Verpflichtung zur Schaffung angemessener Unterkunfts für die zahlreichen Ersteiger herleitete, hat sich aufs eifrigste bemüht, die zur Verwirklichung des Planes erforderlichen Mittel aufzubringen. Das Ergebnis ist leider unbefriedigend geblieben, und so sah sich die Sektionsleitung schließlich veranlaßt, im Interesse des Zustandekommens eines Hausbaues,



Apotheker Lamprecht

das späterhin wiederholt vergrößert und schließlich, dem ursprünglichen Gedanken zuwider, aber den auftretenden Bedürfnissen entsprechend, mehr ein Berghotel wie ein Turistenhaus geworden ist. Die Abtretung des Wasmanns an die Sektion München war die erste, die größte und schmerzlichste Einbuße aus einem Gebiet, welches die Sektion in Übereinstimmung mit den Anschauungen der ganzen Bevölkerung als ihr in erster Linie zukommend ansah, aber sie konnte hingenommen werden in dem Bewußtsein, daß wir der mächtig sich entwickelnden alpinen Sache keine Hemmung bereitet und, in besonderem Maße den Interessen Berchtesgadens, die mehr und mehr in dem steigenden Fremdenverkehr aufgingen, einen Dienst geleistet hatten. In der Tat hat sich das Wasmannhaus, wenn auch nicht unser Eigentum, als ein erheblicher Zuwachs zu den vielfachen Quellen des Fremdenverkehrs erwiesen.

Die Sektionsführung durch Lamprecht und Waagen fiel in eine Zeit, in der nicht wenige Hochtouristen, nachdem im weiten Alpengebiet kaum noch ein unerstiegener Gipfel zu finden war, ihrem Tatendrang in Leistungen zu genügen suchten, die bis dahin als unmöglich galten. Die Berchtesgadener Berge boten hierzu noch immer manche Gelegenheit in den wilden Kalk- und Dolomitzinken der Wimbachberge, der Reiteralp, den schroffen Abstürzen des Göll, des Hochkalters und vor allem der ungeheuren Wasmannostwand. Die Sektionsleitung hat davon Abstand genommen, derartige überaus kühne Unternehmungen, die immer nur Ausnahmen bleiben konnten, zu begünstigen und sich darauf beschränkt, sie achtungsvoll als Proben eines weit über frühere Erwartungen hinweggeschrittenen Alpinismus zu verzeichnen. Ihr Augen-

auf das Unternehmen von sich aus zu verzichten und seine Ausführung einer in günstigeren finanziellen Lage befindlichen größeren Sektion zu überlassen. Nach langwierigen Verhandlungen mit mehreren als Bewerber auftretenden Sektionen fiel schließlich die Entscheidung zugunsten von München. Diese Sektion übernahm nun die Verpflichtung zu einem Hausbau und zum weiteren Ausbau der Wege, und so erstand im Jahre 1888 auf dem Falz-

merk ist nach wie vor auf solche Ersteigungsmöglichkeiten gerichtet geblieben, welche wenn auch nicht allen, so doch der großen Mehrzahl der Bergsteiger zugänglich erschienen, und in dieser Richtung hat sie die Kräfte der Sektion eifrig und erfolgreich weiter tätig sein lassen.

Ein neuer Abschnitt in der Entwicklung der Sektion eröffnete sich im Jahre 1896, als eines ihrer in Berchtesgaden ansässig gewordenen Mitglieder, Herr Kommerzien-



Stöhrhaus, Untersberg

rat Stöhr aus Leipzig, die Erbauung eines Unterkunftshauses auf dem unschwer zugänglichen aussichtsreichen Untersberg anregte und zu diesem Zwecke eine namhafte Summe als Grundstock zur Verfügung stellte. Der Plan wurde von der Sektion um so lieber willkommen geheißen, als er einen den Verlust des Wahmanns ausgleichenden Gewinn in Aussicht stellte. Ohne Verzug wurde mit dem Sammeln weiterer Mittel begonnen, die mannigfachen Vorbereitungen für Haus- und Wegbau wurden in langwierigen Verhandlungen mit Behörden und Unternehmern erledigt und schließlich die Bauarbeiten selbst in Angriff genommen, all dies mit dem erfreulichen Erfolg, daß das Haus in der Hauptsache im Sommer 1900 fertiggestellt und einstweilen der Betrieb eröffnet werden konnte, im Jahre darauf dann in feierlicher Weise, mit Feldmesse und Festlichkeit unter großer Teilnahme von nah und fern eingeweiht ward. Es

war nur natürlich, daß das neue Bergheim zu Ehren des Mannes, dem es in erster Linie sein Entstehen verdankte, den Namen „Stöhrhaus“ erhielt. Das Haus, ein massiver Steinbau, nahe dem Hochthrongipfel an der östlichen Randlinie des Untersbergs gelegen und von dieser hohen Warte hell und freundlich in die Lande schauend, hat sich mit seinen 10 Einzelzimmern, dem Matratzenschlafräum, dem Gastzimmer und den Wirtschaftsräumen lange Jahre hindurch als eine Unterkunftsstätte von angemessenen Größenverhältnissen bewährt, späterhin aber doch wiederholt Erweiterungen erfahren müssen, zuletzt im Jahre 1922 mit dem Anbau des Heulagers für Jugendwanderer.

Leider ist es weder dem um das Zustandekommen des Hausbaues hochverdienten Vorstand Lamprecht, noch dem ihm zur Seite stehenden Professor Waagen vergönnt gewesen, die Vollendung des Werkes zu schauen. Wir haben ihrer beiden Tod zu beklagen gehabt, des einen im rüstigsten Mannesalter, des anderen in vorge-rückten Jahren. Auch Herr Postmeister Graßl, der die Nachfolge Lamprechts übernommen hatte, sah sich nach kurzer Zeit genötigt, auf ihre Weiterführung zu verzichten.

An die Spitze der Sektionsleitung wurde nun, 1900, Herr Rentamtman



Regierungsrat Kaerlinger

Herr Regierungsrat Kaerlinger, ein Mann, unter dessen Führung die Sektion mit raschen Schritten einer weiteren glücklichen Zukunft entgegengehen sollte. Sie führten zunächst wieder ins Steinerne Meer. Hier hatte sich unsere Funtenseehütte, je länger, je mehr als unzulänglich erwiesen. Für 20 Touristen eingerichtet, hatte sie deren nicht selten 50, ja 60 zu beherbergen, eine erhebliche Erweiterung oder ein Neubau wurde zum unabweisbaren Bedürfnis. Die Sektion entschloß sich zu letzterer Lösung. Die alte Hütte sollte als Wirtschaftsraum, als Schlafstätte der Führer sowie als Unterkunft für winterliche Besucher erhalten, daneben aber ein neues Schlafhaus in solchen Ausmaßen errichtet werden, daß es auf lange Jahre hinaus allen Anforderungen zu genügen versprach. Nicht geringe Sorgen und Mühen hat freilich die Beschaffung der für ein so großes Unternehmen von vornherein erforderlichen Mittel verursacht, Sorgen, die um so berechtigter waren, als wir noch mit einem namhaften Teil der Kosten des Stöhrhauses belastet waren. Allein dem Wagemut, dem rastlosen Eifer und dem bewundernswerten Geschick unseres Vorstandes ist es gelungen, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Nicht wenige Spenden flossen von Mitgliedern und Freunden zu, der Gesamtverein bewilligte Beihilfen, weitere Mittel wurden durch Ausgabe von Anteilsscheinen, durch eine Lotterie und durch Darlehen aufgebracht, und so wurde es möglich, im Frühjahr 1904 mit den Bauarbeiten zu beginnen und sie trotz mancher auftretenden Schwierigkeiten und unerfreulichen Überraschungen so zu fördern, daß das Haus im Sommer des folgenden Jahres fertig da stand. Es war ein stattliches Gebäude geworden, in Stein errichtet, zwei Stockwerke und Dachboden, 22 Zimmer

mit 35 vorzüglichen Betten, großes Matratzenlager, reichliche Nebenräume, Bad, Wafserklosetts, Dunkelkammer, Luftgasbeleuchtung, Telephon — auf den ersten Blick für ein hochgelegenes Unterkunftsbaus eine etwas weitgehende Ausstattung, die sich jedoch in der Folgezeit als durchaus zweckentsprechend bewährt hat. Im Späthommer, am 27. August 1905, konnte die feierliche Weihe und Eröffnung in Verbindung mit dem 25 jährigen Jubiläum der alten Hütte stattfinden und verlief unter zahlreicher Betei-



Kaerlingerhaus am Funtensee

ligung von Mitgliedern und Gästen in einer Weise, die lange eine schöne Erinnerung hinterließ. Fünf Jahre darauf erhielt das Haus in dankbarer Anerkennung der großen Verdienste des Sektionsvorstandes den Namen „Kaerlingerhaus“.

Die bauliche Tätigkeit der Sektion war nun auf einen Höhepunkt gelangt, den sie nicht zu überschreiten gedachte, zumal der Haushalt auf geraume Zeit hinaus die Verzinsung und Tilgung der Darlehen, die fortlaufenden Kosten der inneren Einrichtung unserer nunmehr drei Gebäude sowie des weiteren Ausbaues der Zugangswege zu tragen hatte. Die letzteren gedachte man langsam fortschreitend so zu gestalten, daß sie für Tragtiere gangbar wurden und der mühevollen Dienst der Proviantträger in Wegfall kommen könnte. Für das Stöhrhaus ist dieser Wegbau zur Vollendung ge-

kommen, dank vor allem der weiteren hochherzigen Hilfe unseres Ehrenmitgliedes Kommerzienrat Stöhr, nach dem auch der Hauptteil des neuen Weges „Stöhrreitweg“ benannt worden ist. Auch für die Zugänge zum Kaerlingerhaus ist viel geschehen, namentlich ein bequemer Weg durch die ehemals so beschwerliche „Saugasse“ und weiter über Oberlahner bis zum Haus, aber ein wesentlicher Teil, der Aufstieg vom Königssee bis ins Schrainbachtal, blieb bis auf weiteres ein schwer zu lösendes Rätsel. Zwar wurden Pläne für eine neue Wegenlage von der Saletalm über den Neiger zur Schrainbachholzstube wiederholt erwogen und ausgearbeitet, sie erwiesen sich jedoch bei eingehender Prüfung als so schwer ausführbar und kostspielig, daß schließlich von der Herstellung eines „Mullweges“ nach Funtensee, so wünschenswert er auch war, Abstand genommen werden mußte.

Trotz aller guten Vorsätze des Genügens mit dem Geschaffenen mußten wir uns aber doch noch einmal mit Bauen befassen. Die Zahl der Besucher des Stöhrhauses, wenn auch nicht so sehr diejenige von Übernachtenden, wie von Tagesgästen, hatte sich derart vermehrt, daß die Gaststube und die bescheidenen Wirtschaftsräume, namentlich dann wenn einsehender Regen die Besucher in das Innere des Hauses bannte, nicht annähernd zureichten. Wir mußten daher zu einem Ausbau schreiten, der ein neues geräumiges Gastzimmer entstehen ließ, unter demselben die Küche, die zugleich als Raum für winterliche Gäste dienen sollte. Die Erweiterung hat sich in der Folge vortrefflich bewährt.

Einen Mißerfolg jedoch hatten wir bezüglich einer dicht beim Hause gelegenen Naturfelsenheit, des „Mittagslochs“, einer Höhle, in die man von oben durch eine enge Öffnung einsteigen konnte, worauf man in einen größeren Höhlenraum gelangte, der sich torartig nach der schroffen Südostwand des Gipfelberges öffnete, über die man nach dem Scheibenkaser absteigen konnte. Die Forstbehörde hat den Einstieg zu der Höhle vermauern lassen, mit der Begründung, daß das Begehen des Höhlensteiges Steinschlag verursache, der das unten weidende Almwild gefährde. Trotz aller Bemühungen ist es nicht gelungen, die Wiederöffnung des interessanten Höhlenganges zu erreichen.

Nach vollständiger Ausstattung des Kaerlingerhauses und Erweiterung des Stöhrhauses glaubte die Sektion endlich den Zeitpunkt gekommen, wo sie die Weiterentwicklung der Dinge in Ruhe zu erleben und die Früchte des mühsam Geschaffenen zu ernten vermöchte. Da brach der Krieg, der furchtbare Weltkrieg über uns herein, der, je länger, je mehr alles Bestehende ins Wanken brachte und allem Tun eine neue Richtung gebot. Jetzt galt es, die Kräfte nicht mehr an die eigene Sache zu setzen, sondern alles Wollen und Können in den Dienst des bedrohten Vaterlandes zu stellen. Und das haben wir freudig getan, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß Deutschland den ihm aufgenötigten schweren Kampf siegreich bestehen werde. So haben wir Opfer gebracht, schwere Opfer an Gut und an Blut. Unsere Reihen haben sich stark gelichtet, unsere Kräfte sich empfindlich vermindert durch den Weggang so vieler, die statt zum Alpstock zum Gewehr greifen mußten und von denen so mancher liebe Kamerad nicht wiedergekehrt ist zu seiner Heimat und zu seinen Bergen, und wir haben, als draußen das blutige Ringen sich immer mehr verbreiterte und selbst den Krieg in den Frieden der erhabenen Alpenwelt trug, nach Kräften geholfen, unsere wackeren Kämpfer mit bergsteigerischem Rüstzeug zu versehen und zu Taten zu befähigen, die die Welt in staunende Bewunderung gefetzt haben.

Aber, nicht genug der schweren Hemmungen, die der Krieg unserem Sektionsleben brachte, hat uns inmitten desselben ein weiterer harter Schlag, ein unersehlicher Verlust getroffen, das war der Weggang unseres allverehrten Vorsitzenden Regierungsrats Kaerlinger, den vorgerücktes Alter und zunehmende Kränklichkeit zwingen, einer Tätigkeit zu entsagen, die er 15 Jahre hindurch in vorbildlicher Weise mit dem Er-

folg ausgeübt hatte, daß die Sektion zu einer Höhe gelangt war, die zu erreichen sie nie geglaubt hätte. Sie besaß eine Hütte und zwei stattliche Berghäuser, die Zahl der Mitglieder war auf 500 gestiegen, sie hatte ein weit ausgedehntes Wegenetz im ganzen Berchtesgadener Bergland geschaffen und genoß ob ihrer ersprießlichen eifrigen Tätigkeit allgemeines achtungsvolles Ansehen. Wenige Jahre nach seinem Rücktritt ist Regierungsrat Raerlinger fern seiner zweiten Heimat Berchtesgaden zur ewigen Ruhe eingegangen, bis zum letzten Atemzuge noch fürsorgend seiner Sektion und der über alles geliebten Berge gedenkend. Er hat eine Erinnerung hinterlassen, die nie erlöschen wird und äußerlich den tiefen Dank, dem wir ihm schulden, nur schwach dadurch zum Ausdruck bringt, daß wir in seinem Hauptwerk, in dem seinen Namen tragenden Haus am Funtensee, sein Bild aufgestellt haben, gemalt von der Meisterhand unseres lieben Mitgliedes Waltenberger, dem Sohn des Schöpfers der unübertrefflichen Alpenvereinskarte des Berchtesgadener Landes.

An Stelle Raerlingers trat im November 1915, einstimmig gewählt, Herr Berggrat Max Fischer, Vorstand des Berchtesgadener Berg- und Salinenamtes, an die Spitze den allerdings spärlichen bergsteigerischen Gästen offen zu halten und auch das Aller- notwendigste in Unterhaltung der Wege zu leisten.

Auffällig war es, daß trotz des erheblichen Rückganges des Touristenverkehrs während des Krieges die Unfälle in den Bergen sich mehrten, eine Erscheinung, die wohl daraus zu erklären sein dürfte, daß an die Stellen geübter, durch den Krieg ferngehaltener Bergsteiger vielfach Neulinge traten und daß unter den Kriegsteilnehmern, welche ihren kurzen Urlaub zu vermeintlich rascher Erholung in den Bergen benutzten, sich nicht wenige in nervöses Ungestim verfallende Unkundige befanden. Die Sektionsleitung sah sich daher veranlaßt, ein Merkblatt mit eindringlichen Ratsschlägen und Mahnungen für Bergsteiger zusammenzustellen und für tunlichst weite Verbreitung in der Öffentlichkeit Sorge zu tragen. Die Maßregel ist nicht ohne ersichtlichen guten Erfolg geblieben, die Zahl der alpinen Unglücksfälle ist nicht in dem Maße gestiegen, in dem der Touristenverkehr nach dem Kriege sich vermehrte.

Der Herbst 1918 brachte endlich den Waffenstillstand, zugleich aber auch die Revolution. Unter den Neuerungen, welche diese im Gefolge hatte, war für unser Gebiet eine von besonderer Bedeutung, das Verschwinden der alten Jagdvorrechte der Landesherren. Bekanntlich schlossen die Berchtesgadener Berge von alters her ein an Hochwild sehr reiches Jagdrevier ein, das in den letzten Jahrzehnten, zur Zeit des



Oberberggrat Fischer

der Sektion, unterstützt von dem bewährten Schriftführer M. Huber und dem Bezirksbaumeister G. Wenig als Kassier. Unseres neuen Leiters ernster und verständnisvoller Fürsorge haben wir es zu danken, daß die Sektion, geschwächt durch den Kriegsdienst mehrerer Ausschußmitglieder und das Ausscheiden vieler sonstiger Mitglieder, trotz des schweren Drucks der Zeiten, sich nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch bedächtig weiter schreitend tätig zu sein vermochte. Es gelang, unsere Häuser

Regenten Prinz Luitpold, zu einem überaus sorgsam gehüteten königlichen Leibgehege gestaltet worden war, durchzogen von vielen bequemen und vortrefflich unterhaltenen Wegen und Steigen, deren Begehung, mit wenigen örtlichen oder zeitlichen Einschränkungen, dem ruhig wandernden Bergbesucher nicht verwehrt wurde. Diese Wege fielen nun gewissermaßen der Verwaisung anheim und gerieten infolge der zerstörenden Natureinflüsse rasch in Verfall, soweit sie nicht, was nur in geringem Maße der Fall war, von der Forstverwaltung für ihre Zwecke weiter unterhalten wurden. Der in Touristenkreisen mehrfach auftretenden Auffassung, daß die Sorge um die nun verfallenden Wege Sache des Alpenvereins sei, konnte leider nicht entsprochen werden, denn damit wären Lasten von einem Umfange und Gewicht erwachsen, unter denen die Sektionskasse zusammenbrechen müßte. Wir haben zwar nicht wenige jener Wege durch Zeichen und Tafeln kenntlich gemacht, hier und da auch für deren Gangbarhaltung Sorge getragen, aber eine Verpflichtung zu ihrer dauernden Unterhaltung haben wir nicht übernommen. Zu diesem Verhalten hat uns der weitere Umstand bewogen, daß die Forstbehörde als Verwalterin des staatlichen Grund und Bodens — das ist im Berchtesgadener Land alles Berggelände ober der Siedlungsgrenze, also das Gebiet der Sektionstätigkeit — das Ansinnen an uns stellte, grundsätzlich die Haftung für alle Schäden, also auch für menschliche Unfälle, zu übernehmen, die sich aus mangelhaftem Zustand der Wege ergeben sollten, nicht etwa nur der von uns hergestellten Wege, Stege, Brücken, Geländer, Sicherungen u. dgl., sondern auch der zahlreichen anderen Wege, bezüglich deren sich unsere Tätigkeit auf Markierung beschränkte. Wir haben diese Forderungen als zu weitgehend erachtet und schließlich, nach langwierigen Verhandlungen, mit Hilfe der Leitung des Gesamtvereins, die Anerkennung des Grundsatzes erreicht, daß die Schadloshaltung nur dann uns zur Last fällt, wenn offenbar wird, daß der Schaden durch unser Tun oder Unterlassen verursacht war. Bei Wegen, bei denen wir uns auf Kenntlichmachung durch Zeichen und Tafeln, also auf eine Empfehlung, beschränken, dürften Anlässe zu Schadenersatz so gut wie ausgeschlossen sein. Bei Wegen und Sicherungen, die wir selbst anlegen und unterhalten, übernehmen wir die Haftpflicht. Solcher Wege sind aber nur wenige, im wesentlichen nur diejenigen, welche zu unseren Häusern am Funtensee und auf dem Untersberg führen. Aber auch hier würde es im einzelnen Falle auf den Beweis ankommen, daß der Schaden tatsächlich durch Mängel des Weges, der Sicherungen usw. verursacht ist. Derartige Fälle haben sich bis jetzt nicht ereignet.

Es kam aber noch Weiteres hinzu, um uns zu einer vorsichtigen Einschränkung der Tätigkeit bezüglich der Gebirgswege zu bewegen. Zunächst der Umstand, daß die Leitung des Gesamtvereins, nachdem der Touristenstrom immer höher answoll und nicht wenige Elemente in die Berge brachte, die, zum berechtigten Mißfallen der wahren und echten Bergsteiger, für das erhabene Wesen der Bergwelt nur geringes oder kein Verständnis zeigten, ja vielfach störend und Argernis erregend sich bemerkbar machten, sich veranlaßt sah, den Sektionen die Beschränkung ihrer Tätigkeit auf die den Massen weniger erreichbaren höheren Berglagen und auch hier nur in einem den Bedürfnissen der eigentlichen Bergsteiger angemessenen Umfange zu empfehlen. Die Unterkunfthäuser, die vielfach zu Sommerfrischen und zu Schlemmereien benutzt wurden, sollten auf einfachen Stand zurückgeführt, von Errichtung neuer und von weiterer Anlage bequemer Zugangswege sollte Abstand genommen werden. Wir sind diesen Richtlinien, die gerade für unser stark besuchtes Gebiet durchaus angezeigt schienen, gefolgt und haben uns auch in der Markierung schwieriger Gebirgssteige einige Zurückhaltung auferlegt, um nicht dem Begehen durch Unkundige und damit ernststen Unfällen Vorschub zu leisten. Auch Rücksichten auf die Führerschaft sprachen zugunsten eines weisen Maßhaltens in dieser Richtung. Dem Wunsche, der Massenüberflutung der Berge und Berghäuser Einhalt zu tun, entsprang ferner die in den jüngsten Jah-

ren eingeführte Neuerung, den Angehörigen anderer alpiner Vereinigungen nicht mehr, wie seither üblich, bezüglich der Übernachtungsgebühren die gleichen Vergünstigungen einzuräumen, wie den Mitgliedern des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins. War es doch nur zu häufig vorgekommen, daß letztere ihre Hütten und Häuser derart von Nichtmitgliedern überfüllt fanden, daß sie selbst auf Unterkunft verzichten oder sich mit Notlagern behelfen mußten. Solcher Zustand durfte nicht länger bestehen. Die Unterkunftsstätten des D. u. S. Alpenvereins waren in erster Linie für seine Mitglieder bestimmt und es war an der Zeit, dafür Sorge zu tragen, daß diesen ihre berechtigten Ansprüche nicht verkümmert wurden. Die Sache ist nunmehr in der Weise geregelt, daß von Nichtmitgliedern allgemein ein höherer Betrag — in der Regel der dreifache — der Übernachtungsgebühren gefordert wird. Auch von Tagesgästen wird eine angemessene Abgabe erhoben.

Es ist nicht zu verkennen, daß der D. u. S. Alpenverein mit derartigen Maßregeln von der Linie seiner ursprünglichen Aufgaben, welche „die Erschließung der Alpen und Erleichterung ihrer Vereisung“ im Auge hatten, einigermassen abwich, aber die Wendung erscheint vollständig gerechtfertigt durch die Notwendigkeit, eingeschlichenen Mißständen entgegenzutreten, sowie durch die Tatsache, daß eine Zeit gekommen war, in der es so gut wie nichts mehr zu erschließen gab, nachdem kein Gipfel unerstiegen, keine Wand undurchklettert war. Es handelte sich nun vielmehr darum, das mühsam Geschaffene zu erhalten, die erhabene Bergwelt für diejenigen zu bewahren, die in ihr Erquickung und Erbauung suchten und sie vor jenen zu schützen, die sie zum Sammelpfad entweihenden Treibens machten.

Eine weitere Folge des Eingehens des Leibgebirges in unserm Gebiet war die Möglichkeit, einzelne Teile, die bisher aus jagdlichen Rücksichten dem Touristenverkehr ziemlich verschlossen geblieben waren, durch Errichtung von Unterkunftsstätten zu neuen und lohnenden Wanderzielen zu machen. So tauchten bald Pläne einzelner Alpenvereinssektionen und auch sonstiger Vereinigungen zur Erbauung von Hütten oder zur Umwandlung von Jagdhütten in dem schönen Hochtal der Röth ober dem Obersee, am Priesberg, im Wimbachtal, auf dem Trischübel und anderen Punkten unseres Gebiets auf. Wenn wir auch im Laufe der Zeit dazu gekommen sind, unser ursprünglich großes Arbeitsgebiet zugunsten einer wirksameren Tätigkeit zu verkleinern, so haben wir uns doch nicht entschließen können, die Röth, einen an alpinen Naturschönheiten besonders reichen Teil, preiszugeben, haben uns vielmehr selbst, trotz unseres bereits ansehnlichen Besitzes an Hütten und Häusern, um die Genehmigung eines bescheidenen Hüttenbaues beworben und dieselbe erhalten. Bedauerlicherweise ist es in den Jahren der schweren wirtschaftlichen Not nicht möglich geworden, den Plan zur Ausführung zu bringen, es mußte der Eintritt günstigerer Verhältnisse abgewartet werden. Inzwischen sind Schwierigkeiten anderer Art eingetreten, entsprungen aus der Errichtung eines Naturschutzgebietes in den Berchtesgadener Bergen, als dessen Herzpunkt die Bergumrahmung des Königssees und Obersees angesehen wurde. Der Naturschutz verfolgt das schöne Ziel, die Bergnatur in einzelnen besonders geeigneten Gebieten, so in den Berchtesgadener Bergen, dem bezaubernden Wundergarten des bayerischen Hochlandes, so weit irgend möglich, in ihren toten und lebenden Erscheinungen rein und unberührt zu erhalten oder sie dahin zurückzuführen. Pflanzen- und Tierwelt sollen vor jeder Schädigung bewahrt, störende Bauten und Betriebe hintangehalten werden. Aus diesen Gründen wünscht der Naturschutz der weiteren Ausdehnung baulicher alpiner Tätigkeit Einhalt zu tun. So sehr nun die Bestrebungen des Naturschutzes im allgemeinen den auch vom Alpenverein verfolgten Idealen entsprechen, so mag es doch als zu weitgehend erscheinen, wenn der Errichtung einer einfachen unbewirtschafteten, äußerlich in der Form der Sennhütten gehaltenen, also das Naturbild nicht beeinträchtigenden Hütte, wie wir sie in der Röth zu

errichten gedachten, Hemmnisse bereitet werden. Aber es bleibt uns vorerst keine andere Wahl, als unsere besonderen Wünsche den höheren Zielen unterzuordnen und uns der Hoffnung hinzugeben, daß eine Zeit kommen wird, in der es nicht mehr erforderlich erscheint, dem Wandern und Verweilen im schönen Naturschutzgebiet enge Grenzen zu ziehen.

Was die mannigfachen sonstigen Pläne von Errichtung neuer Unterkunftsstätten betrifft, so sind wir dem Hüttenbau des Vereins der Naturfreunde im Wimbachtal nicht in den Weg getreten. Die auf Priesberg und Trischübel bezüglichen Projekte — auch hier handelte es sich um den Verein der Naturfreunde — sind ohne unser Zutun zerfloßen. Entgegenkommend haben wir uns gegenüber dem Vorhaben unserer Schwestersektion Hochland (München), der Errichtung einer schlichten unbewirtschafteten Touristenhütte am Fuße des Blaueisgletschers verhalten und ihr aus diesem Anlaß den ganzen Bergstock des Hochalters, in dem wir kaum tätig gewesen waren, als Arbeitsgebiet überlassen.

Schon in vorhergehenden Jahren waren, außer dem Wahmann, der nach Erbauung des Münchener Hauses an Sektion München übergang, noch andere Teile aus unserem Gebiet, sei es ausdrücklich, sei es stillschweigend, anderen Sektionen eingeräumt worden, so der Göllstock nach Entstehen des Purtschellerhauses der Sektion Sonneberg an diese, die Reiteralp an die Erbauerin der Traunsteiner Hütte, Sektion Traunstein. Der Göll war von jeher mehr von österreichischer, wie von unserer Seite bearbeitet worden, in der Reiteralp waren wir zwar tätig gewesen, aber in geringem Maße, da jenes Gebirge für uns etwas entlegen war. Die Gebietsabtretungen können daher, mit Ausnahme vielleicht des zeitlich weit zurückliegenden Verzichtes auf den Wahmann, nicht als schmerzliche Einbußen gelten, um so weniger, als das was uns verblieb, noch immer so umfang- und inhaltsreiche Aufgaben an uns stellte, daß unsere Kräfte vollauf in Anspruch genommen waren.

Um klare Verhältnisse zu schaffen und Meinungsverschiedenheiten vorzubeugen, haben wir im Jahre 1920 Anlaß genommen, mit sämtlichen uns berührenden Nachbarsektionen Vereinbarungen über genau festgelegte Grenzlinien zu treffen. Nach dem Ergebnis dieser Verhandlungen hat unser Gebiet folgende Gestalt: Im Osten schließt es die Vorberge des Gölls in sich, so weit diese diesseits der Landesgrenze und links des Weges von Hintereck nach dem Ederfattel liegen, also Rofffeld, Hennenköpfl, Ahornbüchsen. Die rechts jenes Weges liegenden Vorberge Ederfirst und Rehlstein, sowie Göll und Brett selbst, bilden das Gebiet der Sektion Sonneberg, der Besitzerin des Purtschellerhauses. Am Torrennerjoch berühren wir uns mit der Sektion Salzburg, die daselbst das Carl-von-Stahl-Haus erbaut hat, sowie mit Sektion Golling, welche das Blüntal und das österreichische Hagengebirge betreut. Auch weiterhin, nach Süden, durch das Steinerner Meer hindurch und nach Westen bis zum Großen Hundstod wird unser Gebiet durch die Landesgrenze abgeschlossen. Innerhalb desselben liegen also Jenner, Schneibstein, Reinersberg, Fagstein, die kleineren Berge von Königsbach, Königsberg, Königstal und Priesberg, die Gosenberge, Kahlersberg, Hochsäule, Teufelshörner, Röth und der ganze bayerische Teil des Steinernen Meeres. Jenseits der Landesgrenze nehmen wir ausnahmsweise auch das Alpriedelhorn für uns in Anspruch. Im Steinernen Meer sind wir Nachbarn der Sektion Ingolstadt (Riemannhaus) und Saalfelden, am Hundstod des D. u. S. Touristenklubs Sektion Dresden, früher Lofer. Vom Hundstod geht unsere Grenze durch den Leoganger Seilergraben zur Raßbank im oberen Wimbachtal. Die nördlich liegenden Berge, Hochaltersgruppe und Palselhörner, gehören zu Sektion Hochland. Von Wimbachraßbank trennt uns der Weg über Trischübel, Siegeretplatte—Schrainbach—Bartholomä von Sektion München, und zwar in der Weise, daß München die Unterhaltung des oberen Wegteiles, Trischübel—Schrainbach, uns die Sorge für den unteren Teil, Schrainbach—Bartholomä, zufällt. Den Wahmannvorberg Grünstein zu

übernehmen, hat sich die Sektion München nicht bereiftinden lassen, doch hat neuerdings der Fremdenverkehrsverein Berchtesgaden-Land, erfreulicherweise, diese Höhe in seinen Tätigkeitsbereich eingeschlossen und die Fürsorge für die Zugangswege übernommen. Von dem zu Sektion Traunstein gehörenden Gebiet der Reiteralp trennt uns die Straße Hintersee—Schwarzbachtal, von Sektion Reichenhall, welche das Lattengebirg bearbeitet, die Linie Schwarzbachwacht—Mordautal—Frechenbach—Winkl—Hallturn. Der Tote Mann mit der Bezoldhütte verbleibt also uns. Am Untersberg ist unsere Grenze der von Sektion Reichenhall unterhaltene „Alpensteig“ Hallturn—Zehn Kaser, sodann die Landesgrenze und weiterhin, uns von Sektion Salzburg trennend, Mittagsharte, Bachgraben, Rothmannsbach. Der kleine Vorberg Kneifelspitze mit der Paulshütte liegt in unserem Gebiet. Dem Berggelände unterhalb der Siedlungsgrenze haben wir, wie bereits erwähnt, anfänglich ebenfalls unsere Fürsorge zuteil werden lassen, mit der Zeit aber alles, was unter den Begriff „Spaziergänge“ fällt, an die Fremdenverkehrsvereine abgegeben.

War auch das starke Anschwellen des Touristenstromes in der Nachkriegszeit als ein erfreuliches Zeichen des im deutschen Volke immer mehr zur Betätigung drängenden Bedürfnisses nach körperlicher und geistiger Erfrischung in der freien Bergnatur zu begrüßen, so brachte es doch, wie schon kurz erwähnt, auch Unerfreuliches mit sich. Der Begriff der Freiheit wurde vielfach bis zur hemmungslosen Ungebundenheit verzerrt, ungebührliches freches Gebaren der Jugend drängte sich vor, Nichtachtung der Grundgebote von Anstand und Sitte, rücksichtsloses, ja gewalttätiges Auftreten, böswilliges Beschädigen von Pflanzungen und Weiden, von Wegen und Wegzeichen, Besudeln wehevoller Plätze, schonungsloses Verwüsten der Alpenflora, Holz- und Wildfrevel, Brandstiftungen an Wäldern und Behausungen, Einbruchdiebstähle, Beraubungen und ähnliche Untaten nahmen in erschreckendem Maße überhand. Diesem Treiben, den Auswüchsen eines gefälschten Alpinismus, mußten wir, des allgemeinen Wohls halber und um nicht mit den Sünden anderer belastet zu werden, kräftig und deutlich entgegenzutreten. Wir haben daher, nach dem Beispiel anderer Bergsektionen, aus besonders geeigneten Mitgliedern unter sachkundiger Leitung eine Bergwachtgruppe aufgestellt, welche die nicht mehr zureichenden Kräfte des behördlichen Sicherheitsdienstes wirksam unterstützen sollte. Auch der Berchtesgadener Verein der Naturfreunde hat eine Bergwachtgruppe gebildet, und beide haben sich zur Zusammenarbeit in der Weise verbunden, daß in 8 Bergabschnitten je 4 Wachtleute tätig sind. Freilich kann diese Tätigkeit nur eine beschränkte sein, einerseits deshalb, weil die meisten Wachtleute durch ihren gewöhnlichen Beruf in Anspruch genommen und den Wachtendienst nur gelegentlich, an freien Tagen, auszuüben in der Lage sind, andererseits und hauptsächlich darum, weil ihren Befugnissen enge Grenzen gezogen sind. Sie können, mit Ausnahme seltener Fälle, beim Betreten von Übeltätern nicht, wie die amtlichen Aufsichtsorgane, bis zur Festnahme schreiten, müssen sich vielmehr in der Regel auf Belehrung, Ermahnung, Beobachtung und Anzeige beschränken. Trotzdem hat sich die Einrichtung der Bergwacht in der kurzen Zeit ihres Bestehens vortrefflich bewährt. Allein schon die Tatsache ihres Vorhandenseins hat ersichtlich zur Vermin- derung des mannigfachen Unfugs in den Bergen beigetragen. Im übrigen sind zahlreiche Fälle zu verzeichnen, namentlich was unbefugtes Eindringen in Almhütten, fahrlässige Brandstiftungen, Verwüsten der Alpenflora und Ausschreitungen der Nachkultur betrifft, in denen die Bergwacht verhindernd einzutreten oder die Strafverfolgung von Übeltätern erfolgreich in die Wege zu leiten vermochte. Die Bergwacht ist eine noch junge Einrichtung, der Vervollkommnung an der Hand der Erfahrungen fähig und bedürftig, namentlich was planmäßiges Zusammenarbeiten der Gruppen sowie die Erweiterung der Befugnisse betrifft. Nach beiden Richtungen sind die Spitzenvertreter der Bergwacht mit Eifer und Verständnis unablässig tätig.

In unserem Berchtesgadener Gebiet erwachsen der Bergwacht dadurch Aufgaben von besonderem Gewicht und Umfang, daß es sich um ein außerordentlich stark besuchtes und ausgedehntes Gebiet handelt, das weit über die Grenzen der eigenen Sektion hinaus sich auch auf die Arbeitsgebiete solcher Sektionen erstreckt, die der räumlichen Entfernung wegen oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, einen eigenen regelmäßigen Wachtendienst zu unterhalten. Es kommt ferner mit erheblichem Gewicht der Umstand hinzu, daß die Berchtesgadener Berge fast alle innerhalb des Naturschutzgebietes liegen, in welchem, wie schon gesagt, alles Lebende und Tote vor jeglicher Schädigung und Verunstaltung bewahrt werden soll. Es handelt sich um die Schaffung eines Naturgartens, an dem jeder hochgesinnte Bewunderer der Bergnatur, sowohl in der Jetztzeit wie in kommenden Zeiten seine ungetrübte Freude haben soll. Daß dieses hohe und schöne Ziel bis dahin, wo eine heilige Achtung vor allen Gaben einer an Schönheiten überreichen Natur zum Gemeingut der gesitteten Menschheit geworden ist, nur auf dem unwillkommenen Wege zahlreicher und streng gehandhabter Verbote zu erreichen ist, erscheint bedauerlich, aber erklärlich. Ebenso bedauerlich, wenn auch weniger entschuldbar ist es, daß deren noch immer so viele sind, die sich über diese Gebote hinwegsetzen, teils aus alter übler Gewohnheit und Gedankenlosigkeit, teils aus bewußter Auflehnung. Es bleibt schwer verständlich, daß so zahlreiche derer, die auf die Berge gehen, um sich ihrer Schönheiten zu erfreuen, Befriedigung darin finden, sie ihres wertvollsten Schmuckes, der Alpenblumen, zu berauben, durch schonungsloses Eingreifen in die Flora den Nachwuchs empfindlich zu schädigen und damit auch nachkommenden Geschlechtern den Gegenstand der Freude hinwegzunehmen. Es bekundet einen beklagenswerten Mangel an Einsicht und Gefühl, dem kurzen Leben der schönen und seltenen Alpenblumen gewaltsam ein vorzeitiges Ende zu machen, sie bündelweise auf Hüten, Stöcken und Rucksäcken heimzutragen, um bald mit ihren Leichen die Wege zu bedecken oder die sonnenfrohen Kinder der Höhen in dumpfen Stuben dahinterben zu sehen. Gegen derartige eingewurzelte Ansitten haben die Bergwachtleute einen nicht leichten Kampf zu bestehen, aber sie werden in ihm nicht ermatten und, wie zu hoffen, von allen Gutgesinnten ermufft werden.

Eine weitere höchst beklagenswerte Begleiterscheinung des anschwellenden Stromes unverständiger Bergwanderer war die Vermehrung ernster Unfälle, in weitaus den meisten Fällen ersichtlich verursacht durch leichtfertiges Hinwegsehen über wohlgemeinte und reichlich zu allgemeiner Kenntnis gebrachte Ratsschläge. Frühzeitig hat die Sektion es sich angelegen sein lassen, einen geordneten Rettungsdienst einzurichten. Ein dichtes Netz von Unfallmeldestellen wurde über unsere Berge gesponnen und mit den Nachbargebieten in Verbindung gebracht. Die Ausführung der Rettungsunternehmungen oblag hauptsächlich den Berufsbergführern. In der neueren Zeit hat sich jedoch die Notwendigkeit ergeben, auch freiwillige Kräfte heranzuziehen. Die Neuerung hat sich vortrefflich bewährt, dank der verständnisvollen Leitung unseres Referenten für Rettungswesen und dank der opferwilligen Bereitschaft nicht weniger unserer Mitglieder, insbesondere der jüngeren. Den waderen Helfern kann für ihre aufopfernden, mühevollen und nicht selten auch gefährvollen Leistungen nicht genügend gedankt werden. Ähnlich wie es bei der Bergwacht der Fall, beschränkt sich der Rettungsdienst nicht auf das Sektionsgebiet, greift vielmehr weit darüber hinaus. Er kennt keine anderen Grenzen, als diejenigen der menschlichen Leistungsfähigkeit — und diese sind heute bewundernswert weit vorgerückt. Die Sektion wird dem Rettungswesen auch weiterhin besondere Sorgfalt widmen und hofft es in Verbindung mit den Nachbarsektionen noch weiter ausbauen zu können. Sie wird aber auch darauf bedacht bleiben, durch Belehrungen, Mahnungen und geeignete Einrichtungen der Häufigkeit der Unfälle vorzubeugen.

Sind der unerwünschten Erscheinungen der Neuzeit in den Bergen nicht wenige, so

stehen ihnen auch erfreuliche gegenüber, so die eifrige Teilnahme der Jugend an der Wanderbewegung und die Bildung von Jugendgruppen bei den Sektionen. Auch wir haben eine solche ins Leben gerufen und die Freude gehabt, sie unter der hingebenden Sorge eines vortrefflichen Leiters, Herrn Fachhauptlehrers Förderer, aus kleinen Anfängen rasch zu einer stattlichen Körperschaft heranwachsen zu sehen. Sie zählt nun 48 Mitglieder, 36 männliche, 12 weibliche. Die Leitung richtet ihr Hauptaugenmerk



Jugendgruppe auf der „Steinernen Agnes“

darauf, die jugendlichen Wanderer mit echt bergsteigerischem Geist, mit Sinn für die Schönheit und Erhabenheit der Bergwelt, mit achtungsvoller Liebe zur Natur und mit Einhalten guter Sitten zu erfüllen. Gemeinsame Ausflüge, technische Unterweisungen, naturgeschichtliche Belehrungen sowie frohmütige Geselligkeit bilden die Wege zu diesen Zielen. Es ist selbstverständlich, daß die bergsteigerischen Unternehmungen den jugendlichen Kräften angemessen, Übermüdungen und Gefährdungen vermieden werden. Gleichwohl hat der Durchschnitt der Leistungen eine achtungswerte Höhe erreicht. Einzelnen besonders Befähigten sind größere und schwierigere Unternehmungen unverwehrt geblieben. Sie haben sich wiederholt durch Bezwingung der gewaltigen Wahmannostwand und andere kühne Klettereien ausgezeichnet, ohne daß der geringste Unfall zu beklagen gewesen wäre. Auch an Rettungsunternehmungen haben

sich diese tüchtigen, inzwischen als Vollmitglieder in die Sektion aufgenommenen jungen Leute verdienstvoll beteiligt. Die Sektion hat es ferner mit Dank zu erkennen, daß die Jugendgruppe sich durch Ausführung von Wegausbesserungen, Anbringung von Wegtafeln und Markierungen, Säuberung verunstalteter schöner Plätze sowie Unterstützung der Bergwacht überaus nützlich gemacht hat. Der treuen Fürsorge des von der Jugend verehrten Führers ist es sogar gelungen, der Gruppe auf der bei



Liegeretalm

Scharitztehl gelegenen Liegeretalm eine eigene Hütte, ein Bergheim, zu schaffen, wo die Jugend an freien Tagen, an denen die Witterung den Verzicht auf größere Ausflüge empfiehlt, sich nützlichem und unterhaltendem Hüttenbetriebe widmen kann. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß wir in unseren Berghäusern auf angemessene und billige Unterkunft unserer und der zuwandernden Jugendgruppen bedacht sind.

Der Aufstellung einer besonderen Schiabteilung waren wir dadurch enthoben, daß sich in Berchtesgaden ein selbständiger Schiklub gebildet hat, der eine ungemein rührige Tätigkeit auch in alpiner Beziehung entfaltet. Wir haben mit demselben stets rege und enge Verbindung unterhalten, was dadurch erleichtert wurde, daß die meisten seiner Mitglieder auch solche der Sektion sind.

Auch eine Ortsgruppe des Vereins für Höhlenkunde hat sich auf Anregung der er-

folgreichen Salzburger Höhlenforscher, der Erschließer der Eisriesenhöhlen im Tennengebirg, unter Mithilfe unserer Sektion gebildet. Ihr Entstehen erscheint um so begrüßenswerter, als unsere Kalkberge nicht wenige Höhlen enthalten, die nicht alle gänzlich erforscht sind. Die Berge mögen noch manches Geheimnis einschließen, dessen Lösung der Mühen wert erscheint, und so bietet sich unseren Höhlenforschern, unter denen sich wissenschaftlich gebildete Fachleute befinden, ein dankbares Feld der Tätigkeit.

All die Nöte des Krieges und der Nachkriegszeit, die neuen Wendungen in Hülten- und Wegefragen, die Gebietsenteilung, die Neuerungen der Bergwacht, des Rettungsdienstes, der Jugendgruppe, der Höhlenforscher, drängten sich in den kurzen Abschnitt unseres Lebens, in dem Herr Bergrat, später Oberbergrat Fischer an der Spitze der Sektionsleitung stand. Sein weitschauender Blick und kluges Erwägen hat stets, auch aus schwierigen Lagen, den Weg gefunden, der sich dann als der richtige erwies. Er hat das Schifflin der Sektion durch manchen Sturm, über manche Antiefe mit kundiger Hand gelenkt, so daß sie nach Rückkehr ruhigerer Zeiten nicht nur nicht geschwächt, sondern von neuen Kräften erfüllt, hoffen durfte, weiterhin einen guten Kurs zu steuern. Da traf uns das harte Geschick, daß unser bewährter Führer erkrankte und nach schmerzlichem Leiden aus einem Leben hingebender ersprießlicher Arbeit abberufen wurde. Am 7. April 1924 haben wir ihm das letzte Geleit gegeben und tief bewegt das letzte „Bergheil“ nachgerufen. Er gehörte, wie an seinem Grabe gesagt wurde, nicht zu jenen, die mit wohlklingendem Wort und gewinnender Miene das Gefallen der Menschen zu erlangen suchen, aber er war ein Mann, in dessen Innerem, gleich den Bergen, denen sein Leben und Wirken galt, reiche Schätze ruhten, nicht zutage liegend, aber unschwer zugänglich dem, der zu schürfen verstand. Und diese Schätze des Fühlens und Denkens, Wissens und Könnens hat er freudig unserer Sache erschlossen. Er war ein Mann, dem wir ein großes Maß von Dank schulden, einen Ehrenplatz in unseren Geschichtstafeln und ein treues Gedenken in unseren Herzen.

Die Sektion war nun von neuem verwaist. Im Hinblick auf die Schwierigkeit, im Kreise der ortsanfässigen Mitgliedern eine Persönlichkeit zu finden, welche befähigt und bereit wäre, das arbeitsreiche Amt des Vorsitzenden zu übernehmen, glaubten die einstweiligen stellvertretenden Leiter sich mit der Anberaumung einer Neuwahl nicht beeilen zu sollen. Der Aufschub erschien um so unbedenklicher, als dringliche Aufgaben nicht vorlagen und es sich zunächst nur darum handelte, die Geschäfte der Sektion in den vom Verstorbenen vorgezeichneten Bahnen ruhig weiterzuführen. So gelangten wir in den Sommer und in ihm zu dem freudigen Geschehnis, daß wir unserem Ehrenvorsitzenden, Herrn Geheimen Kommerzienrat Stöhr, dessen warmem Interesse und großzügig helfender Kraft wir das Haus auf dem Untersberg und den bequemen Weg hinauf verdanken, am 14. Juli, dem Tage seiner goldenen Hochzeit, das Ehrenzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft sowie ein Ölgemälde überreichen durften, das Werk unseres heimischen Meisters Reinbold, den Untersberg darstellend, dem vor allem Herrn Stöhrs Liebe und Fürsorge gegolten hat.

Aber schon lag ein Schatten über diesem Freudentage, verursacht durch die Erkrankung unseres langjährigen Schriftführers Max Huber, den ein zunehmendes nervöses Leiden zur Unterbrechung seiner mit unermüdlicher Hingebung und großem Verständnis ausgeübten Tätigkeit nötigte. Am 16. Juli traf uns die erschütternde Nachricht, daß Huber, dem Anscheine nach in einem Anfall geistiger Verdüsterung, den Tod in den Fluten des Königssees gefunden hatte. Es war ein neuer schwerer Schlag für die Sektion, sie war nun doppelt verwaist. Am 18. Juli haben wir unseren Huber, der uns nicht allein ein durch viele Jahre hindurch treu bewährter Führer, sondern auch ein trauriger Freund gewesen, zu Grabe getragen, an dessen Rande der stellvertretende Vorsitzende Bezirksbaumeister Wenig „dem lieben hochverdienten Mitarbeiter“ von Herzen kommende und zu Herzen gehende Abschiedsworte widmete.

Nun schien es nicht länger angängig, die zwei erledigten Vorstandsstellen offen zu lassen, und so berief die Sektionsleitung eine außerordentliche Mitgliederversammlung auf den 8. August behufs Vornahme der Erwahlungen. Das Ergebnis war: Vorsitzender: Herr Rechtsanwalt Dr. Kollmann, Schriftführer: Herr Singer, Obersekretär beim Amtsgericht. So waren die schmerzlichen Lücken, die menschliches Geschick in die Reihen unserer Vorstandschaft gerissen, mit Männern ausgefüllt, denen allseitig das Vertrauen entgegengebracht wurde, daß sie, unterstützt durch die altbewährten Kräfte des Ausschusses, der Sektion zu dem bevorstehenden bedeutungsvollen Abschluß 50 jähriger Tätigkeit und darüber hinaus gute Führer sein würden.



Sektionsheim

Der erste Schritt des neuen Vorstandes war ein glücklicher. Schon seit vielen Jahren hatten wir, je länger je mehr, den Mangel eines Sektionsheims, vor allem einer bleibenden Stätte bitter empfunden, wo wir unser Archiv und unsere zu ansehnlichem Umfang angewachsene Bücherei unterbringen, sowie die regelmäßigen Ausschusssitzungen abhalten könnten. Wir waren bisher genötigt, uns mit gänzlich unzulänglichen und unwürdigen Räumlichkeiten zu behelfen, für unsere Zusammenkünfte von Gasthaus zu Gasthaus zu wandern oder die Gastfreundschaft von Behörden oder Ausschusssmitgliedern in Anspruch zu nehmen. Nun bot sich Gelegenheit, ein wenn auch bescheidenes, so doch genügenden Raum bietendes eigenes Gebäude zu erwerben. Es war eine schmale Blockhütte, die ehemals den Söhnen des Kronprinzen Rupprecht als Spielstätte gedient hatte. Es gelang nicht nur, das Häuschen, das abgetragen werden sollte, um einen nicht hohen Preis zu erstehen, sondern auch seine Belassung an Ort und Stelle, im Obstgarten der früheren königlichen Villa zu erreichen.

Nach Ausführung einiger Instandsetzungsarbeiten konnten wir im Spätherbst den Umzug mit Hilfe unserer arbeitsfreudigen Jugend bewerkstelligen und im Dezember die erste Ausschusssitzung unter eigenem Dach abhalten. So überschritten wir die Schwelle zum 50. Lebensjahr der Sektion in dem freudigen Bewußtsein, daß in ihrem

inneren Gefüge und in ihrem äußeren Besitz nunmehr eine breite und feste Grundlage geschaffen war, auf der sich, wie zu hoffen, weiteres erspriechliches Wirken im Geiste verständnisvollen Erfassens der erhabenen Bergnatur aufbauen werde.

* * *

Die Berichterstattung über das äußere und innere Leben der Sektion würde unvollständig sein, wenn sie nicht auch die Leistungen der einzelnen Mitglieder berührte. Aber diese Erwähnung kann und soll nicht bis zur Aufzählung der von ihnen im eigenen Gebiet oder sonst in den Alpen vollbrachten Unternehmungen gehen. Es war nie Gepflogenheit bei der Sektion, hierüber Buch zu führen und das Geleistete rühmend der Mit- und Nachwelt zu verkünden, und zwar war dies nicht ein Verschämnis, sondern eine gewollte Unterlassung, begründet auf der Erwägung, daß derartige Veröffentlichungen nur zu leicht einen starken Anreiz zum gegenseitigen Überbieten in besonders kühnen Taten bilden und dazu führen, die rein sportliche Seite des Alpinismus in den Vordergrund treten zu lassen, zum Schaden der idealen Auffassung, welche den hohen Zielen des Alpenvereins entspricht. Gewiß war körperliche und geistige Erstarfung im Ertragen von Mühen, im Überwinden von Schwierigkeiten und Gefahren eine erstrebenswerte Sache, aber sie durfte nicht zum alleinigen oder hauptsächlichlichen Zweck des Bergsteigens werden, mußte vielmehr Mittel zum Zweck bleiben, und dieser war das Lösen des Menschen aus den drückenden Fesseln des Alltags, das Erheben in eine Welt höheren Fühlens und Denkens, das andachtsvolle Erbauen an Gottes Werken, die nirgends erhabener und erkennbarer dem Menschenauge sich darbieten, wie in den vom Hauche der Allmacht und der Ewigkeit umflossenen Bergen. Getreu dieser Auffassung haben wir unseren Mitgliedern weder bei der Aufnahme noch im Verlaufe der Zugehörigkeit irgendwelche Bedingungen besonderer bergsteigerischer Leistungen auferlegt. Sie sind uns willkommen und liebe Brüder und Schwestern gewesen, wenn die Annahme gerechtfertigt erschien, daß sie in unseren Kreis traten und in demselben verblieben, nicht getrieben von dem Verlangen nach Ruhm, sondern erfüllt von reiner Liebe zu unseren Bergen, den schönsten, welche die deutsche Heimat in sich schließt. Wir sind unseren Mitgliedern und jedem Bergfreund gern behilflich gewesen, mit diesen Bergen innig vertraut zu werden, aber wir haben ihnen volle Freiheit gelassen, wie weit sie hierin zu gehen gedachten, ob sie sich mit mühe- und gefahrlos zu erreichenden Höhen begnügen oder ihre Kräfte an die Erklommung pfadloser Gipfel und starrender Zinken, an die Erklommung unersteigbar scheinender Wände setzen wollten. Haben sie Ungewöhnliches glücklich vollbracht, so hat uns das freudige Genugtuung bereitet. Und es sind derer nicht wenige, sowohl unter den in den Bergen aufgewachsenen Einheimischen, wie den Auswärtigen, welche berechtigt wären, sich hervorragender alpiner Taten zu rühmen, ja zu den Großen aus der Zeit der vollständigen Erschließung der Alpen zu zählen. Von vielen sei nur Willy von Frerichs genannt, dessen unternehmendem Forscherdrang und Wagemut kein Geheimnis des Watzmann, des Hochfalkers und anderer unserer Bergriesen verschleiert geblieben ist und der es auch verstanden hat, von seinen Taten in ebenso schlichter wie anziehender Weise zu berichten. Kein Leser der Alpenvereinszeitschrift wird sich des im Bande 1903 enthaltenen Aufsatzes über den Watzmann ohne wohlthuende Befriedigung über Tat und Wort erinnern. Auch den hervorragenden Salzburger Alpinisten Purtscheller, dessen Andenken in dem seinen Namen tragenden Haus am Göll verewigt ist, und den allzufrüh aus einem tatenfrohen Leben gerissenen Dipl.-Ing. Max Zeller dürfen wir zu den unseren rechnen, denn sie waren mit Vorliebe und führender Meisterschaft in unseren Bergen tätig, nicht nur mit Kletterschuh und Pickel, sondern auch mit belehrender und anregend beschreibender Feder. Geradezu alpine Heldentaten aber, von denen kein geschriebenes oder gedrucktes Wort Kunde gibt, haben nicht

wenige unserer Mitglieder bei Rettungsunternehmungen vollbracht, zu denen sie nichts anderes bewog, als reine Menschenliebe, das in der Brust jedes rechten Bergsteigers verankerte Gebot der selbstlosen, bis zum Einsatz des eigenen Lebens gehenden Hilfe. Sie haben sich mit solchen Taten selbst Ehrenkränze geflochten, die nie verwelfen werden.

Anders liegen die Dinge bei den berufsmäßigen Bergführern. Hier erfordert die fortlaufende, der Sektionsleitung in Verbindung mit der Behörde zukommende Beaufsichtigung die Einsicht in die Führerbücher. Und da hat es sich erfreulicherweise ergeben, daß in diesen, neben den geläufigen Führungen in den Berchtesgadener Bergen, häufig auch solche weit außerhalb derselben verzeichnet sind, ein Beweis dafür, daß unsere Führer ob ihrer Tüchtigkeit und ihres angenehmen Wesens in weiteren Kreisen beliebt und bewährt waren. Dies gilt vor allem von Johann Grill, dem „alten Kederbacher“, der wie ein Stern erster Größe in den Reihen unserer Führer gegläntzt hat, ein Stern, dessen Strahlen durch die ganze Welt der Alpinisten leuchteten. Erst in vorgeschrittenen Jahren zum Führerberuf übergegangen, im kleinen Kreis der



Bergführer Joh. Grill,
„der alte Kederbacher“

Dabei ein Mann von schlichtem, einnehmendem Wesen, von ungewöhnlicher Gemütsstärke und Naturliebe, in schwierigen Lagen von ebenso großer Besonnenheit wie von unbeugsamem Willen und nie ermattender Kraft, ein Führer, auf den der Gefährte unter allen Umständen wie auf einen Felsen von Urgestein bauen konnte. Farrar, der langjährige Präsident des englischen Alpenklubs, ein Alpinist allerersten Ranges, der mit Kederbacher im ganzen Alpengebiet viel, meist ungemein schwierige Besteigungen ausgeführt, hat ihm, als Kederbacher inmitten des Weltkrieges in hohem Alter sein tatenreiches Leben beschloß, einen überaus warmen Nachruf gewidmet, in dem er ihn als den unbestritten besten Führer seiner Zeit preist. Kederbacher fast gleich kam sein Freund und Nachbar in der Ramsau, Johann Punz, genannt Preiß. Diesem aber war das Schicksal weniger hold, wie jenem; Unglück und Krankheit brachen seine starke Kraft und rafften ihn frühzeitig dahin. Des alten Kederbacher Überlieferungen leben in seinen waderen Söhnen fort, die wir stolz sind, noch in unseren Listen zu führen. Auch in unseren anderen Führern ist Kederbachers Erinnerung und guter Geist lebendig und es ist mancher unter ihnen, der Großes zu leisten vermöchte, wenn hierzu öfters Gelegenheit geboten wäre, als es der Fall ist, nachdem das führerlose Gehen so allge-

heimatlichen Kalkalpen aufgewachsen, hat er, von erstklassigen Hochtouristen erkannt und in die ihm fremden Gletscherberge Tirols und der Schweiz mitgenommen, sich dort sogleich so hervorgetan, daß ihm die örtlichen Führer bewundernd und neidlos den Rang vor sich einräumten. Wie in der Heimat die erste Durchkletterung der gewaltigen Watzmann-Ostwand sein Werk gewesen, so hat er auch in den Tiroler und Schweizer Eisbergen Leistungen vollbracht, die bis dahin als unausführbar galten.

mein geworden. Und auch von ihnen ist zu sagen, daß sie bei den Rettungsunternehmungen, zu denen sie nur zu häufig gerufen werden müssen, Leistungen vollbringen, die in ihren Büchern nicht verzeichnet, vielfach aber derart sind, daß sie zu den alpinen Großtaten gerechnet werden dürfen. Nur Kenner der Verhältnisse werden sich eine zutreffende Vorstellung dessen zu machen vermögen, was es heißt, Vermißte im weiten wilden Felsgebirg, in düsterem Nebeltreiben, in strömendem Regen, im erstarrenden Schneesturm aufzufinden, Verletzte mit sachkundiger Schonung zutal zu bringen, tödlich Verunglückte aus Felschluchten und turmtiefen Eisklüften heraufzuholen, über graufige Wände und Abgründe zur Bahre zu tragen. Das sind Taten, die über die Entlohnung hinaus ehrenvolle und dankbare Beachtung verdienen.

* * *

Was die Geselligkeit betrifft, der in manchen, namentlich Flachlandsektionen als Werbe- und Bindemittel besondere Sorgfalt gewidmet wird, so haben wir sie zu pflegen nicht veräußert, uns aber in den unseren örtlichen Verhältnissen angemessenen Grenzen gehalten, welche das Hauptgewicht auf praktische Arbeit im Gebiet zu legen empfehlen. Gemeinsame Ausflüge, auch solche im Verein mit Nachbarsektionen, heitere Faschingsfeste, farbenfrohe „Almtänze“ wurden regelmäßig veranstaltet und verliefen stets in solcher Weise, daß sie uns neue Mitglieder und Freunde zuführten. Neben sie trafen vielerlei Vorträge über Dinge des Alpinismus, über Reisen in ferneren Ländern, über das Leben von Pflanzen und Tieren in der Bergwelt, über Sitten und Sinnen des Bergvolkes u. ä. m. Noch manchem Älteren wird eine Vorlesung des steirischen Volksdichters Peter Rosegger aus seinen Werken in freundlicher Erinnerung sein. In neuerer Zeit folgten meist belehrende Vorträge, veranschaulicht durch Lichtbilder und kinematographische Aufnahmen, die uns Gamsen, Murmeltiere und anderes Gekier der Bergwelt in lebendiger Bewegung zeigten. Ferner interessante Darbietungen aus dem geheimnisvollen Gebiet der Höhlenkunde. Auch die Einweihungsfeiern unserer Häuser und derjenigen der Nachbarsektionen boten Gelegenheit zu belebendem und bindendem Zusammensein, ebenso die Sektionentage in Salzburg, sowie die jährlichen Hauptversammlungen des Gesamtvereins willkommenen Anlaß zur nicht nur geschäftlichen, sondern auch gesellschaftlichen kameradschaftlichen Verbindung leitender Persönlichkeiten der Sektionen und des Hauptausschusses. Glanzpunkte in unserem geselligen Leben bildeten die Aufführungen von zwei Theaterstücken, beide von Mitgliedern verfaßt und meisterhaft dargestellt, beide auf unserer beliebten Funtenseehütte spielend, in humorvoller Weise die seltsamen Erscheinungen des Touristentums, die Eigenheiten einzelner führender Geister, sowie die uns bewegenden Tagesfragen behandelnd. Das eine war der ausgelassene Schwank „Zenita oder die Verlobung am Funtensee“, das andere das nicht minder heitere Stück „Bergfreuden“. Die Erinnerung an diese wohl gelungenen Veranstaltungen wird noch lange in uns fortleben.

* * *

In der Verleihung von Ehrungen ist die Sektion sparsam gewesen. Für besonders kühne und erfolgreiche alpine Taten sind solche niemals erfolgt. Das „Silberne Edelweiß“ wurde regelmäßig nach 25 jähriger Zugehörigkeit erteilt, sonstige Ehrungen, wie Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsth nur in seltenen Ausnahmen für besonders anerkanntswürdige Verdienste um Gedeihen und Ansehen der Sektion.

Von den Gründungsmitgliedern, also solchen, welche volle 50 Jahre der Sektion angehören, weisen unsere Reihen heute nur noch eines auf. An Mitgliedern, welche das Silberne Edelweiß schmückt, zählen wir 66. Im Gesamtstand der Mitglieder haben wir nun die stattliche Zahl 1283 erreicht. Am Schlusse des Gründungs-

jahres zählten wir 20 Mitglieder, nach 5 weiteren Jahren 70, bis zum Krieg stieg die Zahl auf 600, um während desselben zu sinken, nach ihm aber rasch und stetig bis zu einer Höhe anzuwachsen, die uns berechtigt, als eine Sektion von stattlicher Stärke zu gelten. Etwa 400 Mitglieder sind Ortsangehörige, die übrigen Auswärtige. Wir betrachten die letzteren nicht etwa nur als liebe Gäste, sondern auch als treue Zugehörige, die als regelmäßige Besucher unserer Berge hier ein Heimatsrecht erworben haben. Je mehr sie dieses in Anspruch nehmen, desto fester wird das uns vereinende Band geknüpft, desto mehr das weitere Gedeihen der Sektion Berchtesgaden gefördert werden.

Der geschäftsführende Sektionsausschuß setzt sich heute wie folgt zusammen:

Herr Rechtsanwalt Dr. Kollmann, Vorsitzender	} Vorstand
Herr Bezirksbaumeister G. Wenig, Kassier	
Herr Obersekretär Singer, Schriftführer	
Herr Hauptlehrer Schramm, Beisitzer und Büchereivorsteher	
Herr Amtsgerichtsrat Albertus, Beisitzer und Obmann der Bergwacht	
Herr Oberpostinspektor Schultheiß, Referent für Stöhrhaus	
Herr Dr. Ohlenschlager, Referent für Raerlingerhaus	
Herr Regierungsrat Horst, Führerreferent	
Herr Wirkl. Geh. Rat Freih. v. Schoen, Referent für Literarisches	
Herr Fachhauptlehrer Förderer, Führer der Jugendgruppe	
Herr Malermeister Renoth, Leiter des Rettungsdienstes	

Ehrenvorsitzender

Herr Geheimer Kommerzienrat Stöhr

Ehrenmitglieder:

J. G. H. die verwitwete Herzogin Marie von Anhalt,
S. Erz. Wirkl. Geh. Rat Freiherr von Schoen.

Der Vermögensstand der Sektion weist Ende 1924 eine Summe von rund 110 000 M. auf. Dabei sind bewertet:

Funtenseehütte mit	6680 M.
Raerlingerhaus mit	62180 „
Stöhrhaus mit	35780 „
Sektionsheim mit	1800 „
Unterstands- und Proviantthütten mit	1280 „
Bücherei und Inventar	2000 „
Varmittel	3600 „
	<hr/>
	113320 M.
ab Schulden	3200 „
	<hr/>
	110120 M.

* * *

Es geziemt sich, am Abschluß eines bedeutungsvollen Lebensabschnittes auch der Beziehungen zu gedenken, die uns in den verflochtenen langen Jahren mit den uns nahestehenden Behörden verbunden haben, und erneut den Dank, den wir für weitgehende Förderung unseres Tuns schulden, zum Ausdruck zu bringen. Daß diese Beziehungen allgemein vortreffliche waren, erhellt schon aus dem Umstande, daß es meist Vorsteher und hervorragende Mitglieder der hiesigen Ämterstellen waren, die leitend und unterstützend ihr Wissen und Können gern in den Dienst der edlen alpinen Sache

stellten. War doch der Gründer und erste Führer der Sektion, Freiherr von Lurz, Vorstand des Bezirksamts, waren seine Mitarbeiter Häupter oder Glieder anderer Ämter. Damit war von vornherein eine Richtung gegeben, deren weitere Befolgung zur guten Regel geworden ist. Es war damit eine persönliche Verbindung mit den Behörden, deren Mitwirkung bei unserm Tun von Bedeutung oder unerlässlich war, hergestellt, die das Vermeiden oder Überwinden von Schwierigkeiten wesentlich erleichterte. Das gilt in besonderem Maße von den Amtsstellen der Forstverwaltung, die als Hüterin und Pflegerin des Staatsbesitzes im Bergland, nicht allein der Forsten, sondern auch der Weiden und selbst des kahlen höheren Gebirges, für alle und jede unserer äußeren Tätigkeiten, Hüttenbauten, Wegenanlagen, Markierungen, selbst Hüttenbetriebe in Betracht kam. Wir haben stets freundwilliges Entgegenkommen gefunden, wenn unseren Unternehmungen auch aus Rücksichten der Forstwirtschaft und des Almbetriebes zuweilen unerwünschte Grenzen gezogen werden mußten. Einen besonders schwierigen Punkt bildete der Umstand, daß die Forstbehörden auch Pflegerinnen der Jagd waren, deren Ausübung von alters her ein ausschließliches Vorrecht der Landesherren war. Gaben diese Verhältnisse an sich schon zu Verdrießlichkeiten Anlaß, so gestalteten sich die Verhältnisse noch ungünstiger, als einerseits das Jagdrevier zu einem sorgsam, zuweilen ängstlich gehüteten königlichen Leibgehege gestaltet wurde, andererseits die Bergtouristik an Ausdehnung gewann. Aus der Sorge der Jagdverwaltung für guten Wildstand und ungestörte Jagd und aus dem Verlangen der Bergwanderer nach unbehinderter Bewegungsfreiheit erwuchsen manche Reibungen und Klagen, bei denen allerdings auf beiden Seiten hier und da Übertreibungen mitunterliefen. Im großen und ganzen ist diesen Verhältnissen der Boden entzogen, seitdem das Leibgehege eingegangen ist, die Jagd an Bedeutung verloren hat und damit manche zu ihren Gunsten getroffenen Verkehrsbeengungen in Wegfall gekommen sind. Freilich sind damit auch Nachteile in dem Verschwinden vieler zu Jagdzwecken angelegter und unterhaltener Wege eingetreten. Auch ist zu beachten, daß neuerdings an Stelle des alten Jagdschutzes der Naturschutz getreten ist, der touristische Hemmungen dadurch mit sich bringt, daß er der weiteren Erschließung seines Gebiets durch Unterkunfthütten entgegensteht. Auch beim Naturschutz sind die Forstbehörden die Träger der Hege und Pflege und damit zuweilen von unbequemen Maßregeln, aber nicht zu eigenem Nutzen, sondern zum Vorteil der Allgemeinheit, zur Befriedigung aller derer, die die Erhaltung der Natur in ihrer Ursprünglichkeit und Reinheit als ein erstrebenswertes Ziel begrüßen. Und zu diesen gehört vor allem der Alpenverein. Wir hatten daher Anlaß, einzelne Wünsche vor höheren Zwecken zurücktreten zu lassen und erachteten es für unsere Pflicht, als Hüter und Förderer des Naturschutzes mittätig zu sein. Die Nachwelt wird es uns danken, das Kleinod, das eine überaus gütige Natur uns in unseren Bergen gegeben hat, rein und unversehrt erhalten und damit dazu beigetragen zu haben, das Berchtesgadener Land zu einem bevorzugten Ziel naturfreundlicher und bergbegeisterter Wanderer zu machen.

* * *

So ist denn nun die Sektion Berchtesgaden zu dem Zeitabschnitt gelangt, wo sie auf ein halbes Jahrhundert des Bestehens und emsigen Fortschreitens auf den vom großen Deutschen und Österreichischen Alpenverein gewiesenen Bahnen zurückblicken darf. Wir glauben berechtigt zu sein, mit einigem Stolz auf die Erfüllung der gewichtigen Aufgaben zu schauen, die ein von der Natur mit vielseitigen und schönen Gaben überreich ausgestattetes Gebiet an uns gestellt hat. Wir haben das, was uns oblag, mit Ernst und Anspannung aller Kräfte in Angriff genommen und durchgeführt, haben vieles geschaffen, von dem nicht alles, aber das Wesentliche dauernd gewesen ist, wir haben Tausenden und aber Tausenden die Wege zu den Heiligtümern der erhabenen

Bergwelt geöffnet und geebnet, die achtungsvolle Liebe zu den Bergen verbreitet und vertieft, wir haben dazu beigetragen, dem Vaterlande ein körperlich und sittlich starkes Geschlecht zu erziehen, haben mitgeholfen, die Wohlfahrt der Heimat zu fördern. Wir haben die in die Berge Wandernden mit unserem Rat begleitet, sie vor Gefahren zu bewahren gestrebt, haben vielen, die in Not gerieten, Hilfe gebracht und manchem, der das Opfer seiner allzu kühnen Tat geworden, eine friedliche Ruhestätte in gottgeweihter Erde bereitet. Wir haben in den fünfzig Jahren Freude und Leid erfahren, haben Sorgen getragen, Kämpfe bestanden, haben Erfolge und Enttäuschungen erlebt, schmerzliche Opfer gebracht und freudige Gewinne verzeichnet, wir sind durch Hemmnisse hindurch auf den betretenen Bahnen weitergeschritten, sind aus bescheidenen Anfängen zu einer großen Sektion herangewachsen, die sich in weiten Kreisen freundliches Ansehen zu erwerben gewußt hat. Was uns aber zur besonderen Befriedigung gereicht, das ist das Bewußtsein, stets den hohen Gedanken der großen Bergsteigergemeinde treu geblieben zu sein, in den Bergen nicht nur körperliche Erfrischung und Stärkung zu suchen, sondern auch geistige Erhebung und Erbauung. Und wie wir bisher gefühlt, gedacht und gehandelt haben, so soll es auch fernerhin sein. Wir wollen dem Sinne der Worte treu sein, die der Schreiber dieser Zeilen in einer Weihstunde auf hohem Gipfelthron an empfängliche Hörer richten durfte:

„Herrgott, Du großer Schöpfer dort oben,
Höre gnädig, was wir Dir geloben:
Ehren wollen wir Deine Werke,
Gib uns die Einsicht, gib uns die Stärke,
Dich zu erkennen in Deinem Walten,
Das, was Du schufest, heilig zu halten.
Vater im Himmel, wir bitten Dich,
Laß Deine Berge zum Heil uns reichen,
Lasse Dich finden, laß Dich erreichen,
Wenn wir in Demut zu Dir beten,
Zu Dir rufen in menschlichen Nöten,
Sei unser Schützer, sei unser Hort,
Hör unser frommes Lösungswort:

Bergheil.“

Die Entwicklung des Skilaufes in Berchtesgaden.

Von Dr. Hugo Beck.

Der Skilauf verdankt seine Einführung aus seinem Mutterlande Norwegen nach Deutschland dem deutschen Bergsteiger. Noch bis Anfang der 90er Jahre war die im Sommer sattfam durchforschte Bergwelt im Winter so gut wie verschlossen. Einige Unentwegte mochten wohl mittels Schneereifen dann und wann den mühevollen Versuch gemacht haben, den geheimnisvollen Schleier, der über unsere winterlichen Berge gebreitet war, zu lüften, aber der Mehrzahl war doch der Zutritt zu der einzigartigen Pracht des Gebirges in Eis und Schnee verwehrt. Als nun Mitte der 90er Jahre in Deutschland erstmals die Kunde auftauchte, daß man in Norwegen auf langen, schmalen Brettern in gleitenden Schritten weite dem Schneereifengänger unmögliche Fahrten unternommen habe und als man mit eigenen Augen sowohl als aus Beschreibungen dieses neuartige Gerät kennen gelernt hatte, da waren es allen voran deutsche Alpinisten, welche in diesem fremdartigen Sportgerät das Mittel gefunden zu haben glaubten, welches geeignet schien, jene große, längstempfundene Lücke bergsteigerischen Erlebens, die Erschließung der winterlichen Bergwelt, auszufüllen. Darum allein war es jenen Pionieren des deutschen Skilaufes zu tun, alpinistischer Taten und Forscherdrang allein, war die erste treibende Kraft, welche die Einführung des Skilaufes zur Folge hatte. Man sah im Ski nur ein Mittel zum Zweck, man wußte noch nicht und konnte auch noch nicht wissen, von den tausendfachen Reizen, welche im Schneeschuhlauf selbst liegen und man konnte auch nicht ahnen, daß sich auf dem Boden jener ersten tastenden Versuche, den Skilauf dem Alpinismus dienstbar zu machen, die heutige große, deutsche Skibewegung entwickeln würde.

Auch in dem südöstlichen Winkel Deutschlands, im Berchtesgadener-Land, waren es rein alpine Triebkräfte, welche erstmals dem Schneeschuhlauf als bergsteigerischem Verkehrsmittel Geltung verschafften. Es ist das ausnahmslose Verdienst eines der kühnsten und unentwegtesten Mitglieder der Sektion Berchtesgaden des D.Ö.A.V. Herrn Weiß Georg, die Idee des Skilaufes als Mittel zur winterlichen Bergerschließung aufgegriffen und derselben mit der ihm eigenen Zähigkeit durch mannigfache Kämpfe zum Siege verholfen zu haben. Ohne irgendwelche fachmännische Unterweisung, ja sogar ohne Gefolgschaft von Seiten anderer Sektionsmitglieder, stellte er mit aus Norwegen direkt bezogenen Skiern im Jahre 1898 seine ersten Versuche an, die wie begreiflich, an die Energie und Ausdauer dieses ersten Vorkämpfers des Berchtesgadener Skilaufes die denkbar größten Anforderungen stellten. Ein charakteristischer Zug fällt aber bei diesen ersten Skilaufversuchen ins Auge, nämlich der, daß dieselben bei Außerachtlassung der vielen nahe beim Ort gelegenen Übungsgelände-Möglichkeiten von Anfang an hinauf in die Berge getragen wurden und zwar sollen hier besonders Vorderbrand und die zunächst gelegenen Jenner-

wiesen als Schauplatz bevorzugt gewesen sein. Der Grund hierfür ist weniger in dem als besonders günstig und vom Ort aus in die Augen fallenden Gelände am Jenner zu suchen als vielmehr in einem unbewußten Drang, der schon den ersten Berchtesgadener Skiläufer in die Berge zog. Nach einem Winter voll Anstrengungen und Enttäuschungen, wie sie ein rein empirischer und autodidaktischer Lehrgang mit sich bringen mußte, fand Herr Weiß Georg im nächsten Jahre zwei Gefolgsleute Herrn Postinspektor Schultheiß und Herrn Apotheker-Provisor Fahrenbacher, die er als der Erfahrenere in die Geheim- und Beschwernisse des Schneeschuhlaufes einführte und mit denen er die ersten Skitouren unternahm. In jener Zeit von 1900 bis 1903 wurden in der Hauptsache von diesen drei Männern fogut wie alle Skitouren im Berchtesgadenerland absolviert. Nach einem für unsere heutigen Begriffe erstaunlich kurzen Lehrgang in Vorderbrand wurde die neuervorbene Kunst auf kleineren Fahrten auf den Jenner, Brisberg, Gohental, Roffeld, Wasmanntar etc. angewendet und nachdem der Skiläufer-Horizont etwas geweitet und der Drang nach alpinen Skigroßtaten alles eher als gestillt war, kamen die Hochtouren auf Skiern an die Reihe. 1902 schon wurde das Steinerne Meer vom Wimbachtal aus bezwungen — eine für damalige Verhältnisse eminente Leistung, im selben Jahre noch mußten das Kammerlinghorn und der Hohe Göll ihre winterliche Unberührtheit skiläuferischer Tatenlust zum Opfer bringen.

Wollen wir die Leistungen, welche jene Skihochtouren für die damalige kleine, aber erlesene Skigilde bedeuteten, nur einigermaßen gerecht würdigen, so müssen wir folgende Momente berücksichtigen. Das Skimaterial aus Norwegen bezogen, war wohl an sich gut, jedoch die zu jener Zeit noch übliche Meerrohrbindung auch „Spanisch-Röhrbindung“ genannt, war hinsichtlich ihrer Stabilität und Strapazierfähigkeit den Erfordernissen unseres Gebirges durchaus nicht angepaßt und machte jede alpine Abfahrt zu einer Quelle größter Gefahr, war doch der Verlust eines oder beider Skier bei einem Sturz an der Tagesordnung. Auch die übrige Ausrüstung entsprach durchaus nicht den heutigen modernen Anschauungen. Daß man zuviel an hatte an Wäsche und Kleidung ist selbstverständlich. Man betrat ja bei diesen ersten Hochtouren „arktisches Neuland“ und wollte sich gegen Erfrierung und sonstige Fahrnisse schützen. Ein Aufwand an Unterwäsche, 3—4fachen Socken, wollenen Lungenschühern, Wollschals und Kopfüberzüge, die nur einen schmalen Augenschlit freiließen, war die Folge. Dazu kam noch allerlei Bergsteigergerät, wie Eispickel, Steigeisen, Seil etc., lauter Dinge, an deren Nützlichkeit durchaus nicht gezweifelt werden soll, die aber sicherlich nur dazu angetan waren, im Verein mit der beengenden Wollvermummung die Beweglichkeit des Skiläufers auf den Nullpunkt herabzudrücken und außerdem jeden Sturz — und Stürze gab es zu jener Zeit gar viele — infolge der Verletzungsgefahr mit diesem Eisenarsenal recht bedenklich zu gestalten. Bekrönt wurden diese Hemmnisse durch eine, wir können ruhig sagen, ungeeignete und für das hiesige hochalpine Gelände unpassende Fahrweise. Wie schon eingangs erwähnt, wurde der Skilauf rein empirisch erlernt, es gab keine Anleitung, keinen Lehrer, die Fahrtechnik kristallisierte sich nur im langsamsten Prozeß heraus aus einem Wust von schmerzhaften Enttäuschungen, zähen Übungen und entmutigenden Rückschlägen. Auf dem Boden ureigensten schmerzhaften Erlebens gedieh so eine Fahrtechnik, auf die man zwar sehr stolz war, die aber weit hinter der Gipfelsehnsucht der damaligen Skiläufer zurückbleiben mußte und die insbesondere die alpinen Abfahrten durch Fels und Wald, mit denen unser Gebiet so reich gesegnet ist, statt zum Genuß zu einer Quelle unerhörtester Anstrengungen stempeln mußte.

Wenn die ersten Berchtesgadener Skiläufer trotz dieser mannigfachen Schwierigkeiten in jener frühen Zeit alle Skihochtouren des Berchtesgadener Landes bewältigten, so zeugt das nicht nur von einer eminenten Energie und hartnäckigen Zähigkeit,

sondern vor allem von dem hohen alpinen Geist, der in jenen Männern wirksam war und sie durch tausend Mühen und Gefahren zum Gipfel führte. Jene Reihe von winterlichen Erstlingsfahrten war es wohl auch, welche die Aufmerksamkeit der Bevölkerung werbend auf sich lenkte und auch mehrere Bergführer auf den Gedanken brachte, Wintertouren auf Skiern in ihr Tätigkeitsgebiet aufzunehmen. Ein Bergführerkurs, welcher 1904 veranstaltet wurde, diente erstmals zur Ausbildung der Berchtesgadener Bergführer, die sich zum Teil mit großem Eifer und Geschick der neuen Kunst hingaben, von deren beruflicher Ausübung sie sich mit Recht einen wirtschaftlichen Vorteil versprachen. Im Jahre 1904 war es auch, als Herr Weiß Georg sich allein nach dem damals schon bekannteren Tiroler Wintersportsplatz Rißbüchel begab, um dort selbst an einem der ersten Skirennen teilzunehmen. Dieser Tag und diese Tat muß rot angestrichen werden im Kalender der Berchtesgadener Skichronik, denn in diesem an sich bescheidenen Ereignis sehen wir zum ersten Mal die sportliche Idee im Berchtesgadener Skilauf auftauchen. Zum ersten Mal beteiligte sich bei dieser Gelegenheit ein Berchtesgadener Skiläufer bei einem Skirennen und kehrte reich an neuen, belebenden Eindrücken, an organisatorischen und läuferischen Erfahrungen zurück.

Das Jahr 1905 brachte dem jungen Berchtesgadener Skilauf einen gewaltigen Aufschwung, der sich nicht nur in einem rascheren Zuwachs schneeschuhaulaf-begeisterter Männer und Frauen zeigte, sondern der vor allem in einer Vereinigung aller Berchtesgadener Skiläufer gipfelte. Die Gründung des Skiklubs Berchtesgaden, welche im Standortquartier der damaligen Skigilde, in Vorderbrand, vor sich ging, war für die ganze Bewegung in jeder Beziehung bedeutsam. Nicht nur, daß durch den Zusammenschluß ein starkes werbendes Organ für den Skilauf in Berchtesgaden überhaupt geschaffen wurde, sondern auch insofern als die Gründung des Klubs ein Symbol der Erkenntnis war, daß in der Pflege des sportlichen Skilaufes der Schwerpunkt der ganzen Bewegung zu suchen sei. Damit treten wir in die Entwicklung des sportlichen Skilaufes in Berchtesgaden ein und verlassen das Gebiet des zu jener Zeit bereits zur Selbstverständlichkeit gewordenen Tourenlaufes. Es wäre nun falsch, diese Neuorientierung der Berchtesgadener Skilaufbewegung dem Weitblick der damaligen Skiläufer zuschreiben zu wollen. Nein, es liegt vielmehr in der Natur des Schneeschuhaulafes überhaupt ein Zug ins Sportliche, der sich überall, wo er nicht systematisch von verböhrten Quertöpfen gehemmt wird, Bahn bricht. Aber es muß jenen Berchtesgadenern, welche doch samt und sonders Mitglieder der Berchtesgadener Sektion waren, und als solche der touristischen Seite des Skilaufes besonders zuneigten, hoch angerechnet werden, daß sie der harmonischen Entwicklung des Berchtesgadener Skilaufes nicht hemmend, sondern allzeit fördernd gegenüber standen. Es muß hier auch betont werden, daß die Sektion Berchtesgaden des D.S.V. dieser Abtrennung der rein skiläuferischen Belange, wie sie in dem neugegründeten Skiklub Berchtesgaden verkörpert wurde, durchaus nicht unsympatisch gegenüber stand, sondern nach wie vor die touristischen Interessen der Berchtesgadener Skiläufer auf das wärmste unterstützte. In jener Zeit wurde erstmals von der Sektion Berchtesgaden die Einrichtung getroffen, auf allen Unterkunfts Häusern der Sektion sogenannte Winterräume bereit zu stellen, die den damals immer zahlreicher werdenden Skitouristen willkommene Unterkunft und Beheizung gewähren sollten.

Mit der Gründung des Ski-Klubs Berchtesgaden war einer rascheren Entwicklung des Skilaufes der Weg geebnet. — Der erste bedeutsame Schritt bestand darin, die Mängel, welche der rein empirisch erlernten Lauftechnik anhafteten, durch Einführung eines systematischen Unterrichtes von seiten erprobter Lehrer zu beheben. — Vor allem war es hier Herr Hauptmann Bilgeri, welcher dem Rufe des Klubs folgend nach Berchtesgaden kam und hier Skikurse abhielt. In jener Zeit, in der bereits ein heftiger Streit entbrannt war zwischen rein norwegischer Doppelstocktechnik



Bilgeri-Skikurs

und der sogenannten Schule Zbarsky, welche dem Einzelstock das Wort redete, war er es, der in glücklichster Weise den scheinbaren Konflikt zwischen norwegischem Stil und den Bedürfnissen unseres hochalpinen Geländes zu lösen verstand und eine Bilgeritechnik schuf, die noch bis zum heutigen Tage für das alpine Gebiet von grundlegender Bedeutung geblieben ist. — Der Segen dieser Bilgeriskikurse machte sich alsbald bemerkbar. Alle die bis dahin schwierigen und gefährlichen Touren im Berchtesgadenerland konnten auf Grund dieser neu erworbenen Fahrweise leicht, ja sogar mühelos bewältigt werden und standen allen nur einigermaßen geübten Läufern offen.

Es zeugt aber von dem hohen sportlichen Ernst der damaligen Skiläufergilde, daß sie die neu erworbene Kunst nicht nur in der damals schon hoch in der Blüte stehenden Skitouristik verwenden wollte, sondern dieselbe einem natürlichen, spontanen Drange folgend, ins Sportliche überfekte. In jene Zeit fällt als sichtbares Zeichen des Sportgedankens der erste Skiwettlauf in Berchtesgaden. Auch hier beobachteten wir nun eine gewisse Harmonie in dem Ausblühen der neuen Idee. Die ersten „Skirennen“ des Skiklubs Berchtesgaden trugen rein internen Charakter und gaben Gelegenheit, die für Skiwettläufe so wichtigen Organisationsbedingungen zu erlernen und erfahrungsmäßig zu verbessern. Man blieb aber auf dieser Entwicklungsstufe nicht stehen, man hatte den Ehrgeiz, die erworbenen Erfahrungen an Wettläufern größeren Stils zu erproben und die einzelnen Wettläufer verlangten darnach, ihre, wie sie glauben mochten, hervorragenden Wettlaufeigenschaften in Konkurrenz mit auswärtigen Läufern zu vergleichen und dabei wiederum hinzuzulernen. So wurden denn die ersten für alle Mitglieder des Deutschen Ski-Verbandes offenen Wettläufe ausgeschrieben und im Januar 1910 ausgetragen. Möchte es dabei auch manche Enttäuschungen bei den Berchtesgadener „Skitanonen“ gegeben haben, man lernte doch unendlich viel dabei, man spürte da das erste Mal etwas von Wettlauftechnik und Training und man sah zum ersten Mal Springen auf einer größeren Schanze. Schon der nächste Winter brachte die ersten Wettläuferfolge gegenüber auswärtigen Gästen, man hatte geübt und wieder geübt, man war vor allem trainiert, man sprang sogar schon von lustiger Schanze, wenn auch kurz und unsicher. Klein war damals noch die Schar Berchtesgadener Skikämpen — zumeist waren es Studenten, welche



Kaerlingerhaus am Funtensee

Photo. Zeiß

aus der Hochburg des Deutschen Skilaufes aus München viel Neues in ihre Ferien mitbrachten —, aber in ihnen brannte lichterloh die Flamme der Begeisterung für den einzig schönen Skisport, ließ sie all die technischen Mängel ihrer Fahrkunst überwinden und führte sie zum Sieg für die Berchtesgadener Farben. Die Entwicklung ging weiter. Man begnügte sich nicht mehr damit, den Gegner ins eigene, bekannte Gebiet zum Wettkampf einzuladen, man suchte ihn auf bei auswärtigen Wettläufen, da und dort blühten beachtenswerte Erfolge, mitunter allerdings gab es auch schmerzende Niederlagen, jedesmal aber kehrte man reicher an Erfahrungen und stärker an Mut und Zuversicht nach Hause.

Der größte, wenn auch unfairste Wettkampf, der Krieg Deutschlands gegen eine Übermacht von Feinden, machte der hoffnungsvollen Entwicklung des Berchtesgadener Skisportes ein Ende. Aber wenn auch die Elite der Skijugend in diesem ungleichen Kampfe nutzlos verbluten mußte, die Tradition und der ernste Sportgeist lebte im Skiklub Berchtesgaden weiter und brach sich nach diesem empfindlichen Rückschlag ungefümm Bahn.

Klein waren wiederum die Anfänge, gar manche waren selbst des friedlichen Wettkampfes müde geworden, viele waren durch Kriegsverletzungen für immer verhindert, einige wenige erprobte Führer aber sammelten die alten Skigenossen um sich und was das wichtigste war, gewannen die heranwachsende, vom Krieg verschonte Jugend durch ihr eigenes, leuchtendes Vorbild für die Sache des Skiklubs und sorgten in jener verlotterten Zeit für Zucht und Ordnung. Langsam, schier zu langsam für die ungeduldige Tatkraft der Vereinsleitung erholte sich der Klub. Immer stärker war der Zustrom neuer jugendlicher Mitglieder, immer reger die Beteiligung bei Skikursen und Klubwettläufen, in denen sich bald der eine oder andere als besonders defähigt aus der Masse heraus hob. Anerkennend



SCHÖNFELDSBRITZE

NACH EINER ORIGINALRADIERUNG VON WALTER SANDSTEN



Im Wahmannkar

und mit heiligem Eifer arbeitete die sportliche Leitung an der technischen Heranbildung und sportlichen Form der ihr anvertrauten Läufer, in bewundernswerter Fähigkeit unterwarf sich die immer größer werdende Kampfschar diesen anstrengenden Vorbereitungen. Schon drei Jahre nach dem Krieg konnte der Skiklub Berchtesgaden benachbarte Vereine zum Wettkampf einladen. Es war dies ein Skistaffellauf, bei welchem der Klub überlegener Sieger blieb und der den Grundstein legen sollte für die im selben Jahre noch erfolgte Gründung der Gruppe Chiemgau, einer Zusammenfassung aller fksporttreibenden Vereine des Chiemgaaes und des Berchtesgadener Landes.

War nun schon diese, wie sich herausstellen sollte, sehr bedeutsame Gründung zweifelsohne der sportlichen Rührigkeit des Klubs zuzuschreiben, so lag auch das Ziel nahe, in dieser neuen Vereinigung die sportliche Führung zu erringen und zu behaupten. Dieses Ziel beanspruchte die Arbeit der nächsten Zeit und wurde rascher erreicht als man dachte. Wenngleich bei den ersten Chiemgauer Skiwettläufen in Ruhpolding 1923 der Titel des „besten Chiemgauer Läufers“ dem Klub verloren ging, so zeigte das Gesamtergebnis der in allen Klassen bei Beteiligung auswärtiger Läufer ausgetragenen Veranstaltungen doch eine bedeutende Überlegenheit der Berchtesgadener Skigilde, welche um ihres einheitlichen flüssigen Laufstils willen allgemein auffiel. Auf's neue befestigte der Klub diese seine führende Stellung im ersten Chiemgauer Skistaffellauf, bei dem er die ersten drei Plätze belegen und die Jugendstaffel gewinnen konnte. Im selben Jahre wurde dem Skiklub Berchtesgaden wohl als Zeichen der Anerkennung für seine Rührigkeit vom Bayerischen Ski-Verband die Durchführung der bayer. Skimeisterschaftsläufe übertragen. Zwar konnte der Klub in dieser ungewohnt schweren Konkurrenz keine sportlichen Erfolge für sich buchen, aber er lieferte den unbestrittenen Beweis, daß er mit hohem sportlichen Ernst eine allen Anforderungen gerechtwerdende Organisationskraft zu vereinigen verstand.



Auf der großen Berchtesgadener Sprungchanze

Photo. Schmidt

Das nächste Jahr, der Winter 1923/24 brachte dem Skiklub Berchtesgaden seine bedeutsamsten sportlichen Erfolge. Durch einen systematischen Trainings-Wettlauf und Sprungkurs peinlichst vorbereitet, ging er in bester Form an den Start der zahlreichen Wettläufe des Jahres.

Es würde zu weit führen, die einzelnen Siege des Klubs und seiner vorzüglichen Rennmannschaft aufzuführen. Es soll nur festgestellt werden, daß der Verein im Laufe dieser Wintersport Saison bei auswärtigen Wettläufen 21 erste, 13 zweite und 11 dritte Preise erringen konnte, insbesondere muß erwähnt werden, daß der neugebaute Chiemgaumeister Josef Aschauer vom Skiklub Berchtesgaden im zusammengefaßten Lauf der Deutschen Meisterschaft in Isny sich an vierte Stelle setzen konnte.

Bei all diesen hohen sportlichen Leistungen vernachlässigte aber der Klub in keiner Weise die ihm anvertraute Jugend, welche in einer eigenen Abteilung vereinigt, von erfahrener Hand bei aller Rücksicht auf den sich entwickelnden, jugendlichen Organismus schon frühzeitig im sportlichen und touristischen Skilauf herangebildet wurde.

Wer nach diesen letzten Zeilen, welche fast ausschließlich der Entwicklung des sportlichen Skilaufes in Berchtesgaden gewidmet waren, der Meinung sein sollte, daß der touristische Skilauf in den Herzen Berchtesgadener Skiläufer keinen Raum mehr finde, ist im Irrtum. — Der touristische Skilauf ist vielmehr seit den ersten Anfängen der Bewegung längst selbstverständliches Gemeingut jedes Berchtesgadener Skiläufers geworden. — Über all' den anstrengenden harten Kämpfen, wie sie Skiwettläufe naturgemäß mit sich bringen und der aufopfernden organisatorischen Aufbauarbeit, wie sie der moderne Sportbetrieb verlangt, hat der Berchtesgadener Skiläufer die Liebe zu seinen einzigschönen Bergen nicht vergessen und denselben Läufer, der im Wettkampf in saufender Fahrt siegreich dem Ziele zustrebt und in kühnem, kraftvollem Flug von hoher Schanze ein beredtes Zeugnis

ablegt für den hohen sportlichen Geist, der im Skiklub Berchtesgaden lebt und wirkt, denselben Läufer lockt alljährlich unsere sonnenumzitterte Bergwelt zu geruhiger Tourenfahrt, die er gestützt auf seine überlegene Kunst lächelnd und genießend zu meistern versteht. Wie glücklich aber sich im Berchtesgadener Skiläufer ein hoher sportlicher Ehrgeiz mit der Liebe zu den Bergen vereint, dafür spricht aufs deutlichste die Hütte des Skiklubs Berchtesgaden am Fuße des Wasmannkar, erbaut in opferfreudiger Kameradschaft.

So sehen wir den Berchtesgadener Skilauf in langsamer aber harmonischer Entwicklung heranwachsen von kleinsten Anfängen zur heutigen Entfaltung, — sehen den Skiklub Berchtesgaden aus den Niederungen einer kleinen Idarsky-Gemeinde mit Lanze und Lungenschüler aufblühen zur kampferprobten Skizunft, die auf den schmalen, rässigen Langlauffskiern ebenso zu Hause ist, wie auf den schweren Dreirilligen und wir können mit Fug und Recht glauben, daß der Geist und die Kraft, welche den Berchtesgadener Skilauf erstarken ließ und zur heutigen Höhe führte, weiter wirken wird zur Ehre Berchtesgadens. — Bei all diesem kraftvollen Aufstieg werden wir aber nicht vergessen, daß an der Wiege der Berchtesgadener Skilaufbewegung die Sektion Berchtesgaden des D. S. V. Pate gestanden hat.

Gedanken und Anregungen zu einer Analyse des Alpinismus

Von Wilhelm von Frerichs.

Der Alpinismus hat innerhalb der europäischen Zivilisation eine so weitreichende Bedeutung gewonnen, daß in den letzten Jahrzehnten wiederholt die Frage nach dem eigentlichen Kern und Wesen dieser Bewegung aufgeworfen worden ist. Die Erörterungen über das Problem sind allmählich recht umfangreich geworden, und zwar sowohl der Breite, wie auch der Tiefe nach; sie haben in der ersteren Richtung manche Spreu, in der letzteren auch ein sehr stattliches Häuflein Weizen zu Tage gefördert. Bis zu dem Urgrund der Dinge scheint man aber nur selten vorgeedrungen zu sein. Eines der Haupthemmnisse für eine klare, zielstrebige Untersuchung ist unter anderem wohl auch die oft verschwommene, nicht streng eindeutige Terminologie gewesen, welche bei derartigen kultur-psychologischen Untersuchungen zu vor einwand frei festgelegt werden muß, andernfalls ein Aneinander-Vorbeireden der verschiedenen Parteien unvermeidlich bleibt. Ferner ist die Fragestellung des zu lösenden Problems bisher meist nicht scharf genug umrissen worden.

Ohne mich in die Einzelheiten des zurzeit bereits vorhandenen wertvollen Materials kritisch verlieren zu wollen, werde ich im Folgenden versuchen, ein möglichst knappes Skelett für eine Analyse des Alpinismus zu geben, dessen Ausbau und Ausfüllung vielleicht manche offen gebliebene Fragen beantworten könnte¹⁾.

Als Hauptproblem sehe ich Folgendes an: Welches sind die geistigen und seelischen Wurzeln, aus denen der Alpinismus innerhalb der europäischen Kultur und der auf diese folgenden Zivilisation erwachsen ist? Dieses Problem trägt rein historischen Charakter; die Fragestellung lautet: Was ist vorhanden, und warum ist es so entstanden, wie es ist? Unbedingt zu vermeiden ist der früher oft begangene Fehler, die rein historischen Eigenschaften der Fragestellung mit solchen praktischer Natur zu vermengen. Daher müssen Gedankengänge wertenden und reformierenden Einschlags (Ist das, was ist, gut oder schlecht? Wie sollte es sein? usw.) hierbei ganz aus dem Spiel bleiben. Allerdings wird die Untersuchung eine hervorragend kritische sein müssen, aber eine wissenschaftlich-kritische und nicht eine praktisch-kritische. Für die Lösung einer solchen Aufgabe kommt eigentlich nur ein Kultur-Historiker von Fach in Frage, der mit künstlerischem und psychologischem Feingefühl die im Alpinismus verkörperten

¹⁾ Zu meinem Bedauern muß ich an dieser Stelle eine persönliche Bemerkung einschalten. Die folgende Untersuchung mußte ohne Benutzung literarischer Hilfsquellen verfaßt werden. Sie stützt sich daher nur auf das Gedächtnis. Die frühesten Anfänge der alpinen Bewegung vor der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind aus diesem Grunde unberücksichtigt geblieben. Ebenso ist die Gliederung der verschiedenen Epochen des Alpinismus wohl nicht nur perspektivisch verkürzt, sondern gewiß auch oft materiell schief. Der Geist arbeitet eben nicht ganz frei, sondern bedarf mancherlei substantieller Nahrung. Trotzdem zögere ich nicht, die vorliegende Skizze der Kritik zu übergeben, da ich den Schwerpunkt auf den leitenden Gedankenfaden lege.

zahlreichen seelischen Modulationen aufzudecken verstände. Das Ideal würde es natürlich sein, wenn ein solcher Fachmann selbst Alpinist wäre. Zumindest müßte er aber dem Alpinismus nahe stehen. Als Aufgabe der Alpinisten selbst bliebe dann übrig, dem Historiker bei der Beschaffung des erforderlichen Materials Hilfe zu leisten. Eine wirklich fruchtbare, erschöpfende und abgerundete Arbeit kann jedoch nur geleistet werden, wenn man den Alpinismus im engsten Zusammenhange mit den geistigen und seelischen Bewegungen unserer Kulturgeschichte betrachtet. Jeder Versuch, die Alpinistik aus dem Kulturorganismus, dem sie angehört, zu lösen und als Einzelpräparat zu studieren, muß unerfreuliches Stückwerk bleiben. Die Diagnose und Prognose eines Baumes kann man eben nur stellen, wenn man die Art seiner Wurzelung und die Eigenschaften seines Nährbodens bis in die tiefsten Schichten hinein genau kennt. Deshalb muß man, will man den Alpinismus verstehen, zunächst einmal, wenn auch nur flüchtig, zu den Urgründen unserer Kultur hinabsteigen.

Als selbstverständliche Grundlage nehme ich bei der Festlegung der Terminologie von vornherein an, daß man die europäische Kultur als eine, trotz scheinbarer Zersplitterung, im wesentlichen gleichgerichtete, einheitliche Erscheinung auffaßt, welche entstand aus der Impfung der zahlreichen jugendfrischen Germanen-Stämme mit dem Christentum der Unterdrückten des römischen Imperiums und der zivilisatorischen Reste des abgestorbenen alten Weltreiches¹⁾. Für die Einheitlichkeit der äußerlich so bunten europäischen Kultur sei nur ein einfaches Beispiel angeführt: der gemeinsame gotisch-germanische Kulturgedanke ist architektonisch noch heute von den Normannen-Bauten Siziliens im Süden über den Florentiner Belfried hinweg erhalten bis nach Edinburg im Norden und von den spanischen Kathedralen im Westen bis zur Marienburg im Osten. Zur Vermeidung von Mißverständnissen ist hier eine Einschaltung erforderlich: Es liegt mir natürlich fern, die heutigen Italiener, Franco-Gallier usw. als Germanen zu bezeichnen. Die Eigenart der so reich gegliederten und doch einheitlichen europäischen Kultur liegt ja hauptsächlich darin, daß die Germanen in verschiedener Dichtigkeit sich mit verschieden gearteten und verschieden zivilisierten Bevölkerungen mischten. Eine bereits vorhandene festgefügte Zivilisation nahmen die Germanen meist schnell an, so in Frankreich die der latinisierten Gallier usw. (besonders typisch: Burgunden und Langobarden). In Italien namentlich war die Germanenschicht recht dünn und wurde rasch vom Italiener aufgefaßt. Aber sind etwa der Florentiner Belfried, die Reims- und die Genfer Kathedralen, die Grande Chartreuse „lateinisch“? Aus den oben dargelegten Gründen kam es eben nicht zu einem einheitlichen, sondern zu einem duzendsprachigen Europa, in dem sich selbst die gleichsprachigen Elemente ständig beföhden: eine ungeheuer reiche Kultur, verbunden mit politischer Kraftvergeudung!

Als ebenso selbstverständliche Grundlage, wie die Annahme eines gemeinsamen europäischen Kulturgeistes sehe ich voraus die strenge Scheidung der Begriffe Kultur und Zivilisation. Für fundamental halte ich demnach die Erkenntnis, daß die europäische Kultur (d. h. das unbewußte Weltanschauungs-Gefühl mit seinen Synonymen: inbrünstige Religiosität, Kunst usw.) im Verlauf des 18. Jahrhunderts in ihr Greifenalter eintrat, der Todesstarre anheimfiel und von der Ara der Zivilisation abgelöst wurde. Die Epoche der sinkenden kulturellen Lebenskraft wurde durch den Rationalismus eingeleitet. Neben und nach diesem zweifelnden und zerstörenden Intellektualismus erscholl dann der Ruf Rousseaus: Zurück zur Natur!

Hier tritt uns, wenn auch nicht zum ersten Male, so doch in besonderer Deutlichkeit eine klar erkennbare Wurzel des Alpinismus vor Augen. Es wäre nun zu

¹⁾ Das Christentum, welches die Germanen annahmen, war natürlich längst Staatsreligion geworden. Für die Nuance unseres Christentums ist es aber wesentlich, daß der Ursprung der späteren römischen Staatskirche klar erkannt wird.

untersuchen, ob die Rückkehr zur Natur eine allgemeine Alterserscheinung der meisten uns bekannten Kulturen zu sein pflegt, oder ob sie in dieser Form sich allein in der europäischen Kultur findet, und wenn ja, aus welchen Gründen. Ferner drängt sich die Frage auf, ob, und in welchem Umfang, sowie aus welchen Gründen, die verschiedenen Teilglieder der europäischen Kultur in von einander abweichendem Rhythmus gereift und gealtert sind. Der Vorsprung des Westens über den Osten scheint doch sehr augenfällig zu sein. Die Ersteigungsgeschichte der Alpen beginnt an deren Westflügel. Die künstlerischen Wiedergaben der Westalpen stehen schon im 18. Jahrhundert auf einer ganz außerordentlichen Höhe. Man vergleiche z. B. die Radierungen von J. A. Lind von Genf mit dem großen Tiefstand zeitlich späterer ostalpinen Stiche!

Der erste Antrieb zum Ersteigen der Alpen scheint also zum Teil in dem Streben zu liegen, sich aus der absterbenden Kultur hinauszuretten ins Freie, in die Natur. Daneben wird aber auch sehr offenkundig das zeitlich wohl schon ältere Forschungs- und Eroberungs-Motiv sichtbar. Erforschen ist hierbei mehr oder weniger gleichwertig mit Erobern. In dem schlanke zum Himmel strebenden gotischen Turm und in dem fern verschwimmenden Horizont des barocken Landschaftsbildes liegt schon ein sehr klarer Hinweis auf die Tendenzen der europäischen Kultur, auf ihr Streben ins räumlich Ferne, das zur Besiedlung ganzer Kontinente (einzigartig unter allen bekannten Kulturen!), zur Durchdringung und Enträfelung des Welttraums sowohl, wie auch des Atoms, und schließlich zur Eroberung der Luft führte. Zu diesen Erscheinungen ist zweifellos auch der Alpinismus zu rechnen. Offenbar ist dieser gesamte Symptomkreis eine Besonderheit des Germanengeistes, die um so energischer in die Erscheinung trat, je größer die Spannungen unter den Komponenten unserer Kultur waren und noch sind. Auf der einen Seite Materialismus, auf der andern Idealismus und Mystik, hier Individualismus, dort kooperative Einordnung: diese einander entgegengesetzten Polaritäten waren innerhalb unserer Kultur-Sphäre wohl in jeder ihrer Altersstufen stärker betont, als in andern Kulturwelten; sie sind auch für unsere heutige Zivilisation richtunggebend geblieben. Im Alpinismus dürften sie ebenfalls leicht aufzudecken sein. Möglicherweise ergäbe eine sorgfältige kritische Durchleuchtung des Mikrokosmos der Alpinistik, daß er nach den gleichen Prinzipien sich entwickelt, wächst, lebt und altert, wie die große Kulturgemeinschaft, aus der er hervorgegangen. Vielleicht gibt es auch in der Kulturbio-logie eine Art biogenetisches Grundgesetz (unmaterialistisch gedacht!)

Die ersten Zeiten des Alpinismus standen, wie gesagt, unter dem Zeichen der Rückkehr zur Natur, des Erforschens und des Eroberns einer neuen Welt. Im kleinen mögen die ersten Ersteiger der Hochgipfel Ähnliches erstrebt und empfunden haben, wie ein Vasco da Gama oder ein Kolumbus. Und das Erobern von Neuland ist noch heute ein wichtiges Leitmotiv. Für einen Radikalismus in dieser Hinsicht aber war ursprünglich noch kein Platz vorhanden. Wohl aber bestand schon damals ein Konkurrenzkampf in bezug auf das Zuerst-Ankommen, nicht aber in bezug auf die selbständige körperliche Leistung. Alles dies jedoch viel primitiver und undifferenzierter als später. Sehr bald machte sich, als die Eroberung der bedeutendsten Hochgipfel vollendet war, ein weiteres Moment im Bilde des Alpinismus bemerkbar: der sportliche Wettbewerb. Dieser Punkt erfordert eine besonders gründliche Untersuchung. Soweit mir bekannt, besteht bis heute noch keine völlig erschöpfende und umfassende Umschreibung des Sportbegriffs.

Sind die Spiele der hellenischen und hellenistischen Welt dem europäischen Sport wesensgleich oder ähnlich? Oder ist der Sport eine Eigenheit unseres europäischen Geistes? Jedenfalls liegen die Keime zum Sport weit zurück in der Vergangenheit unserer Kultur und dürften dort leichter auffindbar sein, als der Naturgedanke, der ein

ausgesprochenes Alterssymptom zu sein scheint. Denn der Mensch der Blütezeit hatte zwar ausgesprochenes Naturgefühl, trieb aber keinen Naturkult, er ging auch noch nicht systematisch aufs Land, um sich im allgemeinen zu erholen, sondern um dort, sei es zu baden, oder zu jagen, oder Landwirtschaft zu treiben. „Villen“ im heutigen Sinn, Luftkuren und Massenreisen sind erst Späterscheinungen.

Anfänglich war die Alpenerforschung rein triebhaft, instinktiv und mit einer gewissen Naturnotwendigkeit ausgeübt worden, wie ja überhaupt alle kulturellen und nachkulturellen Phänomene auf triebhafte Weise erblühten und verwelken. Bei der Analyse solcher Bewegungen kommt es deshalb darauf an, die jeweilige Disposition der Gesamt-Psyche zu erkennen. Es ergibt sich dann, warum gewisse Erscheinungen zu einer bestimmten Zeit und in einer bestimmten Form einsetzen müssen. Mit dem Abschluß der ersten Reise-Periode des Alpinismus wurde nun aber die Frage gestellt: Warum steigen wir auf die Berge? Dies bedeutet, daß neben dem rein triebhaft instinktiven Moment die rätsonnierende Verstandestätigkeit auf den Plan trat, ähnlich, wie früher im ganz Großen das gläubige Kulturgefühl vom Rationalismus abgelöst wurde. Dies erste Erwachen des nüchtern abwägenden Verstandes war zunächst noch recht primitiver Natur und die Antworten, welche auf die gestellte Frage gegeben wurden, zeichneten sich nicht gerade durch Tiefgründigkeit aus, freilich mit Ausnahmen, unter denen E. G. Lammer mit weitem Abstände alle übrigen Zeitgenossen beträchtlich überragt.

Hatte man bisher den Alpinismus teils sachlich nüchtern (Nachklang des wissenschaftlichen Erforschens, sogenannte objektive Richtung), teils in immer hohler werdenden Phrasen als einen Kampf des Menschen mit dem Berge (subjektiver Stil) literarisch ausgewertet (Übungen, die man noch Jahrzehnte nach Lammers psychologisch außerordentlich bedeutsamer Analyse pedantisch fortsetzte), so wagte Lammer als Erster zu einer überraschend frühen Zeit mit staubig gewordenen Traditionen zu brechen. Seiner Epoche weit vorausseilend betonte er die Bedeutung der alpinen Tat für das Innenleben des Menschen und verlegte den Kampfplatz in die Seele. Andeutungen einer derartigen Verinnerlichung finden wir freilich auch damals schon anderwärts, aber nur in vergleichsweise oberflächlicher Ausbildung. Ferner — und darin steht Lammer wohl ganz allein — betonte er das Motiv des freiwillig auf sich genommenen und in Lust gewandelten Leides. Für die Psychologie des Alpinismus ist diese Entdeckung Lammers von außerordentlicher Tragweite. Es wäre von hohem Interesse, die Wurzel dieses freiwilligen Leidens in der Vergangenheit aufzuspüren. Möglicherweise liegt sie in dem pessimistischen Leidgedanken jener Art des Christentums, das zu einem der Hauptfermente unserer Kultur gehört. Man denke an den Flagellantismus und an all die Qualen der Selbstpeinigung, an denen unsere Kultur so überreich ist. Man beachte ferner, wie undenkbar eine derartige Einstellung im Hellenentum gewesen wäre! Ich will nun durch diese Bemerkung natürlich nicht den mystisch veredelten Leidgedanken Lammers mit den erwähnten Frühererscheinungen irgendwie gleichstellen. Es bleibe unentschieden, ob eine genaue wissenschaftliche Nachprüfung die Ableitung des modernen Gedankens und Empfindens aus dieser Quelle für richtig befundet.

Von den Zeitgenossen wurden Lammers Ideen scharf verurteilt und abgelehnt; die Mehrzahl lebte bereits damals in hergebrachten müd übernommenen Geleisen, ohne den Mut zu finden, den Tatsachen der eigenen Seele ins Gesicht zu sehen. Man nannte diese Art der Psychologie kurzerhand eine hysterisch-neurotische Pervertität. Im Anschluß daran gingen manche Kritiker dazu über, die gesamte alpine Bewegung strengerer Richtung als neurotisch zu bezeichnen.

Hierzu sei folgendes bemerkt: Einer der Hauptausgangspunkte des Alpinismus ist augenscheinlich das Rousseausche „zurück zur Natur“, dessen Ursprung in dem An-

befriedigtsein des Menschen während der Periode der erstarrenden Kultur liegt. Das Hereinbrechen der Zivilisation verstärkte diese Empfindung des Unbehagens noch erheblich. Die Stützen der Seele und des Geistes waren morsch geworden. Noch hielt die eine oder die andere Strebe, allmählich bröckelte aber jeder Halt hinweg. Man begann, aus der Wirklichkeit in die Romantik zu flüchten. Zur seelischen, dumpf empfundenen Not kam das Wirtschaftselend der materialistischen Zivilisation. Riesenstädte in bisher ungeahnter Zahl entstanden. Der Ruf nach Rückkehr zur Natur wurde allmählich hundert- und tausendfältig verstärkt und unterstrichen. Aus dem großstädtischen Kampfe Aller gegen Alle strebten die intellektuell (nicht geistig!) und empfindungsmäßig dem neuen Leben nicht Gewachsenen hinaus ins Freie. Alle diese unter den Folgen der Zivilisation Leidenden suchten zeitweilige oder gänzliche Befreiung vom zermürbenden, aussichtslosen Existenzkampf, Befriedigung ihres unerfüllt gebliebenen Geltungsbestrebens und ihrer Rivalitätsgefühle, die Vollbringung einer Leistung, die ihnen anderwärts versagt blieb. Die alpine Literatur bietet zahllose Belege dafür, daß diese, in der Alpinistik anfänglich für das Auge des Beobachters nicht zu bemerkende Einstellung mehr und mehr zur vorherrschenden wurde und in die Klarheit des Bewußtseins trat. Diese Zusammenhänge erläutern, was mit dem oben erwähnten Vorwurf der Neurose eigentlich gemeint ist. Nicht die Alpinisten samt und sonders waren oder sind neurotisch, sondern das ganze Zeitalter des Übergangs von der Kultur zur Zivilisation ist, wenn man es so nennen will, neurotisch. Alles und jedes ist problematisch geworden: „die unverstandene Frau“, „Problematische Naturen“, Ibsens Dramen. Die Lebensangst ist da, alle Fragen müssen neu beantwortet werden. So sehr demnach der Alpinismus dieser Epoche zum Teil ein Ausweichen vor der Wirklichkeit enthält, so gesund ist relativ die Seite, nach der hin ausgewichen wird.

Anstimmigkeiten und Neurosen scheinen die steten Kennzeichen der Übergangsepochen zu sein. Tiefere kulturgeschichtliche Durchdringung ist auch für dieses Problem erforderlich.

Dies kurze Streiflicht auf einen ganz kleinen Bruchteil der alpinen Literatur-Bewegung gibt ungezwungenen Anlaß zu einem Seitenblick auf die dem Alpinismus in so hohem Grade innewohnende Kampf- und Streit-Tendenz. Psychologisch recht beachtenswert ist die oft recht erhebliche Anduldsamkeit, mit welcher manchmal die altmodisch-objektive, oft noch mit wissenschaftlichen Restbestandteilen geschmückte Darstellungsweise von den Vertretern der neueren Richtung verhöhnt wurde. Selbst ein Stilist vom Range Gülfeldts ist einer gelegentlichen Anprangerung nicht entgangen. In dies Bild fügt sich ein die Anduldsamkeit des selbständigen Sport-Alpinisten gegenüber andersgerichteten Formen des Bergsteigens. Es genügt, alte Bezeichnungen (leben sie wohl noch?) wie Talschleiche, Hüttenwanze usw. anzuführen. Oder die Verhöhnung der Führer-Turisten durch die Führerlosen (Seilbaumler, Lämpel usw.). Schon sehr früh trat die Neigung auf, niemand nach seiner eigenen Fassung selig werden zu lassen, denn die Hohnworte richteten sich oft generell gegen die ganze Klasse der Geführten und nicht nur gegen jene, die sich ohne Berechtigung einen Platz an der Sonne der Sportliteratur zu erschleichen suchten. Eine Parallele zwischen derartigen Erscheinungen und analogen Richtungen in der staatlichen Geschichte drängt sich ungefüht auf.

Raum hatte sich nun der moderne Alpinismus als solcher im wesentlichen geformt, kaum war die „Erschließung“ der Alpen im Großen beendet und im Einzelnen in Angriff genommen, als auch schon die Massen in die Bewegung hineingerissen wurden. Am auffälligsten geschah dies wohl in den Ostalpen, wo erst die Demokratisierung, dann die Proletarisierung gewaltsam vor sich ging. Die Westalpen mit ihren Viertausendern blieben von diesem Prozeß verhältnismäßig verschont. Ihnen fehlt zudem



Photo. B. G. Zell

Blick vom Jenner auf Antersberg

das überaus volle und stoßkräftige Völkerreservoir des deutsch-österreichischen Hinterlandes, denn Frankreich und der Schweiz Volksmassen sind in gewisser Hinsicht konservativ-ruhiger geartet. Die Ursachen für die ungeheure Stoßkraft Zentral-Europas sind zu untersuchen. Historisch-politische Gründe: Späte nationale Einigung, Rückständigkeit infolge jahrhundertelanger Wirren und Notlagen, daher um so heftiger Auftrieb, um das Versäumte einzuholen. Das von Westeuropa abweichende Rassen-gemisch östlich der Elbe darf auch nicht unbeachtet bleiben. Die anfänglich zunft- und gildenmäßig betriebene Kunstfertigkeit der Alpinistik wurde demzufolge im Osten schnell industrialisiert, ähnlich, wie in der Volkswirtschaft das Zunfthandwerk durch den Fabrikarbeiter ersetzt wurde.

Abgesehen von diesen besonders augenfälligen ostalpinen Verhältnissen ging der Alpinismus freilich allseits den Weg der Popularisierung und Demokratisierung. Das Ausdehnungsbestreben ins Unbegrenzte scheint eben ein besonderes Charakterzeichen unserer Kultur zu sein. Man vergegenwärtige sich zum Beispiel die Anzahl von romanischen, gotischen, Renaissance-, Barock usw. Architektur-Monumenten, die ungeheure Menge der Stilder und Skulpturen, die ins Maßlose angeschwollene Literatur u. ä., um einen Begriff von dem Produktionsquantum der europäischen Kultur und Zivilisation zu bekommen. Schließlich verlegte man sich auf die Hervorbringung rein materieller Güter und damit auf eine Vermehrung der Menschenzahl. Diese Menschenmassen nun drängen nach, ans Licht, nach oben. Vielleicht ist bei diesen Vorgängen die soziale Tendenz des Christentums der Unterdrückten zu spüren, kumuliert durch die Stoßkraft des Germanentums. Wenn beispielsweise heute mehr als 13 Millionen Automobile in den Vereinigten Staaten zirkulieren, kann man sich dann wundern, daß die europäischen Volksmassen den Alpinismus und die Alpen über-schwemmen? Dem D.-u.-S. Alpen-Verein wird oft—mit Recht—der Vorwurf gemacht, die Übererschließung und die Proletarisierung der Alpen in die Wege geleitet zu haben. Die bürgerlich-demokratischen Parteien waren eben stets die unbewußten Vor-kämpfer der Radikalisierung. Man kann aber kaum daran zweifeln, daß die Massen selbst sich unabhängig organisiert und ihrerseits „erschlossen“ hätten, wenn der Alpenverein schon vor 15 oder 20 Jahren seine Popularisierungs-Tätigkeit eingestellt hätte. Eine nahe Zukunft wird ja lehren, ob die vorhandene „Übererschließung“ den Massen genügt oder ob sie nun ihrerseits tätig eingreifen werden. Anzeichen für die letztere Alternative liegen bereits vor. Im übrigen wird aller Voraussicht nach der Naturkult und damit auch der Alpinismus in immer rascher steigendem Maße sich verbreitern, denn die Lebensnot ist, namentlich in den durch die Wirtschaftsmächthaber Zentral-Europas sozial und finanziell ungestülpten Ländern, tausendfach größer, als sie im Zeitalter der beginnenden Industrialisierung und des Großstadt-Wachstums je war. Die Flucht in die Natur wird also höchst wahrscheinlich noch sehr erheblich zunehmen.

Wie nun alles, was in die Hände der Masse fällt, verflacht, entgeistigt und ent-seelt wird, so auch der Alpinismus. Die Phrasenwoge der alpinen Literatur schwoll und stieg, Geist und Seele verebbte, die rein materialistische Technik begann ihre höchsten Triumphe zu feiern. Am verheerendsten haben in dieser Beziehung, wie gesagt, die Bevölkerungen der großen Reiche gewirkt. Man könnte fast den Eindruck haben, als ob die Bewohner kleiner Länder seelisch, sittlich, charakterlich im Durch-schnitt besser durchgebildet sind, als die zahllosen Scharen der Großstaaten. Die Reaktion gegen die Verödung und Verflachung durch das Massengetriebe setzte sehr bald ein, es erscholl der Ruf nach Verinnerlichung, in Anlehnung an den nun zeit-gemäß gewordenen Vorläufer Lammer. Der Alpinismus als seelisches Erlebnis, als körperliche und charakterliche Leistung, als vertieftes Naturempfinden (nicht als lei-stungsloser „Genuß“), das Hinabsteigen des Menschen in sich selbst und das Sich-

verlieren des Menschen im All: hier schließt sich der Kreis. Wir trafen diese Tendenzen schon einmal an: den Trieb, das Fernste, den Weltraum zu ergründen und ebenso in das kleinste, das Atom, erkennend, sich zu versenken. Auch in anderer Beziehung rundet sich diese neueste Seelenphase zur Synthese: der Individualismus des aus der atomisierten Masse sich hinausringenden Einzelwesens löst sich im Gefühl des Aufgehens im All.

Kein Zweifel, daß auch die Masse die äußern Formen der Verinnerlichung phraselogisch plattretet wird. Doch bleibt das wahre Wesen des esoterischen Alpinismus unantastbares Gut des Einzelnen.

Mit dem Beginn der innerlichen Einkehr erblühte die bisher nur recht kümmerlich entwickelte Pflanze der alpinen Literatur. Dieses Gebiet war jahrzehntlang eine öde Wüste geblieben. Die ganz hervorragenden Leistungen einzelner bedeutender Geister ändern nichts an dieser Tatsache, so daß man vielleicht besser tut, diese Meisterwerke nicht als Produkte der damaligen Literatur, sondern als mehr oder weniger unabhängige Einzelleistungen aufzufassen. Die neue Vergeistigung des Alpinismus brachte nun fast zwangsläufig und zwar beinahe gleichzeitig an verschiedenen Stellen, die Geburt einer wirklichen alpinen Literatur.

Ein Rückblick auf die vorstehende skizzen- und lückenhafte, durch perspektivische Verkürzung oft schief wirkende Darstellung ergibt ungefähr folgendes Skelett, an dem natürlich so mancher Wirbel fehlt:

I.

Rousseau und seine Nachwirkungen, (Präromantisches und romantisches Naturgefühl.)

II.

Wissenschaftliches Erforschen und Erobern (fällt zeitlich teilweise mit I zusammen. Objektiv und entjektiv Stil neben- und nacheinander; Kampf beider Richtungen.)

III.

Sportgedanke.

(Ummodelung des Eroberer-Gedankens. Objektiv Sportsstil, der bald dem subjektiven Stil erliegt.)

IV.

Radikalismus.

(Vorherrschaft der Technik, Kampf-Gedanke im Vordergrund: Kampf mit dem Berg, mit sich selbst, mit dem Rivalen. Subjektiv Stil mit radikalem Einschlag.)

V.

Beginn der Verinnerlichung.

(Entstehen der alpinen Literatur).

VI.

Synthese.

(Vertieftes Natur-Empfinden + körperliche und seelische Leistung + Innen-Erlebnis. Seelische Bereicherung.)

Selbst diese flüchtige und oberflächliche „Anregung zu einer Analyse“ lehrt, daß der Alpinismus die verschiedensten, oft heiß bestrittenen Eigenschaften und Komponenten zum Mindesten in zeitlichem Nacheinander enthalten hat und teilweise noch umgeformt enthält. Ein Beispiel: die Wissenschaft war lange eine Haupttriebfeder; dann verschwand sie bis zu dem Grade, daß ausübende Sportsalpinisten, welche eine Alpen-Wissenschaft, wie Geologie oder Meteorologie betrieben, die Wissenschaft aus ihrer alpin-literarischen Tätigkeit ausschieden (und natürlich ausschneiden mußten). Noch bei Güttfeldt lagen die Verhältnisse geradezu umgekehrt. Das Feld der Wissenschaft konnte eben nicht mehr auf Bergfahrten bestellt werden, da diese Art der Ernte längst eingebracht war. Heute wird von dem echten Alpinisten, im Gegensatz zum

profanum vulgus gefordert, daß er mit offenem Auge in seine vertiefte Naturbetrachtung auch die Flora, die Fauna und die Geologie der Alpen einbezieht: der Restbestand der ehemaligen Wissenschaftlichkeit. Die große Synthese ist im Begriff, alle die verschiedenen, einst dem äußern Anschein nach widersprechenden Komponenten zu vereinen.

Die früher so heftige Fehde um die vielerlei Richtungen des Alpinismus ist begreiflich, denn jede Erscheinung der realen Welt gleicht einem Kristall aus Milliarden von Schlißflächen, welche das Unmerkliche, das Ding an sich, verhüllen. Der Betrachter, welcher von seinem persönlichen Standpunkt aus nur wenige Facetten wahrnehmen kann und diese für die ganze Realität hält, gibt dem, der die Sache von einer ganz andern Seite aus ansieht, Unrecht. Und doch haben oft viele Beobachter, welche zu ganz verschiedenen Resultaten kommen, gleichzeitig Recht, weil eben die Wirklichkeit sehr komplexer Natur ist. Uns treibt der Geist unserer Welt zum Versuch der Erkenntnis des Auerkennbaren. Früher, als die Kultur noch jung war, gaben Kunst und gläubige Inbrunst die Mittel, welche das Unfassbare erfassen sollten; heute ist an deren Stelle der Intellekt getreten. Die Bilder, welche wir durch Kunst, Mystik oder Intellekt von den Weltproblemen erhalten, sind natürlich nur für unsere Kultur und deren jeweilige Phase richtig und somit nur in zweifacher Relativität wahr. Die Problemstellungen z. B. des Hellenismus waren völlig anderer Art. Dies muß auch der Laie sich um so strenger klar machen, je stärker unsere Geistesart zur absoluten Erkenntnis drängt.

Zweck und Ziel dieser Anregung ist lediglich, eine Methodologie für künftige Untersuchungen über das Wesen des Alpinismus in Vorschlag zu bringen. Der materielle Teil der vorstehenden Untersuchung ist, wie des öfters betont, aus zwingenden Gründen außerordentlich lückenhaft behandelt; ganze umfangreiche Gebiete, wie die Zeit vor Rousseau, die englische, französische, schweizer Literatur usw. sind bei Seite gelassen worden. Aber auch wenn es möglich gewesen wäre, das Ausgeschaltete zu verwerten, so würde selbst eine kurze Skizze zu einer erheblichen Breite angeschwollen sein. Darum muß diese „Anregung“ nur als ein auf begrenzte Einzelteile des Gesamt-Problems angewendetes Beispiel für die von mir empfohlene Methode aufgefaßt werden. Nachdem der Alpinismus nun im Wesentlichen reif und fertig geworden ist, scheint es an der Zeit zu sein, daß man sich mit seinem Kern und Wesen näher beschäftigt. Der Wunsch dazu ist schon seit langem zum Ausdruck gekommen. Eine eingehende und exakte Analyse würde ein recht umfangreiches Werk ergeben, das freilich nicht nur den Alpinisten allein, sondern der gesamten kulturgeschichtlichen Forschung zu Gute käme. Denn, wie die Kunst, die politische, die soziale Bewegung usw., ist auch der Alpinismus eine Manifestation der jeweiligen Zeitpsychik und läuft den übrigen jeweiligen Zeitphänomenen durchaus parallel, so daß seine kulturbiologische und psychologische Geschichte stets Gelegenheit zu zahlreichen fruchtbaren Vergleichen und Seitenblicken bietet.

Offen bleiben nur zwei Fragen. Erstens: wird sich ein Fachmann finden, der sich dieser auf den ersten Blick scheinbar undankbaren Aufgabe zu unterziehen gewillt ist? Zweitens: Hat eine größere Anzahl Alpinisten ein ernstliches Interesse an der exakten Lösung des Problems, das so oft zur Diskussion gestellt worden ist? Fast möchte man daran zweifeln, denn eine wissenschaftliche Behandlung der Frage paßt kaum in den Rahmen der alpinen Literatur, geschweige denn in den einer periodischen Alpen-Zeitschrift. Und doch wäre es sehr zu beklagen, wenn das Werk nicht in Angriff genommen würde, so lange die Generation der genauesten Kenner der Alpen und ihrer Geschichte noch unter den Lebenden weilt. Die tätige Mithilfe dieser Männer wäre nur schwer zu entbehren und könnte kaum durch das Spezialisten-Wissen der Epigonen-Zeit ersetzt werden.

Ein klares Erkennen der innersten Triebfedern des Alpinismus und ihres in der Folge der Zeiten wechselnden Inhaltes würde sicherlich letzten Endes zu einer großen seelischen Bereicherung für den denkenden Bergsteiger dienen, der hierdurch eine neue und starke Anregung zur besinnlichen Einkehr in sich selbst und zur Betrachtung des im Lauf der Geschichte so wechselvoll dahinströmenden Flusses der geistigen Bewegungen empfangen könnte. Denn die Einbeziehung des Alpinismus in unser heutiges Wissen von den Wurzeln unserer Kultursphäre lehrt tiefer und schärfer hineinblicken in die Erkenntnis, daß ein strenges und einheitliches Gesetz hinter den größten wie den kleinsten Lebens- und Seelenregungen steht. Nachdem nicht mehr die Lat allein den Vordergrund des Bergsteigens beherrscht, wird vielleicht so mancher unter den denkenden Alpinisten den Wunsch haben, auch der seelischen Lebenskurve nachzugehen, deren einheitlicher und doch so verschieden nuancierter Verlauf die Schicksalsbahn jener Rassen bedeutet, welche den Alpinismus geschaffen haben. In mannigfacher Hinsicht bilden die Alpen das Rückgrat und das Zentrum Europas. Wer sie betrachtenden Sinnes durchwandert, wird ihre zackigen Gipfelkronen ansehen lernen als Träger einer äußern Symbolik, die manch Spiegelbild enthält von dem Leben und Wirken der zu ihren Füßen wohnenden Völker. Die königlich erhabenen Herrschergestalten der Westalpen, deren glänzende Häupter sich wieder spiegeln in den Fenstern der Kathedralen und Münster von Mailand und Turin, Genf und Bern, werden im Zentrum und Osten abgelöst von einem zu immer größerer Zahl anschwellenden Heer klein und kleiner werdender Vasallen, bis diese schließlich verschwinden in den östlichen Tiefländern. Die äußere Natur der Erdrinde und die Denkmale der Lebensbetätigung der umwohnenden Völker stehen an manchen Stellen in einem wunderbar anmutenden, harmonischen Zusammenhang. Sind die Menschen doch durch die Kraft der Erde und ihrer Formen beeinflusst worden, oder haben Rassen, denen bestimmte Schaffensformen innewohnen, unbewußt die ihnen adäquaten Sitze aufgesucht? Noch mancherlei Rätseln gilt es hier nachzuspüren.

In diesen Zeiten ziemt es sich auch, ganz besonders daran zu denken, daß in den Alpen vor allem das Herz Europas schlägt. Nur an dieser einzigen Stelle des Erdteils hat sich auf kleinem Gebiete eine einheitliche Zusammenfassung anderwärts gegenfälligen Elemente herausgebildet. Der Wanderer, dem das Glück hold ist, kann vom Gipfel des Montblanc weit in die italienischen, französischen und deutschen Lande hineinblicken, oder sie im ungewissen Grau der ungeheuren Tiefe und Ferne ahnen, während näher zu seinen Füßen die kleine Eidgenossenschaft sich ausbreitet, welche seit Jahrhunderten diese drei so verschiedenen Stämme, und noch mehr als nur diese, zu friedlich gemeinsamer Arbeit zu vereinen verstanden hat. Dem Wissenden hebt sich der Schleier der vieltausendjährigen Vergangenheit und er sieht die Scharen der Kelten, Germanen und Slaven nacheinander über die Kämme der Alpen dahindrausen, Altes zerstören, Neues schaffen. Welches wird die Zukunft Europas sein, wenn es weiter in Zwietracht und Schwäche dahinsiecht? Möge in nicht zu ferner Zeit auch das kulturgeschichtliche und politische Denken zum Rüstzeug des geistig gerichteten Bergsteigers gehören. Auch dazu könnte eine Analyse des Alpinismus verhelfen.

Das Berchtesgadener Gebiet in vorgeschichtlicher Zeit.

Von Univ.-Prof. Dr. F. Birkner, München.

Das Berchtesgadener Gebiet, das dem früheren Fürstentum Berchtesgaden entspricht, wird von drei Seiten, von Süden, Westen und Norden von hohen Bergen umschlossen, zwischen denen mehr oder minder hohe und schwer gangbare Pässe hindurchführen. Nur nach Osten liegt zwischen dem Berchtesgadener Kessel und der Salzach ein nach der Ebene hin keilförmig zugespitztes, vorherrschend mild geformtes Bergland mit nur hier und da von schroff aufragenden Felsrippen unterbrochenen niederen, vielskuppigen Bergen und Hügeln, deren Grundlage die Werfener Schiefer mit den wertvollen Einlagerungen von Gips und Steinsalz bilden. Etwa Zweidrittel dieses Berglandes, das sowohl nach der Seite der Berchtesgadener Ache als nach der Salzach hin von zum Teil tiefen Einschnitten durchfurcht ist, gehören heute zu Bayern, ein Drittel zu Osterreich. Der Salzbergbau hat sich an diese politischen Grenzen nicht gehalten, die Dürrenberger Stollen reichen untertag weit ins Bayerische herein und gerade jene Grubenfelder, welche die meisten vorgeschichtlichen Funde geliefert haben, wie u. a. das Maximilians- und Plazwerk liegen diesseits der bayerisch-österreichischen Grenze, also untertag im Berchtesgadener Gebiet. Es ist demnach gerechtfertigt, die Dürrenberger und Halleiner Gegend in die Betrachtung der vorgeschichtlichen Verhältnisse mit einzubeziehen.

Nachdem die älteste Gründungsgeschichte der Propstei Berchtesgaden, die auf das 12. Jahrhundert zurückgeht, das Berchtesgadener Land als eine öde Einsamkeit mit einem schrecklichen Walde bezeichnet, der schauerlich von beständigem Frost und Schneemassen starrt, ist um so mehr anzunehmen, daß in vorgeschichtlicher Zeit die Gegend auch in trockenen Perioden von einem fast undurchdringlichen Wald bedeckt war, der für die damaligen Menschen ein gewaltiges Verkehrshindernis bildete. Wenn trotzdem im Laufe der letzten Jahre im Berchtesgadener Gebiet prähistorische Fundgegenstände zutage kamen, die die Anwesenheit des prähistorischen Menschen kundtun, so handelt es sich sicher nicht um Reste aus vorgeschichtlichen Siedlungen, sondern um Beweise dafür, daß der vorgeschichtliche Mensch gelegentlich von seinen Wohnsitzen in der Saalach- und Salzachebene (1. 2.) in das Gebirge eindrang. Zum Verständnis der Berchtesgadener Fundstücke ist es deshalb notwendig auch auf die vorgeschichtlichen Verhältnisse am Nord- und Ostfuße der Berchtesgadener Gebirge einzugehen.

Die ältesten sicheren Spuren des Menschen kennen wir aus der Eiszeit, aus jener Zeit als die alpinen Gletscher, die heute nur die höchsten Gipfel der Berge bedecken, bis weit ins Flachland vorgebrungen waren. Der Mensch war damals nomadischer Jäger, der seine Waffen aus Stein und Knochen, zum Teil wahrscheinlich auch aus Holz, hergestellt hat. Wir nennen dessen Kultur die „Kultur der älteren Steinzeit“

(Paläolithikum). In Bayern fanden sich die Kulturreste des Eiszeitmenschen vor allem in den Höhlen des Ries und des Fränkischen Jura. In den mächtigen Lössschichten im Donautal, wo nach Beobachtungen in anderen Gegenden z. B. im Lössgebiete Niederösterreichs ebenfalls Wohnschichten des Eiszeitmenschen zu vermuten wären, sind bis jetzt noch keine solchen entdeckt worden. Im tertiären Hügelland, in den Schotterebenen und in der Moränenlandschaft Südbayerns fehlen bis heute auch noch eiszeitliche Kulturreste, auch im bayerischen Gebirge sind bisher keine Spuren des Eiszeitmenschen gefunden worden. Es wäre aber nicht ausgeschlossen, daß der eiszeitliche Jäger bis dahin seinem wichtigen Jagdtiere, dem Höhlenbären, nachgegangen wäre, wie dies in der Nordschweiz der Fall war, wo im Wildkirchli auf der Ebenalp 1477 m über dem Meere im Säntisgebirge und im Drachenloch ob Vättis, 2440 m über dem Meere, neben zahlreichen Resten vom Höhlenbären und anderen diluvialen Tieren auch Kulturreste des Eiszeitmenschen sich gefunden haben. Über die genauere Zeit, wann diese Höhlen von Mensch und Tier während der Eiszeit aufgesucht worden sind, herrscht noch keine Übereinstimmung.

Auch in den bayerischen Alpen sind Höhlen vorhanden, die aber bisher noch nicht genauer untersucht worden sind. Höhlenbärenreste sind festgestellt im Bärenhorst im Untersberg in 1550 m Höhe. Es wäre wünschenswert, daß dort und in anderen Höhlen systematische Untersuchungen veranstaltet werden könnten. Es fehlte aber bisher an Mitteln, um diese nicht einfachen Untersuchungen durchführen zu können. Mit dem Herauswühlen einiger Knochen und dem Anlegen von Gruben wird nur Schaden angerichtet, da dadurch die für die wissenschaftliche Beurteilung der Fundumstände wichtige Schichtenfolge gestört wird. Die Mitglieder des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins können sich aber Verdienste erwerben, wenn sie Beobachtungen über Höhlen, die für den vorgeschichtlichen Menschen zugänglich und bewohnbar waren, an die Akademische Kommission für Höhlenforschung in München (Neuhauserstraße 51) berichten, damit eine Eintragung in die Karten erfolgen kann, wodurch für spätere Untersuchungen wertvolle Vorarbeit geleistet ist.

Als die Gletscher sich aus dem Flachland in das Innere der Alpen zurückzogen, folgte eine feuchte mehr oder minder warme Periode, die dem Wachstum der Waldbäume günstig war. Jeder Fleck Boden, der für Baumwuchs geeignet war, wird von Wald bedeckt worden sein. Weite Flächen waren durch Urwald und Gestrüppe für den Menschen unbewohnbar, nur dort, wo in der Nähe von Gewässern in größerer Ausdehnung trockener warmer Sandboden waldfrei war, konnte der Mensch seine Wohnstätten errichten. Aus dieser Zeit dürfen wir weder am Rande der Alpen noch im Innern derselben Spuren des Menschen erwarten. Damals konnte in den Mooren, die nach dem Rückzug der Eiszeitgletscher innerhalb des Moränengebietes entstanden waren, der Torf an Mächtigkeit zunehmen und der Kalktuff, den kalkreiche Quellen absetzten, wachsen. Als aber vor etwa 6—7000 Jahren das Klima in Europa wärmer und trockener wurde, hörte die Torf- und Kalktuffbildung auf, die Moore trockneten mehr oder minder aus. Diese Trockenperiode war für den Wald weniger günstig, eine Reihe von Bodenarten wie z. B. der Löss wurde für den Wald ungeeignet, dieser starb ab und es entstanden waldfreie Stellen, die dem Menschen die Möglichkeit der Ansiedlung darboten. Der damalige Mensch lebte noch in der Steinzeit („Jüngere Steinzeit“, Neolithikum); er kannte kein Metall. Neben der Jagd und dem Sammeln von wilden Pflanzen hat er gelernt durch Aderbau und Viehzucht sich tierische und pflanzliche Nahrung zu verschaffen, wodurch er mehr oder minder sesshaft geworden ist. Ein weiterer Fortschritt war die Herstellung von Gefäßen aus Ton und die Bearbeitung des Gesteinsmaterials nicht nur durch Schlag und Druck, sondern auch durch Schleifen und Polieren. Die hammerartigen Werkzeuge aus Stein lernte er durchbohren zur Befestigung eines Stiels. Am Ende



Abb. 1. Lochart vom „Kalten Keller“ (1/2 natürl. Größe)



Abb. 2. Lochart vom Fuß des Fürstensteins (1/2 natürl. Größe)



Abb. 3. Schubleistenkeil vom Dürrenberg (nach M. Hell. 1/2 natürl. Größe)



Abb. 4. Lappenart vom Rötelsbach (1/2 natürl. Größe)

der jüngeren Steinzeit lernte der Mensch als erstes Werkmetall das Kupfer kennen, das aber nicht imstande war, den Stein zu verdrängen. Man nennt diese Zeit Aneolithikum, in der Metall (aes) und Stein (lithos) gemischt vorkommen.

Die steinzeitlichen Stämme, die in erster Linie Ackerbauer waren, fanden auf den weiten Lößflächen südlich der Donau genügend Raum für ihre Siedlung, aber die Stämme, die mehr der Jagd und der Viehzucht oblagen, bevorzugten wald- und wiesenreiche Gegenden, sie kamen vor allem am Ende der Steinzeit ins Moränengebiet am Rande der Alpen und fanden auf den kleinen Hügeln des Saalach- und Salzachtals (Luhögel bei Hammerau an der Saalach, Rainberg, Kapuziner- und Hellbrunnerberg bei Salzburg, Grillberg bei Elisabethen im Salzachtal) und an den Ufern des Mond- und Attersees geeignete natürlich geschützte Plätze. Von diesen aus gingen sie die Salzach und vielleicht auch die Berchtesgadener Ache aufwärts, um im Gerölle derselben nach geeignetem Gesteinsmaterial vor allem nach Serpentin, Hornblendeschiefer usw. zu suchen. Von dieser Tätigkeit zeugt der Göttschenberg bei Bischofshofen.

Auf dessen Plateau konnte eine steinzeitliche Werkstätte festgestellt werden, in der aus den Flußgeröllen Steinwerkzeuge hergestellt wurden, von denen halbfertige und fertige Stücke gefunden worden sind. Die Steinwerkzeuge des steinzeitlichen Menschen der Umgebung von Salzburg und der Pfahlbauten des Mond- und Attersees zeigen vor allem die Form von Flachhärten und Lochhärten.

In Berchtesgaden wurden bisher 2 Lochhärten gefunden. Die eine wurde im April 1920 beim Sehen von Masten für eine elektrische Lichtleitung von dem Monteur Alois Jaglmaier oberhalb des „Kalten Kellers“ 1 m tief, in 750 m Höhe, 220 m über der Talsohle unweit dem Schiedlehen gefunden. Sie besteht aus Hornblendeschiefer, der im Geröll der Salzach vorkommt. Die Art ist 11,2 cm lang, 4,4 cm breit, 3,6 cm dick und zeigt im Querschnitt ein unregelmäßiges Viereck. Das Bahnende ist so breit wie der Durchschnitt in der Gegend des Loches. Die Bohrung ist konisch mit 2,3:2,1 cm Durchmesser. Das Gewicht beträgt 323 g (3 106). (Abb. 1.)

Eine zweite derartige Lochhart kam zwei Jahre später am Fuße des Fürstensteins bei Kanalisierungsarbeiten beim Hause der Familie Stangassinger in der Berg Hofstraße 86 zutage. Vor dem Bau der Straße gehörte die Fundstelle zu einem auf dem vom Fürstenstein steilabfallenden, teils abgestürzten, teils abgeschwemmten Abhänge befindlichen Garten. Darin scheint der Steinhammer gelegen zu haben. Als die Straße durch den ehemaligen Garten hindurch geführt wurde, mußte der Straßenunterbau künstlich aufgeführt werden. Dabei kamen die ebenfalls bei den Kanalisierungsarbeiten zutage geförderten mittelalterlichen Scherben und Tierreste in den Straßenkörper. Wie es scheint, war keine Wohnschicht vorhanden; es handelt sich vielmehr um einen Einzelfund.

Die Lochhart besteht aus geschiefertem Serpentinestein, das als Geröll in der Salzach vorkommt. Sie ist nach einem Gipsabguß 17 cm lang, 6,7 cm breit, 5,7 bis 6,8 cm hoch, von unregelmäßig viereckigem Querschnitt. Das Bahnende spitzt sich von der Lochgegend an zu. Die Bohrung ist doppel-konisch 6:2,8 mit 2,6:2,3:2,5 cm Durchmesser. Diese Maße deuten darauf hin, daß die Durchbohrung mittels eines Hohlbohrers von der oberen und unteren Fläche aus erfolgte. (Abb. 2.)

Noch eine dritte Lochhart, über die M. Hell berichtet (4. 64), könnte möglicherweise aus dem Berchtesgadener Lande stammen. Es ist dies die von Schullehrer Franz Grieb 1830 im Alpenschutt der Berchtesgadener Alpe und unfern der großen Reichsstraßenbrücke über den Fluß zu Niederalpe entdeckte Lochhart, welche möglicherweise weiter oben in die Ache gelangte und an ihren Fundplatz verschwemmt worden ist.

Nach Form und Fundplatz ist es zweifelhaft, ob der durchlochte Stein, der nach Angabe von P. Ney im Sommer 1906 von R. Schuster „direkt auf dem Gipfel



Abb. 5. Hallstattfunde vom Dürrnberg

des Hohen Gölls in einer Tiefe von 80 cm im Gerölle“ gefunden worden sein soll, als Werkzeug bezeichnet werden darf. Das Gestein, aus dem das Stück besteht, ist stark verwitterter, offenbar teilweise zu Talk umgewandelter Serpentin. Nur das Loch könnte künstlich hergestellt sein, sonst zeigt das Stück keine Bearbeitungsspuren.

Weitere Beweise dafür, daß der Steinzeitmensch vom Tale der Salzach aus in das bergige Gebiet eingedrungen ist, liegen vom Dürrnberg vor. Es sind im Laufe der Zeit durch die Aufmerksamkeit von Dr. R. Mittermayer (Hallein), M. Hell und Frau (Salzburg) eine Scherbe, die mit dem Münchshöfener Typus Verwandtschaft zeigt, eine Anzahl von zum Teil bearbeiteten Feuersteinspänen, sowie ein sog. Schubleistenkeil und ein Fragment eines solchen oberflächlich gefunden worden (S. 58, 59; 6). Der Querschnitt der meißelartigen Schubleistenkeile zeigt eine ebene untere Fläche; die Seitenflächen gehen im Bogen in den gewölbten Rücken über. (Abb. 3.) Man nimmt an, daß dieses Instrument vor allem zum Hack- oder Aderbau gebraucht wurde, die Benutzer desselben also in erster Linie Aderbauer waren. Diese Schlussfolgerung wird noch dadurch gestützt, daß Schubleistenkeile fast regelmäßig in den steinzeitlichen Wohnstätten in den für primitiven Aderbau geeigneten Lößgebieten vorkommen.

Außerhalb der Lößgebiete werden Schubleistenkeile selten gefunden und auch Reste von Kulturen, für die der Schubleistenkeil charakteristisch ist, sind sehr spärlich. Im Moränengebiet nördlich der Alpen ist nur eine Wohnstätte mit Münchshöfener Keramik bei Glonn (B.-A. Ebersberg) bekannt und außerdem als Einzelfunde bei Heberthal (Gem. Uttel, B.-A. Wasserburg) und Tann (B.-A. Nibling) je ein Steinkeil in Schubleistenkeilform (7. 101, 78, 116). Häufiger scheinen die Schubleistenkeile im Saalach- und Salzachgebiet bei Salzburg zu sein. So kamen abgesehen von den Dürrnberger Funden am Karlstein bei Reichenhall mehrere Stücke zum Vorschein (8 VI. 128, 130; 9. 55) und fanden sich 3 Stücke am Rainberg bei Salzburg (2. 4); an letzterer Stelle ist auch die Münchshöfener Keramik vertreten.

Da die Bodenverhältnisse der Gegend für den primitiven steinzeitlichen Aderbau nicht besonders günstig gewesen sein werden, müssen es andere Gründe gewesen sein, die den steinzeitlichen Aderbauer veranlaßten, sich dort anzusiedeln. Vielleicht lockte ihn der natürliche Schutz an, den ihm die Höhen im Salzburger Gebiet und die Seen im Salzkammergut boten. Wahrscheinlicher aber erscheint es, daß die Salzquellen angezogen haben. Die Salzquellen, die wir vor dem Salzbergbau am Dürrnberg annehmen müssen, dürften das Eindringen der Steinzeitmenschen in das für Aderbau ungünstige Bergland erklären. Das gleiche gilt für die Anwesenheit derselben im Reichenhaller Kessel, wo möglicherweise damals die noch heute ausgebeuteten Salzquellen zutage traten. Da der großenteils von Pflanzenkost lebende steinzeitliche Aderbauer sein Natriumbedürfnis nur durch Kochsalz (Chlornatrium) decken konnte, würde es erklärlich sein, daß er die für ihn wenig einladenden Gegenden aufsuchte.

In gleicher Weise nimmt A. Mahr auf Grund der auf dem Hallberg und Salzberg bei Hallstatt gefundenen Flach- und Lochhäute an, „daß vielleicht zutage tretende Quellsole, die dem Jagdtiere nicht lange verborgen bleiben konnte, auch den Menschen gelegentlich herbeigeführt hat“ (10. 16).

Kann man somit die Salzquellen als Anreiz für den Steinzeitmensch zum Aufsuchen der noch in den Vorbergen liegenden Gebiete gelten lassen, so scheint das nicht der Fall zu sein für den Aufenthalt im Berchtesgadener Kessel. Dort muß man nach einem andern Zweck suchen. Vermutlich handelt es sich darum, daß ein steinzeitlicher Bewohner des Salzachtales entweder auf der Suche nach Material, für Waffen und Werkzeuge oder, was das Wahrscheinlichere sein wird, auf der Jagd die Ache aufwärts bis zum Fürstenstein vorgedrungen ist.



Abb. 6. Funde aus dem Dürrnberger Bergwerk
1 Axtstiel; 2 Schaufel; 3 Ledertasche; 4 Fellhaube

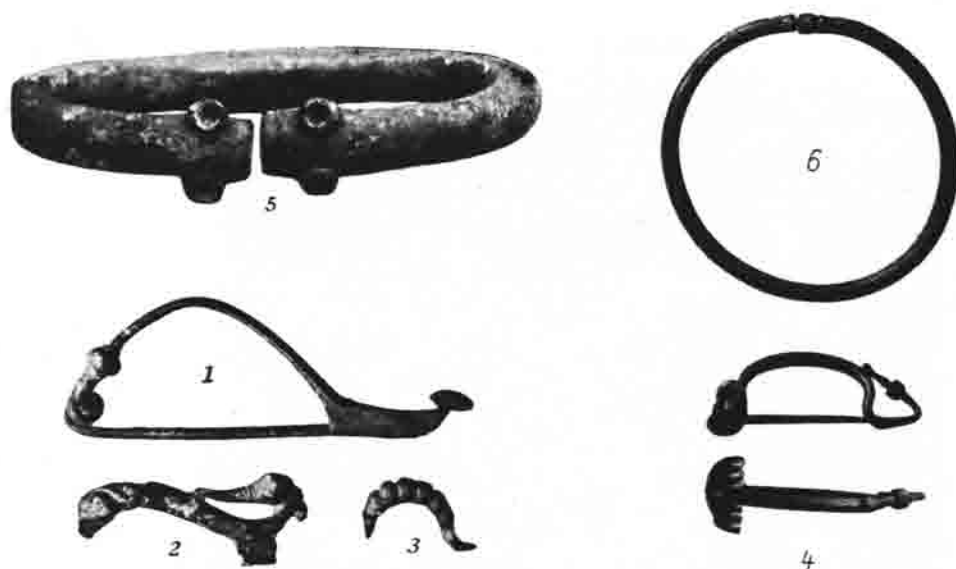


Abb. 7. Funde aus den früheren La-Tène-Zeiten vom Dürrnberg

Am Ende der Steinzeit lernte der Mensch als erstes Werkmetall das Kupfer kennen. Aus dieser Zeit kennen wir Flachgräber mit sogenannten liegenden Hodern, Glodenzonebechern, Armschutzplatten usw. an den Ufern der Donau und ihrer rechten Nebenflüsse. Auch am Karlstein bei Reichenhall kam in Siedlungsschichten der Scherben eines Glodenzonebechers zutage. Das Erz, das der Salzburger und Mondseezeitmensch zur Gewinnung des Kupfers benötigte, fand er im Geröll der Salzach. Auf der Suche nach demselben ist er bis in die Gegend von Bischofs-hofen gekommen, wo Kupfererz ansteht. Für das Berchtesgadener Gebiet hatte dieses Erzsuchen keine Bedeutung.

Als der Mensch es gelernt hatte, Kupfer und Zinn zu Bronze zu legieren und dadurch ein für Waffen, Werkzeuge und Schmud sehr geeignetes Material herzustellen, wurde die Steinzeit durch eine neue Kultur ersetzt, die „Bronzezeit“ genannt wird.

Die Bronzezeitmenschen waren Ackerbauer und Viehzüchter wie die Steinzeitmenschen, aber das neue Material gestattete den Gebrauchsgegenständen neue praktischere Formen zu geben. Aus den Steinteilformen entstanden die Bronzeärte, welche zuerst an den Längskanten Leisten (Randärte) erhielten, die sich dann in Lappen (mittelständige und endständige Lappenärte) umbildeten. Durch Zusammenschluß der endständigen Lappen entstanden die Tüllärte, die besonders in der ersten Eisenzeit hergestellt wurden. Die verhältnismäßig kleinen Steindolche wichen den Bronzedolchen, die sich zu den Schwertern ohne und mit Griff aus Bronze entwickelten. Auch die Pfeil- und Lanzenspitzen wurden aus Bronze hergestellt. Als neue Werkzeugformen entstanden die Messer und Sichel aus Bronze. Besonders eignet sich wegen des goldähnlichen Glanzes Bronze für Schmud, der als Hals-, Arm-, Finger-, Beinringe, Anhänger, gerade Gewandnadeln usw. vorkommt. Gefäße wurden aus Ton, gelegentlich aber auch aus Bronze hergestellt.

Mit dem Beginn der Bronzezeit endigte an verschiedenen Stellen die Besiedlung, dafür beginnen an anderen Stellen neue Höhen-, Flachland- und Höhlensiedlungen. Es macht den Eindruck, daß in der Bronzezeit die Besiedlung an Dichte und Ausdehnung zunimmt. Siedlungsreste aus dieser Zeit fanden sich auf dem Hauns-

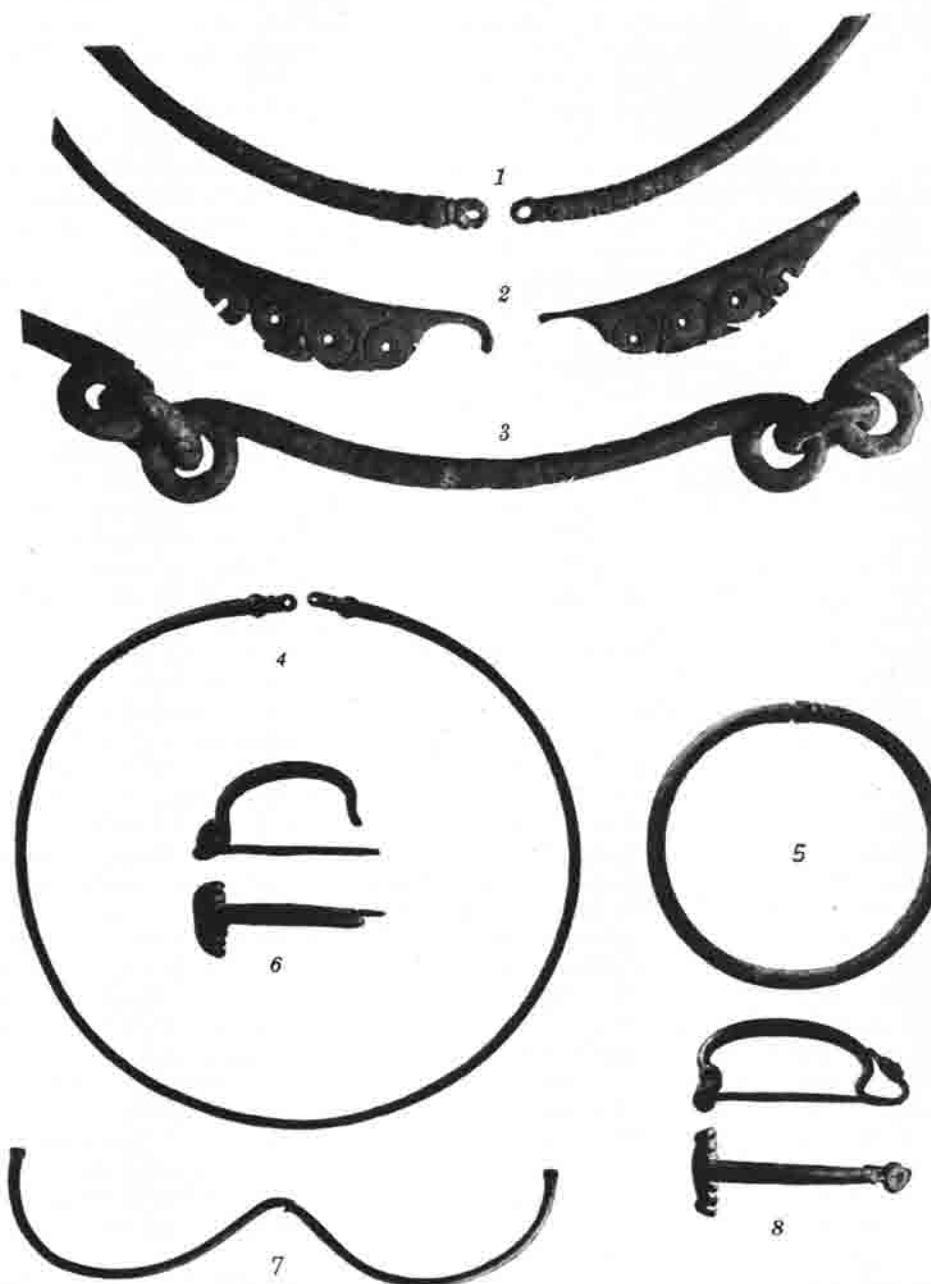


Abb. 8. Funde aus den früheren La-Tène-Zeiten vom Dürrnberg

berge, dem unteren Rainberge, dem Kapuzinerberge, dem Hellbrunnerberge bei Salzburg, dem Adneter Riedl bei Hallein, dem Georgenberg bei Ruchl, dem Rabenstein bei Golling. Flachlandsiedlungen konnten in Marglan, Morzg, bei Liefering, in Rott und Lengfelden festgestellt werden. Auch Halbhöhlen bei Elisabethen und am Paf Lueg ergaben bronzezeitliche Funde.

Der bronzezeitliche Mensch überschritt aber auch den Paf Lueg, wie Reste von Höfensiedlungen am Klinglberg bei St. Johann im Pongau, am Burgstall bei Gries, am Kirchhügel bei St. Georgen und am Naglköpl bei Niedernsill im Pinzgau beweisen. Was den Menschen damals veranlaßte, in diesen Gegenden sich anzusiedeln, war das Kupfererz, das dort an verschiedenen Stellen zutage trat und das er auch bergmännisch in Untertagbauten zu gewinnen verstand. Die vorgeschichtlichen Bergwerke vom Mitterberg, Einöbberg und Buchberg im Pongau und von Viehhofen und Stuhlfelden im Pinzgau ließen bisher nur auf einen Abbau der Erzlager gegen Ende der Bronzezeit schließen, die genannten Siedlungen aber weisen bis in die ältere Bronzezeit zurück, was dafür spricht, daß schon in dieser Zeit in dortiger Gegend Kupfer gewonnen wurde, vielleicht zuerst nur im Tagbau und durch Erzlese.

Bronzezeitliche Wohnstätten, halbkreisförmig in den Hang eingeschnitten, fanden sich am Karlstein bei Reichenhall (8). Ein Bronzebeil mit Randleisten stammt vom Bezirk der Reichenhaller Saline (8 v. 160).

Am Dürrnberg sind bis jetzt keine älteren bronzezeitlichen Funde gemacht worden, dagegen lassen nach M. Hell die spärlichen, spätbronzezeitlichen Funde darauf schließen, daß vielleicht schon um diese Zeit der Salzbergbau seinen Anfang genommen habe.

Daß auch der bronzezeitliche Mensch es nicht scheute gelegentlich in die Berchtesgadener Berge einzudringen, lehrt der Fund eines mittelständigen Lappenbeils aus Bronze (Abb. 4) eine Stunde aufwärts vom Gasthaus Baumgarten im Rötelbach am Lattengebirge. Vermutlich ging dasselbe gelegentlich der Jagd verloren. Für einen regeren Verkehr in den Alpentälern sprechen Streu- und Depotfunde, die aus der Zeit um 1000 v. Chr. bekannt geworden sind, z. B. der Depotfund vom Paf Lueg.

Am Ende der Bronzezeit und Anfang der Hallstattzeit wurde der Kupferbergbau aufgegeben, wahrscheinlich einerseits infolge einer Verschlechterung des Klimas, andererseits infolge der unruhigen Zeiten, die am Ende des 2. Jahrtausends v. Chr. in Europa in Erscheinung traten. Aus dieser Zeit, welche von den einen als Hallstatt A schon der neuen Eisenzeit, von anderen noch der Bronzezeit zugeteilt wird, kennt man bedeutendere Reste vom Rainberg und vom Burgstall.

Aus der Gegend von Reichenhall stammen aus dieser Kulturstufe Funde aus Wohnstätten und Gräbern, sowie ein Altmaterial-Depotfund vom Karlstein, Funde aus einem Flachbrandgräberfeld von Bayer. Gmain, ferner ein Lappenbeil vom Schrossen oberhalb Freudenstal bei Kirchberg (7. 65, 66, 168). Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch der Mensch der Bronzezeit dort Salz gesotten hat, wenn auch heute der Salzquellenhorizont sehr tief unter der Oberfläche liegt. Außerdem deutet der große Hügel mit Schichten aus kalzinierten Tierknochen, Kohle, Lehm, Scherben- und Bronzefunden im Langadertal auf eine Kultstätte. Bühler (11.) macht darauf aufmerksam, daß vom Langadertal aus der Nockstein einen günstigen Punkt zur Beobachtung des Sonnenaufgangs am 21. Juni darstelle. Ähnliche Stellen, die als Kultstätte gedeutet werden können, finden sich nach Hell auf der freien Höhe des Goiserberges und am Hellbrunner Berg.

Am Dürrnberg sind die Funde aus dieser Kulturstufe spärlich. Nur die untertag gefundenen Holzstiele für Arte (Abb. 6. 1), welche mittel- und endständige Lappenärte voraussehen, lassen schließen, daß der Salzbergbau am Ende der Bronzezeit und am Anfang der Hallstattzeit betrieben wurde.

Reichlicher sind die Reste der eigentlichen Hallstattzeit, deren Kultur vor allem

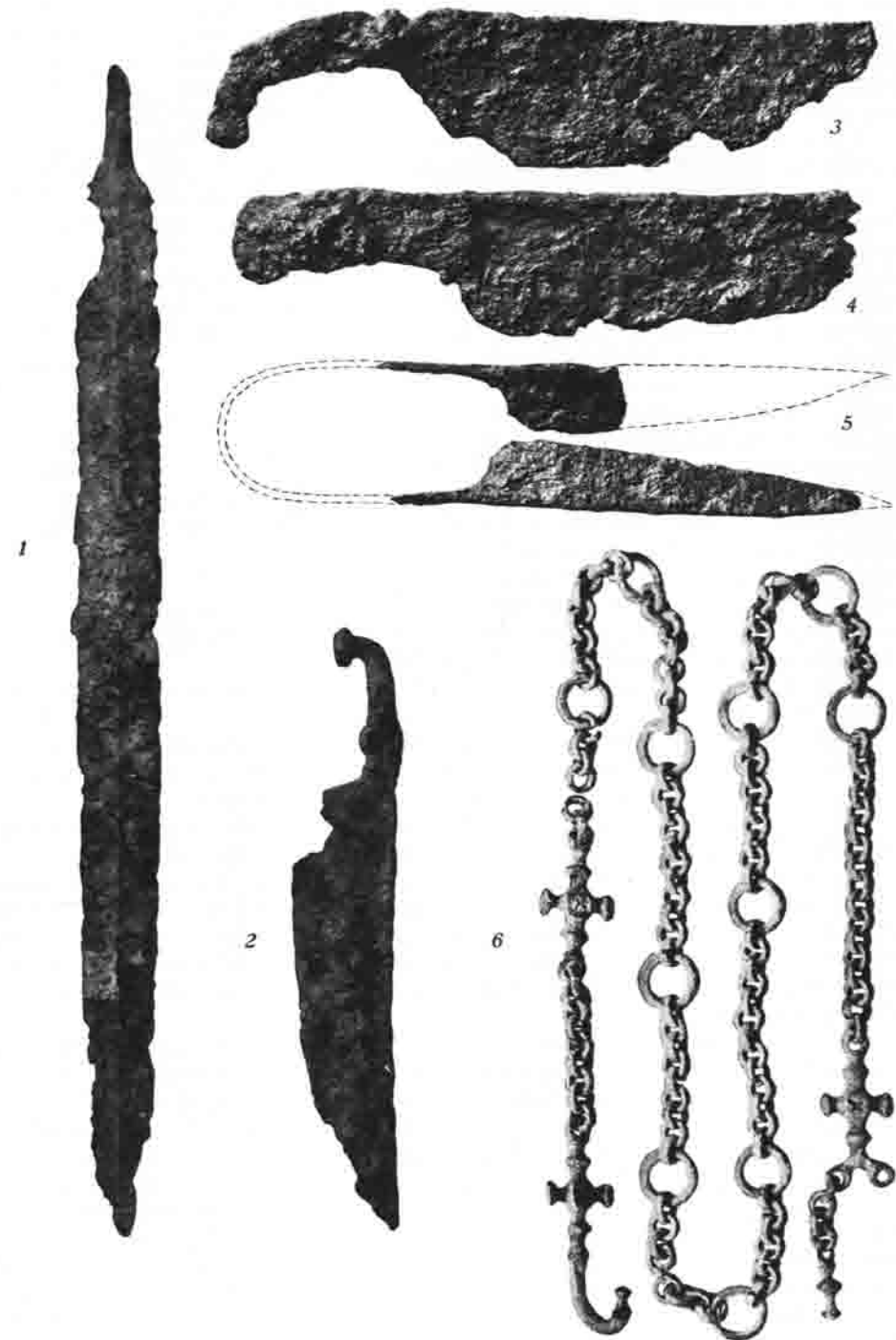


Abb. 9. Funde aus der Mittel- und Spät-La-Tène-Zeit vom Dürrnberg

aus den Flachgräbern von Hallstatt im Salzkammergut — daher auch der Name — und aus Hügelgräbern Oberbayerns bekannt und deren Dauer in die Zeit von etwa 1000—400 v. Chr. zu setzen ist. Die erste Eisenzeit oder Hallstattzeit ist besonders gekennzeichnet durch die Verwendung von Eisen, das im Rennbetrieb als Schmiedeeisen gewonnen wurde. Wohl werden Waffen und Werkzeuge zum Teil noch aus Bronze hergestellt, aber auch aus Eisen, und dieses neue Werkmetall hat sogar die Formen der Bronzewaffen beeinflusst. Als Schmudmetall kam ausschließlich die Bronze zur Verwendung, aber es wurde mit dem Material gespart, viel Bronzeblech verwendet. Als neues Kulturelement trat an Stelle der geraden Gewandnadel die Fibel, welche nach dem Prinzip der Sicherheitsnadel aus Bügel, Federung und Nadel bestand. Besonders häufig sind aus dieser Zeit die Gefäße aus Bronzeblech, Zisten und Eimer, die zum Teil mit keltischen Darstellungen verziert waren. In den Ostalpen und an den Küsten der Adria waren die Träger der Hallstattkultur illyrische Stämme, die nach den erhaltenen illyrischen Ortsnamen bis in die Gegend der oberen Donau vorgebrungen sind.

Die Siedlungen dieser Zeit haben sich aus dem Gebirge mehr zurückgezogen und beschränken sich hauptsächlich auf das Salzburger Becken und das Alpenvorland, ein Verhalten, das Hell mit dem Feuchterwerden und der Verschlechterung des Klimas während der subatlantischen Zeit in Verbindung bringt, für die Gams und Nordhagen (12.) eine Reihe von Beweisen veröffentlichten. Höhengiedlungen der jüngeren Hallstattzeit sind im Salzahtal festgestellt am Haunsberg, Rainberg und Hellbrunnerberg bei Salzburg und am Georgenberg bei Kuchl. Südlich vom Pafz Lueg fanden sich Reste aus dieser Zeit nur am Göttschenberg und am Burgstall. Die reiche Besiedlung nördlich vom Pafz Lueg dürfte mit der Salzgewinnung auf dem Dürrenberg und vielleicht auch im Reichenhaller Kessel zusammenhängen.

Wenn auch am Karlstein Siedlungen und Gräber der eigentlichen Hallstattzeit fehlen, so kamen doch in den Wohnstätten am Ende der Bronze- und Anfang der Hallstattzeit einzelne Stücke vor allem Fibelreste, eine Brillenspiralfibel in Hallstattthütte IV (S. VI. 131) und der Rest einer Schlangenfibel in Hallstattthütte XIII (S. 56) zutage, die der eigentlichen Hallstattzeit angehören. Es macht den Eindruck, als ob die bronzezeitliche Kultur im Reichenhaller Becken sich länger gehalten und nur einzelne neue Formen der Gebrauchsgegenstände übernommen habe.

Am Dürrenberg, vor allem am Hallersbichel und bei der Grubermühle im Raingraben lassen die bisherigen Oberflächensfunde (Abb. 5) auf zahlreiche Gräber der Hallstattzeit schließen (1.), die ihrem Inhalte nach dem reichen Gräberfeld bei Hallstatt nicht nachstehen und auf einen Wohlstand der wohl illyrischen Bewohner des Dürrenberges hinweisen, der mit dem Salzbergbau und dem Salzhandel in Verbindung stehen dürfte.

Wie im Salzberg bei Hallstatt, so hat auch der moderne Bergbaubetrieb im Dürrenberg die Spuren des vorgeschichtlichen Salzbergbaues zutage gefördert (1.). Im Horizont der Buchstallschächtricht, im Gremberger- und Fierlingerwerk, östlich der bayerisch-österreichischen Grenze, im Ferro- und Plenerschächtricht, im Hinterseug-, Plaz- und Maximilianswerk westlich der Grenze, also unter Berchtesgadener Boden, kam das Heidengebirge zum Vorschein, in dem Rundhölzer und Bretter für die Verzimierung und Verdämmung, Urstiele und Schaufeln aus Holz, Leuchtpäne, Fellhauben, Ledertaschen, Lederschuhe, Seil- und Gewebereste (Abb. 6) eingebettet waren. Grüngelärbte Salzester deuten darauf hin, daß Bronze- oder Kupfergeräte durch das Salz zerstört worden sind. Da in den bayerischen, an den Dürrenberger Bergbau anschließenden Stollen kein derartiges Heidengebirge bisher festgestellt werden konnte, hat der vorgeschichtliche Mensch nur von Osten her den Salzabbau betrieben. Es lag für ihn kein Bedürfnis vor, auch vom Berchtesgadener Kessel aus den

Salzbergbau in Angriff zu nehmen, das geschah erst zweitausend Jahre später, als es galt, für die Propstei Berchtesgaden alles, was die Natur bot, auszunützen. Es fehlt bis jetzt jeder Anhaltspunkt dafür, daß während der Hallstattzeit der Mensch im Berchtesgadener Lande auch nur vorübergehend sich aufgehalten hat.

Im 5. Jahrhundert v. Chr. begann die west-östliche Wanderung der südgalischen Kelten, die bis nach Kleinasien vordrangen. Sie brachten eine neue Kultur mit sich, die als La-Tène-Kultur bezeichnet wird. Das Eisen gewinnt an Bedeutung. Es wird nicht nur zu Waffen und Werkzeugen, sondern auch zu Schmudgegenständen wie Gewandnadeln, Ringen usw. verwendet. Die Bronze dient vor allem nur mehr als Schmudmaterial. Aus Glas werden nicht nur Perlen sondern auch Armringe hergestellt. Zum ersten Male tritt bei uns gemünztes Geld aus Gold und Silber auf.

Während die ältesten La-Tène-

Formen meist zusammen mit den jüngsten Hallstattformen sich finden, erscheinen die Mittel- und Spät-La-Tène-Formen vor allem in den Gräbern ohne anders geartete Beimischung. Es deutet dies darauf hin, daß die neue Kultur nicht durch Handel, sondern durch Einwandern ins Land gekommen ist. Die vorhandene Bevölkerung nahm die neue Kultur und wohl auch die Sprache an; sie ging mit den Eingewanderten eine so starke Mischung ein, daß sie zur Zeit der Römer als keltisch gelten konnte.

Die älteren La-Tène-Formen finden sich, abgesehen vom Dürrenberg (Abb. 7, 8), am Rainberg, am Hellbrunnerberg bei Salzburg und am Göttschenberg bei Bischofshofen. Aus den jüngeren La-Tène-Zeiten, vor allem der Spät-La-Tène-Zeit im letzten Jahrhundert vor Chr. stammen die Höhengiedlungen am Haunsberg, am Rainberg und Kapuzinerberg, am Hellbrunnerberg, am Grillberg bei Salzburg, am Adneter Riedl bei Hallein, am Georgenberg bei Kuchl, am Göttschenberg bei Bischofshofen, in Planzenau bei St. Johann im Pongau, am Burgstall und bei St. Georgen im Pinzgau, ferner die Wohnstellen an den Terrassenwänden in Marglan, Lieferring, Morzg, Lengfelden und in der Höhle bei Eisbethen.

Am Rande des Reichenhaller Kessels finden sich La-Tène-Wohnstätten vor allem mit Formen der jüngeren La-Tène-Stufen am Karlstein und in Bayrisch-Gmain. Auch bei den Ausgrabungen des bairischen Reihengräberfelds bei Kirchberg kamen La-Tène-Gegenstände zutage.

Am Dürrenberg traten auch Gegenstände zutage, die schon in der mittleren La-Tène-Zeit vorkommen. (Abb. 9, 10.)



Abb. 10. Mittel-La-Tène-Funde vom Dürrenberg

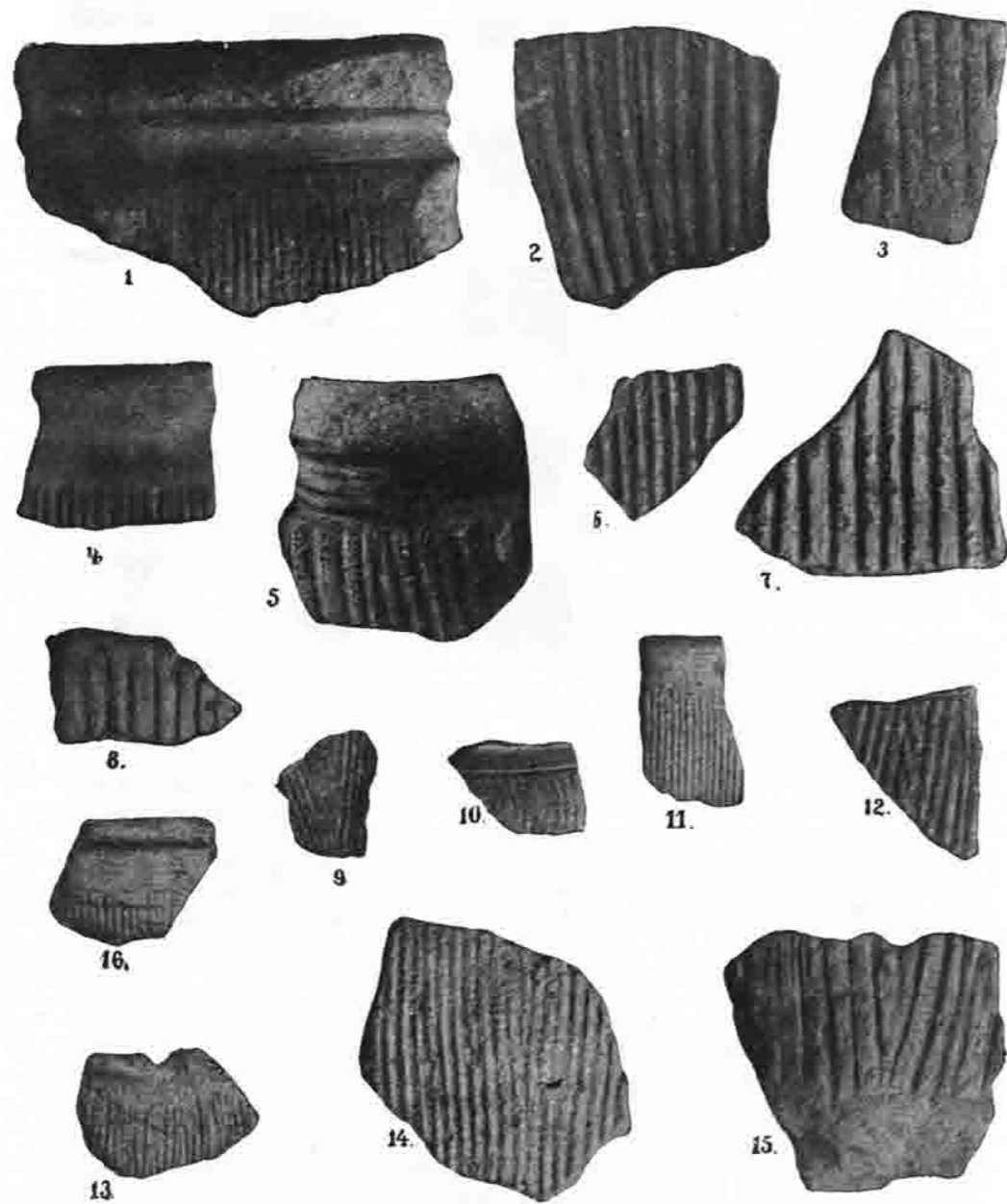


Abb. 11. Spät-La-Tène-Funde vom Dürrnberg

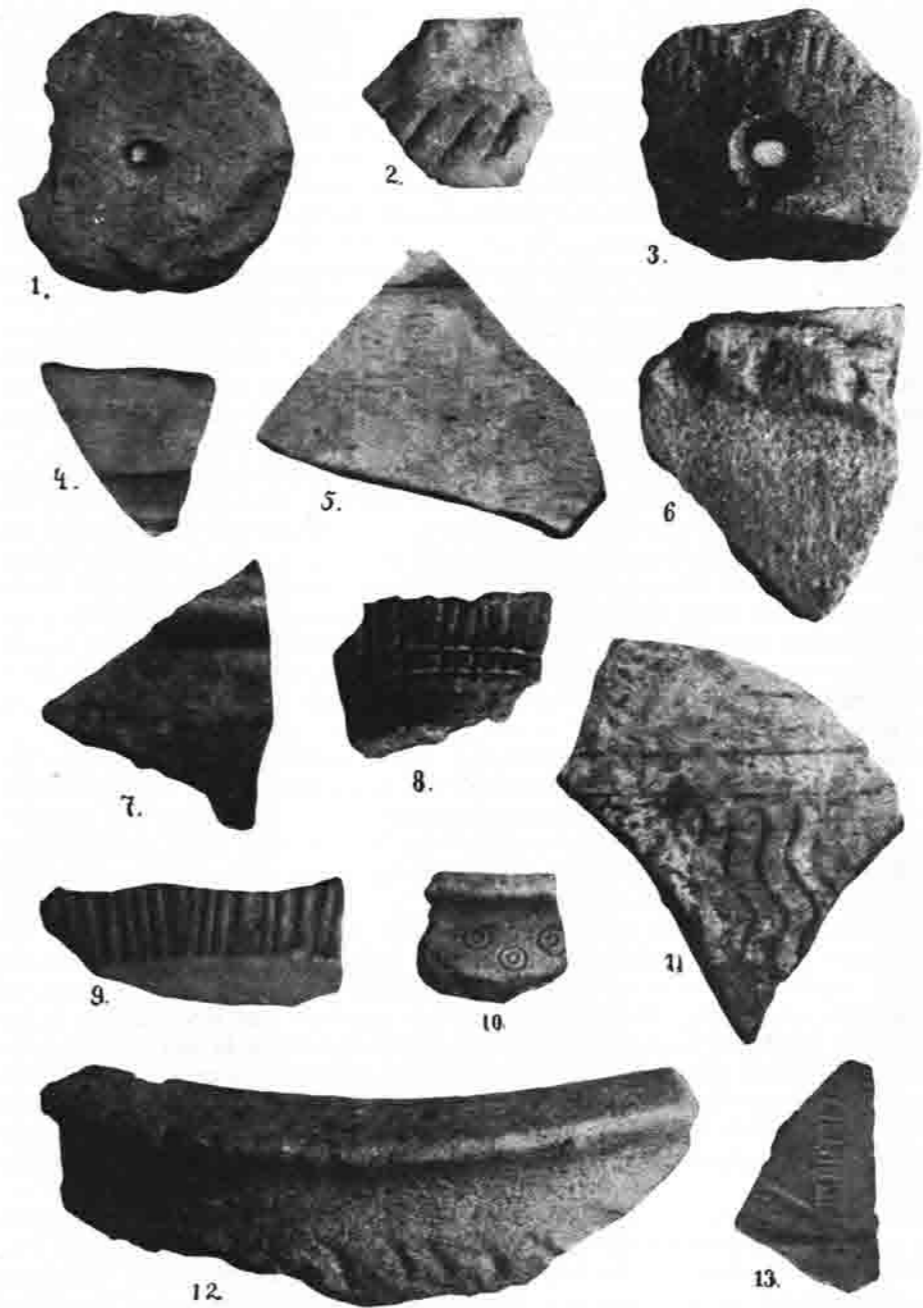


Abb. 12. Spät-La-Tène-Funde vom Dürrnberg

Verhältnismäßig ausgedehnt muß die spätkeltische Siedlung auf dem Dürrnberg gewesen sein (13). (Abb. 11—12.) Auf einer Fläche von einem Quadratkilometer kamen außerordentlich zahlreiche Siedlungsfunde aus dieser Zeit zum Vorschein, und auf der Höhe des Ramsautopfes konnten deutliche Wohnplätze durch M. Hell festgestellt werden. Auch in einer Felstische beim Mühlgrabenfall in Hallein am Eingang des Raingrabens, wohl dem Hauptzugang zum Dürrnberg, fand Hell (14. 154-160.) außer Funden aus der jüngeren Hallstattzeit und aus der römischen Zeit auch Scherben, die teils der früheren, teils der späten La-Tène-Zeit angehören, sowie Eisenschlacken und Reste von metallischem Eisen. Leider war bei der Legung der Soleleitung der größte Teil der Fundschicht zerstört worden.

Der erste Siedlungsfund westlich der österreichisch-bayerischen Grenze, also auf dem Boden des heutigen Amtsgerichts Berchtesgaden, wurde 1921 gemacht. (14. 160, 161; 15. 88, 89.) Bei Zill an der Straße nach Hallein erhebt sich eine senkrechte Felswand, die Zillwand, mit drei kleinen Höhlen, die größere, westliche Höhle führt den Namen Rühloch und liegt auf bayerischem Boden, die beiden kleineren auf österreichischem Gebiete. Während in den letzteren keine Spur von menschlicher Besiedlung festgestellt werden konnte, kamen im Rühloch Siedlungsreste der Spät-La-Tène-Zeit zutage. Der Boden des Rühloches ist mit einer mächtigen Schicht von Steinschutt bedeckt, der teils von der breiten Eingangsöffnung, teils längs der Wand, in die von Westen nach Osten stark abfallende Höhle gerutscht ist. Nur an der Westwand des Pfeilers, der den Eingang in zwei Teile teilt, war die Bodenfläche weniger von Steinschutt bedeckt, so daß eine Grabung einigermaßen Aussicht auf Erfolg hatte. Nach einer 50—60 cm dicken Humusdecke folgte eine 20—30 cm mächtige graue, aschige Schicht, die gegen den Pfeiler zu mächtig anstieg und etwa 2 m vom Pfeiler auskeilte. Eine linsenförmige schwarze Schicht in der Nähe des Pfeilers war wohl der Rest einer Herdstelle. Unter der grauen Schicht lag eine gelblich weiße Verwitterungsschicht; bei 1,80 m kam der Felsboden.

Die Funde aus der grauen Schicht sind sehr spärlich; immerhin genügen sie, um die Anwesenheit des Spät-La-Tène-Menschen zu beweisen. Außer einigen Knochen, die vor allem vom Schaf stammen, fanden sich Kohlenreste, Eisenerzstücke und Scherben. Von letzteren ist für die Zeitbestimmung das Randstückchen eines Graphittongefäßes wertvoll. Es hat nach dieser Beobachtung gelegentlich ein Bewohner des Dürrnbergs im Rühloch Aufenthalt genommen.

Der Spät-La-Tène-Zeit gehört auch ein Fund an, der 1896 nach Angabe von J. Maurer in einer verlassenen Riesgrube am Rälberstein beim Signal Bogellehen gemacht wurde und sich in der Frh. v. Pöllnischen Privatsammlung befindet. Es handelt sich um ein sog. Regenbogenschüsselchen aus Gold mit einem Kreuz in der Vertiefung und einem Halsring (9. 168). Die Wahrscheinlichkeit ist sehr groß, daß der ehemalige Besitzer dieser Funde, die auf einen gewissen Reichtum desselben hindeuten, ein infolge des Salzhandels wohlhabender Bewohner des Dürrnberges war. Es ist aber auch nicht vollständig ausgeschlossen, daß er von der Reichenhaller Gegend oder die Berchtesgadener Ache aufwärts bis zum Rälberstein wohl zu Jagdzwecken vorgezogen ist.

Am Dürrnberg und im Reichenhaller Gebiete dürften die spätkeltischen Ansiedler den Salzsegen ausgebeutet haben, sei es durch Bergbau oder aber auch durch Verdampfen der als Quelle zutage tretenden Salzsole. Letzteres scheint in Reichenhall der Fall gewesen zu sein, wo von dieser Zeit an ununterbrochen das Salzsieden eine Rolle spielte.

Nach allen bisherigen Funden erreichte in der Spät-La-Tène-Zeit auch die Gewinnung von Eisen eine Blütezeit. Fast an allen spätkeltischen Siedlungsplätzen finden sich Spuren derselben. Das Suchen nach Eisenerzen hat den Menschen der dama-

ligen Zeit auch wieder veranlaßt weiter ins Gebirge einzudringen. Am Burgstall bei Gries im Pinzgau konnte neben zwei Wohnstellen der Spät-La-Tène-Zeit auch ein Eisenschmelzplatz nachgewiesen werden (16.). Das Eisenerz dürfte aus nächster Nähe stammen. Liegt doch der Burgstall am Südbang der eisenerzreichen Hundsteingruppe, in deren östlichem Teile die reichen Eisenerzvorkommen des Dientner Tales liegen. Spuren von Eisenschmelzen finden sich auch, wie oben erwähnt, am Dürrnberg und am Eingang des Raingrabens bei Hallein sowie im Rühloch bei Zill.

Während wir bis jetzt aus der vorrömischen Zeit wenigstens einige Funde im eigentlichen Berchtesgadener Gebiet kennen, fehlt jeder sichere Anhaltspunkt, daß die römischen Bewohner des Salzach- und Saalachtales bei Juvarum, dem heutigen Salzburg, und Reichenhall, wenn auch nur vorübergehend in Berchtesgadener Gebirgsland eingedrungen seien. Auch für die Annahme Riezlers (17. 91, 95), „daß schon in den Jahrhunderten der römischen Herrschaft, ja in Zeiten, in denen die keltische Bevölkerung dieses Gebietes noch nicht romanisiert war (etwa 400 v. Chr. bis in das erste Jahrhundert v. Chr.) auf diesen Bergen eine ausgedehnte Anbauwirtschaft betrieben wurde“, fehlt jeder einwandfreie Beweis. Es fehlen Walchenorte, welche auf romanische Siedler hindeuten könnten. Es fehlen aber auch die ing-Orte, die zur Zeit der ersten Landnahme durch die Baiwaren entstanden wären, es fehlen die Ortsnamen auf -heim, -hofen, -hausen, -dorf usw., deren Gründung etwa in die Zeit vom 7.—10. Jahrhundert n. Chr. fallen würde. „Das ganze Gebiet weist“, nach Miedel (18. 49), „keine einzige Spur aus vordeutscher Zeit auf; kein Ort oder Name eines solchen, dessen Ursprung innerhalb der Grenzmarken gesucht werden müßte, erscheint vor dem 12. Jahrhundert; die ganze Landschaft ist nach allen Überlieferungen bis dahin ausgesprochener Urwald“. Die Herren dieses Urwaldes waren die Hallgrafen zu Grafengaden, wohl das heutige Gartenau; sie werden nach Miedel es gewesen sein, „die wohl zu Jagdzwecken am Hange des Locksteins etwa für einen Dienstmann Perchther einen neuen „Gaden“ (ein einstöckiges Haus) erbauten, das von jenen nach dem Vorbild ihres eigenen Wohnsitzes Perthersgaden benannt wurde und um den bald noch einige weitere bescheidene Hütten entstanden sein mögen“ (18. 70). Diese kleine Siedlung wurde der Grundstock des heutigen Berchtesgadens, das durch seine landschaftlichen Reize im Sommer und Winter jährlich Tausende von Besuchern anzieht, die dort von den Anstrengungen des Alltags Erholung finden.

Benützte Schriften.

1. G. Kyrle, D. Klose, M. Hell, S. Baron Koblitz. Urgeschichte des Kronlandes Salzburg: Österreichische Kunsttopographie. XVII. Wien 1918.
2. M. Hell. Zur vorgeschichtlichen Besiedlung des Landes Salzburg: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. LXIV. 1924. (Sonderabdruck.)
3. ——. Ein vorgeschichtlicher Fund aus Berchtesgaden: Prähistorische Zeitschrift XIII/XIV. 1921/22. S. 165—167.
4. ——. Über ältere Funde von Steinbeilen in Salzburg: Wiener Prähistorische Zeitschrift. VI. 1919. S. 63—66.
5. ——. Vollneolithische Relikte aus Salzburg. Ebenda IX. 1922. S. 57—60.
6. ——. Ein Schubleistenkeil aus dem Salzburgerischen. Ebenda V. 1918. S. 74—76.
7. Die vorgeschichtlichen Denkmale des Königreiches Bayern. Frz. Weber, I. Bd. Oberbayern. München 1909.
8. Frz. Weber. Vorgeschichtliche Wohnstätten in Karlstein bei Reichenhall: Altbayerische Monatschrift V. S. 156—170, VI. S. 128—134.
9. ——. Ausgrabungen und Funde in Oberbayern 1907. C. Wohnstätten in Karlstein. Ebenda VII. S. 54—58.
10. A. Mahr. Die prähistorischen Sammlungen des Museums zu Hallstatt: Materialien zur Urgeschichte Österreichs I. Ser. I. Hft.

11. A. Bühler. Reichenhall in vorchristlicher Zeit: Reichenhaller Grenzboten. 18. II. 1904 Beilage.
12. H. Gams und R. Nordhagen. Postglaziale Klimaschwankungen und Erdkrustenbewegungen: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München. XVI. 1923.
13. M. Hell. Vorgeschichtliche Funde vom Dürrnberg bei Hallein: Wiener Prähistorische Zeitschrift. III. 1916. S. 57—70.
14. ——. Die Höhlen im Westen von Hallein: Speläologisches Jahrbuch. III. 1922. 151—164.
15. F. Birkner. Bericht über die Höhlenforschung in Bayern im Jahre 1921: Jahrbuch der bayr. Akademie der Wissenschaften. 1921. S. 87—92.
16. M. Hell. Die vorgeschichtliche Höfensiedlung am Burgstall bei St. Georgen im Pinzgau (Salzburg): Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien LII. 1922. S. 267—269.
17. S. Riezler. Die Orts-, Wasser- und Bergnamen des Berchtesgadener Landes: Festgabe für Gerold Meyer von Knonau, S. 93—163.
18. J. Miedel. Ortsnamen und Besiedelung des Berchtesgadener Landes: Altbayerische Monatschrift. XII. 1913/14. S. 73—94.

Die Druckstöcke für Abb. 5—9 wurden vom Bundesdenkmalamt in Wien, die Druckstöcke für Abb. 10—12 von der Wiener Prähistorischen Gesellschaft in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

Geschichte des Augustiner-Chorherrnstiftes Berchtesgaden von seiner Gründung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. ❧

Von Dr. Karl Larverseder.

Das Augustiner-Chorherrnstift Berchtesgaden in seinen Ursprüngen.

Schon bevor der feste Schritt der römischen Legionen in Norikum erschallte, sahen die Gegenden von Salzburg und Reichenhall eine reiche und hohe Kultur, die Kultur der La-Tène-Zeit, ja zum Teil sogar die der jüngeren Steinzeit. Und die Kelten drangen auch gelegentlich in die etwas abseits gelegenen und stark bewaldeten Gebirgstäler von Berchtesgaden vor; die Ausgrabungen Ferdinand Birkners¹⁾ im Jahre 1921 haben dafür die ersten gesicherten Beweise erbracht und so das bestätigt, was Riezler schon von Jahren auf Grund der „Orts-, Wasser- und Bergnamen des Berchtesgadener Landes“ mit vollem Recht²⁾ angenommen hat. Die Salzquellen, Weidplätze und die Jagd mögen die Kelten in dieses Land zwischen Untersberg und Steirner Meer gelockt haben.

Und als dann die Römer, die Bezwingler der Alpenprovinzen, sich längs des Gebirges niederließen, da werden auch sie von Juvavum aus diese Täler auf ihren Jagdzügen durchstreift und im Sommer ihr Vieh auf den fetten Almen geweidet haben. Da und dort mag eine Senn- oder Jagdhütte entstanden sein. Als das römische Heer um 480 nach Italien abzog, da verschwanden mit ihm sicher nicht alle römischen Ansiedler; auch im Berchtesgadener Land wird mancher arme römische Bauer, Fischer oder Hirte zurückgeblieben sein; als Hörige stellten diese Walchen sich unter den Schutz der einwandernden Bajuwaren³⁾.

Doch sowohl bei den Kelten und Römern wie auch bei der Landnahme durch die Bayern wird von einer umfassenderen Besiedelung kaum die Rede sein dürfen; zerstreute Einzelhöfe waren es wohl nur, welche den ungeheueren Wald unterbrachen; die Urbarmachung war den Mönchen vorbehalten. Und so kommt es denn auch, daß die Urkunden bis zum 12. Jahrhundert uns nichts von dem Lande erzählen; es war eben ein großes Waldgebiet und deshalb als Besitz wenig begehrt in jener Zeit der geringen Forstrente; zudem war von Stollen, durch die das kostbare Salz zutage gefördert worden sein könnte, nichts bekannt.

¹⁾ Birkner gelang es, im „Rühloch“, einer Höhle in der Zillwand bei Zill, Gemeinde Scheffau, Bezirksamt Berchtesgaden, hart an der österreichischen Grenze, eine Anzahl Gefäßscherben, Eisenspuren und Tierknochen aufzufinden, die aus der späteren La-Tène-Zeit (Wende des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts) stammen und eine wenn auch nicht langfristige Bewohnung dieser Höhle beweisen.

²⁾ Miedel suchte in seinem Aufsatz „Ortsnamen und Besiedelung des Berchtesgadener Landes“ (Altbayer. Monatschrift, Jahrg. 12) im Gegensatz zu Riezler, alle Namen deutsch zu erklären, selbst solche wie: Scharisfehl, Fernsichen, Larosbach, Ragaret, Rottmanngraben (Ruttmagiae).

³⁾ Aus dem besonderen Bevölkerungstypus von Berchtesgaden und aus den vorkommenden Walchorten (Walch, Walchenhütte), kann man auf zurückgebliebene Römer schließen.

Am Rande des Waldes dagegen erblühte überall neues Leben auf den zerfallenen Kulturstätten der Römer; Ende des 7. Jahrhunderts hatte der hl. Rupert Zuavum als Salzburg aus seinem Schlummer erweckt und wirkte als Bonifatius des bayerischen Ostens ungemein segensreich; und überall verbreiteten die Mönche mit dem Christentum zugleich die christliche Kultur.

Politisch gehörte der Salzburgergau, in dem auch das Gebiet südlich vom Untersberg, das heutige Berchtesgaden, lag, zum Territorium des bayerischen Herzogs, und der Herzog Theodo schenkte¹⁾ um 700 dem Bischof Rupert neben vielen anderen Besitzungen im Salzburgergau zwei Almen im Berchtesgadener Waldgebiet als Viehweiden: die Sohenalm, oberhalb des Königssees, gegenüber von Bartholomä, und die Larosenalm am Oberlauf des Larosbaches. Das ist zugleich die älteste Erwähnung von Ortlichkeiten, die innerhalb des Waldes liegen.

Der Salzburgergau ist aber doch mehr ein geographischer Begriff, rechtlicher Natur sind bloß die Grafschaften, die durch die Immunität, die die Salzburger Kirche allenthalben an einzelnen Orten von den bayerischen Herzögen erhielt, keineswegs aufgelöst wurden. In eine Mehrzahl solcher Grafschaften zerfiel der Gau und die berühmten Aribonen²⁾ waren in ihrem Besitz. In der Grafschaft Glaned (Grafengaden) nun übte die Grafschaftsrechte in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts der Aribone Engelbert; seinem Gerichte gehörte auch der Wald von Berchtesgaden an³⁾; dabei ist es recht gut möglich, daß große Gebietsteile der Salzburger Kirche gehörten, weil sie vielleicht dort gerodet hatte. Es bestanden dann eben die Immunitätsgerichte der Kirchenvögte neben dem alten Grafschaftsgericht; auch andere Edle mochten dort Eigengüter und Besitzungen vom Herzog bekommen haben⁴⁾. Wer nach Engelbert die Grafschaft innehatte, darüber geben die Urkunden uns keinen Aufschluß; erst im 11. Jahrhundert begegnet uns als Besitzer des Waldes um Berchtesgaden wieder ein Aribone, es ist Sigehard (gestorben vor 1048) und nach ihm sein Sohn Engelbert⁵⁾.

¹⁾ Indic. Arnonis: „... in pago Salzburgave duos alpes qui vocantur Gauzo et Ladusa (1258 als rivus Ladusen, heute Larosbach) in quo sunt tant modo pasua ovium...“ im Salzburger Urkundenbuch I, Nr. 1.

²⁾ Stammvater dieses Geschlechtes ist wahrscheinlich jener Markgraf der Ostmark um 900, von dem der Chronist Frutolf-Etzehard (M. G. SS. VI, 225) sagt: „illius nimirum famosi Aerbonis poster, quem in venatu a visonta bestia confossum, vulgares adhuc cantilene resonant.“ Das Geschlecht ist weit verzweigt und war auch im Besitz des bayerischen Pfalzgrafenamtes, das Aribo II. etwa 1055 an Chuno v. Rott verlor wegen der Teilnahme an einer Verschwörung gegen Kaiser Heinrich III.

³⁾ Codex Adalb. im Salzburger Urkundenbuch I, Nr. 85; ebendort im Urk.-Buch II, Nr. 130 b: „omnem silyam ad locum Gravingadem dictum pertinentem“ a. 1124/25.

⁴⁾ Cod. Adalb., Salzbg. Urk.-B. I, Nr. 85.

⁵⁾ In der Konfirmationsurkunde Kaiser Friedrichs I. für Berchtesgaden vom Jahre 1156, 13. Juni (M. B. 29 (1), p. 321) heißt es: „forestum (um Berchtesgaden) ... cum ... omni jure foresti quod comes Engelbertus sui que parentes longis retro temporibus ... possederant“ ... Engelbert ist der Sohn des Sigehard und der Judith; Urk. Heinrichs III. 9. April 1048 (Stumpf 2347; Salzbg. Urkdb. II, Nr. 84) „domina Judita filisque ejus Sigehardo, Engilberto, Marchwardo et Meginhardo.“ M. B. III, p. 3, Nr. 1, c. 1020 „quidam comes Sizo (Abfözung v. Sigehard) cum conjuge sua nomine Judita“. Egger: „Das Aribonenhaus“ (Archiv für österr. Geschichte, 83, 1897) p. 489 sieht in Sizo den möglichen Stammvater der Hallgrafen und Grafen von Wasserburg und macht diese so zu Aribonen. Er tut es mit vollem Anrecht; denn 1. wird Sizo und werden seine Söhne nie Hallgrafen genannt und sind nie im Besitz des Hallgrafenamtes gewesen, 2. wissen wir von dem Geschlecht der Grafen von Wasserburg vor 1130 fast nichts, auch waren sie im Salzburgergau nicht begütert, sondern hatten lediglich das Hallgrafenamt inne, 3. stammen ihre weiten Besitzungen in Niederösterreich nicht von den Aribonen, sondern gehen zurück auf Hedwig, die Gemahlin des ersten Hallgrafen Engelbert; sie war eine Erbtöchter des Grafen Dietrich v. Viechtenstein und Kreuzenstein (M. B. III, 479) vfr. Witte: „Genealogische Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den salischen Kaisern“ in Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, p. 390, V. Erg. B.

Von ihrem Sitz in Grafengaden aus durchjagten wohl die jeweiligen Besitzer den wildreichen Forst und erbauten sich in dessen Mitte ein einstöckiges Jagdhaus, einen Gaden, wo sie auf ihren Jügen rasten und auch nächtigen konnten; Perther, der Erbauer, wohl ein Aribone, wird dem Orte, wo sich bald Hörige der Grafen ansiedelten, seinen Namen gegeben haben¹⁾.

Nach dem Tode Engelberts etwa 1090²⁾ ging dann das ganze Waldgebiet, da er kinderlos starb, durch eine zweite Vermählung seiner Gattin Irmgard mit Graf Berengar von Sulzbach in den Besitz dieses Grafen über und bildete einen Hauptgegenstand bei der Dotation des Klosters Berchtesgaden.

Zu Anfang des 12. Jahrhunderts wurde nämlich dort, wo schon die Aribonen eine kleine Ansiedlung gegründet hatten, zu Berthersgadem der Grund gelegt zu jenem später so einzig in der Verfassungsgeschichte dastehenden reichsunmittelbaren Stift von Berchtesgaden, das aus kleinen und unsicheren Anfängen heraus, im steten Kampfe gegen seine mächtigen Nachbarn, die Erzbischöfe von Salzburg und die Herzöge von Bayern, sich und seine Reichsunmittelbarkeit behauptet hat, bis es nach 700 Jahre langem Bestand 1803 der Säkularisation anheimfiel.

Die Gründungsgeschichte dieses Chorherrnstiftes ist noch immer nicht ganz von ihrem romanhaften Schleier befreit, und so sei denn in folgenden Ausführungen versucht, eine kritische Darstellung der auf den ersten Blick so verwickelt scheinenden Verhältnisse zu geben; dabei wird auch auf genealogische Fragen und die Gründung oder eigentlich Neugründung des Schwester-Klosters Baumburg eingegangen werden müssen.

Irmgard, die Tochter des bayerischen Pfalzgrafen Chuno von Rott³⁾, des Stifters von Kloster Rott am Inn, hatte sich in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, nach-

¹⁾ Bei der an Engelberten und Nordperthen so reichen Familie der Aribonen auf einen Perther zu schließen, wird nicht zu gewagt sein, wenn man die bei den Germanen beliebte Sitte bedenkt, die Zugehörigkeit mehrerer Personen zu einer und derselben Familie durch Alliteration der Eigennamen auszudrücken, die bald im Grundwort, bald im Bestimmungswort des betreffenden Eigennamens hervortritt. (vfr. Steinberger: „Benediktbeurer Studien“, in Görres-Gesellschaft hist. Jahrb. 38, 1917, p. 282). In einer Urkunde des Cod. Adalberti (Salzbg. Urkundenbuch I, Nr. 42, p. 104) begegnen wir einem ähnlichen Aribonen-Ort: „in comitatu Reginberti loco Nordperthesdorf.“

²⁾ M. B. III, 4, c. 1090.

³⁾ Pfalzgraf Chuno von Rott ist der Sohn des Grafen Poppo von Rott [Defele II, 25, Nr. 49: Poppo comes de Rota et filius eius Cuonrat (c. 1040); Defele II, 23, Nr. 35: Poppo de Rota. so heißt es wenigstens in der Handschrift im Münchner H. St. Archiv (1010—1039)]. Nach Egger: „Das Aribonenhaus“, p. 423 f., der diesen Pfalzgrafen zum Aribonen macht, wäre der Stammsitz nicht in Rott südlich von Wasserburg, sondern in dem gleichnamigen Ort im Isengau zu sehen. Das wird auch wahrscheinlich gemacht durch eine Urkunde (M. B. I, 352), in der es heißt, das Kloster Rott sei in der Grafschaft des Grafen Arnolf von Dieffen und Andechs gelegen. Möglichen verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Chuno und den Aribonen bestehen, eine Stammesgemeinschaft, wie Egger will, ist nicht vorhanden. Dagegen spricht einmal der Name Chuno, der sonst im Aribonenhause nicht wiederkehrt. Auch die Besitzungen Chunos, die sich allerdings zum Teil mit denen der Aribonen decken und die Egger als Hauptbeweis anführt, werden eben von Kaiser Heinrich IV. dem treuen Anhänger aus den eingezogenen Gütern der Gestürzten (c. 1055) mit der Pfalzgrafenschaft verliehen worden sein; denn in jedem anderen Falle wären doch die Söhne Aribos in erster Linie als natürliche Erben in Betracht gekommen (Witte a. a. O. in Mittlg. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung, Erg. B. 5, p. 389 f.). Dieser im Inntal, in Tirol, Kärnten, Steiermark, Niederösterreich, Schwaben und vielen Gauen Bayerns (M. B. I, 352) reich begüterte Pfalzgraf Chuno war vermählt mit Uta, nach B. Sepp vielleicht eine Vohburgerin (Benediktiner-Ordn. 34. Jahrgang, 1913, p. 737), sie starb an einem 10. Februar schon vor ihrem Gatten (M. B. I, 351, Anm.) Die zwei einzigen Kinder dieser Ehe waren Chuno und Irmaard. Während Chuno, der Sohn, im kaiserlichen Heere am 11. Aug. 1081 bei Höchstädt fiel (M. G. SS. XVI, 437; SS. XX, 647; SS. VI, 205), vermählte sich Irmgard zweimal und wurde durch ein Gelübde die Stifterin von Berchtesgaden. Pfalzgraf Chuno selbst aber starb an einem 27. März (M. B. II, 159) in der Zeit zwischen 1082 und 1086. Kurz vor seinem Tod stiftete er noch das Kloster Rott am Inn (M. B. I, 352).

dem sie in erster Ehe mit Chuno von Horburg aus dem Geschlecht der Lechsgmünder vermählt war¹⁾, mit Graf Gebhard I. von Sulzbach verheiratet.

Vielleicht der Tod ihres einzigen Bruders Chuno, der als treuer Anhänger Kaiser Heinrichs IV. in der Schlacht bei Höchstädt 1081 gefallen war, vielleicht auch der Tod ihres Vaters, gewiß aber die Sorge um ihr und ihres Gemahls Seelenheil mochten diese fromme Frau den Gedanken fassen lassen, auf ihren väterlichen Erbgütern²⁾ im Salzburggau, die sie als Morgengabe ihrem zweiten Gemahl mit in die Ehe gebracht hatte, ein Kloster zu erbauen. Gerne gab Gebhard dazu seine Einwilligung, aber weder er noch Irmgard³⁾ seine Gemahlin, obwohl sie ihn um mehrere Jahre überlebte, sah den christlichen Wunsch zur Tat werden³⁾. Mögen auch persönliche Gründe und Verhält-

¹⁾ Daß Irmgard überhaupt mit Chuno v. Horburg, den Bertold von Zwielfalten als Sohn des Grafen Chuno von Lechsgmünd nennt (M. G. SS. X, 106: Mahtilt, soror Liutoldi comitis, nupsit Counoni, comiti de Lechisimundi genuitque ex eo Ottonem comitem, Counonem Horburgensem, Burchardum episcopum Traiectensem, Bertoldum), vermählt war, darauf wiesen schon hin: Moriz, „Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach“ in *Abh. d. Bayer. Akademie d. W.* 1833, I (2), p. 65 f.; Steinberger in *Beiträge zur Bayer. Kirchengeschichte* Bd. 22, 1916. Beide lassen aber Irmgard diese Vereingung erst in zweiter Ehe eingehen, was auf einem Mißverständnis einer Stelle des ältesten Berchtesgadener Traditionsbuchs beruhen dürfte. Es heißt dort, daß Irmgard, die Tochter des Pfalzgrafen Chuno also, für die Stiftung eines Klosters Allodien bestimmte, que pater (Gebhard I.) comitis Perengarii defun(c)to ab illo cui postea nupserrat dotalicii nomine possessa huic operi deuouera(t), scilicet Perthersgadem ac Niderhem; ebenso heißt es in der im 13. Jahrhundert davon gemachten Abschrift, im Copial-Codex des Klosters Berchtesgaden, abgesehen von der Änderung defunctv. Der Herausgeber des Berchtesgadener Traditionsbuchs nun, Muffat (Quellen und Erörterungen zur Bayer. und deutschen Geschichte I, p. 231) glaubte, das ändern zu müssen in: „... de fundo, ab illo cui postea nupserrat, dotalicii nomine possesso. huic...“ und forrigiert somit mindestens an zwei Stellen die noch zu Lebzeiten von Propst Eberwin niedergeschriebene Aufzeichnung (Original befindet sich im Münchener H. St. Archiv). Ein Verschreiben des Mönches ist aber geradezu ausgeschlossen, weil die beiden „Schreibfehler“ defuncto und possessa grammatisch einander bedingen. In deutscher Übersetzung kann die Stelle nur so lauten: „indem sie einige Allodien bestimmt, welche der Vater des Grafen Berengar — jener Verstorbene (Gebhard I.), dem sie nachmals angetraut war, hatte sie nämlich als Morgengabe befohlen — zu dieser Stiftung gelobt hatte, ille heißt es im lateinischen Text deshalb, weil sie sich auf Berengar beziehen mußte. Es ergibt sich also, daß Gebhard der Besitzer der Morgengabe war; da aber nach dem damaligen Rechtsbrauch nur eine Witwe einem Junggesellen bei der Vermählung ein Heiratsgut mit in die Ehe brachte, muß also Irmgard notwendigerweise schon einmal verheiratet gewesen sein und erst in zweiter Ehe sich mit Gebhard verbunden haben. Dafür sprechen auch noch andere Erwägungen. Warum wendet sich Irmgard auf ihrem Sterbebette an ihren Sohn Berengar, wenn sie in letzter Ehe mit einem Lechsgmünder vermählt war, und noch dazu aus dieser Ehe einen Sohn Chuno hatte? Warum geben die lateinische Chronik von Kloster Kastel wie auch die deutsche Reimchronik von Kastel (v. 740 f.) als Begräbnisort das sulzbachische Kastel an? Warum endlich wird Irmgard mit dem immer wiederkehrenden Beinamen de Sulzbach bezeichnet? Nur eine zweite Ehe mit Graf Gebhard von Sulzbach erklärt das.

²⁾ Zu diesen vom Vater ererbten Gütern (Qu. u. Erört. I, p. 232 heißt es ausdrücklich in aliquo patrimoniorum suorum loco) gehören: Berchtesgaden, Niederheim b. Taxenbach im heute Salzburgerischen, Gröbda, Schönberg b. Anthering und Grafsgaden (heute Gartenau s. Gröbda) (Qu. u. Erört. I, 234/237). Wie Pfalzgraf Chuno in diesen Besitz kam, wurde in Anm. 3, p. 73 besprochen. Koch-Sternfeld in „Die Gründung und die wichtigsten geschichtlichen Momente des ehemaligen fürstlichen Reichsstiftes und heutigen Fürstentums Berchtesgaden“ p. 9 läßt Irmgard durch eine Ehe mit einem Hallgrafen Engelbert zu dem Besitz gelangen; doch ganz abgesehen davon, daß der Graf, den Koch-St. im Auge hat, niemals Hallgraf war (Anm. 5, p. 72), lassen die urkundlichen Nachrichten nicht zu, die ebenfalls Irmgard heiratende Gemahlin dieser Gräfin, der Pfalzgrafentochter Irmgard gleichzusetzen (Anm. 2, p. 77).

³⁾ Eine Urkunde von Papst Calixtus II. vom 9. Mai 1121 (Orig. im M. H. St. Archiv; Regest bei Bradmann: G. P., p. 60) nennt die Kirche von Berchtesgaden „eccl. sanctorum Johannis et Martini“; diese Erwähnung des hl. Martin als Kirchenpatron von Berchtesgaden, die auf einem Irrtum der Kurie beruhen dürfte, da sonst in keiner andern Urkunde mehr dieser Heilige erscheint, und dazu eine Stelle in dem, was die Gründung Berchtes-

nisse dazukommen, vor allem aber waren die schlimmen Zeitverhältnisse daran schuld. Es waren ja die Jahre, in denen die wilden Kämpfe des Investiturstreites alle Gauen Deutschlands durchtobten, es war die Zeit, in der nicht nur König gegen König und Papst gegen Papst, sondern auch Fürst gegen Fürst stand¹⁾ und bald sollte gerade der Nordgau das Zentrum einer kaiserfeindlichen Verschwörung werden.

So mußte Irmgard auf dem Sterbebett²⁾ ihren Lieblingswunsch der unsicheren Zukunft überlassen; bittend wendete sie sich an ihren einzigen Sohn aus zweiter Ehe an Berengar I., daß er an ihrer Stelle sich der Stiftung annehme; zugleich bestimmte sie als Stiftungsgrund von ihren Eigengütern im südöstlichen Bayern Berchtesgaden und Niederheim.

Berengar war eifrig bemüht, das Versprechen, das er seiner sterbenden Mutter gegeben hatte, zu erfüllen, und er suchte Rat und Hilfe dazu im Kloster Rottenbuch, das damals unter der Leitung von Propst Ulrich stand. Daß er sich gerade an dieses Kloster wandte, ist leicht zu verstehen, wenn man die nahen Beziehungen bedenkt, die die Fürsten des Nordgauen zu dem Reformkloster Hirsau hatten, das seinerseits wieder ganz unter dem Einfluß von Kloster Rottenbuch sich befand; dazu war dieses letztere Stift in jener Zeit weit und breit bekannt wegen seiner streng religiösen Gesinnung. Bei Propst Ulrich fand denn auch Graf Berengar bereitwillige Unterstützung in dem Vollzuge des mütterlichen Testamentes. Wohl zu Beginn des 12. Jahrhunderts wanderten vier Augustiner-Chorherren und vier Laienbrüder, nachdem sie sich aus ihrer Mitte Eberwin zum Propst erkoren hatten, guten Mutes von Rottenbuch in das stille, wenig bewohnte Gebirgstal von Berchtesgaden; bald werden durch diese wilde Einsamkeit die Artzschläge der todenden Mönche geschallt haben, die sich dort ein Kirchlein und eine Zelle als Notbehelf, bis von Berengar das Kloster gebaut würde, gezimmert haben mochten.

In voller Freude über den glücklichen Anfang, der ihn eigentlich recht wenig Opfer gekostet hatte, schickte dann zur selben Zeit, dem Wunsche seiner Mutter entsprechend, Graf Berengar seinen Stiefbruder Chuno von Horburg³⁾, Irmgards Sohn aus erster Ehe und mit ihm den Propst Eberwin nach Rom zum Papst, um die zur Stiftung bestimmten Güter der Kurie zu übereignen und die Bestätigung und den Segen für das Unternehmen zu erbitten. Gern nahm Papst Paschal II. in einer Urkunde vom 7. April⁴⁾ — die Jahreszahl fehlt, doch können nur die Jahre 1102—1105 in Betracht

gaden betrifft, wenig zuverlässigen Baumburger Gründungsbericht (sie lautet: ... „locum Berchtesgaden in quo Irmigardis comitissa quatuor fratribus cellulam fieri dum adhuc viveret, instituit...“ M. B. II, 178) benützt R.-Sternfeld, um die hübsche Geschichte von der Martinsklause und ihren Einsiedlern, denen Irmgard selbst im Urwald eine Zelle habe erbauen lassen, in seine „Geschichte des Fürstentums Berchtesgaden“, 1815, p. 22 f., einzuflechten. Historisch wahr ist sie nicht und der Gründungsbericht von Berchtesgaden (Qu. u. Erört. zur bay. u. deutsch. Geschichte I, p. 232) sagt ausdrücklich, daß Irmgard zu ihren Lebzeiten nicht zur Ausführung ihres Gelübdes kam.

¹⁾ Bertold von Zwielfalten sagt von dieser Zeit: „Da Kriege drohten und niemand wußte, wann ihn vom eigenen Vater, vom Sohn oder Bruder Tod oder Verderben ereilte, haben manche ihr Eigentum Gott dargebracht und Klöster erbaut, einige sogar die Welt verlassen und sich Gott zum Opfer geweiht.“

²⁾ Vermutlich starb sie zwischen 1095 und 1100 am 14. Juni und wurde im Kloster Kastel begraben. Die lat. Klosterchronik von Kastel berichtet ad annum M. C. XXIII: circa hec tempora obiit domina Irmgardis comitissa de Sulzbach XVIII kal. Julii et sepulta est in monasterio socii Petri in Castello (?).

³⁾ Gestorben 30. Juni 1139. S. Kiezler „Geschichte Baierns“ I, 865, macht Chuno von Horburg zum Bruder der Irmgard und beide zu Enkeln des Pfalzgrafen Chuno v. Rott, indem er irrtümlich das Possessivpronomen sui (Qu. u. Erört., 235) auf comitissa bezieht, während es zu filio gehört. R.-Sternfeld scheidet in Chuno v. Horburg einen Sohn des Grafen Chuno v. Meßling-Frontenhausen und der Irmgard. Zum wahren Sachverhalt vergleiche Anm. 1, p. 74.

⁴⁾ Original auf Pergament (Weißbulle, lateinisch) im Münchener H. St. Archiv, Stift

kommen — die Eigengüter der Grafen Berengar und Chuno zu Berchtesgaden und Niederheim, auf denen sie ein Kloster zu errichten gelobt haben, gegen jährlichen Zins in den Schutz des apostolischen Stuhls¹⁾.

Doch der Klosterbau kam so schnell nicht zustande; Graf Berengar war von den politischen Interessen der Zeit so sehr hingerissen, daß er darüber das Gelübde seiner Mutter vergaß²⁾. So waren die Chorherrn in Berchtesgaden in einer schlimmen Lage, und gar wenn der Winter mit seiner eisigen Kälte und seinen Schneestürmen über die Gebirgstäler sich legte, da konnte die leichtgezimmerte Zelle sie nicht mehr schützen. Noch versuchten sie, an anderen Orten ihres Arbeitsgebietes ein schützendes Obdach zu finden, aber überall vertrieb sie die abstoßende Unwirtlichkeit, die schlechte und unsichere Herberge. Ihr Mut sank immer mehr und als ein Jahr ums andere verstrich, ohne daß das Kloster gebaut wurde, da verließen sie zuletzt diese vor Kälte und Schnee starrenden Wälder und zogen sich nach Baumburg zurück³⁾, mit Wissen und Willen Berengars, der dort als Vollstrecker des Testaments von seiner zweiten Gemahlin Adelheid ein Augustiner-Chorherrnstift gründete.

Schon vor 1023 erhob sich auf dem hohen Ufer der Alz zu Baumburg eine Kirche, die der Aribone Sizo (Abkürzung von Sighard) der Besitzer des großen Waldgebietes um Berchtesgaden, mit seiner Gemahlin Judith dort unter Zuwendung reicher Besitzungen hatte erbauen und von Erzbischof Hartwig zu Ehren der hl. Margareta hatte einweihen lassen⁴⁾. Auch Irmgard, die Gemahlin seines Sohnes Engelbert, gedachte die-

Berchtesgaden, Fasc. 1; Abschrift davon im Traditions-Coder von Berchtesgaden fol. 3 und im Kopial-Coder des 13. Jahrh. f. 3; abgedruckt b. Muffat (Qu. u. Erört. I, 236); Register bei Jaffé R. P. I., 755, Rehr-Bradmänn G. P., p. 60. Über die Datierung und Vernehmung vergleiche Bradmann „Studien und Vorarbeiten zur G. P.“ p. 129. Moritz in den Abh. d. Bayer. Akad. d. W. 1833, I, p. 87 f., wie auch K.-Sternfeld in seiner „Geschichte d. Fürstentums Berchtesgaden“ nehmen als Ausstellungs-jahr 1111 an, weil die Urkunde sich an die beiden Brüder Berengar und Chuno richtet, die in jenem Jahre auf dem Römerzug Heinrichs V. in Rom weilten. Dem widersprechen zwei Tatsachen, einmal ist die Urkunde im Lateran ausgestellt, während doch gerade damals der Papst gefangen gehalten wurde — Die Geschäfte der päpstlichen Kanzlei hätten also einen ungehinderten Fortgang nehmen müssen — und zweitens sagt der Berchtesg. Gründungsbericht ausdrücklich, daß Graf Berengar seinen Bruder und den Propst Eberwin nach Rom geschickt hat; und die unter den Augen des noch lebenden Propstes Eberwin gemachte Aufzeichnung dürfte sich wohl nicht irren; es muß also eine eigene Reise unternommen worden sein. Ferner macht Bradmann darauf aufmerksam, „daß die Urkunde von einem Schreiber geschrieben ist, der nur vom Ende des Jahres 1102 bis zum Ende des Jahres 1107 in der päpstlichen Kanzlei tätig war.“ Und da Papst Paschal II. nur in den Jahren 1102/1105 sich am 7. April im Lateran befand, so ergibt sich die obige Datierung. Ja, Bradmann faßt die Zeitbestimmung noch schärfer und setzt als wahrscheinliches Jahr 1102 fest, weil im nämlichen Jahr Graf Berengar für das Kloster Ruffel vom Papst eine Urkunde erlangte, die am 12. Mai im Lateran gegeben ist.

¹⁾ Schon in dieser ersten Urkunde des Klosters Berchtesgaden sehen wir deutlich den Einfluß Rottenbuchs, den Einfluß der schwäbischen Reform; der Gründer verzichtet nämlich auf den Eigenbesitz des Klosters und die Kurie wird Eigentherr davon. Berchtesgaden wird ein sogenanntes zinspflichtiges Kloster im Gegensatz zu den vielen anderen Klöstern und Augustiner-Chorherrn-Stiften des Erzbistums Salzburg, die bischöfliche Eigenklöster waren und wurden.

²⁾ M. B. II, 176.

³⁾ Darüber, daß sich die Berchtesgadener Mönche nach Baumburg zurückzogen, läßt die Berchtesgadener Gründungsgeschichte nichts verlauten; doch wenn wir das schon aus dem Baumburger Bericht vermuten dürfen, so gibt doch erst einen klaren Beweis eine Urkunde des Erzbischofs Konrad von Salzburg von 1136 (abgedruckt bei Bradmann: „Studien und Vorarbeiten zur G. P.“, p. 188). Der Erzbischof schlichtet den Streit, der entstanden war wegen der Vereinigung der Stifte Berchtesgaden und Baumburg und weil dann Propst Eberwin, der einmal Propst von Baumburg war, wieder nach Berchtesgaden zurückgeführt war; die Entscheidung lautet: die beiden Stifte sollen getrennt bleiben.

⁴⁾ M. B. III, 3, Nr. 1, c. 1020. Da Erzbischof Hartwig am 5. Dez. 1023 starb, muß die Kirche vor diesem Zeitpunkt erbaut sein.

ser Stiftung ihrer Schwiegereltern und gab ums Jahr 1090 als Seelgerät für ihren verstorbenen Gemahl zwei Grundstücke in Babenheim bei Wasserburg an Baumburg¹⁾. Eben diese Irmgard vermählt sich dann in zweiter Ehe mit dem Grafen Berengar von Sulzbach, dessen Mutter wie auch erste Gattin also gleichen Namen trugen²⁾. Aber diese Heirat hatte ihm nicht bloß den Besitz des großen Berchtesgadener Forstes gebracht, seine Gemahlin hinterließ ihm auch bei ihrem Tode, etwa 1099³⁾, die Erfüllung eines Gelübdes, dessen Ursache und Inhalt wir nicht mit Bestimmtheit kennen. Doch liegt die Vermutung sehr nahe, daß darin eines zukünftigen Klosters Baumburg,

¹⁾ M. B. III, 4, Nr. 3, c. 1090. Die Ann. der Herausgeber der M. B. ist ganz willkürlich.

²⁾ Berengar war vor seiner Ehe mit Adelheid, der Stifterin Baumburgs, schon einmal verheiratet gewesen, denn M. B. II, 176 heißt es: „Alheidis comitissa... Berengero comiti de Sulzbach, tunc etiam viduo, tertio nubens...“. Von der ersten Gemahlin übernahm er auch ein Gelübde, M. B. II, 177: ... tractare coepit (Berengar) de duarum coniugum suarum testamentis...“ Ich sehe nun in der M. B. III, 4, Nr. 3, genannten Irmgard, die für ihren verstorbenen Gemahl Engelbert eine Seelgerätsstiftung macht, die erste Gemahlin Graf Berengars aus den folgenden Erwägungen. Das Waldgebiet von Berchtesgaden, als dessen Besitzer Graf Berengar unmittelbar nach Graf Engelbert erscheint (in der Urkunde Kaiser Friedrichs I. von 1156 (M. B. 29 (1), p. 321) heißt es: „forestum, quod circa cellam (Berchtesgaden) undique tenditur... cum... omni jure foresti quod comes Engelbertus suique parentes longis retro temporibus... possederant, post eos etiam comes Beringarius de Sulzbach...“) kann nur durch Beerbung des kinderlos verstorbenen Engelbert, das heißt durch dessen ihn überlebende Gemahlin an Berengar gekommen sein; jede entferntere Verwandtschaft als Vermittlung anzunehmen, ist ausgeschlossen, weil dann doch wohl zuerst die Brüder Engelberts (cfr. Ann. 5, p. 72) als Erben in Betracht gekommen wären. Nur auf zwei Arten kann die Beerbung sich vollzogen haben, entweder durch eine einstige Vermählung der Mutter Berengars mit Engelbert, wie das K.-Sternfeld annahm, oder durch eine Ehe Berengars mit der überlebenden Gattin Engelberts. Ersteres ist im höchsten Grade unwahrscheinlich: 1. hätte dann auch schon Gebhard I. von Sulzbach, der letzte Gemahl Irmgards den Wald besessen, was aber der Wortlaut der Urkunde von 1156 nicht zuläßt, 2. haben wir kein einziges positives Zeugnis für eine dreimalige Heirat Irmgards; denn auch die Hauptstütze für K.-Sternfelds Annahme (M. B. III, 4, Nr. 3) dient eher zum Gegenbeweis; wäre in dieser Urkunde mit Irmgard die Stifterin von Berchtesgaden gemeint, so hätte diese zu einer Zeit, wo sie bereits ihren „dritten“ Gatten verloren hatte, noch in einer Seelgerätsstiftung, die man sonst nicht so lange aufzuschieben pflegte, — „Sura“ f. 26. Für die am 3. Nov. 1165 verstorbene Mathilde, eine Tochter des Grafen Berengar I. von Sulzbach wird schon am 11. kal. Jan. 1165 eine Seelgerätsstiftung gemacht — ihres ersten oder zweiten Gemahls gedacht; 3. wäre die Mutter Berengars jemals Gattin Engelberts gewesen, so hätte sie gewiß nicht in Berchtesgaden sondern in Baumburg ein Kloster gegründet, wohin schon „ihre Schwiegereltern“ und, wie noch zu zeigen sein wird, auch „ihr Schwager“ Marquard Schenkungen und Gelübde gemacht haben; 4. wäre die Mutter Berengars die Besitzerin des Waldes gewesen, so hätte sie selbst ihn gewiß dem Stifte Berchtesgaden vermacht, mindestens aber wäre in der Schenkungsurkunde von 1125 (Qu. u. Erört. I, p. 238; Salzburger Urk. B. II, Nr. 130 b) angeführt, daß der Wald aus dem Erbe Irmgards stammt, was sowohl in der vorausgehenden wie in der nachfolgenden Schenkung aus jener gleichen Zeit ausdrücklich gesehen ist, obwohl es sich nur um kleinere Besitzungen handelt. So bleibt also nur die andere Möglichkeit, daß Berengar durch seine erste Gemahlin (die zweite kommt nicht in Frage, denn ihr Erbe ist genau bekannt) zu dem Walde kam. Der Name dieser in der Baumburger Gründungsgeschichte ohne Namen genannten Gräfin ergibt sich aus der Urkunde von c. 1090 (M. B. III, 4, Nr. 3) und vielleicht auch aus einer Stelle des Baumburger Nekrologes (M. B. II, 266): XVIII. kal. Jul. (15. Juni) Irmgardis comitissa de Sulzbach soror nostra; es ist nicht anzunehmen, daß Irmgard, die Stifterin von Berchtesgaden, die niemals eine Schenkung nach Baumburg machte, mit dem Kloster in Gebetsverbrüderung stand, da aber sonst im ganzen Geschlecht der Grafen von Sulzbach keine Gräfin mit gleichem Namen vorkommt, so ist diese Stelle doch wohl nur auf die erste Gemahlin Berengars zu beziehen, auf die sie auch gut paßt, da sowohl Schwiegereltern wie Schwager (Marquard) dem Kloster freundlich gesinnt waren. Einer Vermählung Berengars mit Irmgard widerspricht auch die Zeit nicht; die Ehe ist zwischen 1090 und 1099 anzusetzen.

³⁾ M. B. II, 176, wo es heißt, daß Berengar zur selben Zeit Witwer war, als Adelheid, seine zweite Gattin ihren Gemahl Ulrich verloren hatte, was im Jahre 1099 der Fall war. (M. G. G. VI. Annal. Sazo ab a. 1099.)

wie auch eines solchen in Berchtesgaden gedacht war; und wenn Berengar an seinem Lebensende 1124/1125 den Wald um Berchtesgaden diesem Kloster übereignet, so geht das sicher auf das Gelübde seiner Gemahlin zurück, denn den Einfluß, den an dem Zustandekommen des Vermächtnisses Berengars Mutter, die ja gegen Ende des Jahrhunderts noch lebte und sich ganz dem Lieblingsgedanken einer Stiftung zu Berchtesgaden hingab, auf Irmgard ausübte, wird man auch nicht unterschätzen dürfen.

Doch wie Berengar das Gelübde seiner Mutter halb vollendet gelassen, so erfüllte er auch dieses Testament nicht¹⁾. Seit Beginn des 12. Jahrhunderts war er in den Strudel der Politik hineingerissen worden und ihr gehörte jetzt sein ganzes Interesse. Bis 1099 hatte der noch junge Graf, wohl unter dem Einfluß seiner Mutter, der Tochter des kaisertreuen Pfalzgrafen, seine politische Überzeugung zurückgehalten und war er überhaupt fern vom öffentlichen Leben geblieben; als aber diese Fessel fiel, da zeigte er seine gegen Heinrich IV. gerichtete Gesinnung. Schon im Jahre 1099 war er erbittert vom Hoftag zu Regensburg zurückgekehrt; denn dort war er aufgefordert worden, unrechtmäßigen Besitz an das Kloster Kremsmünster zurückzugeben (Urk. annal. Cremifan. 148); zur selben Zeit etwa sehen wir ihn dann sich an das Reformkloster Rotenbuch wenden; er gehörte also auch in kirchlichen Fragen den Gegnern des Kaisers an. Seine Verwandtschaft mit den Zähringern und den Markgrafen auf dem Nordgau und die Furcht vor der sozialen Gefahr, die den weltlichen Großen von den Ministerialen unter Heinrichs IV. Regierung drohte²⁾, trieben ihn vollends in das Lager der Gegenpartei. Mit Markgraf Diepold II. wird er einer der Hauptverschwörer auf dem bayerischen Nordgau gegen Heinrich IV.

Berengar hatte also um 1099 seine Gattin verloren und vermählte sich bald darauf mit Adelhaid³⁾, der Tochter Graf Chunos von Megling-Frontenhausen⁴⁾.

Ein ungeheurer Besitz floß durch diese Verbindung dem Grafen zu. Adelhaid war nämlich ihrerseits schon zweimal verheiratet gewesen; durch eine erste Ehe ums Jahr 1095⁵⁾ mit Graf Marquard von Marquardstein⁶⁾, die durch Entführung zustandege-

¹⁾ M. B. II, 177.

²⁾ Annales Altahenses M. G. SS. XX, p. 823.

³⁾ M. B. II, 176. R.-Sternfeld läßt Adelhaid einer Ehe entsprungen sein, die Irmgard, die Stifterin von Berchtesgaden mit Chuno von Megling-Frontenhausen eingegangen habe; er kommt zu diesem Schluß, indem er sich durch das im mittelalterlichen Latein nicht immer grammatikalisch richtig angewendete Possessivpronomen suus (M. B. II, 176) täuschen läßt. Er zieht aus diesem Schritt auch die Konsequenzen und macht Berengar zum Stiefsohn und Schwiegersohn der Irmgard. Begründen kann er natürlich beide Änderungen in keiner Weise und Wig. Hund im „Stammenbuch“, p. 69, sagt schon von der Mutter Adelhaid, die auch Irmgard geheißen haben soll: „Auentinus libro 5, f. 552 seht, wie das die Irmgard, hab Berchtoldsgaden im Stifft Salzburg gestiftet, da irret er im Namen Irmgard, dann es war nit die Graf Beringers v. Sulzbach Schwiger, sondern sein selbs Mutter, die hieß auch Irmgard, die stiftet sampt ihren Sünen Beringer und Conrat Berchtoldsgaden a. 1108.“

⁴⁾ Chuno ist der angebliche Gründer von Kloster Au und Gars am Inn; der Stammsitz dieser Grafen liegt am Inn zwischen Kraiburg und Au und heißt Megling.

⁵⁾ M. B. III, 4, Nr. 2, c. 1095.

⁶⁾ Dieser Graf Marquard ist Aribone und zwar wahrscheinlich Sohn des Grafen Sizo und der Gräfin Judith (Salzburger Urkundenbuch II, Nr. 84, Ann. 5, p. 72). Schon Egger „Das Aribonenhaus“, p. 495, weist auf den verwandtschaftlichen Zusammenhang hin und sieht in Marquard den Enkel von Sizo und Judith; Witte in Mitteilg. d. Inst. f. österr. G. F. Erg. 5, p. 375, bestreitet das. Daß Marquard Aribone war, dafür spricht der Name, seine Besitzungen, sein Gelübde einer Klostergründung in Baumburg und die Stelle: „Izo serviens comitis Sigehardi et fratris Marchwardi (M. B. III, 17) im Baumburger Traditionsbuch. In Marquard den Sohn, nicht den Enkel Sizos und J. zu sehen, dazu veranlaßt der Bericht der Baumburger Gründungsgeschichte, der davon erzählt, daß Marquard mit einer adeligen Dame, vor seiner Vermählung mit Adelhaid, ein Verhältnis gehabt, sie aber dann verlassen habe, so daß die Söhne dieser Frau, wütend über sein Verhalten, ihn erschlugen; Marquard muß also doch immerhin schon in einem fortgeschrittenen Alter gestan-

kommen war — Adelhaid hatte darüber das väterliche Erbe eingeblüht — und etwa zwei Monate dauerte, hatte sie die Besitzungen südöstlich vom Chiemsee erworben, allerdings mußte sie ihrem Gatten versprechen, mit dem hinterlassenen Vermögen zu Baumburg ein Kloster zu gründen, dort, wo schon seine Eltern Sizo und Judith eine Kirche erbaut hatten. In den Besitz ausgedehnter, vor allem österreichischer Güter hatte sie dann 1099 der Tod ihres zweiten Gemahls Ulrich von Passau, mit dem Beinamen praedives, gesetzt, der einer ansteckenden Krankheit zum Opfer gefallen war, die in Regensburg ausbrach, als der Kaiser dort am 10. April das Osterfest feierte. (M. G. SS. VI. Annal. Saxo a. 1099). Dieses ganze zweifache Erbe schenkte jetzt Adelhaid in dritter Ehe ihrem Gemahl Berengar unter der Bedingung, daß er noch zu ihrer beider Lebzeiten das Versprechen erfülle, das sie ihrem ersten Gemahl Marquard gegeben, nämlich ein Kloster Baumburg zu gründen.

Bei seiner Verschwörerarbeit hatte aber Berengar nicht die Zeit und den Willen, sich diesen frommen Plänen hinzugeben und er kümmerte sich denn um dieses dritte Gelübde ebensowenig wie um die beiden anderen. Wenn der Baumburger Gründungsbericht das Widerstreben der Dienstleute Ulrichs von Passau, die an keine Stiftung übergehen wollten, als Grund für die Verzögerung in den Vordergrund rückt, so hat das nur den Zweck, den Stammvater der baumburgischen Bögte nicht gar zu schwarz zu zeichnen; denn einerseits handelt es sich gar nicht um die Hinterlassenschaft Ulrichs, sondern um die Marquards, und zweitens war im Mittelalter unter dem Krummstab gut zu leben. Auf dem Sterbebett drang dann Adelhaid neuerdings in ihren Gemahl; seinem bloßen Versprechen traute sie aber jetzt nicht mehr; er und 12 Ministerialen mußten ihr einen feierlichen Eid schwören, sie nicht eher zu bestatten, als bis das Kloster Baumburg gegründet sei. An einem 24. Februar um das Jahr 1105 verschied sie¹⁾.

Auch der Eid störte Berengar nicht weiter und er ließ seine Gemahlin neben seiner Schloßkapelle in Sulzbach beisetzen. Das ergriff die Ministerialen, die ihr eidliches Versprechen nicht so leicht nahmen, tief und sie forderten mit Entschiedenheit jetzt vom Grafen die Erfüllung der übernommenen Gelübde. Graf Berengar brachte nun die ganze Angelegenheit vor eine Versammlung, die er nach Rohrdorf b. Rosenheim berufen hatte. Das Ergebnis war, daß der Vorschlag Berengars, statt der zwei Klöster Berchtesgaden und Baumburg vorläufig nur eines zu erbauen, angenommen wurde. Berengar glaubte nämlich, daß die Dotationsgüter nicht hinreichen würden, um beide Stiftungen ehrenvoll auszustatten.

Damit war für mehrere Jahre das Schicksal von Berchtesgaden entschieden; denn die Wahl war auf Baumburg als den geeignetsten Ort gefallen. Dort stand schon seit vielen Jahren wenigstens eine Kirche, dort waren auch die Hindernisse, welche die Natur einem Klosterbau entgegenstellen konnte, weit leichter zu überwinden, als in den abgelegenen, unwegsamen Berchtesgadener Bergen. Nachdem die Würfel so gefallen waren, die Mönche in Berchtesgaden also nun gar nicht mehr an ein gemauertes Kloster denken durften, zogen sie, wie schon erwähnt — vielleicht sogar von Berengar gerufen — nach Baumburg und ihr Propst Eberwin wurde der Leiter des Klosters, für das er

den haben, als er c. 1095 starb. Die Zeit würde also nicht widersprechen; außerdem kann jede Annahme eines Zwischengliedes zwischen Sizo und Judith auf der einen und Marquard auf der andern Seite nur Vermutung bleiben.

¹⁾ M. B. II, 265: 6. kal. Mart. Alhaidis comitissa fundatrix huius loci (Nekr. v. Baumburg). Ihr Sterbejahr muß zwischen den Tod Irmgards und die Gründung Baumburgs fallen; ferner ist zu bedenken, daß Gebhard, der Sohn Berengars aus dritter Ehe, im Jahre 1125 (Qu. u. Erört. I, 237) als Zeuge vorkommt, also schon mündig sein muß (wenn Friedrich, der Sohn König Konrads, in einer Urk. von 1146 im Alter von 9 Jahren als Zeuge auftritt, so ist das ein Ausnahmefall). Ein in Baumburg aufgestellter Grabstein mit der Jahreszahl 1156 (M. B. 272/273 Kupfertafel) stammt erst aus dem 14./15. Jahrhundert und kann nicht als Zeugnis gelten. Als Begräbnisort kommt vielleicht Kastel in Betracht.

etwa im Jahre 1107¹⁾ von Papst Paschal II. ein ähnliches Privileg erhielt, wie einige Jahre vorher für Berchtesgaden, auch Baumburg wurde päpstliches Eigenkloster. Eingeweiht wurde das Stift nach seiner Vollendung von Erzbischof Konrad von Salzburg, der zu der vorläufigen Vereinigung seine Zustimmung gegeben haben mag. Weithin sichtbar erheben sich noch heute im Nordosten des Chiemgaus die Mauern dieses stolzen Klosters.

Wenn nun auch infolge der Personalunion die Stiftungsgüter von Berchtesgaden notwendigerweise dem Kloster Baumburg zugehörten, eine uneingeschränkte Zuweisung war es nicht und Baumburg mußte auf eine Trennung der Dotationsgüter gefaßt sein, sobald sich eine günstige Gelegenheit für einen Klosterbau in Berchtesgaden einstellen würde. Und in der Tat, Propst Eberwin selbst war es, der nach einiger Zeit — das Jahr ist nicht bestimmt, jedenfalls vor 1112²⁾ — die Trennung vollzog, indem er mit neuem Mut in die Gebirgseinsamkeit zurückkehrte mit dem festen Entschluß, dort ein Kloster erstehen zu lassen. Er berief Steinmeße und ließ den Grund legen. Vielleicht unterstützt von seinem Mutterkloster Rottenbuch und von Erzbischof Konrad von Salzburg, dem großen Reformfreund, gelang es ihm, so dem Übel, dem er und seine Mitbrüder einst hatten weichen müssen, der unwirtlichen Kälte, wirksam entgegenzutreten. Damit war Propst Eberwin zum eigentlichen Gründer des Klosters geworden; damit war Berchtesgaden die Unabhängigkeit von Baumburg wiedergegeben, die dann auch der Erzbischof Konrad bestätigte (vor 1112); damit war der erste Stein zu der späteren Größe des Stiftes herbeigetragen.

Als Graf Berengar vor die zum Teil schon vollendete Tatsache gestellt wurde, da hatte auch er die größte Freude an dem Unternehmen³⁾, das ihn von dem Versprechen, das er seiner Mutter und vielleicht auch von dem, das er seiner ersten Gattin gegeben hatte, befreite, und — wenn auch reichlich spät — durch Zuwendung von Geld, Hörigen und Besitzungen kam er jetzt den Wünschen des Propstes und den Bedürfnissen der Mönche hilfreich entgegen. Das vollendete Kloster weihte dann wahrscheinlich Erzbischof Konrad von Salzburg zu Ehren des hl. Petrus und Johannes des Täufers ein. Das geschah vermutlich noch vor den wilden kirchenpolitischen Stürmen in der Provinz Salzburg, die den Erzbischof Konrad zwangen, von 1112/21 als Flüchtling außerhalb seines Landes zu leben. Mögen die Wellen der politischen Erregung auch an die Mauern des jungen Klosters geschlagen haben, zerstören konnten sie aber das Werk nicht mehr, für das sich viele fleißige Mönchshände regten.

Werfen wir in der Zwischenzeit bis 1121, in der Berchtesgaden wieder aus der Geschichte verschwindet, einen kurzen Blick auf sein inneres Leben. Von ihrer Mutterzelle Rottenbuch hatten natürlich die Mönche ihre Ordensregel mitgebracht und ein Kloster regulierter Chorherrn gegründet (*cenobium regularium canonicorum*). Unter regulierten Chorherrn sind solche Kleriker zu verstehen, die nach der sogenannten Augustinerregel leben — darum heißen sie auch Augustiner-Chorherrn. Seit dem Ausgang des 11. Jahrhunderts hört man von dieser Augustiner-Regel, die vermutlich aus Frankreich stammt und im Jahre 1095 von Papst Urban II. bestätigt wurde. Das mönchliche Lebensideal ist hier auf das Leben des Klerikers angewandt und wie Mönche legten die Augustiner-Chorherrn auch die drei feierlichen Gelübde der Keusch-

¹⁾ M. B. II, 179, vergleiche wegen der Datierung: Bradmann, „Studien und Vorarbeiten z. G. p.“, p. 131.

²⁾ Vor 1112 deshalb, weil der Erzbischof Konrad der Trennung seine Bestätigung zuteil werden ließ (M. B. II, 178), er war aber 1112/21 als Flüchtling außerhalb seiner Provinz und im Jahre 1121 ist die Trennung schon vollkommen durchgeführt, wie sich aus dem Papstprivileg dieses Jahres ergibt (Jaffé, Reg. Pont. I, p. 800).

³⁾ Quell. u. Erört. I, p. 235 „quod ut comperit comes piae memoriae Peringarius vehementer exultans et deo gratias agens...“

heit, des Gehorsams und der Armut ab⁴⁾. Nur dadurch unterscheiden sich die Augustiner-Chorherrn von dem Mönchsorden der Benediktiner, daß sie einen ausgesprochenen Klerikerorden bilden und deshalb dem Bischof der Diözese viel näher stehen als andere Mönche.

Diese strenge Regel wurde freilich im Lauf der Zeit da und dort durchbrochen, auch in Berchtesgaden rissen Mißstände ein; es entwickelte sich das Sondereigentumsrecht für den einzelnen Kleriker, zeitweise sogar getrennter Tisch und eigene Wohnung. Zunächst aber wurde die Regel noch streng gehalten. An der Spitze des Klosters stand der Propst, den die Chorherrn sich selbst wählten und der vom Papst bestätigt wurde. Ohne Erlaubnis des Propstes oder des Konvents durfte niemand das Kloster verlassen, um vielleicht in ein anderes überzusiedeln; jede Regelländerung war verboten und der Eintritt ins Kloster jedem gestattet. Der Zug zur Gemeinsamkeit hat allem seinen Stempel aufgedrückt: gemeinsames Gebet, gemeinsame Arbeit, gemeinsamer Tisch, gemeinsame Wohnung und gleiche Kleidung. Jeder Kleriker trug als Ordenskleid den Talar, darüber die Albe; zur Winterszeit das Almutium, bestehend in einem Pelzwerk, das Kopf und Schulter bedeckte und bis zu den Ellbogen reichte; für den Sommer die ähnlich geschnittene Mozetta aus Wolle; dazu die Cappa, ein nach allen Seiten geschlossener Mantel mit einer Kapuze. (Mag Heimbucher: „Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche.“) Zum Sakramentsempfang waren die Kleriker an den Erzbischof von Salzburg als ihren Diözesanbischof verwiesen.

In rechtlicher Beziehung war das Kloster zinspflichtig, d. h. päpstliches Eigenkloster und stand unter päpstlichem Schutz, ein Vorrecht, das nur noch wenige Stiftungen im Erzbistum (St. Paul im Lavanttal, Rott und Baumburg) mit ihm genossen. Berchtesgaden hatte durch päpstliche Verfügung auch freie Vogtwahl und übte sicher schon seit den ersten Anfängen auf seinen geschlossenen Eigengütern durch den Vogt — der erste Vogt war Graf Berengar von Sulzbach — die niedere Gerichtsbarkeit, während die höhere wohl auch dem Grafen Berengar zustand, aber nicht infolge seiner Eigenschaft als Vogt, sondern als dem Inhaber der Grafschaft um Berchtesgaden. Alle diese kirchlichen und weltlichen Verhältnisse fanden ihre Bestätigung dann durch die Bulle des Papstes Calixtus II. vom 9. Mai 1121⁵⁾.

Noch ist die eigentliche und volle Gründung des Klosters nicht abgeschlossen; seine umfangreichsten Besitzungen erhält es erst kurz vor dem Tode des Grafen Berengar (gestorben am 3. Dezember 1125). In einer Urkunde aus unbestimmter Zeit, jedenfalls aber vor dem Dezember 1125 schenkt er mit seiner dritten Gemahlin Adelheid und seinem Sohn Gebhard aus dieser Ehe dem Kloster für sein und seiner Eltern Seelenheil seine mütterlichen Erbgüter in Brettich (Grödig), Sconberge (Schönberg b. Anthering) und Gravingadem (heute Gartenau b. St. Leonhard) samt den Hörigen⁶⁾.

Im Jahre 1125, vielleicht gleichzeitig mit der vorausgehenden Schenkung, übereignete er dem Stift den ungeheuren Wald, der zum Ort Grafengaden gehörte, mit allen Rechten und Nutzungen an Weiden, Fischfang, Jagd, Wiesen und Holzschlag, wie er sie selbst besaß⁷⁾. Dabei sind die Grenzen folgendermaßen angegeben; vom Diezzen-

⁴⁾ Daß die Augustiner-Chorherrn — im Gegensatz zu den Kanonikern an den meisten Domstiften — auch das Gelübde der Armut ablegten, also keinen Eigenbesitz als Einzelpersonen hatten, zeigt ein Brief, den Papst Paschal an den Propst und die Brüder von St. Fridgion richtete (Migne 163, p. 394; cfr. Haug IV, p. 340 ff.).

⁵⁾ Orig. im M. H. St. Archiv, Stift Berchtesgaden, Fasc. 1; abgeschrieben im Kopialbuch von Berchtesgaden saec. XIII. f. 5; Hund ed. Monac. II, 157; Fejér: cod. dipl. Hungar. Regest bei Jaffé, Reg. Pont. I, p. 800; Bradmann: G. p. p. 60; Meiller: Reg. p., 430, er hält diese Urkunde für unecht.

⁶⁾ Salzburger Urkundenbuch II, Nr. 130; Abschrift des Originals im Berchtesgadener Traditionsbuch f. 3, und im Kopialbuch; abgedruckt bei Muffat (Qu. u. Erört. I, p. 236 f.).

⁷⁾ Muffat: Qu. u. Erört. I, p. 238; sonst wie in Num. 3, p. 81. Die obere Zeitgrenze der Ur-

bach (Diesbach, entspringt westlich vom Steinernen Meer und mündet in die Saalach) — gemeint ist wahrscheinlich der Ursprung des Baches — verläuft die Grenze in der Saalach abwärts bis Walmes (Wals b. Siezenheim in der Nähe von Salzburg), geht dann über das Uilmos (Leopoldskron-Moos südlich von Salzburg) nach Anaua (Anif), dann die Saalach aufwärts bis zum Oberlauf des Scrainpachs (Schranbach auf dem Dürrenberg) weiter dann bis zum Farmignette (nach Miedel gleich Weistallhütte, wo der Schranbach entspringt); von hier wendet sich die Grenze nach Swalwen (nach Miedel gleich Ederfattel, nördlich vom Göll) und zum Gelichen (Göll), dann weiter zum Ursprung des Covnisbachs (Königsbach), zum Ozinsperch (Gosenberg), zum Pochisruffe (Bockrüden) und per guttur („Schlund“ zwischen Ostwand und Fagstein, auch Schlungwand und Schlungsee kommen vor) zum See, der beim Phafinsperch (Miedel gleich Fagstein oder Kahlersberg) liegt und schließlich abwärts per longam uallem (heute Landtal) nach Uiscuncula (Fischunkel, südöstlich vom Obersee). Verfolgt man diesen Grenzverlauf, so sieht man, daß diese nicht bloß ein ungeheures Gebiet, sondern auch die verschiedensten Grafschaften und territorialen Bezirke umschließt: Teile des Pinzgaues und des Gerichtes Reichenhall mit der Stadt Reichenhall selbst, das Gericht Ober-Plain, Teile des Gerichtes Glanec mit Schloß Glanec, Teile der Grafschaft Kuchel, das Salzgebirge von Hallein mit Hallein selbst. Die Urkunde kann und darf also nicht so verstanden werden, daß etwa alles, was innerhalb der angegebenen Grenzen liegt, Eigentum des Kloster werden sollte, sondern es wird bloß der noch zusammenhängende Bergwald innerhalb dieser Grenzen übereignet. Die in und an den Rändern des Waldes gelegenen Grafschaften, Ansiedlungen und Privatbesitzungen der Aribonen und des Erzbischofs von Salzburg werden von dieser Schenkung in ihren Rechten nicht berührt. Berchtesgaden hat denn auch niemals diese Waldgrenzen als Landesgrenze beansprucht, sondern sich immer ungefähr in den heutigen Grenzen gehalten, wobei nach Westen Hallturm die Grenze war. Diese Schenkung Graf Berengars hängt sicher zusammen mit dem Gelübde seiner ersten Gemahlin, dessen Inhalt wir nicht kennen.

Gleichzeitig damit übergab er auch dem Stift ein Allodium Gebrihesrivt (Gerhartsreut b. Siegsdorf, Traunstein), das aus dem Besitze seiner Mutter stammte¹⁾; außerdem, zum Teil aus frommer Gesinnung, zum Teil durch Tausch, in der Nähe seiner Burg Flozzen (Floh in der Oberpfalz) zwei sehr ertragreiche Güter: Trienrivt und Treuenrivt (heute nicht mehr unter diesem Namen vorhanden¹⁾) und schließlich in Prunleit (heute als Brunnleiten in der Stadt Regensburg gelegen) bei Regensburg einen Hofgrund für den Bau von Gebäuden, wo die Mönche die in jenen Gebietsteilen anfallende Ernte aufspeichern könnten¹ u. ²⁾.

Mit scheelen Augen sah das „Mutterkloster“ Baumburg dieses Erstarken seiner einstmaligen „Zelle“, seines „Tochterklosters“. Die frühere, vorübergehende Vereinigung der beiden Stifte hatte einen heftigen Streit heraufbeschworen, als die Trennung erfolgte. Baumburg wollte die Güter Berchtesgadens, als einer abhängigen Zelle, be-

kunde ergibt sich aus dem als Zeuge angeführten Herzog Engelbert v. Kärnten, der dieses Amt seit 1124 Dezember bekleidete, die untere Zeitgrenze aus dem am 3. Dez. 1125 erfolgten Tod Berengars.

¹⁾ Siehe Anmerkung 4 auf vorhergehender Seite.

²⁾ Moris, p. 158, hält in der Meinung, Engelbert sei erst 1130 Markgraf von Kärnten geworden, diese 3 Schenkungen von Berengar für Traditionen seines Sohnes Gebhard II. ums Jahr 1135. Dem widerspricht aber der ganze Wortlaut der Urkunde und die Form der Überlieferung im Traditionsbuch, vor allem aber die bei dem Allodium Gerhartsreut gemachte Erläuterung: videlicet quicquid in eodem loco ad ipsum (Graf von Sulzbach) ex hereditate matris pertinebat, worunter natürlich nur das Erbe Irngards, der Mutter Berengars gemeint sein kann, nicht aber das der Adelhaid von Wolfratshausen, die nachweislich in dieser Gegend keine Besitzung hatte.

ansprechen, es wollte eine dauernde Vereinigung; zur Erreichung dieses Zieles schreckte es selbst vor Fälschungen nicht zurück und fügte in einer Abschrift¹⁾, die es von dem schon erwähnten Paschal-Privileg (1102/05) genommen hatte, hinter „Berthersgadem (Berthercatmen) et Nideraim“ hinzu „et Baumburg“, um so den Anschein zu erwecken, als handle es sich nur um eine einzige Gründung. Berchtesgaden auf der anderen Seite wollte seine wiedergewonnene Freiheit nicht mehr preisgeben. Schließlich kam die ganze Streitfrage vor Erzbischof Konrad, der durch den Abt Valderich von St. Peter in Salzburg einen Rechtspruch fällen ließ. Die Entscheidung fiel zugunsten Berchtesgadens aus; die beiden Klöster sollen getrennt bleiben. Konrad billigte das Urteil und machte es beiden Stiften bekannt in einer Urkunde von 1136²⁾; Papst Innozenz II. bestätigte es 1142 am 8. Januar³⁾.

Unter dem Zeichen dieses Kampfes wurden auch die Gründungsberichte der beiden Klöster verfaßt, die sogenannte „Fundatio monasterii Berchtesgadensis“⁴⁾ und die „Historia fundationis monasterii Baumburgensis“⁵⁾. Der Berchtesgadener Bericht sucht alles zu unterdrücken, was auf eine Gemeinschaft mit Baumburg hinweisen könnte, und von der Zeit, in der die Mönche in Baumburg sich aufhielten, sagt der Schreiber nur: „atque ideo silentio preterire, quam exponere maluimus, quam sepe loca mutaverint, aptiorem sedem future congregationi querentes.“⁶⁾ Dagegen will er von dem Orden und dem Gründer des Klosters und, wie dieses in päpstlichen Schutz genommen worden sei, deutlichen Bericht geben, „quia uero scripto presenti aduersus hominum calumpnias posteris responsionem preparare cupimus.“ Der Baumburger Schreiber aber zeigt seine Tendenz noch viel offener, er weist nicht nur dem Stift Berchtesgaden die Stelle einer cellula zu, die von Erzbischof Konrad auf Bitten Berengars dem Kloster Baumburg bei seiner Einweihung einverleibt worden sei, sondern er richtet auch die schärfsten Angriffe gegen den Erzbischof Konrad selbst, der später die Trennung verfügt habe.

Alle Polemik Baumburgs war nutzlos, Berchtesgaden blieb Sieger, es hatte seinen ersten Feind, der es schon im Keim zu vernichten suchte, bezwungen; und kampfgelübt trat es bald noch mächtigeren Gegnern seiner Freiheit entschlossen entgegen. Seinen gewaltigen und stolzen Flug zur höchsten Höhe, die überhaupt ein Kloster erreichen konnte, zur Reichsunmittelbarkeit, vermochte nichts zu hindern.

¹⁾ Im Saal- und Kopialbuch des Klosters Baumburg saec. XII., im Münchener H. St. Archiv.

²⁾ Orig. im H. St. Archiv, Stift Berchtesg., Fasc. 1; Salz. Urkb. II, Nr. 170.

³⁾ Orig. im H. St. Archiv, Stift Bercht., Fasc. 1. Koch-Sternf. Salzbg. und Berchtesgadens II, 14 Nr. 5.

⁴⁾ Aufgezeichnet in dem ältesten Traditionsbuch der Propstei Berchtesgaden, abgefaßt 1126/42, im M. H. St. Archiv; Abschrift in einem Kopialbuch saec. XIII. Abgedruckt in: Hund-Gewold, Metropolis Salisburgensis ed. Monac. 1620, II, p. 154 f. Qu. u. Erört. 3. bayer. u. d. Gesch. I, 231 f. M. G. G. XV, 1064.

⁵⁾ Orig. i. M. H. St. Archiv; abgedruckt bei Hund-Gewold, Metr. Salisb. ed. Monac. III, 81–84; ed. Ratisp. (1719) III, p. 56–58; ferner in M. B. II, 173/179; M. G. G. XV, p. 1061/64. Abgefaßt nach 1155, weil Hartwig, 1155/64 Bischof v. Regensburg, erwähnt wird.

Genealogie der Gründer von Berchtesgaden und Baumburg nach K. Larverseder.

Chuno v. Rott—Uta (Vohburg?)
† 27. März (1082—1086), Pfalzgr. unter
Heinrich IV., Stifter von Kloster Rott a. Inn.
Elisabeth v. Lothr.—Chuno, gefallen bei
Höchstädt 11. Aug. 1081
auf Seite Heinrichs IV.

Irmgard, Stifterin von Berchtes-
gaden † 14. Juni (1090/1100), sie war
zweimal verheiratet.

1. mit Chuno v. Horburg, dem Sohne des
Grafen Chuno von Lechsgemünd.

Chuno v. Horburg † 30. Juni 1139,
Stiefbruder Berengars.

2. mit Gebhard I. v. Sulzbach.

Berengar I. v. Sulzbach † 3. Dez. 1125,
Vollstrecker des Testaments seiner Mut-
ter und damit Gründer von Berchtes-
gaden; er war dreimal verheiratet:

1. Irmgard † vor 1099, zuerst vermählt
mit Engelbert † ca. 1090.

2. Adelheid † 24. Febr. ca. 1105, Tochter
des Grafen Chuno v. Megling—Fronten-
hausen, sie war ihrerseits auch dreimal
vermählt:

- a) mit Graf Marquard † ca. 1095
- b) mit Graf Ulrich v. Passau † ca. 1099
- c) mit Graf Berengar v. Sulzbach.

3. Adelheid † 11. Januar (1126), Gräfin
v. Wolfratshausen.

Genealogie nach K.-Sternfeld.

Cuno v. Rott a. Inn, Pfalzgraf, † ca. 1077 — Uta v. Dieffen
Elisabeth—Cuno † 1073

Irmengart, dreimal vermählt:

1. Hallgraf Engelbert (II. ?) † 1075, be-
gütert im Salzburggau, um Reichenhall
und Wasserburg.

2. Cuno v. Megling—Frontenhausen, er
war auch nach K.-Sternfeld Pfalzgraf
von Rott geworden.

Adelheid † 1110, Chuno v. Horburg
Gemahlin von:

- 1. Marquard v. Marquardstein
- 2. Ulrich v. Passau † 1099
- 3. Berengar, Graf v. Sulzbach.

3. Gebhard I. v. Sulzbach, aus seiner ersten
Ehe mit einer nicht genannten Frau stammt:
Berengar I., der dreimal verheiratet
war:

- 1. ungenannte Gattin
- 2. Adelheid, Tochter seiner Stiefmutter
- 3. Adelheid.

Ein Jahrhundert Klosterwirtschaft in Berchtesgaden.

Da im Mittelalter der Besitz an Grund und Boden Macht und Ansehen zu ver-
leihen pflegte und dieser Besitz zum Maßstab wurde für die Bedeutung des einzelnen
wie der Körperschaft, so kann es nicht wundernehmen, wenn neben dem ehrgeizigen
Fürsten und Grafen auch die Kirche und das Kloster nach reichen irdischen Gütern
trachteten. Bei Berchtesgaden sehen wir das gleiche Streben. Die kluge Erwerbs-
politik Propst Eberwins und seiner Nachfolger schuf ihrem Stift einen festen materiel-
len Besitz und erst auf dieser Grundlage gewann das Kloster ein Hoheitsrecht nach
dem andern, um schließlich auf der Bank der geistlichen Reichsfürsten zu sitzen.

Eine harte, entbehrungsvolle Jugendzeit hat Berchtesgaden gesehen, doch nachdem
es sich einmal einen Platz an der Sonne erkämpft, hatte es an seinem Stifter, dem
Grafen Berengar von Sulzbach, einen hochherzigen Gönner, und in Papst und Kaiser
energische Schützer. Mit jedem Jahre wuchs der Grundbesitz und zu Beginn des
13. Jahrhunderts, also nach etwa 100 Jahren geschäftiger Wirtschaft hatte Berchtes-
gaden der Ausdehnung seiner Güter nach schon einen Höhepunkt erreicht. Gewiß hat
das Kloster in späteren Jahrhunderten noch manches kleine Gut erworben und manches
abgestoßen, aber die Hauptwirtschaftszentren sind unverändert geblieben. Und so kann
die im folgenden versuchte Darstellung der Besitzverhältnisse des Stiftes im 12. Jahr-
hundert auch für das spätere Mittelalter gelten. Für die Kenntnis des wirtschaftlichen
Lebens ist es sehr von Vorteil, daß die Mönche im Gegensatz zu den weltlichen Herrn,
die mit dem Schwert in der Hand, ihre Besitzrechte zu verteidigen geübt waren, mit
vorgezeichneten Urkunden und Aufzeichnungen den Bedränger abzuwehren suchten. Sie
waren eifrig darauf bedacht, sich von jedem römischen König und jedem neuen Papst
immer wieder allen ihren Grund und Boden und die inzwischen gemachten Neuerwer-
bungen bestätigen zu lassen; daneben legten sie schon vor dem Jahre 1142, also noch
unter Propst Eberwin ein Traditionsbuch an, wo die fleißige Hand eines Mönches
mit Sorgfalt fast alle Schenkungs-, Kauf-, Tausch- und Verzicht-Urkunden, die heute
im Original verloren sind, verzeichnete. Auf 47 Pergamentblättern in Quartformat
sind 212 Urkunden — reichend bis in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts —
eingetragen, die sich ausschließlich auf Besitz beziehen und neben den Bestätigungen
von Kaiser und Papst die wichtigsten Quellen für eine Wirtschaftscharakteristik sind.

1. Gliederung und Umfang des Besitzes.

In vier große Gruppen teilt sich um 1200 und so auch für die ganze Folgezeit die
Gütermasse des Klosters.

a) Berchtesgaden und Umgebung.

Im Mittelpunkt steht natürlich das Augustiner-Chorherrnstift selbst mit seinem
weiten Waldgebiet ringsum von den Ufern der wildschäumenden Salzach bis zur grü-
nen Saalach, vom gestaltenreichen Gipfelkranz des Steinernen Meeres bis zum sagen-
umwobenen Untersberg und darüber hinaus, ein Gebiet, das dem Kloster noch von sei-
nem Gründer übertragen worden war. Diese sulzbachischen Schenkungen an Grund,
Hörigen und Nutzungsrechten in Wald, Wiese, Wasser und Feld bilden den Grund-
stock, gleichsam die Arzelle, an die sich alles übrige ansetzt. Und es ist von besonderer
Bedeutung für die ganze weitere Entwicklung des Klosters, daß Berchtesgaden gleich
in den ersten Jahren seiner Gründung auf diese Weise eine geschlossene Hofmark be-
herrschte; während andere Klöster, während Secon und Frauenwörth zum Beispiel,
nur langsam die umliegenden Güter zu einer Einheit zusammenschließen konnten, war
Berchtesgaden dieser Kampf erspart geblieben. Kleinere Besitzungen der Erzbischöfe

von Salzburg mögen an gerodeten Waldstellen das Klostergut anfangs noch durchbrochen haben, aber einmal wirtschaftlich erstarrt, befreite sich das Kloster auch von diesen Fremdkörpern und um zum Beispiel eine Wiese des Erzbischofs Eberhard I. in Bischofswiesen (w. von Berchtesgaden) an sich zu bringen, gibt es 1155 am 8. Mai zu Hohensalzburg einen Hof in Landersdorf (N.-O.) im Tausch dafür hin¹⁾. An dieses Zentrum schließen sich schon in kurzer Zeit nach allen Seiten hin andere benachbarte Besitzungen an, mehr oder minder fest je nach der Entfernung mit dem Mutterlande verbunden. Es seien hier nur einige Namen genannt, eine Zusammenstellung geben die Beilagen. Im Norden auf heute zum Teil österreichischem Boden liegen die Güter in Grödig, Ried, Schönberg, Gartenau, Leustetten und Moosen b. Salzburghofen und in einer Reihe von Orten um Laufen. Im Westen sitzen Hörige von Berchtesgaden in Reichenhall, Piding, Grafenberg b. Teisendorf, ferner in mehreren Orten um Traunstein, in Übersee, Chieming, auf drei Weinbergen in Winkl b. Grabenstätt, in Weidering auf dem Samerberg, in Reith b. Söllhuben und in verschiedenen anderen Flecken des Chiemgaues. Und selbst im Süden nicht gehindert durch die hohen Berge hat das Kloster Grundstücke am Fuß des Wilden Kaisers in Schwarzenbach im Kohlental und im Pinzgau um Mitterfill und Tegenbach. — Die Grafen von Sulzbach Berengar und sein Sohn Gebhard, Chuno von Horburg, Graf Konrad von Peilstein, Graf Konrad von Sulzau b. Mitterfill und der Edle Ortolf von Saalsfelden sind die Hauptschenker dieser Gebiete.

b) Niederbayern und das nördl. Oberbayern.

Raum verbunden mit diesem Güterkomplex rings um Berchtesgaden ist das zweite Wirtschaftsgebiet, das sich zwischen Isen und Donau, Isar und Inn ausbreitet auf heute oberbayerischem, vor allem aber niederbayerischem Boden. In weit mehr als 50 Orten, Weilern und Einöden ist hier das Klostergut verstreut, doch drängen sich die vielen Höfe, Hufen, Mühlen und Weinberge in der Hauptsache an die erwähnten Flüsse und ihre Nebenflüsse und zwar um die Orte Landshut, Dingolfing, Felden, Wilshofen, Wilshofen, Dorfen, Mühldorf, Eggenfelden, Pfarrkirchen und Griesbach; in ihnen selbst hat Berchtesgaden allerdings keine Rechte. Zwischen Mühldorf und Dorfen, der Isen folgend, liegen allein 18 Orte. — Neben Meginhard und seiner Gemahlin Judith von Rottthof b. Rottstorf, die beide nach überaus reichen Schenkungen an Berchtesgaden selbst in diesem Kloster als Konversen ihr Leben beschloßen, taten sich Wolfram von Bodenkirchen, Heinrich von Baumgarten, Kuno von Mödling und Bernhard von Hasenham b. Mühldorf durch fromme Stiftungen hervor und ein großer Teil der Güter stammt von Engilwan von Jettenstetten und den drei Brüdern von Moosen: Heinrich, Bernhard und Otto.

c) Oberpfalz, Mittelfranken und Schwaben.

Die dritte Gütergruppe, weniger festgefügt, liegt im Nordwesten Bayerns und zieht sich in einem breiten Band etwa von Amberg bis gegen Dillingen und Neresheim (i. Württemberg) hin, erstreckt sich also durch die drei bayerischen Kreise: Oberpfalz, Mittelfranken und Schwaben. Von Graf Berengar von Sulzbach stammen einige Besitzungen im Schutz der Burg Floß, von seinem Sohn Gebhard die Güter um Amberg. Was Berchtesgaden um Beilngries sein Eigen nannte, war von dem Bruderpaar Karl und Herbord von (Groß?)-Höbing, die vermutlich dann selbst ins Stift eintraten²⁾,

¹⁾ Jura... f. 22; abgedr. bei S. M. II., Nr. 317.
²⁾ Bradm., G. P. 63, Nr. 14.

geschenkt; ihnen verdankt das Kloster aber auch seine Erwerbungen in Mittelfranken in und bei Höbing, während die Grundstücke in und um Talmässing von den Edlen Pilling und Wolfram von Talmässing übertragen sind. Buchenhüll und Dörrdorf bei Eichstätt schenkte ein Kleriker Reglo mit seiner Schwester. Der Besitz in Schwaben gruppiert sich um Monheim, Donaauwörth und Dillingen und stammt, abgesehen von dem genannten Herbord von Höbing, größtenteils von den Brüdern Wolfstrigel und Tiemo von Fronhofen (b. Dillingen), die auch ihren Grund und Boden in vier heute württembergischen Orten bei Neresheim an das Kloster gaben.

d) Österreich.

Ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftskraft von Berchtesgaden lag schließlich auf dem bayerischen Kolonisationsboden im Osten und Südosten. Das Kloster besaß Grund in Wagrain b. Böcklabruck, in Penndorf und Weinberge b. Aschbach — Orte im Hausrud-Viertel — und besonders reichlich war es mit Weinbergen in und um Krems und Aggsbach a. D. bedacht worden. Markgraf Leopold III. († 1136) von Österreich, Herzog Leopold IV. von Bayern (seit 1139), die Grafen Liutold von Plain und Friedrich III., Domvogt von Regensburg und der Edle Meginhard von Rottthof waren hier seine Wohltäter. Daneben hatte das Stift auch in Drauhofen und Demlern in Steiermark, im kärntnischen Villach und in vier Orten von Friaul einiges Eigentum.

e) Sonstige Güter.

So gliedert sich in großen Zügen gezeichnet das Klostergut etwa um 1200. Manche Hufe lag aber abseits von diesen Hauptgebieten und das Gut in Prittriching b. Landsberg und die Hofstatt in Brunnleiten (heute steht dort das protestantische Waisenhaus in Regensburg), sowie ein Grundstück „zwischen den Fischern“ zu Regensburg mit einem Steinhaus gehörten auch dem Propst von Berchtesgaden. Dazu kommen noch viele, in den Urkunden gar nicht genannte Güter; denn daß die Mönche nicht alle Erwerbungen aufzeichneten, geht daraus hervor, daß schon in den ersten Urkunden Berchtesgaden sich Land eintauscht mit Besitzungen, die niemals als erworben ausdrücklich angeführt werden. Die Chorherrn werden eben erst dann sorgfältiger ihre Güter ins Traditionsbuch eingetragen haben, als sie bereits schwere Kämpfe darum zu führen gehabt hatten.

f) Zusammenfassung.

In Zahlen ausgedrückt, wenn solche überhaupt die Bedeutung und Größe der wirtschaftlichen Macht des Klosters charakterisieren können, stellt sich der Besitz an Grund und Boden — die Hofmark Berchtesgaden nicht mitgerechnet — folgendermaßen dar: zum Stift gehörten etwa 170 größere und kleinere Prädien¹⁾, ungefähr 37 Höfe, 29 Weinberge, 19 Hufen Land, 19 Häuser²⁾, 11 Mühlen, große Waldanteile und ergebige Salzbrunnen und 6 Sudstättchen in Reichenhall. Wenn in der Stauferzeit ein

¹⁾ Diese Prädien lassen aber wie das deutsche Wort „Besitzungen“ noch nichts über ihre tatsächliche Größe erkennen. Während nämlich einmal (Du. u. Erört. Nr. 8) ein praedium gleichgesetzt wird: 2 Höfen, 1 Mühle, 1 Hof samt Wald, Wiesen und Hörigen, bedeutet es an anderer Stelle (Nr. 190) nur 1 Hof oder (Nr. 166) gar nur 2 Jugera. Auch das mehrfach für praedium gebrauchte allodium kann wohl über den rechtlichen Besitzzustand, nicht aber über die Größe Aufschluß geben. Die Größe eines Weinberges war (Nr. 101) ungefähr 5 Jugera.

²⁾ Häuser besaß Berchtesgaden in: Regensburg, München (Roch-Sternfeld: „ein Haus zu München erkaufte Berchtesgaden vom Kloster Schevern“), Salzburg (S. M. III, Nr. 638), Linz, Wien, Weihenburg i. B. (Geßel und Hofreit 1356, 27. Juni).

Klosterbesitz von 300 Hufen als bedeutend gilt und die meisten Klöster auch nicht recht viel mehr besaßen, so können wir wohl mit Recht Berchtesgaden zu den reichen Stiften seiner Zeit rechnen.

2. Art des Besitzerwerbes.

a) Schenkung.

Herzöge und Grafen, Edle und Gemeinfreie und Frauen aller Stände wetteiferten gleichsam miteinander, dem jungen Kloster ihre Huld durch freigebige Schenkungen zu beweisen; selbst König und Kaiser versichern das Stift nicht nur wohlwollend ihres Schutzes, Konrad III. überträgt ihm eine Hufe in Aggsbach (N.-O.)¹⁾ und Kaiser Friedrich I. die Verwaltung des Spitals zu Ellingen (M.-Franken)²⁾. Die Kirche allein schließt sich davon aus und nur einmal innerhalb des ganzen Jahrhunderts erhält das Kloster im Jahre 1193 von Erzbischof Adalbert III. von Salzburg ein Gut in (Nieder?)Alm b. Hallein³⁾. Zwar nahmen diese Schenkungen gegen Ende des 12. Jahrhunderts ab, aber im allgemeinen bilden sie neben den Stiftungen doch für Berchtesgaden die Hauptquelle für eine Mehrung seines Besitzes.

b) Stiftung.

Die Stiftungen sind den Schenkungen nahe verwandt, zeigen aber schon eine Gegenseitigkeit; denn entweder übernimmt das Kloster bei den sogenannten Seelgerätsstiftungen die Verpflichtung, für den Wohltäter je nach der Größe des gestifteten Gutes auf bestimmte oder „ewige“ Zeit eine Messe zu lesen, oder die Stiftung ist bei den Konversen das Äquivalent für die Aufnahme und lebenslängliche Verpflegung im Kloster⁴⁾; so stifteten Meginhard und seine Gemahlin Judith von Rotthof (b. Ruhstorf N.-B.), noch bevor sie sich von der Welt zurückzogen, allein als Seelgerät Besitzungen in über 20 Orten und 15 Weinberge⁵⁾. Auch bei dem mit dem Herrenkloster eng verbundenen Frauenkloster zeigt sich diese Art von Stiftung, in dem bald die Mutter oder der Vater für die Tochter⁶⁾, bald der Bruder für seine beiden Schwestern⁷⁾, die den Schleier genommen haben, dem Propst Güter übergibt mit der Bestimmung: ut inde alantur et sustententur. Aber auch der Eintritt von Mönchen ins Herrenkloster bedeutete fast immer reichen Güterzuwachs⁸⁾; die Eintretenden, meist adeliger oder ritterlicher Herkunft, brachten ihr Erbe gleichsam als Mitgift mit. Sind durch Schenkungen dem Kloster gegen 90 Güter zugeflossen, so hat es durch solche fromme Stiftungen gegen 60 erworben.

c) Kauf und Tausch.

Aber die Propste überließen keineswegs die Erweiterung ihrer Grundherrschaft ganz dem blinden Zufall; sie führten eine bewußte und kluge Erwerbspolitik und suchten

¹⁾ M. B. XXXI, 406 anno 1144 c. Mai, Nürnberg.

²⁾ Erwähnt in einer Urkunde Friedrichs II. anno 1216 8. Sept. (Böhmer-Fieder Nr. 877).

³⁾ Tr. B. f. 44, Nr. 189; S. M. II, Nr. 490.

⁴⁾ Qu. Nr. 122, 212.

⁵⁾ Anmerkung zu dem Begriff: conversus. Unter Konversen versteht man gewöhnlich die Laienbrüder eines Klosters, die neben den Konventualen leben, zwar die Profess abgelegt aber die Priesterweihe nicht empfangen haben, kein Wahlrecht haben und als Bedienstete des Klosters gelten können. Doch hier handelt es sich offenbar um eine andere Bedeutung; diese Edlen treten nach einem Leben in der Welt ins Kloster, um dort ihre Tage gegen Vermächtnis eines größeren Teils ihres gesamten Vermögens in Ruhe und Frieden beschließen zu können. Qu. Nr. 57, 83.

⁶⁾ Qu. Nr. 6. ⁷⁾ Qu. Nr. 85, 90. ⁸⁾ Qu. 135, 168.

durch Kauf und Tausch ihre Güter zu vermehren und abzurunden¹⁾. Schon unter dem zweiten Propst Hugo I. (1142—1148) setzte eine kräftige Tausch- und Kaufbewegung ein, die sich dann in der folgenden Zeit immer mehr steigerte und von der wirtschaftlichen Erstarkung des Klosters deutlich Zeugnis gibt. Bald ertauscht der Konvent einen Salzbrunnen zu Reichenhall, bald wird ein Gut zu Hasenham um 9 Pfd. gekauft oder es verzichtet der Graf Rapoto II. von Ortenburg gegen 64 Pfd. auf bestimmte Güter, und ähnliche Fälle kehren häufig wieder. Die Zeitverhältnisse kamen dabei sehr entgegen; denn in jenen Tagen, so erzählt eine Urkunde vom Jahre 1159²⁾, da der Kreuzzug nach dem Orient das ganze Abendland in niegefehener Weise hinriß, begann mancher in der Überzeugung, daß er nie mehr wiederkehren werde, seine Besitzungen zu verkaufen und die Kirchen ihren Vorteil wahrnehmend, kauften sie. Diesem allgemeinen Beispiel folgten auch die Chorherrn von Berchtesgaden, sammelten eifrig zu dem Zweck das notwendige Geld und, um solches zu gewinnen, veräußerten sie sogar anderweitige, sie minderwertig dünkende Besitzungen; so versilberten sie zum Beispiel an das ihnen befreundete Kloster St. Zeno zu Reichenhall einen Weinberg in Österreich, deren sie genug hatten³⁾.

d) Rodung.

Führen uns alle diese Verträge und Eroberungen auf Ländereien, die vom Kloster weit ab liegen, so bringt uns die letzte und wichtigste Landerwerbsmöglichkeit, die Rodung, wieder in die unmittelbare Nähe der Klostermauern zurück. Aller vorher genannte Besitzzuwachs war im Grund doch nur ein relativer, der anbaufähige Boden war dadurch nicht gemehrt worden; der Neubruh aber in den Wäldern um das Stift brachte eine absolute Mehrung des Kulturbodens. Gewiß war die Kolonisationsstätigkeit des Klosters keine freiwillige, die Lage in der waldigen, einsamen Gegend zwang es dazu; aber Berchtesgaden hat seine Aufgabe glänzend gelöst. Zunächst wird der Wald beim Kloster unter den Hieben der Stiftsleute gesunken sein, um aus dem gewonnenen Neuland die täglichen Lebensmittel zu ziehen. Als dann immer mehr Hörige mit der steigenden Wirtschaft dem Kloster zuströmten und damit das Bedürfnis nach Acker- und Siedelungsland immer dringlicher wurde, schob das Kloster von Jahr zu Jahr nach allen Seiten hin immer weiter seine Eigenhöfe hinaus bis an die Grenzen seines Gebietes und in kurzer Zeit wurde, wie ein Mönch des Stiftes erzählt⁴⁾, die „vasta solitudo, quae paulo ante fuerat saltus ferarum et cubile draconum“ — eine gewisse Übertreibung lag ja in der ganzen Tendenz der Erzählung, die das Zurückweichen der Mönche nach Baumburg entschuldigen wollte — der schredliche von ewigem Schnee und Eis starrende Wald eine Wohnstätte Gottes unter den Menschen, eine palaestra der Kämpfer für das himmlische Vaterland. Die Mönche haben damit eine großartige Kulturarbeit geleistet, die noch heute fortwirkt. Aber wer von den vielen Tausenden, die jetzt alljährlich in diesem herrlichen Gebirgswinkel Erholung suchen, denkt daran, daß da, wo heute die Eisenbahn und der Kraftwagen rollen, vor 800 Jahren der Bär seine schlürfenden Tritte vernehmen ließ und der Luchs streifte, daß fast überall Urwald den Blick auf die majestätischen Berge verdeckte; wer denkt an die Mühe und Arbeit, die es die Mönche gekostet hat, dieses Land der Menschheit zu erobern?

3. Kämpfe um die Erhaltung des Besitzes.

Ungehindert konnte sich aber Berchtesgaden keineswegs dieses beträchtlichen, nur allzuweit durch fast alle Kreise Bayerns und Österreichs verstreuten Besitzes erfreuen. Ob-

¹⁾ Qu. 85, 137, 157, 192; S. M. II, Nr. 317.

²⁾ S. M. II, Nr. 341.

³⁾ In der oben angeführten Urkunde S. M. II, Nr. 341.

⁴⁾ Qu. p. 231 ff.

wohl es mit großer Umsicht seine Güter wiederholt von Papst und Kaiser bestätigen ließ, und besonders der Papst sich seines zinspflichtigen Klosters annahm und seinen Bedrängern mit den schwersten geistlichen Strafen und dem Zorne Gottes drohte, obwohl die Mönche wiederholte Verzichtleistungen vom Schenker wie von seinen Familiengliedern oder seinem Lehnsherrn verlangten und gegen ziemlich hohe Summen von vielen Pfunden erkaufte¹⁾, das Stift wurde trotzdem bald in die erbittertsten Kämpfe um seinen Grund und Boden hineingerissen, meist dadurch, daß in der Erbschaft übergangene Verwandte ihre mehr oder weniger begründeten Ansprüche geltend zu machen suchten.

a) Wernhard v. Julbach.

Als Beispiel sei hier der langwierige und heftige Kampf geschildert, den Berchtesgaden, kaum nachdem der äußerst gefährliche Streit mit dem Schwesterstift Baumburg beigelegt war, um reiche Schenkungen in Niederbayern zu führen hatte²⁾. Der Edle Meginhard und seine Gemahlin Judith von Rotthof (N.-B.) hatten zahlreiche Güter um Griesbach, Pfarrkirchen und Eggenfelden als Seelgerät ums Jahr 1134 dem Kloster vermacht³⁾ und zogen sich dann selbst als Konversen von der Welt in das von ihnen beschenkte Doppelloster zurück. Aber nur kurze Zeit blieb Berchtesgaden in ruhigem Besitz der vielen Grundstücke und Weinberge unangefochten. Wernhard von Julbach (b. Simbach a. Inn) trat, obwohl Meginhard, der Schenker, noch lebte, mit Ansprüchen darauf hervor, da Meginhard — vermutlich sein Onkel — für den Fall seines kinderlosen Ablebens ihn zum Erben eingesezt habe. In dieser bedrängten Lage wendet sich das Stift sofort an seinen Schutzherrn, den Papst, und Innozenz II. befahl dem Erzbischof Konrad I. von Salzburg, die Rechte der Brüder zu schützen⁴⁾. Wernhard von Julbach verzichtete auch tatsächlich noch vor dem Jahre 1142 in Gegenwart des Erzbischofs und des Bischofs Roman I. von Gurk gegen eine Entschädigung von 25 Pfd.⁵⁾, womit Propst Eberwin — nachdem die Sache doch nicht so ganz durchsichtig zu sein schien — den Bedrücker loszuwerden hoffte. Wernhards Gemahlin Benedikta aber und seine Söhne Gebhard und Heinrich waren damit nicht einverstanden; sie bliesen die heimlich glühenden Kohlen der Zwietracht wieder an, so daß schon nach einigen Jahren, etwa 1145 — Meginhard war inzwischen gestorben — der Streit aufs neue entflammt war und sie nun dem Kloster die Besitzungen gewaltsam entrißen. Wiederum führen die Mönche persönlich vor der päpstlichen Kurie Klage; Papst Eugen III. gibt ihnen am 9. Oktober 1145 in Biterbo ein schriftliches Mandat an den Erzbischof von Salzburg mit, daß er nun rücksichtslos mit kirchlichen Strafen gegen Wernhard und seine Familie einschreite⁶⁾. Und da diese innerhalb der gewährten Frist von 40 Tagen von der Bedrückung des Stiftes nicht abließen, verhängte Konrad I. die Exkommunikation über sie; starb aber bald darauf, seinem Nachfolger Eberhard I. die Durchführung des unvollendeten Streites hinterlassend. Eberhards weiser Einsicht gelang es dann, am 3. Juli 1147 einen Vergleich zwischen den streitenden Parteien zustandezubringen⁷⁾. Wernhard verpflichtet sich, den Verzicht seiner Frau und seines Sohnes Gebhard bis Michaeli, den seines andern Sohnes Heinrich aber binnen 10 Wochen nach seiner Rückkehr vom heiligen Grab zu erwirken; durch ein dem Erzbischof von Salzburg anheimgegebenes Lehen soll im Übertretungsfall Berchtesgaden schadlos gehalten werden. Demgegenüber erklärt sich das Stift bereit, von den geschenkten Gütern Meginhards einen Hof zu Reitern b. Griesbach, den das Kloster

¹⁾ Qu. Nr. 173 (11 Pfd. Regensburger Münze), 181 (64 Pfd.).

²⁾ Vgl. Bradmann: Studien u. Vorarbeiten, p. 190 ff.

³⁾ Qu. Nr. 57, 83.

⁴⁾ Urk. verloren; erwähnt in Urk. vom 9. Okt. 1145 bei S. M. II, 733 Nr. 21; G. P. 61, zu 1130/43.

⁵⁾ Qu. Nr. 47. ⁶⁾ S. M. II, Nr. 728. ⁷⁾ S. M. II, Nr. 252.

allerdings nach seinem Belieben innerhalb eines Jahres um 30 Pfd. Silber zurückkaufen kann, an Wernhard abzutreten. Die früheren Bedränger leisteten den Verzicht¹⁾ in die Hand des Grafen Gebhard von Burghausen und damit ist der erbitterte Streit glücklich für Berchtesgaden beendet. Papst Eugen III. bestätigt am 9. September 1147 zu Agerre dem Propst und Konvent seine Beilegung²⁾. Wie wenig aber trotz alledem die im Testament Meginhards übergangenen Verwandten sich über den Verlust der fruchtbaren Ländereien in Niederbayern trösten konnten, zeigen die Ansprüche, die ein Nefse Meginhards, Dietrich von Baumgarten, in der Zeit zwischen 1177/83 machte; mit 15 Pfd. Regensburger Münze gab er sich jedoch schließlich zufrieden und über seinen Verzicht wurde zu Berchtesgaden in Gegenwart des Salzburger Erzbischofs Konrad (von Wittelsbach, des vertriebenen Erzbischofs von Mainz) eine Urkunde ausgestellt³⁾.

b) Andere Besizentfremdungen.

Viele andere, vielleicht ebenso heftige Streithändel hatten die Mönche durchzukämpfen neben diesem interessanten Prozeß, in welchem sie sich persönlich und unmittelbar an den Papst wandten, der dem Ordinarius von Salzburg die Vermittlerrolle zuteilte. Am 9. Oktober 1145 bestätigt⁴⁾ Papst Eugen III. den Kirchenbann, den Erzbischof Konrad I. von Salzburg über Dietmar von Zaifering (b. Rosenheim) und Mathilde von Lienzing (b. Eggstätt?), die das Stift bedrängten, ausgesprochen hatte. Am 9. September 1147 forderte derselbe Papst den Eichstätter Bischof Gebhard II. auf, Berchtesgaden im ruhigen Besitz einer Kapelle in (Klein-)Höbving b. Greding zu belassen⁵⁾, die der Bischof wahrscheinlich deswegen beanspruchte, weil die Pfarrkirche zu Großhöbving dem Eichstätter Domkapitel gehörte; Hadrian IV. wiederholte am 30. Dezember 1157 diese Aufforderung gegenüber dem Bischof Konrad I. von Eichstätt⁶⁾. In anderen Fällen wieder sind es die Grafen von Ortenburg: Rapoto II. und sein Bruder Heinrich I. und ihre Mutter Elisabeth von Sulzbach, die bald nach dem Jahre 1188 dem Kloster Besitzungen streitigmachen, dann aber doch in Gegenwart des Brigener Bischofs Heinrich II. (1178/96, vormals von 1148/74 Propst von Berchtesgaden) gegen 64 Pfd. darauf verzichten⁷⁾; oder Berchtesgaden hat mit dem Benediktiner-Kloster Millstatt in Rärnten um einige Hörige einen Handel⁸⁾; auch der Graf Liutold von Plain muß auf dem Sterbebett bekennen, daß er dem Stift ein Gut in Stadeln unrechtmäßig entfremdet habe⁹⁾.

An allen Enden und Ecken flammt der Streit auf, dabei ist aber noch nicht einmal der wilden Kämpfe um die Salzquellen in Reichenhall und am Dürrnberg gedacht, da diese später eigens behandelt werden sollen. Was das Kloster von seinen Wohltätern ererbt hatte, mußte es erst erkämpfen, um es zu besitzen. Aber die lichtlosen Tage bei seiner Gründung, die gefährlichen Kämpfe in seiner Jugendzeit mit Baumburg hatten das Stift abgehärtet und im Kampf gegen Natur und Menschen geübt; Berchtesgaden blieb Sieger, vor allem dank seines festen Rückhalts an der päpstlichen Kurie.

4. Organisation des Besitzes.

Bei dem großen Umfang und der lokalen Streulage des Berchtesgadener Grundbesitzes konnte natürlich das Kloster keine einheitliche Eigenwirtschaft über seine sämt-

¹⁾ Qu. Nr. 116. ²⁾ Bradm., G. P. 62, Nr. 11. ³⁾ Qu. Nr. 158.

⁴⁾ S. M. II, 728, Nr. 6, „Jura“ f. 9.

⁵⁾ Bradm., G. P. 62, Nr. 10; „Jura“ f. 10. Heidingsfelder: Regesten des Bisch. v. Eichstätt Nr. 375.

⁶⁾ Bradm., G. P. 63, Nr. 14; „Jura“ 12. Heidingsfelder Nr. 418.

⁷⁾ Qu. Nr. 181. ⁸⁾ Qu. Nr. 183.

⁹⁾ Qu. Nr. 209; vgl. Nr. 197, wo Ortolf v. Saalfelden nicht nur das entfremdete Gut zurückgibt, sondern ein kleines Grundstück hinzufügt.

lichen Güter durchführen. In den Quellen — als solche kommt das Traditionsbuch auch hier in Betracht — begegnen uns drei verschiedene Abhängigkeitsgrade, in denen der Besitz zum Stifte stand. Ganz der Eigenwirtschaft entzogen war das gegen Zins ausgetane Lehen, während der arrondierte Besitz um das Kloster in dessen unmittelbarer Nutzung und Bewirtschaftung sich befand; die entfernter liegenden Güter bildeten als klösterliche Meierhöfe die Übergangsstufe zwischen beiden, zwischen Lehen und Salland.

a) L e h e n.

Die Lehen waren meistens in der Form der Wiedervergabung an den früheren Eigentümer ausgetan, der sich bei der Übertragung in vielen Fällen die Nutzung auf Lebenszeit gegen einen jährlichen Zins von gewöhnlich 5 den. vorbehalten hatte¹⁾ oder es übertrug der Schenker selbst einem seiner Standesgenossen die Schenkung, damit dieser sie dem Kloster in Treue verwalte und auf dessen Verlangen ihm jederzeit ohne Aufschub übertrage²⁾. In beiden Fällen stand der Besitz außerhalb der Klosterwirtschaft; die Einkünfte der Pröpsie aus diesen Gütern waren nur feste Renten, die regelmäßig ins Kloster abgeliefert werden mußten und von denen auch Edle und Grafen³⁾ nicht befreit waren; persönliche Dienste jedoch hatten die Inhaber solcher Lehen dem Stifte nicht zu leisten. Wie sehr aber Berchtesgaden bestrebt war, diese wirtschaftlich selbständigen Besitzungen in seine Abhängigkeit zu ziehen, zeigt der Umstand, daß die Erbpacht grundsätzlich ausgeschlossen war und oft genug eigens in der Schenkungsurkunde betont wurde, daß eine Weitervergabe nach dem Tod des Wohltäters nicht stattfinden solle; also eine ganz entgegengesetzte Entwicklung zu derjenigen der weltlichen Lehen, die zuerst die Erbllichkeit, dann Freiheit von jedem Zins erlangten und zuletzt sich ganz von der Grundherrschaft des Herrn freizumachen verstanden.

b) M e i e r h ö f e.

Schließlich fielen also doch immer wieder die Klosterlehen dem Stifte anheim und vermischten sich dann mit der Gruppe der Meiergüter⁴⁾, die zwar zur Verwaltung und Eigenwirtschaft des Klosters gehörten, aber doch selbständige Betriebsobjekte bildeten und sich so andererseits in ihrem Charakter den ausgetanen Lehen näherten. In dieser Wirtschaftsform war der größte Teil des Grundbesitzes Berchtesgadens verwaltet. Über die Größe der einzelnen Villifikationen und das Maß ihrer Selbständigkeit geben uns die Quellen keinen Aufschluß; doch wird das Kloster darauf bedacht gewesen sein, den Händen seiner Meier keine zu umfangreichen Güter anzuvertrauen, um vor ihrer Macht sicher zu sein; die Erbllichkeit war aus dem gleichen Grund auch bei ihnen ausgeschlossen. Außerdem hatte der Propst zu ihrer Überwachung sogenannte procuratores, meist Brüder des Konvents selbst⁵⁾, als seine Stellvertreter an wichtigere wirtschaftliche Zentren, wie zum Beispiel nach Weidenbach b. Mühldorf geschickt — vielleicht für einen Teil des Jahres zur Zeit der Ernte und Ablieferung der Pachtquoten. Der Meier, persönlich frei oder unfrei, war als Wirtschaftsbeamter des Stiftes verpflichtet, das Salland zu bebauen und den Naturalertrag an die Procuratoren abzuliefern, gegebenenfalls in ihren Haupthöfen mit seinen Leuten Hand- und Spanndienste zu leisten. Als Gehilfen bei der Bewirtschaftung seines Hofes selbst unterstanden ihm

¹⁾ Qu. 129, 140, 141, 153, 193; Nr. 49, 58, 59, 123, 149, 171; Nr. 179 zeigt ein ähnliches Verhältnis, das Kloster hat zwar das Gut inne, muß aber dafür eine jährliche Rente von 1 Pfd. an Adelsbaid, die Tochter der Schenkerin Gräfin Elisabeth von Ortenburg geben. Also eine Art Lehen, wie denn auch nach Nr. 86 und 155 das Stifte wirkliche Lehen innegehabt zu haben scheint.

²⁾ Qu. Nr. 130, 131, 133, 134. ³⁾ Qu. Nr. 141.

⁴⁾ Qu. Nr. 71; 170: vilicus de Haessenheim (Hajenham b. Mühld.).

⁵⁾ Qu. 37, 109, 203, Urk. 1213 Orig. Perg. im Hauptstaats-Archiv, Berchtesgad. Fasc. 7.

zahlreiche Manzipien und Kolonen, über die er auch gewisse polizeiliche Befugnisse hatte und die fast immer, als zum erworbenen Grundstück gehörig, mit diesem an das Stifte übergingen¹⁾. Diese landlosen Knechte waren persönlich unfrei und rechtlich samt ihrer Nachkommenschaft ganz der Verfügungsfreiheit des Propstes preisgegeben; sie hatten auf dem Hofe alle anfallenden Arbeiten²⁾ (servitium cotidianum³⁾) zu verrichten, die Männer auf dem Felde und im Stall, die Frau in Küche und Kammer. Außer ihrer Hände Arbeit hatten sie keinen Zins zu leisten; nur wenn sie zur Feldarbeit untauglich waren oder wenn eine weniger Arbeitskräfte in Anspruch nehmende Jahreszeit ihre Dienste im Feldbau entbehrlich machte, wurden auch sie zinspflichtig und zwar zahlte der Mann 10 den., die Frau 5 den., manchmal beide auch nur 5 den.⁴⁾. Gleichwohl war das Los dieser Klosterleute kein drückendes, ergaben sich doch sogar Freigeborene freiwillig als Hörige in den Schutz des Klosters und verloren damit ihre Freiheit⁵⁾. In vielen Fällen stiegen die besitzlosen Hörigen von dieser untersten Abhängigkeitsstufe allmählich empor; sie empfingen kleine Gärten und Grundstücke — wenn sie nicht ohnehin samt ihren Lehen übergeben worden waren⁶⁾ — zur selbständigen Bebauung gegen Pachtquoten, wurden unfreie Zinsleute, waren nur mehr an bestimmten Tagen der Woche am Meierhof zu Fronarbeiten verpflichtet und konnten durch treuen Dienst selbst die Stelle eines Meiers erreichen. Auf einer höheren Stufe als diese ursprünglich besitzlosen Knechte standen die freien Zinsleute; sie hatten alljährlich nur, entweder am Fest des hl. Georg oder des hl. Petrus, ihren Zins von 5 den. an den Meier abzuliefern und durften von diesem zu keiner sonstigen Dienstleistung herangezogen werden⁷⁾. — Alle Naturalerträge⁸⁾ oder Geldzinse wurden auf den Meierhöfen gesammelt und von dort zu bestimmten Zeiten an die Haupthöfe der Procuratoren und dann ans Kloster selbst abgeführt.

Die Bewirtschaftungsverhältnisse auf den Weinbergen in Bayern und Osterreich waren dieselben wie beim Feldbau und ein Mitglied des Konvents nahm als officialis, ein solcher sah z. B. in Krems a. D.⁹⁾, eine analoge Stellung ein wie der procurator; durch ihn gab wahrscheinlich das Kloster den Befehl zur Weinlese im Herbst und er überwachte dann zugleich die ganze Ernte und lieferte den Ertrag in Trauben ans Kloster ab.

c) S a l l a n d.

Viel enger als die Meierhöfe war das Salland, d. h. diejenigen Ländereien, die eine

¹⁾ Qu. Nr. 182, 184.

²⁾ Dabei konnte es vorkommen, daß Vater und Söhne, ja daß Mann und Frau unter verschiedenen Herren Dienste tun mußten; so kaufte z. B. (Nr. 204) der Vater seine drei Söhne aus dem Besitz der Herrin Mathilde von Wurmassing b. Salzburg und ihrer Verwandten mit 6 Sol. und einer Kuh los und übergab sie dem Stifte als Zinsleute. Nr. 183 und 185 ähnlich.

³⁾ Qu. Nr. 109. ⁴⁾ Qu. Nr. 37, 109. ⁵⁾ Qu. 200.

⁶⁾ Qu. 58, 83. In Nr. 58 werden dem Stifte zwei Weinberge und zwei Winger übergeben cum beneficiis quae possident ad excolendas easdem vineas ...

⁷⁾ Qu. Nr. 31, 39, 71, 35, 101, 112, 124, 125, 135; 146 zinsen die Männer 12 den., die Frauen nur 5 den. samt ihrer Nachkommenschaft; 170, 164, 175, 187, 191, 201, 202.

⁸⁾ Qu. 211 erträgt ein Gut Tölling, b. Wobburg jährlich 84 metretas omnis grani ... wismat 50 den. ingolstetensis monetae ... caseos 30, anseres 4, pullos 6 ... ova 100. In Nr. 212 ein Gut zu Oppertshofen b. Donauwörth: 7 malter siguli (Roggen), 7 malter avenae et orde (Gerste) wendensis mensurae, et pro porcis dimidium talentum ze vronchost (herrschaftliche Geldwährung im Gegensatz zur landesüblichen), caseos 28 et quartale olei (an sich kann Leinöl, Mohnöl und Rübenöl gemeint sein; doch kommt für diese Zeit und Gegend wahrscheinlich das Mohnöl allein in Betracht. Schon die Pfahlbaubewohner der Steinzeit haben Mohn gebaut in der Schweiz. Das Öl wurde im Mittelalter verwendet zum Opferkult (Taufe, letzte Ölung, ewiges Licht), zu Salben und Arzneien, als Brennstoff; als Speisefett wurde dagegen die Butter genommen), 4 pullos et 2 anseres, 100 ova ...

⁹⁾ Qu. Nr. 200.

geschlossene Hofmark um das Kloster herum bildeten, mit dem Stift verbunden; ja die ganze Hofmark — dieser Name kommt allerdings noch nicht vor — kann als ein einziger weitausgedehnter Meierhof erscheinen, dessen Herr, der Propst, Machtbefugnisse übte, die der räumlichen Ausdehnung seiner Grundherrschaft entsprachen. Die Mönche führten hier selbst die Verwaltung und Wirtschaft. Landlose Klosterknechte und zinspflichtige Hörige waren die Hintersassen des Stiftes, die in diesen gebirgigen Wäldern keine leichte Arbeit hatten. Mit viel Mühe und Schweiß mußten sie erst dem Wald anbauwürdigen Boden abgewinnen, um ihre und ihrer Klosterherrschaft tägliche Lebensbedürfnisse zu befriedigen¹⁾. Aber sie mehrten in harter Arbeit nicht nur täglich das Ackerland des Herrenhofes, in ihrem eigenen Interesse zugleich rodeten sie; denn die Neubrüche gaben immer neue Möglichkeit zur Ansiedelung für Hintersassen und es ist wohl bestimmt anzunehmen, daß von den Klosterleuten nur der geringste Teil landlos war und als Knechte oder Mägde im unmittelbaren Herrendienst stand. Die meisten werden vom Propst ein bescheidenes Fleckchen Land in den Neubrüchen erhalten haben, wo sie außer in den Fronarbeiten für das Kloster für sich, ihre Kinder und ihre Frau, die auch im Kloster Magddienste tun konnte, den Lebensunterhalt gewinnen mochten. Aber alle Leute innerhalb der Hofmarksgrenzen hatten die Chorgherrn auch von Anfang an mit Erlaubnis des Salzburger Erzbischofs die Seelsorge geführt und von ihnen, als eine Zugehörigkeit zum Pfarrecht den Zehnten erhoben²⁾.

5. Verwaltung des Besitzes.

a) Propst.

Die Leitung der gesamten Grundherrschaft war durch den Propst als das jeweilige Oberhaupt des Klosters zusammengefaßt und fand hier gleichsam ihren Ruhepunkt; zum Propst ging alles; von ihm kam alles. Er verfügte über die Stiftsgüter, ordnete die Verwendung der Einkünfte, beurkundete Stiftungen und Vergleiche und setzte die notwendigen Beamten ein und ab, wohl immer aber beraten von seinen geistlichen Mitbrüdern, an deren Zustimmung er ohnedies in allen wichtigeren geistlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen, die die Veränderung des Güterbestandes oder auch das interne Leben des Klosters betrafen, gebunden war³⁾.

b) Die Chorgherrn.

Aber die Kanoniker standen ihm nicht nur in der Kapitelversammlung mit ihrem Rate zur Seite und gaben durch ihre Zeugnenschaft in Urkunden ihr Einverständnis kund, sie unterstützten ihren Propst auch werktätig in der Führung der weitverzweigten Verwaltungsgeschäfte. Dem Dekan freilich, der dem Propst im Range am nächsten stand, waren mehr die inneren Angelegenheiten des Stiftes zugeteilt; er hatte nämlich für die Aufrechterhaltung der Disziplin, die Beobachtung der Statuten und die gehörige Feier des Gottesdienstes zu sorgen, er übte eine gewisse Korrektions- und Strafgewalt über die Chorgherrn und war der eigentliche Seelsorger der Stiftsangehörigen. Um so eifriger aber gaben sich die übrigen Chorgherrn — ihre Zahl einschließend Propst und Dekan ist zwar in dem Bericht über die Gründung des Klosters auf vier angegeben⁴⁾, hat sich aber gewiß bald mit den wachsenden Stiftungen und Einkünften des Klosters vermehrt — als Hilfsbeamte des Propstes der Verwaltung ihrer

¹⁾ Urk. 1142 in „Jura“ f. 7; Fasj. 1 Stift Berchtesgaden im Staatsarchiv; Bradmann: 60 i. G. P. . . . servorum scilicet ipsius ecclesiae, qui intra cellam deserviant aut circa ipsam novalia excolunt.

²⁾ Urk. 1142, wie oben angeführt.

³⁾ Qu. Nr. 59, 101, 102, 141; in einer Urk. v. Jahr 1159 (S. M. II, 341) wird ein Verkauf eines Weinberges als unächtlich erklärt, weil communi non fuisse factum consilio.

⁴⁾ M. G. C. C. XV, p. 1064.

weltlichen Güter hin. Sie übten nicht nur zeitweise als procuratores¹⁾ oder officiales in lokaler Teilung ihrer Wirkungskreise auf den zerstreuten Besitzungen die Kontrolle und vermittelten den Verkehr zwischen dem Kloster und den Meierhöfen, von denen sie die Abgaben einsammelten, sondern mit dem Sitz im Kloster teilten sie sich gegenständlich nach den einzelnen Arbeitsgebieten und Ministerien in die Führung der Wirtschaft als cellerarius, camerarius und custos²⁾ und³⁾.

c) Ministerialen.

Aber die räumliche Zerrissenheit des Klostereigentums forderte daneben noch als eigentlich ausführende Organe eine Reihe von weltlichen Beamten, die Ministerialen. Als Meier bewirtschafteten sie das Klostergut, waren als Jagd- und Forstmeister über die umfangreichen Wäldungen gesetzt oder sie brachten zu Roß die Befehle der Präpöste in die Provinz und schützten mit dem Schwert in Fehden das Kloster und seine Hörigen oder saßen bei kleineren Vergehen als Schultheiße (judices) und Amtmänner (praecones) über die Hintersassen zu Gericht. Freie wie Unfreie konnte das Kloster zu solchem Hof- oder Kriegsdienst heranziehen und da mit dieser beschränkteren Verwendung für eine bestimmte Aufgabe, die andere Verpflichtungen ausschloß, sich naturgemäß bald eine höhere soziale Stellung verband, waren diese Ämter auch von Adelligen gern übernommen. Als Belohnung für ihre Dienste und zum Unterhalt wurden die Ministerialen meist mit einem Grundstück in der Form eines Amtslehens ausgestaltet⁴⁾ und neben dem Dienst wurde kein Zins mehr gefordert. Daß Berchtesgadener Ministerialen schon im ersten Jahrhundert seines Bestehens besaß, unterliegt, wenn sie auch nicht mit diesem Namen auftreten, keinem Zweifel; einige Urkunden sprechen deutlich von einer Übergabe zu Ministerialenrecht⁵⁾. Als famuli⁶⁾, servi, homines, familiares⁷⁾ oder familia⁸⁾ ecclesiae (was sich allerdings auf alle Untertanen des Klosters bezieht) begegnen sie wiederholt als Zeugen bei Rechtsgeschäften⁹⁾ des Klosters und sie nennen sich in der Regel nach den Besitzungen, zu denen sie gehören oder nach den Gütern, die sie innehaben¹⁰⁾.

¹⁾ Procuratores sind also die Vorsteher lokaler Verwaltungsbezirke mit einer Anzahl von Höfen. In Gerichtssachen, da der procurator als Geistlicher jurisdiktionelle Befugnisse nicht ausüben durfte, vertrat ihn der advocatus; vielleicht entsprach überhaupt die Zahl der proc. der der advocati, so daß auf jeden Procurator-Bezirk ein eigener Vogt entfiel. Die procuratores in Berchtesgaden und die praepositi (Außenpräpöste) in den alten tgl. Abteien z. B. in St. Gallen im 9. u. 10. Jahrh. sind sich in vielem ähnlich.

²⁾ Urk. 1159, wie oben! ferner S. M. III, Nr. 654 (anno 1212); Qu. Nr. 196.

³⁾ Der custos oder auch thesaurarius verwaltete daneben den Klosterschatz, die kirchlichen Geräte und Gewänder und sorgte für Archiv und Bibliothek.

⁴⁾ Qu. Nr. 84 übergeben Meginhard und Judith von Rottthof (N. B.) einige famulos unter der Bedingung: ut nullo rurali servitio subiacent sed honesto et equestri more derserviant bona, quae possident. Nr. 109.

⁵⁾ Qu. Nr. 111 werden ein nobilis vir Adelvammus de Chemnat, seine Gemahlin und seine Brüder famuli des Grafen Rapoto I. von Ortenburg genannt. Das Wort famulus kann also sehr wohl Ministeriale bedeuten; so z. B. in Nr. 205.

⁶⁾ Qu. Nr. 188. — ⁷⁾ Qu. Nr. 163, 170, 187, 65. — ⁸⁾ Qu. Nr. 146 u. viele andere.

⁹⁾ Qu. Nr. 65 übergibt einer ex familia ecclesiae, nomine Odalricus de Riede (b. Anthering, Salzbg.) ein Gut an diesem Ort dem Stift. Nr. 62, 136, 203.

¹⁰⁾ Das Traditionsbuch des Klosters gibt übrigens auch Beispiele von den im 11. Jahrh. aufgetretenen, im 12. Jahrh. mehr und mehr sich verbreitenden Familiennamen. Körperliche oder geistige Fehler und Gewohnheiten oder, was schon seltener ist, Vorzüge, dann der Beruf und gegenwärtige oder frühere Aufenthaltsort geben zu solchen Übernahmen neben dem Bedürfnis der Unterscheidung den Anlaß. Ihrer einige seien angeführt: Sigboto Wevogel (93), Engelbertus Virouge (96), Hartwicus Cropf (100), Heinricus Chlafsineh (100), Chonradus cum barba (Mittembart heißt er ein andermal), Heinricus Albus (113), Heinrich Prem (113), Willebolt grossus (113), Etich Chnittel (129), Dietmarus Injustus (150), Rodolfus Chrophel (154), Odalricus Snabel (167), Odalricus Sibenhare (176), Marquart der Hunt (185 ein gräfliches Geschlecht zu Dorfheim b. Saalfelden; es blüht heute noch in

So zog Berchtesgaden alle Stände, vom landlosen Unfreien angefangen bis zum Edlen und Grafen¹⁾ in seinen engeren oder weiteren Bannkreis; daß trotzdem in den Waldtälern von Berchtesgaden noch mancher freie Ureinwohner saß und die Klosterhofmark durch seine Eigenwirtschaft unterbrach, ist sehr wahrscheinlich, ebenso wahrscheinlich ist aber auch anzunehmen, daß das Kloster bemüht war, diese freien Bauern zu legen; weniger wichtig war es für den Streu-Besitz, ob neben dem Klosterknecht ein Gemeinfreier seine Felder bestellte. Im allgemeinen wird es im 12. Jahrhundert ihrer ohnehin nicht mehr viele gegeben haben; die einen hatten sich behauptet und waren durch Herrendienst in die Klasse der Edlen emporgestiegen, die andern waren zu unfreien Zinsleuten herabgesunken; immerhin empfing das Stift auch Schenkungen von Seite Gemeinfreier (*liber homo*)²⁾.

6. Wirtschaftsformen.

Von den einzelnen Wirtschaftsformen in der Landwirtschaft des Stiftes ist wenig zu sagen; eine Art schloß in jener Zeit ebensowenig wie heute die andere aus und die meisten geschenkten Güter waren nicht bloß Ackerfläche, sondern umschlossen auch Anteile an Wald und Wiesen zur Mast des Viehes oder hatten wenigstens an der Dorfalmende teil. Aber das Kloster hatte doch seine Besitzungen äußerst günstig gelegen. Wenn die fetten Almtriften, der große Wald und die reichbewässerten Flußauen das Kloster in seiner bergigen Hofmark zur Graswirtschaft und Viehzucht anleiten mußten, so hatte es in den Gütern zwischen Isen und Donau und in Mittelfranken und Schwaben einen reichen Getreideboden, wo der Ackerbau besonders emsig betrieben wurde; Österreich dagegen füllte alljährlich die Keller des Klosters mit köstlichem Wein.

7. Gewerbliches Leben.

Aber die gesamte Hörigenschar des Klosters war nicht mit Landwirtschaft allein beschäftigt; die Bedürfnisse des Stiftes verlangten auch gewerbliche Arbeiten. So wurden die Mühlen, meist eine Pertinenz des geschenkten Gutes, von einem zinspflichtigen Mühlknecht betrieben³⁾, der zu seinem Lebensunterhalt Anteil am Mahlkorn, zum Teil auch kleinen Grundbesitz bekam. Eng mit der Mühle war wohl das Badhaus (*pistrina*) verbunden. Hörige des Klosters besorgten auch die Weinkeltern. Und bei dem überwiegend landwirtschaftlichen Betrieb ist es selbstverständlich, daß in allen größeren Meierhöfen ein Schmied (*faber*)⁴⁾ Wagen und Pferde instandhielt und ein Schuster die Häute der geschlachteten Tiere zu Zuggeschirr und Schuhen verarbeitete; auch Maurer und Drechsler⁵⁾ haben nicht gefehlt und die Textilindustrie fand gleichfalls ihre Pflege⁶⁾. Handwerksmäßig aber waren diese Arbeiten nicht ausgebildet, sondern sie waren das Produkt des Hausfleißes. In dem walddreichen Berchtesgadener Land, wo noch bis vor kurzer Zeit die Schnitzerei als Hausindustrie blühte, wird schon unter Propst Eberwin der zinspflichtige Bauer, wenn lange Winterabende ihn in die Stube sperrten und seine Dienste nicht im Kloster gefordert wurden, in der Verarbeitung von Holz, sei es zu Werkzeugen aller Art, oder zu Spielsachen für seine jubelnde Kinder-

Bayern), Pabo Senfte (194), Heinricus Surph (194), Heinrich Terwisce (64), Heinricus de Porta (150), Pabo ultra pontem (150), Adalbertus Jherosolimitanus de Werde (145), Sigbotto radisponensis (12).

¹⁾ Qu. Nr. 141 der Belehte ist Graf Konrad von Sulzau b. Mitterfill.

²⁾ Qu. Nr. 178. — ³⁾ Qu. Nr. 136. — ⁴⁾ Qu. Nr. 183.

⁵⁾ Qu. Nr. 141 wird ein tornator de Welbern (Fellern b. Mitterfill i. Pinzg.) dem Stift übergeben. 202?

⁶⁾ Qu. Nr. 179 wird ad velamina comparanda den Chorfrauen v. Berchtesgaden $\frac{1}{2}$ mansus in Otting b. Laufen von der Gräfin Elisabeth von Ortenburg, der jüngsten Tochter des Grafen Gebhard II. von Sulzbach, übergeben. Vermutlich ist auf diesem mans. Flachs gebaut worden.



Hoher Göll und Brett
nach einer Originalabradierung von Walter Sandstein

schar, einen kleinen Nebenverdienst und eine zeitvertreibende Beschäftigung gefunden haben. Und neben ihm surrte friedlich das Spinnrad seiner Frau, die für die Familie und als Zins für das Kloster nach der Tagesarbeit Flachs spann, der dann weiter im Haus zu Leinwand verarbeitet wurde.

8. Rechtsverhältnisse.

Die Rechtsverhältnisse des Stiftes im 12. Jahrhundert sind nicht ganz klar, doch läßt sich ungefähr folgendes erkennen. Der oberste Anwalt des Klosters und seiner Untertanen nach außen hin war der Vogt, jeweils ein Graf aus dem Hause der Sulzbachischen Brüder, der zugleich in Vertretung des Propstes, dem als Geistlichen jede Gerichtsbarkeit zu Gericht saß. Von diesen Hinterleuten in Sachen der niederen Gerichtsbarkeit zu Gericht saß. Von diesen Hinterleuten bezog er auch einen jährlichen Zins für den gewährten Schutz¹⁾. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Verhältnissen in der geschlossenen Hofmark um das Kloster und den Zuständen auf dem Streubesitz. Während im geschlossenen Immunitätsgebiet der Vogt über alle innerhalb der Hofmarksgrenzen Ansfässigen, über freie und unfreie die niedere Vogtei ausübte, stand ihm diese natürlich auf den übrigen Besitzungen nur über die Hinterlassen des Stiftes zu, über die auch schon der Meier gewisse polizeiliche Befugnisse hatte. Da die Immunitätsgebiete ziemlich zerstreut lagen, so ernannten die sulzbachischen Grafen und nach ihnen die Herzöge von Österreich zu ihren Stellvertretern für einzelne Gebietsteile Untervögte²⁾, oder wie sie gewöhnlich heißen *judices*, die ursprünglich wohl nur die vollziehenden Beamten gewesen waren. In allen Sachen der hohen Gerichtsbarkeit waren die Klosterleute auf den entfernteren Gütern immer dem Landgericht (*judicium provinciale*) unterworfen, d. h. dem Gericht des Landesherrn oder Grafen, in dessen Gebiet sie lagen, und Verbrecher mußten an ihn ausgeliefert werden; in der Hofmark dagegen nur bis zum Jahre 1194³⁾, wo es den Präpsten gelang, die Grafschaftsrechte von den bayerischen Grafen von Sulzbach an sich zu bringen, die von nun an durch den Stiftsvogt ausgeübt wurden, während er die niedere Gerichtsbarkeit jetzt wohl einem Schultheißen (*judex*) überließ. Als niedere Gerichtsbeamte begegnen in Urkunden die Amtmänner oder Schergen (*praecones*⁴⁾).

9. Wirtschaftlicher Niedergang im 13. und in den folgenden Jahrhunderten.

So stellen sich die grundherrschaftlichen Verhältnisse des Augustiner-Chorherrnstiftes Berchtesgaden im 12. Jahrhundert dar. Das 13. Jahrhundert und die folgenden zeigen ein zu Ungunsten des Klosters verändertes Bild; die Organisation ist die gleiche geblieben, aber die großen Schenkungen setzten aus, die Seelgerätsstiftungen werden weniger, Kauf und Tausch hören auf und der Besitz erfährt keinen wesentlichen Zuwachs mehr oder doch nur an Orten, wo bereits Klostergüter lagen; ja das Stift muß nur immermehr gegen Besitzentfremdungen ankämpfen und hat in den folgenden Jahrhunderten sogar manchen schweren Verlust erfahren. Gewiß mag dafür zum Teil auch die Zeitverhältnisse die Schuld treffen, der Hauptgrund dieser wirtschaftlichen Leistungsunfähigkeit und Erlahmung aber liegt in der großen räumlichen, wie verwaltungstechnischen Zerrissenheit des Besitzes und in dem auf politische, nicht wirtschaftliche Ziele gerichteten Streben der Chorherrn; dazu kommen von außen noch Entfremdungen durch Ministerialität, Vögte und Meier. Der Zisterzienserorden mit seinen

¹⁾ Qu. Nr. 171 wird bestimmt, daß von den übergebenen Hörigen *quilibet vir persolveret advocato tres denarios annuatim, causa tuitionis, mulier vero nihil*.

²⁾ Qu. Nr. 192 wird ein Gut in Ebenberg dem Stift übergeben durch die Hand des Grafen Gebhard III. v. Tollenstein, der Domvogt von Eichstätt war, und gesagt, daß *ipso Gebhardus comes factus est advocatus eiusdem praedii*.

³⁾ M. B. XXIX, p. 481. — ⁴⁾ Qu. Nr. 202.

ausgeprägt wirtschaftlichen Zielen, mit seinem systematischen Eigenbetrieb, mit seinem energischen Streben nach arrondiertem Besitz, hat sich wenigstens bis 1350 wirtschaftlich auf der Höhe erhalten können; ganz anders die Pröpste von Berchtesgaden; ihnen war der Grundbesitz nur Mittel zum Zweck, er sollte sie nur zur Höhe der Reichsunmittelbarkeit emportragen und ihr ganzes Sinnen und Trachten nahm das Streben gefangen, auf dem Dominikalland die territorialen Hoheitsrechte an sich zu bringen. Dieses ist ihnen auch gelungen; die in der Ferne zerstreuten Besitzungen aber haben sie darüber vernachlässigt.

10. Verzeichnis der Kloster Güter etwa um 1200.

Oberbayern

	Ort der Besitzungen ¹⁾ :	Art der Besitzungen:
Berchtesgaden und Umgebung	Berchtesgaden	allodia cum pertinentiis (1)
	Grödig, Schönberg, Gartenau	praedia cum mancipiis (2)
	Wald um Grafengaden—Gartenau	Wald mit Fischerei-, Weide-, Jagd- und Forstrecht (3)
	Liubstete (?Leustätten b. Salzburghofen)	praedium (7), famula Liukart und casale (21)
	Moosen (b. Salzburghofen?)	praedium (7)
	Waltherperech (")	lucus (21)
	Grüniswilin (b. Reichenhall?) (15)	
	Grafenberg, Goppling b. Teisendorf	je ein praedium (20)
	Bischofswiesen	Wiese (8. Mai 1155)
	Piding b. Reichenhall	praedium (23)
Chiemgau	Reichenhall	zahlreiche Salzbrunnenanteile; ein Haus, 1 curtis und viele Hörige.
	Ried b. Anthering	praedium (65)
	Gerhartsreut b. Siegesdorf	allodium (3)
	Winkel b. Grabenstätt	3 Weinberge cum locatis uinitoribus (107)
	Libersee	allodium (107)
	Geisenhausen b. Grassau	praedium (9)
	Chieming	1 mansus mit Hörigen (9)
	Vodilhalmingen (? Wilhelming b. Amratshausen)	praedium (11)
	Weigerling auf dem Samerberg	praedium (155)
	Perating b. Traunstein	praedium (34)
	Au u. Embach "	praedium (115)
	Lohen "	
	(oder b. Mittergars?)	1 mansus (159)
	Rußdorf b. Traunstein	praedium (186)
	Reitel b. Söllhuben	praedium (118)

¹⁾ Die eingeklammerten Ziffern bedeuten die betr. Nr. im alten Traditionsbuch (Qu. u. Et. I.)

	Ort der Besitzungen:	Art der Besitzungen:
bei Erding	Langengeisling	2 Höfe (8), 1 praedium (32), 1 Hof und eine Mühle (44)
	Haus b. Dorfen	1 praedium (28), 1 praedium cum colonis (61)
	Gebensbach b. Grüntegernbach	1 praedium mit Hörigen (30)
	Kapfing	1 Hof und 1 Kirche (36)
	Riding, Auerbach	je ein Hof (36)
	Settenstetten b. Dorfen	1 Hof (36), praedium im Wald (38), 2 Höfe und eine Mühle (40), 1 Hof und eine Mühle (42)
	Unterseebach	praedium mit incolis (52)
	bei Mosen (rechts der Isen)	1 Mühle (143)
	Auerbach	praedium (143)
	Polzing	praedium (216)
bei Mühlendorf	Pietscham b. Rattenkirchen (auf der topograph Karte Pießheim geschrieben)	praedium (12)
	Kamerling b. Rattenkirchen	ein Waldanteil (55), der zweite (56)
	Berlesheim	praedium mit 3 Hörigen (26)
	St. Lorenz b. Neumarkt a. d. Rott	praedium (43)
	Rott	praedium und 8 Hörige (43)
	Bachheim b. Heldenstein	ein Hof (44)
	Weidenbach	praedium (46), praedium (55), praedium (73), praedium (174)
	eine Wiese an der Isen	(48)
	Teiffing	ein Hof (81)
	Ohrnau (drei Orte dieses Namens)	praedium (85)
	Emerlam	praedium (102)
	Unterfiesering	praedium (104)
	Göppenhäm	(curtis, circumdatum aquis (120), 1 Mühle und ein dazugehöriger ager (157) praedium (137)
	Sasenhäm	(132, 133, 134, 170) je ein praedium
	Leimbrud	(137) aber bald vertauscht
Reibersdorf	Erbteil (139)	
Rimbach	praedium (147) mit Kolonen u. ein anderes praedium, wo Wein gepflanzt wird, (ein praedium wird (157) vertauscht)	
Asbach	1 praedium (151)	
Stetten	praedium (168)	
Upping (Ober-, oder Nieder-U.)	1 Hof, 1 Weinberg, 1 Mühle mit 26 Hörigen (170)	
Lauterbach	2 praedien (179)	
Walkersberg	1 praedium (203)	

	Ort der Besitzungen:	Art der Besitzungen:	
bei Laufen	Freitsmoos b. Palling	praedium (14)	
	Eichelbach b. Kirchanschöring	praedium (17)	
	Brunntal (?) b. Wald a. d. Alz	praedium (24)	
sonst in Oberbayern	Wald b. Vogtareut b. Rosenheim	1 mansus (96)	
	Hunoltingen (Haunerting)	praedium (163)	
	Otting	1 Hof und 1/2 mansus (179)	
	Hausen b. Schongau	praedium (33), 1/2 mansus und sonstiges (94)	
	Rott (b. Mühlendorf, Pfarrkirchen oder Eggenfelden)	2 Höfe und 1 Mühle	
	Hangenheim b. Freising	praedium (196)	
	Prittriching b. Landsberg	mansus (144)	
	Niederbayern.		
	Soding b. Wilsbosen	praedium (6)	
	Senhart b. " - Hofkirchen	praedium (10)	
Schwarzach b. Deggen Dorf	praedium (10)		
Bodenkirchen b. Wilsbiburg	praedium (25), allodium (63), vier loca (44), praedium (45)		
Haselweidach b. Wilsbiburg	praedium (25), praedium (45)		
Alch b. Wilsbiburg	allodium und Hörige (59), ein kleines praedium (199)		
Wurmsheim b. Wilsbiburg	praedium (196)		
Pauluszelle b. "	1 Hof (36), praedium (38)		
Feichten b. "	praedium mit Hörigen (36)		
Wasenwiese (Wasen b. Griesbach?)	1 Mühle (36)		
Schmiedorf b. Osterhofen	praedium (29), praedium (44) 1/2 mansus (57)		
Stadl b. Wilsbiburg?	praedium (209)		
Albersdorf b. Wilsbosen	2 mans. (49)		
Langfünzing b. "	praedium (53)		
Rothhof b. Griesbach	praedium (57), 6 Weinberge (57)		
superius Liuthartingin) Lo-	je 1 praedium, 4 Weinberge		
inferius Liuthartingin) ter-	(57), stabul. curtis, 3 Wein-		
ding	berge (83).		
b. Griesbach			
Reitern, Gumbach b. Pfarrkirchen	je 1 praedium (57)		
Nadelsbach b. Eggenfelden	stabularis curtis (57)		
Grafendorf b. "	1 mansus (57)		
Lampersdorf b. "	1 mansus (57)		
Geiselsdorf b. "	1 mansus (57)		
Zimhoue	1/2 mansus (57)		
Kemathen b. Griesbach	1 mansus (57)		
Erlbach b. " ?	praedium (83)		
Höding b. Landau	1/2 mansus (57)		
Rore	1/2 mansus (57)		
Wimperfing b. Eggenfelden	stabularis curtis (57)		

	Ort der Besitzungen:	Art der Besitzungen:
	Kofsbach und was sonst dazu gehört in:	praedium (62) mit multa familia und anderen Hörigen.
	: Haibach b. Eggenfelden	
	: Brudbach b. "	1 Weinberg (68)
	: Högelsbach b. "	
	: Ried b. "	1 praedium (205)
	Osterndorf	praedium (117)
	Schlott b. Dingolfing?	" (126)
	Ottenhofen b. " ?	" (127)
	Oberhofen b. Straubing	praedium mit Hörigen (66)
	Trostling b. Griesbach	" (70)
Prenzing b. Kottalmünster	" (85)	
Waltendorf b. Deggen Dorf	ein Hof (190)	
Alcha b. "	ein Hof (190)	
Alst b. Landsbut	ein Hof (44), 1 praedium und 10 Hörige (31)	
Oberpfalz.		
Erievnriut u. Trevenriut	je ein Hof (3)	
bei Floß		
Brumleiten (heute in Regens-		
burg gelegen)	fundum curtis (3)	
Giselhartesriuth (? Röhersricht)	je ein praedium (5)	
Widenricht b. Amberg		
Kridelsdorf b. "		
Nieder-Floß	ein praedium (51)	
Ottersdorf b. Weingries	praedium (93), praedium (74)	
Deifing b. "	" (93), " (74)	
Breitenbrunn (b. Parsberg?)	" (103)	
Leifing b. Weingries	" (156), 1 pratum (169)	
Regensburg	1 Grundstück mit einem Haus (1156 5. Okt.)	
Schwaben.		
Dattenhausen b. Lauingen	1/2 uilla (89)	
Ortsfingen bei Donauwörth	3 curtes uillicae und sonstiges (89)	
Windhausen b. Dillingen	1 Hof (89)	
Mertingen b. Dillingen	1 Hof (89) mit Zugehörungen	
Niuforhen	1 praedium (89)	
Waltherswildaere	einiges (89)	
Fronhofen b. Bissing	mit allen Nutzungen (89)	
Wolferstadt b. Donauwörth	2 Höfe mit Hörigen und Zugehörungen (89)	
Hennental (? Hendlhof)	1 allodium (89)	
b. Donauwörth		
Walstadt (? Waldstetten)	1 allodium (89)	
b. Donauwörth		
Gremheim b. Dillingen	praedium (89), 1/2 mans. (107)	
Hartrateshouen	7 mans. (89)	
Donauwörth	1 casale (107)	

	Ort der Besitzungen:	Art der Besitzungen:
b. Donauwörth	Allberg (großer Waldbezirk heute, wo ehemals 2 Höfe und 1 Kapelle standen)	1 praedium (198) mit Zugeh. und Hörigen.
	Siebeneichhöfe	1 praedium mit Zugeh. und Hörigen (108)
	Louzzelmade (nicht mehr vorhanden, ehemals zwischen Erlachhöfe und Weilheimerbach)	1 praedium mit Zugeh. und Hörigen (108)
	Oppertshofen	1 praedium (212)
	Württemberg.	
	Friding b. Neresheim	2 Höfe mit Zubehör (89)
	Jeggenhausen b. "	einiges (89)
	Weinachts Hof b. "	1 Hof (89) wird am 23. März 1263 verkauft um 18 Pfd. h.
	Datterlohe b. " (heute nicht mehr)	praedium (89)
	Mittelfranken.	
	Groß-Höbving	1 praedium (74), 1 praedium mit Zugeh. (79), 1 praedium (75), casale cimiterio contiguum (130), ebenso 131, 1 praedium (180), 1 Mühle (93), 1 Kapelle praedium (74)
	Höfen b. Hilpoltstein	praedium (122)
	Ruppmannsburg b. Hilpoltstein	1 praedium (74), praedium (93)
	Feinschlud b. Höbving	praedium (74), " (93)
	Haard b. Pappenheim	" (74)
	Effelberg b. Groß-Höbving	" (74), " (92)
	Fliegenfall b. Ellingen	" (74), " (92)
	Ellingen	hospitale; (74)
	Chunigesowe	praedium (76), praed. (91)
	Falmäffing	" (76)
	Waizenhofen	" (77), " (90)
	Landersdorf	" (78)
	Buchenhüll b. Eichstätt	praedium (78), 1/2 uilla (89)
	Dörndorf b. Eichstätt	" (90)
	Edmannshofen	praed. und 1 Mühle (92), " (93)
	Aue b. Groß-Höbving	" (138)
	Obermäffing	" (192)
	auf dem Ebenberg (abgegangen, ehemals bei Klein- u. Groß-Höbving)	1 Mühle (210)
	Balsenmühle b. Heidenheim	
	Österreich.	
Tirol-Salzburg	Niederheim	allodia (2)
	Schwarzenbach im Rohlental	1 Mühle und 1 mansus mit Wiesen, Wald und Hörigen (2)

	Ort der Besitzungen:	Art der Besitzungen:
	Eschenau im Pinzgau	praedium (82)
	Lengdorf b. Mitterfill	2 jugera mit Hörigen (141)
	Fellern b. "	" "
	Uttendorf b. "	" "
	Röhlbichl?	1/4 mans. (189)
	Oberalben b. Hallein	1 praedium (189)
	Fürstau (Ober- oder Unter-)	fl. Gut (197)
	Oberndorf b. Weitwörth	praedium (198)
	Minza	1/4 mans. (160)
Friaul	Carnia, Terzo, Uersegz	Besitzungen mit einem Wald u. andern Orten (213)
	Cosellano	1 praedium (18), praed. (128)
Judenburgerkreis:	Demlern im Enstal	1 mansus (129)
Kärnten:	Billach	1 praedium mit 2 Hörigen (16)
Steiermark:	Drauhofen	uineta (188)
Innfreis:	Remading	1 mans. (188)
	Bergham	praed. (27), silva parva scilicet owa (182)
Hausruffkreis:	Wagrain b. Böcklabrud	praedium (57)
	Eigendorf (?Kirchdorf)	praedium (57), d. Lehen von drei Männern (83)
	Penndorf	2 Weinberge (57)
	Aschach	praedium (149)
	Gallsbach	praedium mit Kolonen (182), praed. mit einem Kolonen (184)
	Bergham	
Niederösterreich:		
	Krems	1 Weinberg (50), 2 benachbarte Mühlen (80), 1 Weinberg in arena situm (86), 1 Mühle und areas (215)
	Einöde	2 Weinberge mit 2 Witzern VOWW (58)
	Brunn im Felde	praedium VUMW (99)
	in rure, genannt taellant	1 Weinberg (86)
	Grunddorf b. Krems	praedium VUMB (145)
	Herrenals	1 Weinberg VUWW (54)
	Aggsbach	allodium VOWW oder VUMB mit Hörigen (107), 1 mansus (1144 c. Mai)
	Diepoldsdorf	allodium VUMB (107)

NB: Die Bestimmung der gesperrt gedruckten Orte ist unsicher.

Das Augustiner-Chorherrnstift Berchtesgaden als Salinenbesitzer in Reichenhall und Berchtesgaden von der Gründung bis zum Jahr 1250.

Schon in den frühesten Zeiten und bei den ältesten Völkern erfreute sich das Salz einer großen Wertschätzung und wurde als huldvolle Gabe der Götter angesehen. Die griechischen Dichter preisen „das heilige Eis des Poseidon“ und den alten Germanen waren die Salzquellen heilig. Als Würze der Speisen ist das Salz jedem Menschen ob arm oder reich, ob hoch oder nieder, unentbehrlich und als Gegenstand des Handels wird es wie das Metall ein Kulturträger und Wohltäter der Menschheit, indem es einen Austausch von Kulturmitteln und Kulturideen hervorruft. So ist es leicht zu verstehen, daß die Salinen auch für ein Kloster im Mittelalter wie das Augustiner-Chorherrnstift Berchtesgaden einen sehr wertvollen Bestandteil seines Besitzes bildeten, und ihm nicht zuletzt zur Reichsunmittelbarkeit verhelfen. Wirtschaft und Politik des Klosters hatten in den Salzwerken eine unvergängliche Quelle zu Größe und Ansehen gefunden. Aber auch sonst, besonders da der Salzhandel noch nicht in alle entlegenen Gebiete drang, mußten die Chorherrn darnach streben, selbst Salzlager oder Salzquellen auszubeuten, um wenigstens den großen Bedarf für sich und ihre Untertanen im Kloster, auf dem Dominikalland und dem Streubestitz mit eigenem Produkte decken zu können. Im folgenden soll nun die Geschichte des Berchtesgadener Salzwesens verfolgt werden, wie es sich in Reichenhall und im Lande Berchtesgaden selbst bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts entwickelt hat.

A) Das Kloster als Sudherr in Reichenhall.

Die Funde aus grauer Vorzeit auf dem nahen Langenader und der Felsenburg Karlstein lassen mit großer Sicherheit darauf schließen, daß in Reichenhall schon in der Bronzezeit, also im zweiten Jahrtausend vor Christus ein reges Völklein sich um die den Göttern heiligen Salzquellen geschart habe. In beständiger Kontinuität löste dann ein Volk das andere ab, bis schließlich die einwandernden Bajuwaren aus den Händen der romanisierten alten Einwohner den Betrieb der kostbaren Quellen übernahmen. Das breit sich hinziehende Lattengebirge birgt reiche Salzschätze und die „süßen“ Wasser, die in die Tiefe des Gebirgsklades eindringen, treten, von dem Salzmineral bis zu einem gewissen Grad gesättigt, 40–50 Fuß unter der Erdoberfläche als Salzquellen wieder zutage, vom Gruttenstein gegen die Saalach geschützt. Ihre Zahl für die älteste Zeit ist nicht bestimmt, im 12. Jahrhundert gab es ihrer schon gegen 60, wie ihre verschiedenen Namen beweisen¹⁾. Bei der Besiedelung durch die Bajuwaren waren die Agilolfinger Herzöge zunächst die alleinigen Grundeigentümer und Besitzer der Reichenhaller Quellen und als ums Jahr 690 der Herzog Theodo dem heiligen Rupert das Land um Salzburg in 2 Meilen Umkreis schenkte, übergab er ihm auch 20 Salzpflanzen

¹⁾ Die in Brunnen gefaßten Salzquellen waren benannt nach dem Finder, Eigentümer, Nutznießer, nach der örtlichen, technischen Anlage, dem Salzgehalt, oder der Zahl der Anteilberechtigten. Es begegnen Namen wie: Bazmannaere, Wismannaer, Halberlaip, am Schulttheißen, galgo Wincheler, galgo Penzinger, an der Buche, am Stegarn, am Stainarn, Milchgazaere, am Hungersprete, am Telfindorsaripret, Huntpruneserot, Pfaffengalga, holare, Alchstätter, am mistborare, am houbtachaere, Innerpherntagare, uberreche, uberuulle, neunteiler, halber nunteil, fünfsteiler, siebenteiler, vierteiler, elsteiler usw. Die meisten dieser Namen finden sich bequem zusammengestellt in dem „Auszug aus Herzog Heinrichs in Baiern Salbuch vom Salzrechte zu Reichenhall, verfaßt um das Jahr 1285“ bei Lori „Bayerisches Bergrecht“, Weilagen p. 3 ff.

und $\frac{1}{2}$ Salzbrunnen samt Salz- und Zollzehnten²⁾. Damit hatte eine weitgehende Veräußerung der herzoglichen Rechte begonnen und neben Salzburg, das allmählich der Haupteigentümer in Reichenhall geworden war, erwarben sich viele andere geistliche und weltliche Große Salzbrunnenanteile und stellten auf eigene Faust oder bezogen wenigstens Salzrenten. Unter den etwa 60 Hochstiften, Kapiteln und Klöstern, die sich im 12. Jahrhundert in die Salzquellen und Sudhäuser teilten und allmählich auch den Erzbischof von Salzburg verdrängten, wenn er auch noch bis Ende des 12. Jahrhunderts Stadtherr war, befand sich auch Berchtesgaden mit ungefähr 15 mehr oder minder großen Brunnenanteilen, etwa $13\frac{1}{2}$ Sudhäusern, 11 Hütten für die Knechte, 4 Höfen, 2 Wiesen, 1 Ader und zahlreichen Hörigen. Kauf, Tausch und fromme Schenkungen oder Stiftungen waren auch hier wie beim übrigen Grundbesitz die Erwerbarten; die erworbenen Rechte bestanden entweder in einem Anteil an der Sole, oder in einzelnen Pfannen als Zubehör zu einem oder mehreren Brunnenanteilen. Leibeigene Arbeitsknechte mit Wohnhäusern³⁾, Wiesen⁴⁾ und Ackerhöfen⁵⁾ für ihren Lebensunterhalt und gewisse Holzrechte zur Heizung der Sudöfen — zum größten Teil freilich wird das Kloster das Holz aus den eigenen reichen Waldbeständen der Hofmark genommen haben, da die Umgebung von Reichenhall holzarm war — waren außerdem meist als Pertinenz mitgegeben. Berchtesgaden kannte nur den Eigenbetrieb, von bloßen Salzrenten oder dem entsprechenden Geldwert hören wir in den Urkunden nichts. Wenn die Salinenarbeiter auch in geistlicher Hinsicht zur Pfarrei St. Zeno gehörten und in politischer Beziehung die bayerischen Herzöge die Hoheitsrechte über sie übten, die grundherrlichen Rechte nahmen trotz dieser Zerrissenheit der Organisation die Chorherrn allein für sich in Anspruch. Nur zu vorübergehenden Verleihungen an den Schenker auf Lebenszeit und ohne Erbpacht ließen sich die Stiftsknechte herbei gegen einen Zins von jährlich 5 den.⁶⁾, der aber nicht als eine Salzrente angesehen werden kann, sondern den Beliehenen nur an das Recht des Stiftes erinnern sollte.

1. Der Besitz an Brunnenanteilen im einzelnen.

Im einzelnen stellt sich der Besitz des Klosters an Salinengütern in Reichenhall bis zum Jahre 1250 etwa folgendermaßen dar; dabei soll die zeitliche Reihenfolge der Erwerbungen eingehalten werden. Unter dem ersten Propst, unter Eberwin, brachte das Stift die meisten Brunnenanteile und Sudhäuser an sich. Von dem Sohne seines Gründers Berengar, von Gebhard II. von Sulzbach kaufte es sich für $1\frac{1}{2}$ Mansen $\frac{1}{4}$ an dem Salzbrunnen Aberuulle ein⁷⁾; um $4\frac{1}{2}$ Mansen erwarb es dann von Meinhart von Mödling b. Mühlendorf ein Sudhaus⁸⁾ und kaufte von Aervo von Lattendorf b. Wilsbiburg $\frac{1}{12}$ Brunnen, 1 Sudhaus und einen Acker⁹⁾. Heinrich von Högl b. Reichenhall und seine Mutter Dietmuot stifteten etwa 1135 $\frac{1}{4}$ an einem Galgen, Staeinaren genannt, samt einem Sudhaus mit einer Pfanne¹⁰⁾. Außerdem muß der geschäftige Sinn Eberwins sich auch sonst noch fleißig umgetan haben; denn in einer Urkunde ist noch weiterer reicher Klosterbesitz in Reichenhall zusammengestellt¹¹⁾: $\frac{1}{2}$ Brunnenanteil an dem Pherntagere an einer Stelle, die Aberreche hieß; ferner $\frac{1}{5}$ Brunnen und eine Pfannstätte am selben Ort, $\frac{1}{7}$ am Platehofare, $\frac{1}{12}$ am Steingalgen; außerdem ein Pfannhaus in der ampla platea, eines in der suprema platea und eines neben dem Marktplatz (forum); ein Wirtschaftsgebäude am Gruttenstein (in loco petre, qui dicitur Grutta), eines in Rozenlacche und ein gleiches in loco quem Azicho innehat; ferner eine Wiese in Selache und eine zweite auf dem Berg, welcher in der Nähe der zuerst genannten Wiese sich befindet und einen Hof, der in harena gelegen ist.

²⁾ Ind. Arnonis, S. M. II, 5. — ³⁾ Qu. I, Nr. 101. — ⁴⁾ Qu. I, Nr. 88.

⁵⁾ Qu. I, Nr. 60. — ⁶⁾ Qu. I, Nr. 64. — ⁷⁾ Qu. I, Nr. 4. — ⁸⁾ Qu. I, Nr. 19.

⁹⁾ Qu. I, Nr. 60. — ¹⁰⁾ Qu. I, Nr. 64. — ¹¹⁾ Qu. I, Nr. 88.

Recht ansehnlich sind auch, trotz der kurzen Regierungszeit Hugos 1142/1151¹⁾, die Erwerbungen dieses zweiten Propstes. Die Salinengüter mochten inzwischen schon in ihrem Werte ganz bedeutend gestiegen sein; denn für einen Brunnen, 3 Sudhäuser, 11 Hütten und eine zahlreiche Hörigenfamilie mußte Hugo mit Zustimmung des Konventes dem Edlen Adeltam von Berge und seinem Bruder Adalbert im Tausch darangeben: 3 sehr gute Weinberge zu Krems a. D. mit einem Ausmaß von 15 jug., 3 vorzügliche Mühlen, 1 Hofstatt und 6 Hütten²⁾. Bald darauf schenkten Rudolf und seine Gemahlin Adelheid von Reichenhall ein Sudhaus³⁾ und der Edle Hohold von Freising gab mit seinem Neffen Chuno von Mödling als Seelgerät und für 70 tal. drei hattel, nämlich einen Anteil an dem Willeprehtaere, einen zweiten am Cholaere und einen dritten an dem Paluen, dazu 2 Sudhäuser⁴⁾. Von Dietrich von Moosen, dem Sohn Ottos von Moosen, erhielt der Propst einen Brunnen mit seinen Zugehörungen; dieser Brunnen war zuerst im Besitz der Eichstätter Kirche⁵⁾.

Weniger reich an Neuerwerbungen war die lange Regierungszeit Heinrichs I., der Hugo als dritter Propst folgte 1151/1174. Nur zwei fromme Stiftungen fallen in diese Zeit. Einmal gedachte Mathilde, die Gemahlin des Markgrafen Engelbert IV. von Istrien (= Kraiburg), eine Tochter des Grafen Berengar I. von Sulzbach in ihrem Testament des Klosters und vermachte ihm einen Anteil an dem fünftaeilere, auch pferntagaere genannt⁶⁾; dann gaben Meingot (von Surberg) und seine Gemahlin Diemuod von Högl einen Brunnenanteil am Stokche als Seelgerät⁷⁾.

Zwei Schenkungen im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts schließen den Erwerb von auswärtigen Salzgütern ab. Im Jahre 1183 im Monat Mai auf einem kaiserlichen Hofstag zu Eger schenkte Graf Gebhard II., der Vogt von Berchtesgaden, mit Zustimmung Kaiser Friedrichs I., aus seinem väterlichen Erbe nouem abteil an einem Reichenhaller Brunnen dem Kloster auf seinen Todesfall⁸⁾ und im Jahre 1196 gab Diemuod von Högl, die Gemahlin Meingots, $\frac{1}{8}$ an dem cholare und $\frac{1}{2}$ Sudhaus für ihr und ihrer Eltern Seelenheil⁹⁾.

2. Kampf um die Erhaltung des Besitzes.

a) Das Haus der Chorberrn.

Außerdem besaßen die Chorberrn in Reichenhall auch ein Haus, das sie von einem hospes verwalten ließen und das von jeder Abgabe an Herzog und Kaiser befreit war. Den Bürgern der Stadt, wie dem Salzburger Erzbischof war dieses Gebäude mit seinen Freiheiten ein gleich großer Gegenstand des Neides und Argers. Etwa 1194 versuchten die Bürger, auch dieses Haus der Stifftsherrn der allgemeinen Abgabepflicht zu unterwerfen, mußten aber das erpreßte Geld auf Befehl von Herzog Ludwig dem Kelheimer zurückzahlen¹⁰⁾. Und ums Jahr 1196 ließ der Erzbischof Adalbert III. sogar das Haus, nachdem er dort sich hatte freundlich bewirten lassen, durch seine Dienerschaft anzünden und plündern und verursachte dem Kloster einen Schaden von 300 M.; doch auch er hatte ebensowenig Erfolg wie die Reichenhaller. Papst Cölestin III., an den sich das Kloster 1197 klagend wandte, forderte von ihm volle Entschädigung der Chorberrn¹¹⁾.

¹⁾ Die Regierungszeit Hugos I. ist in Qu. I, p. 229 unrichtig angegeben.

²⁾ Qu. I, Nr. 101. — ³⁾ Qu. I, Nr. 105. — ⁴⁾ Qu. I, Nr. 110.

⁵⁾ Qu. I, Nr. 121 — ⁶⁾ Qu. I, Nr. 142; „Jura“ 26. — ⁷⁾ Qu. I, Nr. 152.

⁸⁾ Qu. I, Nr. 172. Da diese Schenkung ca. 3½ Monate nach dem Tode seiner Gemahlin Mathilde erfolgte, die am 16. März 1183 gestorben war, ist sie vielleicht als Seelgerätstiftung zu denken.

⁹⁾ Qu. I, Nr. 194. — ¹⁰⁾ „Jura“ 18; ist noch nicht gedruckt. — ¹¹⁾ S. M. II, Nr. 518.

b) Streit mit den Edlen von Högl-Surberg.

Aber auch sonst mußten sich diese ihres Besitzes an Salzquellen erwehren. Der Edle Heinrich von Högl b. Reichenhall hatte mit seiner Mutter Diemuot ums Jahr 1135 durch den Grafen Liutold von Plain als Seelgerät $\frac{1}{8}$ von einem Reichenhaller Salzbrunnen, genannt Staenaren, samt einem Sudhaus dem Kloster Berchtesgaden schenken lassen, hatte aber noch am Tag der Schenkung diesen Brunnen mit Sudhaus von Propst Eberwin und seinem Konvent als Lehen auf Lebenszeit gegen einen jährlichen Zins von 3 den. zurückempfangen¹⁾. Acht oder noch mehr Jahre nach dieser Übertragung hatte sich Heinrich mit Eufemia vermählt und nach seinem Tod 1151 machte diese auf das Lehen, das die Chorberrn mit Recht nach dem Tode des Belehnten eingezogen hatten, auch für sich und ihren zweiten Gemahl Wolfram Ansprüche geltend, worüber ein heftiger Streit mit Berchtesgaden entbrannte. Um diesen zu beendigen, ließen sich schließlich die beiden Parteien zu einer Zusammenkunft herbei und wählten den Markgrafen Engelbert IV. von Kraiburg²⁾ zum Schiedsrichter ihrer Händel. Vor ihm, in Gegenwart Wolframs, Eufemias und ihrer Tochter Diemuot aus erster Ehe, erbrachten nun Propst und Konvent den Beweis dafür, daß Heinrich von Högl von ihnen den Salzbrunnen nach Zinsrecht nur zu Lehen gehabt, und 3 Edle (Otto von Moosen, Verbo von Wilsbiburg und Herbord von Höbging) leisteten auf heiligen Reliquien den Eid, daß sie selbst gesehen und gehört hätten, wie Heinrich einmal in Gegenwart des Erzbischofs Eberhard, des Hallgrafen Engelbert, mehrerer geistlicher Herren und Ministerialen der Salzburger Kirche den schuldigen Zins vom Salzbrunnen den Stifftsherrn von Berchtesgaden gezahlt habe, und daß er selbst bekannt hätte, nur als Zinslehen den Brunnen innezuhaben. Auf dieses Zeugnis hin war natürlich die Sache von Wolfram und Eufemia verloren, und das gerichtliche Urteil erkannte die strittige Saline als freien Besitz dem Kloster zu; aber damit glaubten die Stifftsherrn sich noch nicht sicher genug, sie wollten einen regelrechten Verzicht der Gegenpartei haben und erkaufen sich diesen auf den Rat von Vermittlern mit 50 Pfd. Regensburger Münze; vor 38 Zeugen entsagten Wolfram, Eufemia und Diemuot all ihren erhobenen Ansprüchen. Hätte es sich bloß um einen einfachen Grundbesitz gehandelt, so wäre wohl damit der Zwist beendet gewesen, weil aber das Salz — ein Regal — das Streitobjekt war, wurde der Rechtsgang verwickelter; die ganze Angelegenheit kam nun auch noch auf ein ordentliches Ding des Hallgrafenrichtes zu Reichenhall und Hallgraf Engelbert bestätigte mit den beistehenden Schöffen das Urteil und gab Brunnen und Sudhaus den Chorberrn zurück; Graf Liutold von Plain mit seinem gleichnamigen Sohn, ferner viele Edle, Ministerialen und Männer anderer Stände hatten auch an dem Ding urteilend und zustimmend teilgenommen³⁾. Außerlich war zwar der Friede und das Recht wieder hergestellt, innerlich aber fraß das Gift der Zwietracht weiter; den Verlust eines so wertvollen Salzbrunnens konnten die Unterlegenen nicht vergessen. Schon waren viele Jahre seit dem Tode Heinrichs von Högl vergangen, als dessen Tochter Diemuot, wahrscheinlich aufgetafelt von ihrem Gatten Meingot von Surberg, dem Burggrafen von Salzburg, neuerdings die Schenkung ihres Vaters anfocht, zu Salzburg aber dann doch beide im Jahre 1171 in die Hand des Propstes Heinrich von Berchtesgaden Verzicht leisteten⁴⁾, was Diemuot allein bald darauf im Kloster der hl. Erentrud (Nonnberg) zu Salzburg vor vielen Zeugen wiederholte⁵⁾. Meingot wie Diemuot mochten wohl ihr Unrecht einsehen; denn im nämlichen Jahre 1171 vielleicht noch übergaben sie vor dem Richter Liuthwin dem Stifft durch den Edlen

¹⁾ Qu. I, Nr. 64.

²⁾ S. M. II, Nr. 402 macht ihn fälschlich zu einem Hallgrafen Markgrafen Engelbert von Kraiburg, wohl durch Verwechslung mit dem gleichfalls Engelbert heißenden wirklichen Hallgrafen.

³⁾ Qu. I, Nr. 140. — ⁴⁾ Qu. I, Nr. 150. — ⁵⁾ Qu. I, Nr. 154.

Hartmann von Nufsdorf b. Traunstein einen Soleanteil am Brunnen Stokche, und als Propst Heinrich ihnen auf Lebenszeit die Quelle gegen jährlichen Zins von 5 den. als Lehen überließ, behielt Meingot sich nur die Vogtei darüber vor und schenkte alles übrige als Seelgerät dem Stift¹⁾. Noch einmal im Jahre 1196 empfing das Kloster aus der Hand seiner früheren Feinde einen schätzenswerten Besitz; Meingot war gestorben und seine verwitwete Gemahlin, in der sein Tod die Gedanken ans Jenseits wachrief, ließ dem Kloster Berchtesgaden durch Otto und Konrad von Plain einen Reichenhaller Quellenanteil, abteil an dem holare genannt, mit einem halben Sudhaus als Seelgerät übertragen und stiftete für jährlich drei Fahrtage, nämlich für den ihres Vaters Heinrich, den ihres Gatten und für ihren eigenen nach dem Tode den Chorberrn eine Pitanz von 3 tal.²⁾.

3. Rechtliche Verhältnisse (Hallgraf).

Dieser Streit ist aber auch noch in anderer Hinsicht interessant, er gibt uns einen wenn auch kleinen Einblick in die rechtlichen Verhältnisse der Salinenstadt Reichenhall. Zunächst wählten sich die streitenden Parteien im Markgrafen Engelbert IV. von Istrien einen Schiedsrichter; da es sich aber um eine Salinenangelegenheit handelte, mußte der ganze Prozeß auch noch vor den Hallgrafen gebracht werden. Bei den äußerst zerplitterten Eigentums-, Betriebs- und Organisations-Verhältnissen ist es zu verstehen, daß die einzelnen Rechtsansprüche von so vielen Berechtigten leicht zu einem Chaos führen konnten; und so hatte der bayerische Herzog als Obereigentümer oder Lehenherr, freilich wohl in erster Linie zur Wahrung seiner eigenen fiskalischen Interessen an der Saline, einen Hallgrafen bestellt, der eine gewisse staatliche Aufsicht über das Salzregal des Herzogs führte, Zinse, Zölle eintrieb, Sud- und Arbeitszeit bestimmte, überhaupt die herzoglichen Rechte schützte, dem es dann aber auch oblag, in ordentlichen Gerichtstagen auf der Reichenhaller Dingstätte, umgeben von mehreren Schöffen, in Rechtsbündeln, die sich auf die Saline bezogen und über die grundherrliche Gerichtsbarkeit hinausgingen, zu entscheiden, wie er es im Streit mit den Högl-Surbergern getan. Er nahm etwa die Stellung eines Landrichters ein, nicht aber in der Grafschaft, in der Reichenhall lag — für diese waren die Grafen von Plain zuständig —, sondern nur für den kleinen Salinenstaat im großen herzoglichen Territorialstaat³⁾. Die Hallgrafen stammen aus dem Geschlecht der Grafen von Wasserburg⁴⁾, treten um die Mitte des 11. Jahrhunderts zuerst auf und verschwinden wieder gegen Ende des 12. Jahrhunderts, ohne daß die Gründe dafür bekannt sind; vielleicht darf vermutet werden, daß der judex, der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erscheint und uns schon im oben geschilderten Streit begegnete, ihn verdrängte, von ihm aber die gleichen Rechte und Pflichten übernommen hat⁵⁾.

¹⁾ Qu. I, Nr. 152 und Nr. 153. — ²⁾ Qu. I, Nr. 194.

³⁾ Ganz ähnliche Verhältnisse finden sich z. B. in Halle a. Saale, wo ein Salzgraf und mehrere Schöffen schon in sehr früher Zeit vorkommen. (Reg. Magdebg., p. 477).

⁴⁾ Koch-Sternfeld und selbst H.-Martin II, Nr. 205, legen das Hallgrafenamt mit Anrecht den Grafen von Plain und denen von Peilstein zu, wohl deswegen, weil es des öftern vorkommt, daß die Grafen von Plain und Peilstein als comes de Halle (Qu. Nr. 102; H.-M. II, Nr. 205) nach ihrer Stammburg bezeichnet werden. Und Riezler I, 864 stellt es — wahrscheinlich aus demselben Grund — als möglich hin, daß Hallgraf nichts anderes als nur der Graf von Hall (Reichenhall) bedeutet. Das alles wird aber widerlegt durch die Tatsache, daß der eigentliche Hallgraf nie als comes de Halle auftritt, sondern nur die Grafen von Plain und Peilstein, die eben auch keine Hallgrafen sind, und daß der Hallgraf ganz bestimmt als comes hallensis, hallgravius und immer nur so bezeichnet wird. (Qu. I, Nr. 8, 82, 103, 104, 140).

⁵⁾ Qu. I, Nr. 152; M. B. XXXI, 456, 454; „Jura“ 18; Salbuch Herzog Heinrichs in Bayern vom Salzrecht in Reichenhall, verf. c. 1285; ein Auszug davon Lori „Bayerisches Bergrecht“, Weilagen p. 3.

4. Betriebstechnik und Absatz.

Es seien nun auch noch einige Worte der Betriebstechnik und den Wirtschaftsverhältnissen des Klosters Berchtesgaden bei seinen Salinen in Reichenhall gewidmet. Je nach Lage und Beschaffenheit erforderten die Salzquellen da, wo sie zu Tage treten, eine mehr oder minder technische Anlage; immer aber wurden sie in einem Brunnen-schacht aufgefangen, der entweder durch tonverstrichene Bretterwände oder mit einer Steinmauerung eingefast war, um die Quelle zu schützen und das Eindringen von Süß- oder Wildwassern, die eine geregelte Nutzung empfindlich stören konnten, zu verhindern. Diese Schächte waren zugleich die Schöpfstellen und je nachdem eine Schöpfvorrichtung — etwa einem Brunnen auf dem Lande vergleichbar — angebracht war oder eine solche fehlte, unterschied man schon in den ältesten Zeiten zwischen einem Galgen und einem Brett (pons, lignum, asser); während am Galgen des Tags ein Baher, des Nachts ein Zuwaher das Geschöpf führte, mußte beim Brett mit Hilfe eines ledernen Eimers das Salzwasser herausgezogen werden¹⁾. Das also geschöpfte Wasser wurde in die Sudhäuser, wohl meist Holzhütten, (casale, officina) getragen oder durch canales geleitet, in große Bottiche gefüllt, durch schon früher gewonnenes Salz gesättigt²⁾, dann in die eisernen Sudpfannen (sartago, patella), deren jedes Sudhaus ursprünglich vielleicht nur eine dann aber mehrere von verschiedener Größe hatte, gebracht und über den Feuerstätten (fornaces) gesotten (coquere) Tag und Nacht, von Woche zu Woche. Vom Sonntag um die Vesperzeit bis Samstag-Mittag erlosch das Feuer nicht, nur an Sonn- und Feiertagen und während der Wintermonate vom Martinsfest (11. November) bis Mai setzte der Sudbetrieb aus³⁾. War der Sud vollendet, so füllten die Knechte das Salz aus den Pfannen in kegelförmige Holzgefäße, in die sogenannten Fuder und stampften es mit einem Kolben, um das noch im Salz vorhandene Wasser zu entfernen. In den später sogenannten Hört- oder Pfiesskammern des Sudhauses, wohin die Fuderstöcke gebracht wurden und wo ein Feuer von Buchenholz brannte, setzte sich der Trocknungsprozeß fort. Nach 6–8 Tagen war das Salz schon so gehärtet, daß es nach Abnahme der Holzform nicht mehr zerfiel. Aber es war durch den Rauch des Feuers schwarzgrau geworden, es wurde also zunächst dieser Überzug abgeschabt — die Abfälle fanden als Viehsalz Verwendung — und das übrige dann auf die Stoßstatt gebracht und wieder zerbrochen. Damit war das Salz gebrauchsfähig gemacht und wurde, entweder in diesem gestohlenen Zustand als „Plachensalz“, oder neuerdings in Scheiben und Rufen (= 3 Fuder) oder Krotel (= 3 Scheiben) gepreßt, von den Klosterleuten des Stiftes zum eigenen Gebrauch nach Berchtesgaden abgeholt. Aber die Produktion deckte nicht bloß den Hausbedarf des Klosters und seiner Untertanen in der Hofmark; von Kärnern und Säumern wurde zu Land auf Wagen und Pferden über Berg und Tal oder auf Schiffen die Saalach hinab das Salz zu den entfernteren Besitzungen des Stiftes in Ober- und Niederbayern geführt. Und wenn der Meier eines niederbayerischen Klosterhofes die reichen Erträge aus

¹⁾ Wie die Verteilung des Salzwassers bei solchen Brunnen vor sich ging, an denen z. B. gleich zwölf Herren solebezugsberechtigt waren — und Berchtesgaden hatte ja eigentlich in Reichenhall immer nur solche Bruchteile an Brunnen besaßen — ist nicht klar; vielleicht erfolgte die Nutzung reihenweise von Woche zu Woche oder indem dem Berechtigten eine bestimmte Zahl von Eimern zugemessen wurde; an eine mechanische Verteilung, wie Zpcha (Festschrift des Erzherzog Rainer Realgymnasium in Wien, 1914, p. 142) meint, von einem Sammelbeden aus, mit der entsprechenden Anzahl von Auslauffstellen ist nicht zu denken. Viel eher wird es sich bei manchen Anteilen überhaupt nur um eine Salzrente und nicht um einen eigenen Betrieb gehandelt haben.

²⁾ Im „grünen Wasser“ wurde die Lab (Salz, das sich beim Sieden am Pfannboden ansetzt) und die Streb (schon gewonnenes aber noch nicht getrocknetes Salz) vertränt, um mit Gewinn die großen Sudöfen zu heizen.

³⁾ Im Winter wahrscheinlich wegen Zufrierens der Schöpfstellen und im Frühjahr wegen der Wildwasser, die infolge der Schneeschmelze eindringen.

seiner Wirtschaft den Chorherren in Berchtesgaden ablieferte, so hat er sicher seinen Wagen nicht leer heimgeführt, sondern der Propst hat ihm als Lohn für seine und seiner Untertanen treue Dienste die Erlaubnis gegeben, sich mit der köstlichen Würze in Reichenhall von den Klostersknechten den Wagen beladen zu lassen. Handel trieb Berchtesgaden mit seinem Reichenhaller Salz den Urkunden nach zu schließen niemals.

5. Soziale Stellung der Sudknechte.

Das Sieden, Wassers schöpfen, Heizen der Öfen, Ausbessern der Pfannen und vor allem das Herbeischaffen des nötigen Brennmaterials erforderte natürlich eine weitgehende Arbeitsteilung und damit auch zahlreiche Arbeitskräfte. Das Kloster ließ diese Arbeiten von leibeigenen Knechten ausführen, die es zum Teil gleich mit dem betreffenden Brunnenteil oder Sudhaus als Pertinenz sich erworben oder von seinen anderen Besitzungen dazu abstellte. Im großen Ganzen war die wirtschaftliche und rechtliche Stellung dieser Salinenarbeiter (salinarii) dieselbe wie die der Hörigen auf dem Streubesitz des Klosters; im einzelnen befanden sie sich aber doch in einer ökonomisch besseren Lage und genossen größere Selbständigkeit als die übrigen Klostergrundholden. Gewiß, der größte Teil der Sieder, der eigentlichen Salzproduzenten war mit Ackerbesitz ausgestattet. Ihre technische Fertigkeit vor allem machte sie dem Kloster besonders wertvoll. Nicht jeder war zu dieser Arbeit zu gebrauchen; außerdem waren sie in das Geheimnis der vorteilhaftesten Salzgewinnung eingeweiht und hatten es in der Hand, mehr oder weniger zum Nutzen ihres Herrn zu sieden. So lag es im eigenen Interesse des Klosters, diese Pfänner für ihre Arbeit zu interessieren; das erreichte der Propst durch die Gewährung eines Produktionsanteils; wahrscheinlich ist auch, daß sie ihr Amt und ihren Besitz nach Erbrecht innehatten und daß der Sohn, der schon von Jugend auf in den Sudhäusern die imposante Arbeit seinem Vater abgucken und kleine Nebenarbeiten als Schöpfer usw. leisten konnte, ihm als Sülzer nachfolgte. Damit war aber der Eigenbetrieb des Klosters noch in keiner Weise durchbrochen, eher sogar durch dieses vorsichtige Nachgeben gefördert; Berchtesgaden führte den Betrieb ganz auf eigene Rechnung, alles Salz mußte ans Kloster abgeliefert werden und ein officialis überwachte die Arbeit, gab auch Anordnungen hinsichtlich des Sudbetriebes und war selbst wieder mit der ganzen Salinenanlage dem cellerarius — im 12. Jahrhundert ein Chorherr — unterstellt. Berchtesgaden kannte für jene Zeit noch nicht die Ablösung des Herrenrechtes durch das Vertragsrecht, wie das bei den meisten anderen weltlichen und geistlichen Brunnenherrn von Reichenhall der Fall war.

6. Berchtesgaden verschwindet aus Reichenhall.

Erst am Ende des 13. Jahrhunderts scheint auch das Stift der allgemeinen Entwicklung in Reichenhall gewichen zu sein; die ursprünglichen Knechte hatten zunächst die Ansprüche ihrer Herren auf eine jährlich feste Salzrente zu beschränken gewußt, dann sich in den Besitz der Sudhäuser gesetzt, alle Eigentumsrechte an den Salzquellen an sich gebracht und waren schließlich die alleinigen Herren der Produktion und des Handels und reiche Bürger geworden, die jede Abgabe verweigerten. Aber eine lange Freiheit war ihnen nicht gegönnt; dasselbe Schicksal, das sie ihren früheren Herren bereitet, erwartete auch sie. Die bayerischen Herzöge hatten erkannt, welche vorzügliche Einnahmequelle Reichenhall sein könnte und seit 1493 erwarben sie, die schon einmal in der Agilolfingerzeit nicht nur Regal- sondern auch Grundherrn von Reichenhall gewesen waren, durch Kauf alle Salz-, Erzeugungs- und Verschleißrechte in dieser Stadt; nur St. Zeno vermochte bei seiner nahen Lage noch bis 1616 sein „Pfaffenrieden“ zu behaupten. Damals war aber das Stift Berchtesgaden schon lange aus

Reichenhall verdrängt worden und die Chorherren brauchten den Verlust der dortigen Salzquellen nicht zu beklagen; denn sie hatten reichlichen Ersatz im eigenen Lande gefunden.

B. Die Chorherren als Salinenbesitzer im eigenen Berchtesgadener Land.

1. Kontinuität mit der prähistorischen Zeit.

Wenn auch die ersten sicheren urkundlichen Nachrichten von einem geregelten Bergbau im Land Berchtesgaden erst aus dem letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts stammen, so ist doch mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die erste Erwähnung nicht mit der Entdeckung des Salzes zusammenfällt. Und was von dem benachbarten Hallstatt und von dem noch viel näher gelegenen Hallein gilt, daß nämlich der Mensch der vorgeschichtlichen Urzeit schon mit Stein- und Erzbeilen sich durch Stollen den Weg zu den kostbaren Salzadern bahnte, das gilt wohl auch von Berchtesgaden. Jene Funde bei Zill aus der La-Tène-Zeit¹⁾ zeugen nicht bloß für ein gelegentliches Vordringen der Kelten in die Gebirgstäler von Berchtesgaden, sondern auch für einen vorgeschichtlichen Salzbergbau in Berchtesgaden. Bei der mageren Humusschicht, die das Land da, wo der Wald sich lichtet, bedeckt, ist nicht daran zu denken, daß etwa jene ersten Ansiedler sich zum Zwecke des Ackerbaues oder der Viehzucht auf den Höhen des Dürrenberges niederließen; nur ihr Suchen nach Salz konnte sie in die wilden Waldtäler treiben, um, geleitet von den Salzquellen, das Salz selbst in den Bergestiefen aufzufuchen.

Aber ihre Stollen sind verfallen und die Römer haben wohl nur von der halleinischen Seite aus auf dem Dürrenberg Salz gewonnen; daß daneben aber in den Landstrichen des heutigen Berchtesgaden die zurückgebliebenen Kelten aus den Salzquellen in primitiver Weise, etwa durch Überschütten von brennenden Scheiten oder glühenden Steinen das ihnen nötige Salz sich verschafften, ist recht wahrscheinlich. Und so ist es wohl in der Hauptsache auch während der Stürme der Völkerwanderung und nach der Einwanderung der Bajuwaren geblieben, bis dann mit der Gründung des Klosters zu Beginn des 12. Jahrhunderts neues Leben und höhere Kultur dem wilden Bergvolk gebracht wurde.

2. Wiederbeginn des Bergbaues durch das Kloster am Gollenbach und Suval.

Propst Eberwin und seine Mönche ahnten wohl noch nicht, welche reichen Schätze ihr Land barg; wenn sie auch da und dort von den alten Ureinwohnern von Salzquellen hören mochten, sie richteten doch ihr ganzes Augenmerk darauf, in Reichenhall möglichst viele Brunnenanteile zu erhalten. Ihre Salzerwerbspolitik zu Reichenhall läßt deutlich erkennen, wann etwa die Ausbeute in ihrem eigenen Land begann. Während nämlich Propst Eberwin sieben Quellenanteile und Hugo trotz seiner kurzen Regierungszeit von 1142—1151 drei bedeutende Salzbrunnen zum Teil unter schweren Opfern an Gut und Geld erwarb, wurde in der ganzen zweiten Hälfte des Jahrhunderts der Klosterbesitz nur mehr um vier Anteile vermehrt und zwar waren es Stiftungen, also kein beabsichtigter Zuwachs. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts dürfte demnach das Kloster begonnen haben, auf eigenem Grund und Boden auf Salz zu bauen²⁾; und wie aus späteren Urkunden zu schließen, hatte das Stift seine Bergwerke

¹⁾ Gemacht von F. Birker 1921.

²⁾ Der Wiederbeginn des Bergbaues im Berchtesgadener Lande durch das Kloster ist nicht auf ein bestimmtes Jahr festzulegen; doch irrig ist es jedenfalls, wenn die neuesten Forschungen dafür das Jahr c. 1190 angeben. (Widmann: Geschichte Salzburgs I, 287; Bpka in Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XIV., 102; aber auch Martin: „Urkundenwesen der Erzbischöfe von Salzburg“ in Mitteilungen des Instit. für österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 9, p. 700). Sie alle stützen ihre Behauptung auf den Mangel

am Gollenbach¹⁾ und am sogenannten Tuval²⁾. Propst Heinrich I., der die Macht seines geistlichen Nachbarn in Salzburg wohl zu schätzen wußte, der in Reichenhall

an Urkunden, die vor 1194 ausdrücklich von einer Salzgewinnung in Berchtesgaden sprechen; dieselben Forscher nehmen auch nicht einen „Wiederbeginn“ des Bergbaues in Berchtesgaden ums Jahr 1190 an, sondern es handelt sich für sie um die „erste Entdeckung“; sie leugnen also die Kontinuität. Außer durch den Mangel an Urkunden sucht dann Widmann a. a. O. durch drei vermeintlich positiv beweisende Stellen seine Annahme zu sichern. In einer Urkunde von 1198 (S.-M. II., Nr. 520) heißt es nämlich: Erzbischof Adalbert III. habe beschlossen de habundantia benedictionis, quam deus omnipotens nostris temporibus nobis in salinis nostri episcopatus effudit, die Not der Chorberrn von Berchtesgaden zu lindern und den Tuval zu teilen; ähnlich lautet eine Stelle in der erzbischöflichen Urkunde von 1198 (S.-M. II., Nr. 522), wo dem Kloster Nonnberg eine Geldrente an der Saline Tuval gewährt wird, quam deus larga benedictione infusa nostris temporibus manifestare dignatus est. — Beide Stellen beweisen nicht einen Beginn der Salzwerke am Tuval, sondern nur eine intensivere Ausbeute oder allenfallsig Entdeckungen neuer Salzadern neben den alten, sprechen also eher für einen schon viel früheren Abbau mit geringeren Mitteln. Nicht viel beweiskräftiger ist die dritte Stelle aus der Chronik des Priesters Magnus von Reichersberg (M. G. SS. XVII., 525, ad annum 1200), wo erzählt wird, daß Erzbischof Adalbert der Reichersberger Kirche 10 Pfd. schenkte in nova salina (Tuval) apud Salzburgam inventam. Da erst im Streit um den Tuval gegen Ende des 12. Jahrh. der Name Tuval weitere Verbreitung fand, konnte man leicht zu der Vorstellung kommen, daß mit dem Namen für die Sache diese selbst erst entstanden sei. Sind schon diese Beweise für die Annahme einer Entdeckung der Berchtesgadener Salzlager erst ums Jahr 1190 nicht stichhaltig, so lassen sich dagegen auch direkte Beweise erbringen: 1. Die Erwerbspolitik der Chorberrn in Reichenhall, die seit der Mitte des 12. Jahrh. fast aussetzt, obwohl bei dem stetigen Zuwachs an Grundbesitz nicht angenommen werden kann, daß die in Reichenhall bis 1150 erworbenen Brunnenteile allein imstande gewesen wären, den ganzen Bedarf an Salz zu decken. 2. Eine Urkunde angeblich aus dem Jahre 1123, durch die die Saline am Tuval vom Erzbischof Konrad I. dem Domkapitel von Salzburg geschenkt wird (S.-M. II., Nr. 127). Obwohl eine Fälschung aus den Jahren 1195/96 und deshalb von Jyha, Martin und Widmann als nichtbeweisend angesehen, zeigt sie doch deutlich, daß der Tuval ca. 1196 schon lange in Betrieb stand; der Betrug der Fälschung wäre doch zu offenkundig gewesen, von einer Gegend, auf der vor fünf Jahren zuerst Salz entdeckt wurde, zu behaupten, die Ausbeute geschehe schon seit 70 Jahren; der Kern der Urkunde ist also sicher echt, unwahr ist nur die Schenkung an das Domkapitel. 3. Eine echte Urkunde vom 23. Oktober 1197, in der die Saline am Tuval genannt wird, quam a prima ecclesie (Berchtesgaden) . . . fundatione (also vor der Mitte des 12. Jahrh.) die Chorberrn von Berchtesgaden besessen haben (S. M. II., Nr. 518); eine kleine Übertreibung mag immerhin zugegeben werden. Widmann: Gesch. Salzburgs I, 289, hält, da diese Stelle gegen seine Annahme spricht, die ganze Urkunde für eine Fälschung. Die Echtheit der Urkunde ist über jeden Zweifel erhaben. 4. Die Urkunde vom 13. Juni 1156, in der Kaiser Friedrich I. dem Stifte das Salz- und Bergregal verleiht (M. B. 29, 321); Widmann a. a. O., p. 289 Anmerkung, erklärt diese Stelle, die seiner Ansicht widerspricht als späteren Zusatz, was aber nach Ausweis des Originals ausgeschlossen ist. — Alle diese Gründe drängen zu dem Schluß, daß die Stifsherrn von Berchtesgaden schon um die Mitte des 12. Jahrh. wenigstens am Tuval, wahrscheinlich aber auch am Gollenbach nach Salz gruben; Koch-Sternfeld in seiner Geschichte von Berchtesgaden kam zu diesem Ergebnis auf einfachere Weise dadurch, daß er die Urkunde von 1123 (S. M. II., Nr. 127) nicht als Fälschung erkannte und in ihm ein Zweifel daher gar nicht auftauchte. — Es sei nebenbei auch noch bemerkt, daß Martin, Jyha, Widmann auch für das übrige Salzburger Gebiet (Hallein, Dürrenberg) — Reichenhall ausgenommen — eine Salzgewinnung in bajuvarischer Zeit vor dem Jahre 1190 verneinen. Wie kommt aber dann der Indie. Arnonis im Jahr 790 dazu, Juvavum und Juaro (vita sci. Ruperti) in Salzburg und Salzach zu ändern, wie kommt Hallein zu seinem Namen? Denn die Erklärung gleich „kleine Halle“ im Gegensatz zu Reichenhall ist doch wohl ebenso wenig ernst zu nehmen, wie die Deutung Hall (Reichenhall) — halle, schuppen, wie das z. B. Heyne: „Das altdeutsche Handwerk“, 1908, p. 87, annimmt. Hall ist zweifellos ein keltisches vielleicht sogar ein vorkeltisches Wort, das mit der Benennung für Salz (sal, *sal* usw.) eng zusammenhängt.

¹⁾ Die Saline am Gollenbach wird urkundlich zuerst 1194 22. März (M. B. 29, p. 481) genannt als in loco qui dicitur Goldenpah gelegen und wird von der Saline beim Tuval unterschieden. Koch-Sternfeld: „Die teutschen Salzwerke“, 1836, p. 77, und ihm folgend Prinzinger: „Der Tuval im Streit zwischen dem Erzstift Salzburg und der gefürsteten Propstei Berchtesgaden“ in Mitt. der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Bd. 27, 1887, p. 526, machen zwischen Schellenberg und Goldenbach keinen Unterschied. Mit vollem

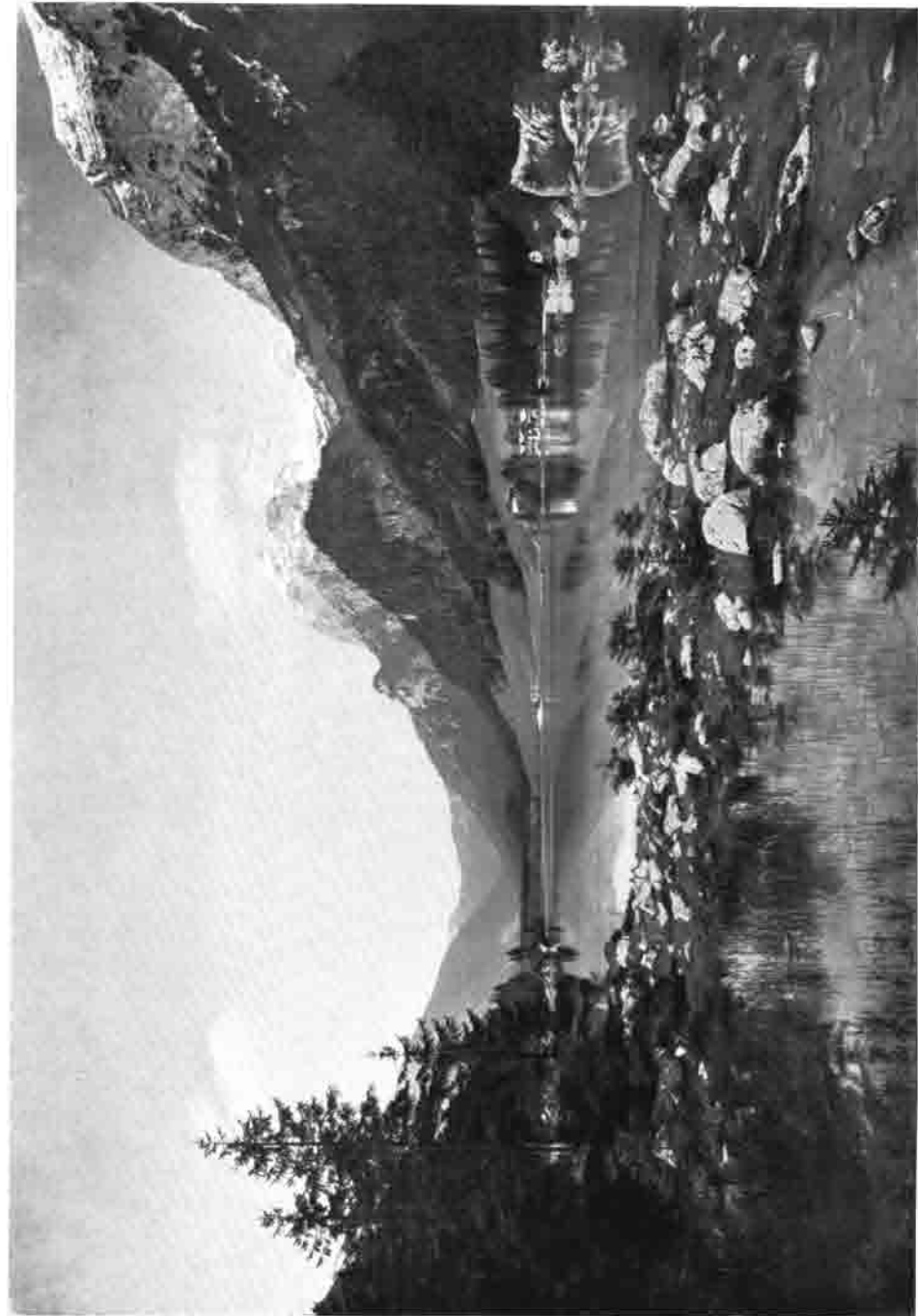


Photo. Stift. Gräiner

Sintersee

selbst sehen konnte, wie sogar der bayerische Herzog vor dem Erzbischof immer mehr von seinem Salzrecht abtand, versäumte nicht, von Kaiser Friedrich I. sich die Rechte auf die Salzschatze seines Landes bestätigen zu lassen. Und im Jahre 1156 am 13. Juni verlieh der Kaiser durch eine Goldbulle zu Würzburg den Chorherrn das Salz- und Bergregal auf ihrem Besitz, vor allem innerhalb des Waldgebietes, das Graf Berengar von Sulzbach ihnen geschenkt¹⁾. Nun konnte das Stift, geschützt von der Hand des Kaisers, einen umfangreicheren Bergbau beginnen; zudem war es für die nächsten Jahre auch vor dem Erzstift ganz sicher, da dieses in den Kampf zwischen Kaiser- und Papsttum mit hineingerissen worden war.

Recht tritt dem Zillner (Salzb. Landeskunde, Bd. 20, 1880, p. 34) entgegen. Der Gollenbach (so noch in der amtlichen bayerischen Flurenkarte Berchtesgaden-Markt XXIV. von 1855) ist der heutige Gollenbach in der Nähe von Berchtesgaden; er fließt am Frauenberg vorbei, treibt die Gollenbach-Mühle und mündet in die Königsseer Ache. Richtig erkannt ist auch von R.-Sternfeld der Bach in seiner „Geschichte des Fürstentums B.“ 1815, p. 135 Anmerkung.

²⁾ Der Name Tual tritt urkundlich zuerst nach dem 14. April des Jahres 1191 in einem Mandat Kaiser Heinrichs VI. an die Leute der Grafschaft Ruchel als Tual auf (S. M. II., Nr. 480 b; „Jura“ f. 17). Die Ortlichkeit ist umstritten. Einige sind sich aber alle Forscher darin, daß mit dem Tual ein Salzbergwerk auf jenem mächtigen, waldbestandenen Höhenzug gemeint ist, der sich nördlich vom Hohen Göll zwischen Königsseer Ache und Salzach bis fast zu ihrem Zusammenfluß hinzieht und auf dessen Rücken heute die bayerisch-österreichische Grenze läuft. In der genaueren Bestimmung gehen aber die Ansichten auseinander. Lori (Bayer. Bergrecht, p. VIII.) und Weiller (R. U. S. p. 165, Nr. 122, dazu Anmerk. 48) sehen den Tual mit Dürrnberg-Hallein gleich. Schon in verhältnismäßig früher Zeit fällt auch die Deutung auf den heutigen Tiefenbach, -wald, -graben b. Schellenberg und zwar zuerst bei Kleinmayer in „unparteiische Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstifts Salzburg“ 1770, p. 259 ff.; ihm folgen dann R.-Sternfeld: „Die teutschen, insbesondere die bayerischen und österr. Salzwerke“, 1836, p. 69, Prinzinger: „Der Tual im Streit zwischen dem Erzstift Salzburg und der gefürsteten Propstei Berchtesgaden“ in M. d. G. f. Salzburger Landeskunde, Bd. 27, 1887, p. 518/527, mit noch bestimmterer Lokalisation im Ortchen Neufieden, und auch Kiezler („Orts-, Wasser-, Bergnamen des Bercht. Landes.“) ist der Deutung auf Tiefenwald nicht abgeneigt, während Miedel (Jahrg. 12 der altbayer. Monatschrift, p. 79) auf die Almschlucht verweist und die Unmöglichkeit eines lautlichen Zusammenhangs zwischen Tiefenwald und Tual ausspricht. Zillner („Zur Geschichte des salzburgischen Salzwesens“ in M. d. G. f. Salzb. Landeskunde 20, 1880, p. 35 ff.) sucht den Tual nördlich der Straße Hallein—Zill—Schellenberg, zwischen Stanggrabenklamm und Gartenau, in der Au bei Kaltenhausen. Zycha (in Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. XIV., p. 103 u. 104 Anmerkung) spricht nur ganz allgemein vom Tual als dem nördlichen Teil des Höhenzuges zwischen Ache und Salzach. Näheres als die Urkunde von 1198 (S. M. II., Nr. 520) besage, lasse sich nicht feststellen. Martin („Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Salzburg“ in M. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 9, p. 698) verweist auf den Göttschenberg und dieser Erklärung muß der Vorzug zugestanden werden. — Es seien die wenigen Urkundenstellen angeführt, die uns einen Aufschluß über die Lage des Tual und der Saline des Klosters geben können. Eine Urkunde vom 22. März 1194 (M. B. 29, p. 481) erwähnt eine salinam que est inter Toffal et locum qui dicitur Riue: eine Fälschung aus der gleichen Zeit, angeblich aber von 1123 (S. M. II., Nr. 127) hat: quendam salinam inter fluvios Salzach et Albam inferiorem (Unterlauf der Königsseer Ache; der Name Ache dafür kommt noch in der Grenzbeschreibung von 1449 vor) in montanis Tuual vulgari nomine sitam; die Urkunde von 1198 von Erzbischof Adalbert (S. M. II., Nr. 520) spricht von den salinis (gemeint sind die circa locum Tual) que sunt inter Pabensteine et inter Grauegaden. Es handelt sich demnach um ein Bergrevier zwischen dem Unterlauf der Ache und Salzach, zwischen dem Barmstein und Gartenau, das vom Dürrnberg unterschieden werden muß; nur der Göttschenberg kann nach seiner Lage dafür in Betracht kommen. Auf seinen Hängen hatte also das Kloster seine Salzschatze. Eine genauere Lokalisation der Stollen ist bei den wenigen Belegstellen und bei dem bisherigen Mangel an Funden nicht wohl möglich; doch kann vielleicht dazu die etymologische Bedeutung des Wortes Tual etwas beitragen. Schmeller (bayer. Wb., p. 580) erklärt es als „kleine talähnliche Vertiefung am Abhang eines Berges“, Miedel (a. a. O.) als „Schlucht“ = heute Tobel.

¹⁾ M. B. 29, p. 321; „Jura“ 15, Original im Münchner Hauptstaats-Arch., Berchtesgaden, Fasc. 2.

3. Kämpfe des Klosters um seine Salzwerke:

Aber lange Zeit erfreute sich Berchtesgaden des Friedens nicht. Bald zogen schwarze Gewitterwolken von Norden am Himmel herauf und dumpfes Grollen kündigte ein schweres Ungewitter an. Kaiser Friedrich I. hatte im fernen Morgenland seinen Tod gefunden und mit diesem seinem kaiserlichen Schützer hatte das Kloster, das ja schon immer für seine auswärtigen Besitzungen hatte streiten müssen, nun auch die Sicherheit im eigenen Land verloren. Mit wachsendem Anmut und verzehrendem Neid sahen seine Nachbarn schon lange dem wirtschaftlichen Aufstieg zu und konnten es nicht verwinden, daß das Kloster nun gar auch noch in der Salzerzeugung ihr Konkurrent werden sollte.

a) Handel am Suval.

Am Suval, diesem nordöstlichen, vom Kloster ziemlich abgelegenen Höhenzug, auf dessen beiderseitigen Hängen madere Stiftsbergleute den Salzadern nachspürten und das kostbare Gewürz zutage förderten, mußte es natürlich am ersten zu einem Zusammenstoß kommen und die wilden Kämpfe, welche einstmals Hermunduren und Chaten¹⁾ oder Alemannen und Burgunder²⁾ um die heiligen Salzquellen führten, entbrannten gleichsam hier aufs neue. Mit versteckter List und offener Gewalt suchten die Einwohner der plainschen Grafschaft Ruchel, wahrscheinlich im Beheimen von Erzbischof Adalbert III. von Salzburg, dessen Wirtschaftsgebiet sie ja angehörten, dazu angetrieben und aufgemuntert, das Kloster im Bergbau zu stören und ihm womöglich den ganzen Suval zu entreißen, der für ihr eigenes Salzwerk Dürrenberg-Hallein eine schwere Gefahr bedeutete. Die Chorberrn wandten sich daher an Kaiser Heinrich VI., beriefen sich auf das Bergregal, das ihnen Friedrich I. verliehen und der Kaiser trat denn auch für die unzweifelhaften Rechte Berchtesgadens am Suval ein. In zwei undatierten Urkunden — vielleicht aus den Jahren 1191/92 — befahl er nicht nur den Ruchlern selbst, von jeder Belästigung des Stiftes am Suval abzulassen³⁾, sondern er beauftragte auch Liutold III. und Heinrich II. von Plain, vermutlich die Inhaber der Grafschaft Ruchel, die Kanoniker vor jeder Bedrückung am Suval durch ihre feindlichen Nachbarn zu schützen. Sollte aber eine Persönlichkeit von Stand — der Kaiser meint damit ohne Zweifel den Erzbischof — glauben, daß sie Rechtsansprüche auf diese Saline habe, so möge sie ihre Sache vor den Kaiser bringen und nicht auf eigene Faust durch Trug oder Gewalt sich Recht verschaffen⁴⁾.

b) Einfall der Reichenhaller, Zerstörung der Saline am Gollenbach und Schädigung der Chorberrn von Berchtesgaden an ihrem Besitz in Reichenhall.

Damit war vorerst der Feind an der Salzach abgewehrt; ein viel gewalttätigerer Nachbar aber sah dem Stift an der Saalach. Mancher der armen Sudknechte war allmählich wohlhabender Sudherr geworden und mit dem Reichtum, den ihnen die Salzerzeugung und der Salzhandel verschaffte, war auch ihr Hochmut gewachsen; homines divino et humano iure contumaciter rebelles nennt sie die Continuatio Cremif.⁵⁾ und ihr gieriges Streben ging schließlich auf eine alleinige Beherrschung des Salzmarktes aus; hinter ihnen mochte zudem noch ähnlich wie bei den Ruchlern der Salzburger Erzbischof stehen, der bis zum Ende des 12. Jahrhunderts ja Stadtherr von Reichenhall war und wahrscheinlich vom Kloster eine Beeinträchtigung seiner Reichenhaller

¹⁾ Tacitus, Ann. 13, 57. — ²⁾ Ammian. Marc. 28, 5, 11.

³⁾ S. M. II, Nr. 480 b; Datierung: nach 14. Apr. 1191; Stumpf R. R. Nr. 5085 zu 1189/90; M. B. 29, p. 459 zu 1191 c. Ende April.

⁴⁾ S. M. II, Nr. 480 a; M. B. 31, p. 442; Stumpf: R. R. Nr. 5086 zu 1191/92.

⁵⁾ M. G. G. IX, 549.

Salinen fürchtete; für Berchtesgaden war also kein Raum. Und ehe sich's die Chorberrn verfahren, drang ums Jahr 1193 eine bewaffnete Schar von Reichenhaller Bürgern über den heutigen Hallturmpaß in das Stiftsland ein, verbaute die Stollen des Bergwerks am Gollenbach beim Kloster¹⁾ und zerschlug das zum Salinenbetrieb notwendige Geschirr. Aber darauf beschränkte sich ihr Haß noch nicht, ganz sollte der gefährliche Konkurrent an jeder Salzerzeugung gehindert werden und vor allem auch aus ihrer Stadt an der Saalach vertrieben werden. So verweigerten sie nicht nur die schuldigen Abgaben, die dem Kloster auf Grund seiner Reichenhaller Brunnenanteile zustanden, sondern durch ein Urteil ihres Stadtgerichtes zogen sie sogar manche Besitzungen für sich ein; es scheint sich hierbei vor allem um die Stiftung Gebhards II. von Sulzbach aus dem Jahre 1183²⁾ gehandelt zu haben. Propst Bernhard I. fand in dieser Bedrängnis wieder am Kaiser eine starke Stütze. In einer Urkunde vom 22. März 1194 bestätigte dieser dem Kloster alle Rechte und Besitzungen, darunter die Salinen am Gollenbach und Suval³⁾ und wandte sich, indem er etwa gleichzeitig auch dem Salzburger Erzbischof Adalbert III. befahl, dem Propst von Berchtesgaden bei den Reichenhallern Recht zu schaffen⁴⁾, in zwei Mandaten — wahrscheinlich beide vom selben 22. März 1194 — gegen die rebellischen Reichenhaller⁵⁾ und die dortigen Richter⁶⁾. Schwer erzürnt gebot er den Ersteren, ihre Leidenschaft im Zaum zu halten und die verweigerten Abgaben wieder zu leisten; die Richter aber, es sind die Reichenhaller Stadtrichter gemeint, sollten es sich nicht mehr einfallen lassen, nach dem Recht wie es in Reichenhall üblich sei, dem Kloster Besitzungen abzuerkennen; nur ein vom Landesgericht nach Landesrecht und in Gegenwart des Stiftsvogtes gefälltes Urteil habe Gültigkeit. Vom Richter Karl, vermutlich der Nachfolger der Hallgrafen, erwarte er, daß er auch in Zukunft die Klagen der Chorberrn sorgfältig anhöre und ihnen mit wachsender Aufmerksamkeit Gerechtigkeit verschaffe⁷⁾. Aber die Bürger hatten auch sonst die Rechte und Freiheiten des Stiftes in ihrer Stadt verlegt, indem sie die Abgabe oder „Losung“, die sie als Bürger an ihren Herren den Herzog und an den König zu entrichten hatten, auch vom Haus der Chorberrn einhoben, obwohl sie dazu nicht berechtigt waren; sie beriefen sich bei diesen neuen Gewalttaten wahrscheinlich auf den Herzog, so daß Propst Bernhard sich klagend an diesen wandte, der daraufhin ausdrücklich in einer Urkunde dem Richter Karl und den Bürgern erklärte, er wolle das Recht, wie es dem Stift von Kaiser und Herzog zukomme, gewahrt wissen; die Bürger hätten keine Befugnis, die Abgaben, die sie an Herzog und Kaiser zu entrichten hätten, auch vom Kloster einzutreiben, und sollten das erpreßte Geld den Stiftsherrn zurückerstatten⁸⁾. Die gerechte Strafe für all dieses Unrecht, das die Reichenhaller in ihrem Hochmut an dem Kloster verübt hatten, brach bald über sie herein. Erzbischof Adalbert, dem sie den Salzzehnt verweigert haben sollen — bestimmtere Gründe sind nicht bekannt — äscherte im Jahre 1196 die Stadt samt ihren Kirchen, Salinen, Häusern ein und verschonte nur St. Zeno⁹⁾.

c) Neue Kämpfe um den Suval.

Noch Berchtesgaden hatte dadurch den Frieden nicht bekommen; denn im Grunde war es eben einzig und allein das Hochstift Salzburg, welches bald die Ruchler oder

¹⁾ Daß nur dieses Bergwerk in Betracht kommen kann, beweist der Ausdruck: „... salinas ... circa claustrum sitas obstruere ... voluerunt“ (M. B. 31, p. 454.)

²⁾ Qu. I, Nr. 172. — ³⁾ M. B. 29, p. 481.

⁴⁾ S. M. II, Nr. 489 zu 1193 Nov./94. Stumpf: R. R. Nr. 5091.

⁵⁾ M. B. 31, p. 454 zu c. 1194 c. 22. März.

⁶⁾ M. B. 31, p. 456 zu c. 1194 c. 22. März.

⁷⁾ siehe Anmerkung 5, p. 115!

⁸⁾ Die Urkunde ist noch nicht gedruckt und aus „Jura“ 18 genommen; sie gehört wohl den Jahren 1191/94 an und liegt im Hauptstaatsarchiv in München.

⁹⁾ Meißner R. U. S. Nr. 104, 105, 106.

die Reichenhaller, bald seine Ministerialen auf den umliegenden Burgen zu Gewalttaten gegen das Kloster getrieben oder sie doch hatte gewähren lassen. Jetzt nachdem der Erzbischof immermehr selbst für seine Pläne streiten und aus seinem bisherigen Versteck hervortreten mußte, wurde der Kampf nur heftiger und erbitterter. Kaiser Heinrich VI. mußte abermals etwa 1196 an den Erzbischof den Befehl richten, die Leute des Stiftes und dessen Rechte in salinis, in catmii, in venationibus et theloneis gegen jedermann vor Ungerechtigkeiten zu schützen und es weder selbst zu beeinträchtigen, noch eine solche Schädigung von andern zuzulassen; Rechtsansprüche sind vor das Forum des Kaisers zu bringen¹⁾. Immer deutlicher sah der Erzbischof ein, daß mit roher Gewalt nichts zu bezwecken war gegen ein Kloster, das sich in so vollem Maße der kaiserlichen Gunst erfreute; an seinem Ziele, Berchtesgaden den Tival zu entreißen, wollte er aber unentwegt festhalten, deshalb griff er jetzt zur List und versuchte es mit einer gefälschten Urkunde. In diesem Fälschungsstück²⁾, das der erzbischöfliche Urkundenschreiber D A — er hatte sich in solchen Dingen im Laufe seines langen Lebens eine große Übung verschaffen können — mit gewandter Hand verfaßte, schenkt angeblich Erzbischof Konrad I. im Jahre 1123 auf Hohenwerfen seinem Domkapitel eine gewisse Saline am Tival zwischen Salzach und dem Unterlauf der Ache, kraft seines durch kaiserliche Privilegien erworbenen Gold- und Salznutzungsrechtes zwischen Salzach und Saalach. „Wer, er sei Richter, Geistlicher oder Laie, diese Schenkung verlehrt und nicht über sein Anrecht zur Einsicht kommt, der wisse, daß ihn der kirchliche Bannstrahl trifft und er am Tag des jüngsten Gerichtes dem Feuer der Hölle verfallen ist“³⁾. Diese eindrucksvollen Schlussworte, die bei einer gewöhnlichen Schenkung auffallen würden, sind aus den gegebenen Umständen und der Veranlassung der Fälschung hinreichend erklärlich. Die ganze Urkunde ist ein Meisterstück der Politik Adalberts III. In kluger Absicht hält er sich also auch hier wieder in einigem Abstand vom Streit und schiebt das ganze Interesse am Tival dem Domkapitel zu, an dem er für sich einen treuen Freund, für Berchtesgaden einen scharfen Gegner gewinnt. Er vergibt aber dabei seinen Ansprüchen nichts, sondern erinnert an die kaiserlichen Privilegien, kraft deren er das Bergregal zwischen Salzach und Saalach innehat; er meint die Urkunde vom 17. Dezember 908⁴⁾, in der Ludwig das Kind der Salzburger Kirche den von Erzbischof Pilgrim als Amtslehen innegehabten Königshof Salzburghofen samt Zugehörungen schenkt „cum omnibus censibus (in Halla et extra Halla), in salina et extra salina, circa fluvios Sala et Salzaha vocatos, in auro et sale“ . . ., was Otto I. am 8. Juni 940⁵⁾ wörtlich wiederholt, abgesehen von der eingeklammerten Stelle⁶⁾. Und durch die frühe Datierung auf 1123 suchte schließlich der Erzbischof, die Stütze für Berchtesgadens Ansprüche, die Urkunde Friedrichs I. von 1156, in ihrem Werte zu vernichten, indem er zeigte, daß gerade das umstrittene Gebiet des Tival alter Besitz des Hochstiftes ist und durch dieses schon lange vor der Regalverleihung Friedrichs I. an Berchtesgaden das Bergrecht ausgeübt worden war.

¹⁾ H. M. II, Nr. 504.

²⁾ H. M. II, Nr. 127.

³⁾ Daß diese Urkunde eine Fälschung ist, erkannte schon Meißner R. V. S. Anm. 28, p. 420; ausführlich behandelt sie Martin („Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Salzburg“ in M. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. Ergänzungsbd. 9, p. 696/702). Das angebliche Original ist noch erhalten; die Urkunde ist in ihrer Schrift und Fassung für 1123 unmdäglich und 1195/96 entstanden. Das Siegel mit einem verkehrten N in der Umschrift ist ebenfalls gefälscht und Propst Sigboto von Herrnsheimsee 1186/97 als Zeuge erfunden.

⁴⁾ H. M. II, Nr. 40.

⁵⁾ H. M. II, Nr. 42.

⁶⁾ H. M. II, Nr. 40 (Anmerk. 1) vermutet von dieser Stelle, die für die Bestimmung der Kontinuität des Salzbergbaues an der Salzach von großer Bedeutung ist, daß sie ursprünglich auch in der Urkunde von 908 fehlte, dann aber als erklärende Randglosse in den Text selbst gekommen ist.

d) Das Domkapitel beansprucht den Tival.

Erzbischof Adalbert hatte sich nicht getäuscht; die Urkunde, mit der das Domkapitel sich an die Kurie wandte mit der Bitte um Entscheidung, tat ihre Wirkung. Papst Cölestin III., der ja zu weit vom Kampfplatz entfernt war, um die Fälschung zu merken und ein Urteil zu fällen, setzte am 11. Dezember 1196¹⁾ den Erzbischof von Salzburg — das war die Frucht seiner klugen Zurückhaltung — und die Äbte von St. Peter und Raitenhaslach als Schiedsrichter ein in der Klage des Domkapitels gegen Berchtesgaden, das ihm die von Konrad I. geschenkte und durch lange Zeit in Frieden besessene Saline am Tival durch Gewalt vorenthielt. Und in einem gleichen Mandat befahl er den Chorherrn diese Schiedsrichter anzunehmen²⁾. Propst und Konvent von Berchtesgaden, die bei der einseitigen Zusammensetzung des Gerichtes, in dem ihr erbittertester Gegner saß, nur eine für sie ungünstige Entscheidung erwarten konnten, weigerten sich, zu erscheinen mit der Begründung, sie könnten nur in Gegenwart ihres Vogtes, des Herzogs von Österreich ein Gericht anerkennen³⁾. Durch diese Verzögerung wollten sie wohl Zeit gewinnen, um sich an den kaiserlichen Schutzherrn zu wenden, der freilich gerade damals fern von Deutschland im heißen Süden selbst in zu großer Bedrängnis war, als daß er sich für das kleine Stift einsetzen konnte.

Inzwischen hatte aber schon Erzbischof Adalbert dem Papst die Widersehlichkeit des Stiftes gegen den päpstlichen Befehl berichtet und am 2. Juni 1197 erging an die geistlichen Schiedsrichter zu Salzburg vom Papst der Auftrag, trotz des von Propst und Konvent vorgebrachten Vorwandes, das Prozeßverfahren weiterzuführen, und zwar auch dann, wenn das Stift die Vermessenheit haben sollte, trotz seiner Aufforderung wieder nicht zu erscheinen⁴⁾. Gleichzeitig befahl er zum zweitenmal den Chorherrn von Berchtesgaden, vor den von ihm aufgestellten Schiedsrichtern zu erscheinen und sich ihrem Spruch zu fügen⁵⁾.

e) Der Erzbischof von Salzburgentreißt dem Stift den Tival.

Jetzt glaubte sich der Erzbischof seiner Beute sicher, und kurz entschlossen entriß er dem Kloster, das sich wahrscheinlich immer noch weigerte, ein Urteil von seinem Feinde anzunehmen, und auf die Hilfe des Kaisers baute, gewaltsam den Tival und gab seine bisher beachtete Zurückhaltung preis. Die Bedrängnis Berchtesgadens war auf die höchste gestiegen.

Propst Bernhard I. eilte nun selbst nach Rom. Und da wohl um jene Zeit Kaiser Heinrich VI. schon von einem Fieber in Messina dahingerafft worden war (28. September 1197), wandte er sich an Papst Cölestin, um ihm persönlich die Intrigen des Erzbischofs aufzudecken. In beweglichen Klagen bat er um Schutz gegen diesen Tyrannen, der nicht nur die Saline Tival, die das Kloster seit dem Tag seiner Gründung in Ruhe besessen, auf Anraten seines Dompropstes Berchtold ihnen weggenommen und mit Gewalt sie aus diesem ihrem Besitz vertrieben habe, sondern der auch das Haus der Berchtesgadener Chorherrn in Reichenhall, in dem er wohlwollend und mit viel Freundlichkeit als friedlicher Gast aufgenommen worden war, bei seinem Weggang durch seine Diener habe in Brand stecken und plündern lassen und dem Kloster dadurch einen Schaden von 300 M. verursacht habe.

¹⁾ H. M. II, Nr. 505.

²⁾ Die Urkunde ist verloren und nur aus der päpstlichen Urkunde vom 2. Juni 1197 (H. M. II, Nr. 517) zu entnehmen und bis jetzt als verloren auch bei Bradmann G. P. und H. M. nicht angeführt.

³⁾ Diese Angabe fußt offenbar auf jener Urkunde Heinrichs VI. von c. 1194 (M. B. 31, p. 456), wo er ausdrücklich erklärt, daß in Rechtsstreitigkeiten des Stiftes nur ein Urteil, coram iudice provinciali et eorum (der Chorherrn) advocato gefällt, Gültigkeit habe.

⁴⁾ H. M. II, Nr. 517.

⁵⁾ Die Urkunde ist verloren (H. M. (Anhang) II, p. 746, Nr. 89); sie ist erwähnt in der Urkunde vom 2. Juni 1197 (H. M. II, Nr. 517).

f) Schlichtung des Streits.

Papst Cölestin III., wenn er auch die ihm vom Salzburger Domkapitel vorgelegte Fälschung nicht durchschaute¹⁾, war entrüstet über die Schand- und Gewalttaten Adalberts; in einem scharfen Mandat vom 23. Oktober 1197²⁾ hielt er ihm seine Frevel vor und verlangte volle Entschädigung des Stiftes, widrigenfalls die Bischöfe von Bamberg und Eichstätt und der Abt von Ensdorf die Vollmacht haben sollten — durch eine Urkunde vom gleichen Tag³⁾ —, ihn von Amt und Pfründe zu entfernen.

Für Adalbert gab es nach dieser entschiedenen Weisung nur einen Weg, wenigstens durch einen friedlichen Vergleich mit Berchtesgaden noch so viel als möglich war, für sich zu retten. Auf einer Versammlung zu Salzburg im folgenden Jahre 1198, die von vielen vornehmen Geistlichen und Laien besetzt war, kam schließlich eine Verständigung zwischen den streitenden Parteien zustande, die in einer Urkunde niedergelegt wurde⁴⁾. Die von Adalbert III. gefällte Entscheidung lautete dahin: Da es der Sorge eines frommen und fürsorglichen Hirten obliege, die ihm in geistlichen und zeitlichen Dingen anvertrauten Herden auf reichen Triften zu weiden, habe er beschlossen im Hinblick auf die ewige Vergeltung und in Anbetracht des reichen Segens, den Gott jetzt ihm in den Salinen seines Bistums zufließen lasse, die Not und den Mangel des Domkapitels und des Stiftes Berchtesgaden zu mildern. Die reichen Salzsätze der Salinen am Tual und alle sonstigen Nutzungen an Wald und Berg vom Barmstein bis Niederalm und zur Grafengadener (Gartenauer) Grenze sollen in drei gleiche Teile geteilt werden zwischen Erzbischof, Domstift und Berchtesgaden. Jede der drei Parteien hat bei der Aufstellung von Salzamtännern (*officiarius*) in dieser Gegend gleiche Verfügungsfreiheit und gleiche Gewalt über die Nutzung. Alle künftigen Neuentdeckungen von Salzlagern und neuentstehenden Nutzungen innerhalb der oben angegebenen Grenze, die etwa der Amtmann des Erzbischofs macht, sollen ebenfalls wieder in gleiche Teile unter die drei Parteien geteilt werden und die Amtmänner der Dom- und der Berchtesgadener Chorherrn sollen ebenso verfahren. Zeugen sind die Präpöste von Salzburg (Dompropst Berchtold), Freising (Konrad), Berchtesgaden (Bernhard I.), Reichenhall (Konrad), Zell a. See (Ortolf); die Äbte von St. Peter (Konrad) und Raitenhaslach (Nicher); vom Salzburger Domkapitel der Dekan (Hermann), der Dompropst (Heinrich), der Domscholaster (Siegfried) und drei andere Domgeistliche (Abelhart, Hartfried, Wernher); vom Berchtesgadener Konvent sind anwesend Dekan Ulrich und die Chorherrn Marquard, Gottfried, Rudolf, Friedrich. Außerdem waren 20 Hochstifts-Ministerialen zugegen. — Noch im gleichen Jahr 1198 hat dann der Erzbischof, den das verübte Unrecht drücken mochte, im Einverständnis mit dem Domkapitel von seinem Anteil am Tual den auf dem Grund der Salzburger Kirche gestifteten Klöstern Nonnberg (20 Pfd.), St. Georgen am Längsee (20 Pfd.), dem Dom-

¹⁾ Daß der Papst die Fälschung nicht erkannte, dafür spricht, daß Papst Innozenz III. in der Urkunde vom 30. Sept. 1200 (S. M. III, Nr. 534) dem Domkapitel seine Rechte und Befugnisse bestätigte, darunter die *salinam in Tual* (gemeint ist der Teil, der 1198 dem Domstift zugesprochen wurde) a. . . *Chuonrado primo Salceburg. archiepiscopo*; er stützte sich also auf die Fälschung von 1123.

²⁾ S. M. II, Nr. 518. Widmann: Geschichte Salzburgs I, p. 289, hält, da die Stelle „*salina . . . que dicitur Toval, quam a prima ecclesie fundatione . . . fratres (d. Chorherrn v. Berchtesgaden) possederant*“ gegen seine Annahme der späten Entdeckung des Tual spricht, die ganze Urkunde für eine Fälschung des 17. Jahrh.; er kennt also nicht das Berchtesgadener Kopialbuch „*Jura*“ aus dem 13. Jahrh., in dem diese Urkunde auf fol. 28 niedergeschrieben ist. Zudem wird in einer Urkunde vom gleichen Jahr und Tag (Bradmänn G. P. 64, Nr. 22) ausdrücklich auf diese vermeintliche Fälschung Bezug genommen. Bradmann (G. P. 64, Nr. 21) und S. M. zweifeln an der Echtheit der Urkunde nicht.

³⁾ Bradmann G. P. 64, Nr. 22.

⁴⁾ S. M. II, Nr. 520 zu Januar bis Oktober; Meiller R. A. S., p. 165, Nr. 122, dazu Anmerkung 48.

spital in Salzburg (10 Pfd.), Herrenkiemsee (10 Pfd.), Reichersberg (10 Pfd.), St. Zeno (6 Pfd.), Suben (3 Pfd.), Seckau (7 Pfd.), Borau (5 Pfd.), Gars (5 Pfd.), Attl (5 Pfd.), Wiftring (7 Pfd.), Raitenhaslach (7 Pfd.), und dem Spital am Tauern zu Stum im Zillertal (5 Pfd.) Geldrenten gewährt und dem Dompropst Berchtold und dessen Nachfolgern die Sorge für ihre jährliche Verteilung vor dem Sanct Johansstag (24. Juni) übertragen¹⁾.

Der Ausgang des Streites muß überraschen. Es mag immerhin zugegeben werden, daß der Erzbischof und Berchtesgaden etwa gleiche Rechte am Tual geltend machen konnten; freilich scheint es, daß auch das nicht der Fall war; denn das Erzstift hatte höchstens als Regalinhaber durch die Urkunde Ludwigs des Kindes von 908²⁾ auf den Tual ein Anrecht, während Berchtesgaden sowohl als Grundeigentümer durch die Schenkung des sulzbachischen Grafen Berengar³⁾ wie als Regalherr durch die Urkunde Friedrichs I.⁴⁾ ihn beanspruchen konnte; zudem muß der Erzbischof seiner Sache nicht ganz sicher gewesen sein, da er zum Mittel der Fälschung griff und wohl in ganz bestimmter Absicht das schwache und für seine Zwecke zu wenig sagende Regalrecht *circa fluvios Sala et Salzaha*, wie es ihm Ludwig das Kind verlieh, in ein Regalrecht *inter fluvios Sala et Salzaha* in seiner Fälschung von 1123 umwandelte, was vielleicht von der Gegenpartei nicht bemerkt wurde; ferner erkannte er doch eigentlich durch die frühe Datierung seiner Fälschung auf 1123, womit er der Regalverleihung Friedrichs I. an Berchtesgaden im Jahre 1156 und der Schenkung des Grafen Berengar vom Jahre 1124/25 zuvorkommen wollte, diese indirekt an. Aber selbst abgesehen von diesen Gründen, die das Recht des Erzbischofes recht fraglich erscheinen lassen, wäre höchstens eine Teilung des Tual in zwei gleiche Teile einigermaßen den Tatsachen entsprechend gewesen. Aber warum spricht der Erzbischof in der Teilungsurkunde von seinen Salinen beim Tual; warum bekommt auch das Domstift einen Anteil, dessen Ansprüche doch ganz offenbar nur auf Annahmung und Fälschung beruhten, und warum nahm Berchtesgaden dieses ungerechte Urteil an? Diese scheinbaren Widersprüche können wohl nur aus den politischen Verhältnissen jener Zeit erklärt werden, deren mächtiger Wellenschlag auch in das Bistum Salzburg drang. Kaiser Heinrich VI., der allein durch einen Machtspruch Berchtesgaden in seine alten Rechte hätte einsetzen können, war um jene Zeit, als die Entscheidung fiel, schon tot (28. September 1197 †) und mit seinem Tod war das stolze Gebäude seiner Herrschaft in Trümmer gesunken; in Mittel- und Oberitalien stürzte die Reichsgewalt; in Deutschland kam es zur Doppelwahl. Der Staufer Philipp suchte mit allen Mitteln, sich gegen den Welfen Otto IV. zu behaupten und rechnete auf seine Freunde unter den Territorialherrn in Süd und Ost, deren Anhänglichkeit ihm ein kostbares Gut war. Das Kloster konnte von ihm keine Entscheidung gegen den einflussreichen Erzbischof von Salzburg erwarten. Auch Papst Cölestin, von dem allenfalls das Stift noch Hilfe hätte erhoffen dürfen, war gestorben und Innozenz III., der am 9. Januar 1198 den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, war ganz davon in Anspruch genommen, die Bewegung in Italien gegen die deutschen Herren zu unterstützen und selbst möglichst viel Reichsgut an sich zu ziehen. So bekam der Erzbischof freie Hand in seiner Politik. Daraus erklärt sich, wie es kam, daß Berchtesgaden trotz des päpstlichen Mandats vom 23. Oktober 1197, das dem Erzbischof sogar mit der Absetzung drohte und dem Stift seine alten Rechte wieder verhielt, nun im Jahre 1198 jedes Schutzes bar die ungerechte Entscheidung annehmen mußte, durch welche Adalbert eigentlich $\frac{2}{3}$ für sich in Anspruch nahm und nur $\frac{1}{3}$ dem Stift zugestand, „im Hinblick auf die ewige Vergeltung und de habundantia benedictionis, quam deus omnipotens nostris temporibus nobis in salinis nostri episcopatus effudit.“ Von einem Rechte des Stiftes auf den Tual oder wenigstens

¹⁾ S. M. II, Nr. 521. — ²⁾ S. M. II, Nr. 40.

³⁾ S. M. II, Nr. 130 b. — ⁴⁾ M. B. 29, p. 321.

Tuvalanteil ist nirgends die Rede. Berchtesgaden war in seinem ersten Kampf mit dem Salzburger Metropolitan, diesem mächtigen Nachbarn, unter den Stürmen der Zeit unterlegen¹⁾.

g) Neue Händel wegen des Tuvals mit dem Domkapitel.

Von bleibender Bedeutung war der Ausgleich von 1198 nicht, das neue Jahrhundert brachte für Berchtesgaden neue Kämpfe um seinen Besitz am Tuval. Am 10. März 1205 hatte König Philipp zu Würzburg dem Kloster seine Bestuhungen und Rechte bestätigt und ähnlich wie schon Kaiser Heinrich VI. 1194, besonders die Saline am Goldenbach und Tuval hervorgehoben²⁾. Das war dringend nötig; denn das Domkapitel, vor dem die Chorherrn wenigstens 1201 auf 1203 sicher waren, da ihr Propst Bernhard I. während dieser Zeit Dompropst war, machte erneute Versuche, dem Stift auch noch sein letztes Drittel am Tuval zu entreißen. Papst Innozenz scheint zunächst vom Domstift für seine angeblich berechtigten Ansprüche gewonnen worden zu sein und überließ am 17. November 1205 die Unterfuchung und Entscheidung des Streites den Äbten von St. Peter und Raitenhaslach und dem Propst von Ranshofen³⁾. Berchtesgaden mochte voraussehen, daß bei solcher Zusammenfetzung des Schiedsgerichtes das Urteil nur zu seinen Ungunsten ausfallen werde, und hat vielleicht an der Kurie seine Rechte unmittelbar zu vertreten gewünscht. Oder aber der Papst hat die Gegner vor seinem Stuhl berufen: jedenfalls finden wir dort im Jahre 1206 einen Bevollmächtigten von Berchtesgaden und den Dompropst Albert I. Innozenz III. verwies die beiden Parteien an den Kardinal Guido v. Präneste; vor ihm entrollte sich nun der ganze Prozeß aufs neue. So konnte der Kardinal einen genauen Einblick in die Verhältnisse, die für Berchtesgaden sprachen, bekommen und dem Papst darüber berichten, der nach einer Beratung mit den Kardinälen am 26. April 1206 entschied, daß der Vergleich von 1198 zu Recht bestehe und unverleslich zu beachten sei⁴⁾.

h) Streit mit dem Domkapitel wegen Holz- und Forstgefälle.

Damit waren die unberechtigten Forderungen des Domstiftes auf die Saline Berchtesgadens zurückgewiesen; die alte Gegnerschaft dauerte aber fort und jeder Anlaß war dem Domkapitel genehm, dieselbe erneut hervortreten zu lassen. Schon innerhalb der allernächsten Zeit klagten Hugo II. und der Konvent von Berchtesgaden dem Papst, daß das Domstift sie der Zinsen aus einem Forste und anderer Dinge (Gefälle) beraubt habe; demgegenüber behauptete ein Vertreter des Domstiftes, diese Anklage sei unwahr, da dieser Forst dem Domkapitel gehöre und Berchtesgaden ihn sich nur unrechtmäßig angemaßt habe. Papst Innozenz III. beauftragte am 6. März 1207⁵⁾ den Bischof von Freising, den Domscholaster und den Pfarrer von Inkofen (Diözese Freising), die beiden Parteien zu sich zu rufen, sie anzuhören und, ohne eine Appellation

¹⁾ Salzburger Historiker wollen die Ungerechtigkeit der Entscheidung nicht zugeben, sie treten für ihren Erzbischof ein und erklären, daß die Schenkung Berengars hinsichtlich des Gebietsumfangs sich die verzweifelte Lage des Erzbistums zu Beginn des 12. Jahrh. zu Ruhe gemacht habe (S. M. II, Nr. 130, Anmerkung), und daß die Urkunde Friedrichs I. von 1156 mehr oder minder vom Stift erschlichen sei (Kleinmayr: „Unparteiische Abhandlung...“, p. 256 ff., und nach ihm Widmann: „Geschichte Salzburgs“ I, p. 289; Zillner: Salz. Landeskunde, Bd. 20, p. 34 u. 38). Die willkürliche Behauptung die Urkunde von 1156 betreffend, braucht wohl nicht widerlegt zu werden; gegenüber S.-M. muß aber gefragt werden, warum verwahren sich die Salzburger Erzbischöfe in für sie günstigeren Zeiten niemals gegen die Schenkung Graf Berengars, warum greifen sie zum Mittel der Fälschung, um ihre Eigentumsrechte am Tuval zu zeigen, und warum suchen sie selbst in dieser Fälschung nicht als Grundherrn etwa durch die Schenkungen der Agilolfinger Herzöge an Rupert, sondern als Regalherren ihre Ansprüche geltend zu machen?

²⁾ M. B. 29, p. 511. — ³⁾ S. M. III, Nr. 585.

⁴⁾ S. M. III, Nr. 589. — ⁵⁾ S. M. III, Nr. 598.

zuzulassen, dafür zu sorgen, daß ihr Urteil beachtet werde. Aber da das Domstift nicht aufhörte, den Chorherrn in ihren Besitzungen Schaden zuzufügen, wandte sich Berchtesgaden abermals an den Papst, der nun am 3. Mai 1207 die Äbte von Niederaltaich und Rott und den Pfarrer von Inkofen mit der Entscheidung beauftragte¹⁾. Diese aber schoben das Urteil hinaus, vielleicht im Interesse des Domstiftes oder im Hinblick auf den mächtigen Erzbischof Eberhard II., der wohl wie sein Vorgänger Adalbert III. seine schützende Hand über das Domkapitel hielt, und so mußte Innozenz am 28. Februar 1208 sie nochmals zum Vorgehen auffordern²⁾. Am 23. November 1208, also wenige Tage nach seiner Wahl in Frankfurt, bestätigte auch König Otto IV. zu Worms dem Kloster die beiden Salinen am Gollenbach und am Tuval³⁾. Die ganze Angelegenheit scheint aber endgültig erst am 30. August 1211⁴⁾ zu Salzburg vor dem Erzbischof dahin entschieden worden zu sein, daß die Kirche von Salzburg nur zum Salzieden Holz aus dem Berchtesgadener Forst nehmen dürfe und zwar auf beiden Seiten der Albe (Ache); durch Gießbäche oder sonst wie soll dieses Holz in die Ache getriftet werden von Schellenberg aus und unterhalb bis zur Salziedestelle; oberhalb aber von Schellenberg kann Salzburg in den Bergen auf keinem Ufer der Ache ein Recht beanspruchen. Zur Bezeugung des Berchtesgadener Eigentumsrechtes soll jährlich das Domkapitel am Feste des hl. Rupert im Herbst zwei Goldstücke im Wert von 80 Salzburger Denaren, der Erzbischof aber an den beiden Rupert-Festtagen ein Talent an das Stift Berchtesgaden entrichten; bei Nichtzahlung könne Berchtesgaden den Holzschlag verhindern.

4. Betrieb, Verwaltung und Organisation der Salzwerke am Tuval und Gollenbach; beginnender Salzhandel.

Nest erst folgten für Berchtesgaden Jahre des Friedens, in denen sich die Stiftsherrn, ungestört von äußeren Feinden, einer intensiveren Ausbeute ihrer Salzwerke, die am 15. Februar 1213 Kaiser Friedrich II. zu Regensburg neuerdings bestätigt hatte⁵⁾, hingeben konnten. Abgesehen von dem einen großen Unterschied, daß in Reichenhall nur natürliche Sole, wie sie aus dem Berge quillt, versotten wurde, während in Berchtesgaden das Salz durch Bergbau als Erz zutage gefördert wurde⁶⁾ oder doch wenigstens die Salzadern im Berginnern erst durch künstlich in die Stollen geleitete Süßwasser ausgelaugt wurden, ist die Erzeugungstechnik, die wirtschaftliche Organisation und die Verwaltung hier wie dort die gleiche, soweit sich das aus den bis 1250 äußerst dürftigen Angaben entnehmen läßt. Die Salinen am Gollenbach und Tuval standen in unmittelbarem Eigenbetrieb der Chorherrn und hörige Klosterleute arbeiteten unter Aufsicht eines officialis in den Gruben und Sudhäusern. Wo freilich in jener Frühzeit die Sudhäuser standen, ist zweifelhaft; sehr wahrscheinlich dürfte aber das Salz vom Tuval an der Ache im oder beim nahen Schellenberg, das vom Gollenbach in der Nähe des Klosters selbst versotten worden sein; besonders die letztere Annahme wird dadurch gestützt, daß es in der Urkunde von etwa 1194⁷⁾, die von dem Einfall der Reichenhaller in Berchtesgaden erzählt; heißt: „salinas... circa claustrum sitas... obstruere“⁸⁾ vasaque ad opus salinarum necessaria... comminuere

¹⁾ S. M. III, Nr. 600. — ²⁾ S. M. III, Nr. 616. — ³⁾ M. B. 29, p. 544.

⁴⁾ S. M. III, Nr. 648. — ⁵⁾ M. B. 30, 2. — ⁶⁾ Vergleiche Anmerkung 8.

⁷⁾ M. B. 31, p. 454.

⁸⁾ Riezler: Gesch. Baierns II, 26, übersetzt das mit: die Reichenhaller „verstopften die Saline“ und Zycha in Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XIV, p. 109, geht noch etwas weiter und sagt „demnach muß es sich um eine Quelle gehandelt haben.“ Abgesehen davon, daß salinas ebenfogat und mit mehr Wahrscheinlichkeit heißen kann: die Salzwerke verbauen, ist nirgends sonst in Urkunden von Salzquellen im Berchtesgadener Land die Rede, wohl aber von Bergwerken. Dafür einige Belege: Urk. Friedrich I. von 1156 (M. B. 29, 321) verleiht den Chorherrn das Recht, auf alles, was sie

voluistis (die Reichenhaller). Die Verlegung der Verjüngung des Gollenbacher Salzes nach Schellenberg gehört also wohl erst einer späteren Zeit an und hängt vielleicht mit dem Eingehen des Bergwerkes am Tual zusammen¹⁾. Jetzt um die Mitte des 13. Jahrhunderts hören wir auch von dem beginnenden Salzverschleiß; der große Salzreichtum erlaubte es den Chorberrn, nachdem sie ihren eigenen Bedarf gedeckt, auch noch eine beträchtliche Menge in den Handel zu bringen. Im Jahr 1252 erwarben sie sich von den Brüdern Otto und Chuno von Guetrat — beide waren Salzburger Ministerialen und hatten auf einem gegen Rif abfallenden Felsen ihre Burg²⁾ — für ihr Salz freie Durchfuhr bis zur Salzach zu Wasser (auf der Ache) und zu Land durch das Guetratsche Gebiet; dazu einen Platz für einen Salzstadel³⁾, wo das Salz aufgestapelt werden konnte und vor den Unbilden der Witterung geschützt war⁴⁾. Dieselben Guetrater bewachten auch von ihrer nahegelegenen Burg aus das stiftische Salzwerk, ein Recht, dessen sich 1289 Otto von Guetrat begab, damit nicht seine Nachfolger oder Erben in diesem Wachtrecht einen falschen Titel suchen⁵⁾.

5. Die Abhängigkeit der Berchtesgadener Salzwerke von Salzburg eine Folge ihrer geographischen Lage.

Mit dem beginnenden Salzhandel fängt aber auch ein neuer Abschnitt in der Salinen-geschichte Berchtesgadens an. Hängen die Schicksale der Berchtesgadener Salzwerke schon bis 1250 eng mit der Geographie des Landes zusammen, so ist dies in für das Stift noch empfindlicherer Weise in der folgenden Zeit der Fall, wo die Chorberrn immer mehr darnach trachten mußten, das erzeugte Salz auch in den Handel zu bringen. Und die große Abhängigkeit in der, abgesehen von einer zeitweisen völligen Verpfändung der Schellenberger Saline von 1392/1449 an den Erzbischof, Berchtesgadens vom Hochstift mit seinem Salzhandel stand, erklärt sich vollkommen aus der Lage des Stiftslandes. Von himmelragenden Bergen umschlossen hatte ihm die Natur nur drei Wege durch die Felsen gebrochen, deren zwei ganz der Willkür des Erzbischofs preisgegeben waren. Jederzeit konnte dieser die Salzausfuhr auf der Ache und Salzach sperren oder sie nur gegen wichtige Zugeständnisse öffnen und nach Gutdünken das Schellenberger Salzkontingent erhöhen. Auch die Verbindung des Stiftes mit Bayern durch den Halltumpfad hing von der Gnade des Erzbischofs ab, dessen Gebiet sich in etwa 2 Kilometer Länge zwischen Berchtesgadens und Bayern schob; der dritte Weg

„in salis vel cuiuslibet metalli subterraneis uenis auf ihrem Besitz invenire aut elaborare potuerint . . .“; ebenso Urkunde Heinrich VI. von 1194 (M. B. 29, 481), während in der gleichen Urkunde und dem ganzen Berchtesgadener Traditionsbuch (Qu. I, p. 225 ff.) von den Reichenhaller Salinen, die ja tatsächlich nur Quellen waren, als aqua die Rede ist.

¹⁾ Der Salzkern am Tual nahm nämlich im Laufe des 13. Jahrh. ab und das Bergwerk wurde schließlich gegen Ende dieses Jahrhunderts von allen drei Parteien aufgelassen; der Name Tual oder Toffal für das Bergwerk wird schon 1213 in der Bestätigungsurkunde Friedrichs II. (M. B. 30, 2) zum letzten Male genannt. In anderen Zusammenhängen aber erhielt er sich; 1250 übergibt das Domkapitel den Brüdern Otto und Chuno von Guetrat unter anderm eine vaccaria (Schwaige) in Tual (Unpart. Abhandlung, p. 261); c. 1400 kommt der Name Toffal in Urkunden Berchtesgadens vor (Hauptstaatsarchiv München Nr. 4, Fasc. 136, 140) und bei einer Holzverfeinerung um Schellenberg wird noch 1876 ein „Tofelbrunnen“ genannt (Zillner, Salz. Landeskunde 20, p. 39).

²⁾ Nach Zillner (Salzb. Landeskunde 20) wurde die Feste Guetrat 1208/09 zur Vertretung der erzstiftischen Ansprüche am Tual von Erzbischof Eberhard II. angelegt; der jeweilige Burgherr hatte auch die Salzausfuhr aus Hallein und Schellenberg zu überwachen.

³⁾ Dieser mag sich an der Mündung der Ache in die Salzach befunden haben, nach Angabe der Karte von Berchtesgadens aus dem Jahr 1628.

⁴⁾ in Copiae documentorum ecclesiam B^{erchtesgadensium} sem concernentium 1200/1300; abgedruckt bei Koch-Sternfeld, Salz. Berchtesgadens II, 47, Nr. 27.

⁵⁾ Orig. im Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgadens, Fasc. 11.

schließlich über den Hirschbichelpfad war bedeutungslos, denn er war nicht nur im Winter völlig ungangbar, sondern erschloß auch nur ein für den Handel wenig wertvolles Land. So ist die ganze Salzpoltik Berchtesgadens von Salzburg diktiert und am deutlichsten zeigt sich das darin, daß der Propst von Berchtesgadens sich im Jahre 1375 sogar verpflichten mußte, mit Hallein — dies war der Mittelpunkt der hochstiftlichen Salzproduktion — gleiche Subjekt, gleiches Gewicht und Maß zu halten und endlich sein Salz als Halleiner Salz in den Handel gehen zu lassen. Der Erzbischof, dem es zwar nicht gelungen war, zu Ende des 12. Jahrhunderts die Salzproduktion des Stiftes ganz an sich zu reißen, brachte es nach 1250 wenigstens fertig, dessen Salzhandel seinem Machtgebot zu unterwerfen und sich vor dem stiftischen Wettbewerb einigermaßen zu schützen.

Aus dem bisher gesagten aber schließen zu wollen, das Salz wäre für Berchtesgadens ohne Bedeutung oder gar nur eine Quelle des Streitens gewesen, wäre falsch. Überzogen auch vor allem gegen Ende des 12. Jahrhunderts schwere und dunkle Wetterwolken das Ländchen und hallten die Berge wider von dem Rollen des Donners, die Stürme gingen vorüber und die Sonne beleuchtete mit umso wärmeren Strahlen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Kulturarbeit der Chorberrn. Wohl brachte das Salz dem Stift manchen Feind und stürzte es in langwierige Händel mit Salzburg, das eben nur zugut den großen Wert dieses Minerals für Wirtschaft und Politik erkannte und nie die Chorberrn recht ihrer Schätze froh werden ließ; trotz alledem aber waren die Bergwerke und die immer neu sich auftuenden Salzadern (Frauenreut um die Mitte des 16. Jahrhunderts) nicht nur eine unererschöpflich fließende Quelle von ganz beträchtlichen Einnahmen, sondern auf den Salzbergen ruhte auch gleichsam wie auf erdgewachsenen, unzerstörbaren Säulen das stolze Gebäude der Reichsummittelbarkeit. Das Salz half, wie im folgenden Abschnitt zu zeigen sein wird, ohne Zweifel mit zur Begründung der Reichsstandschafft der Berchtesgadener Augustiner-Chorherrn-Pröpste.

Geschichte des Augustiner-Chorherrnstiftes Berchtesgadens von seiner Gründung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, mit besonderer Berücksichtigung seiner Verfassung.

I. Berchtesgadens in seinem Verhältnis zur Kurie.

In einer unabsehbaren Bergwaldung, die gegen Norden durch die Saalach von der Ebene geschieden und im Süden durch die mächtigen, rauhackigen Gipfel des Steinernen Meeres umsäumt wird, die nur von wilden Gießbächen da und dort durchbrochen und vielleicht von wenigen weitverstreuten Bauerngehöften besiedelt war; in diesem Waldgebiet, das nie im Besitz des Salzburger Erzbischofs gestanden, sondern das seit langen Zeiten erbliches Eigentum einer Grafenfamilie wahrscheinlich aus dem Stamm der Aribonen gewesen war, und das nach dem Tode des Grafen Engelbert, des letzten Sprossen der Familie, durch Heirat an Graf Gebhard von Sulzbach fiel¹⁾, wurde — wie Kapitel I bereits erzählte — zu Beginn des 12. Jahrhunderts das Augustiner-Chorherrnstift Berchtesgadens von dem Grafen Berengar von Sulzbach und seinem Stiefbruder Graf Chuno von Horburg, welche damit ein frommes Gelübde ihrer ver-

¹⁾ M. B. 29, p. 321.

storbenen Mutter Irmgard erfüllten, gegründet und mit Gütern reich ausgestattet, zu denen unter vielen andern auch der genannte Bergwald gehörte.

Berchtesgaden ein päpstliches Eigenkloster.

Noch war das Kloster nicht erbaut, als diese Stiftung schon von Papst Paschal II. eine für ihre ganze Zukunft recht bedeutsame Verfassungsurkunde erhielt. Die Grafen Berengar und Chuno hatten nämlich ganz im Sinne ihrer, der kirchlichen Reform freundlichen Zeit den Grund und Boden, der zur Klostergründung bestimmt war, dem heiligen Petrus zu Eigentum übertragen, ihn dem Schutz des Papstes empfohlen und selbst auf jegliches Eigentumsrecht zugunsten der Kurie verzichtet. Hoherfreut über diesen neuerlichen Sieg des Gedankens von der Befreiung der Kirche aus der Laiengewalt, richtete Papst Paschal am 7. April wahrscheinlich im Jahre 1102 an seine „geliebten Söhne, die Grafen Berengar und Chuno“ eine Bulle¹⁾: „... uestris iustis postulacionibus annuentes allodia uestra uillam scilicet Berthersgadum et Niderheim cum omnibus suis pertinentiis que pro remedio animarum uestrarum et matris uestre et beato Petro sub annuo censu, obtulistis sub tuicione apostolice sedis suscepimus. Statuimus itaque, ut nulli omnino liceat predicta allodia beato Petro subtrahere, minuere uel temerariis uexationibus fatigare...“ In diesen zwei schlichten Sätzen ist bereits die ganze Verfassung Berchtesgadens für lange Zeit im Keim enthalten; denn was in späteren Papsturkunden an Rechten dem Stift eingeräumt wird, ist doch zum großen Teil nur eine Folgeerscheinung dieser Tradition. Berchtesgaden war also römisch-eigenes Kloster, stand unter dem besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und hatte Anspruch auf alle Rechte und Vorteile, die sonst solchen übertragenen und besonders geschützten Klöstern zukamen. Kein drückendes Joch war für das Kloster diese Abhängigkeit von Rom, sie brachte fast nur Vorrechte; denn der Papst betrachtete sein Eigentumsrecht über das Stift nur als ideelles und ließ dem Propst vollkommen freies Verfügungsrecht über den Klosterbesitz. Und der Zins, den das Kloster jährlich an die Kurie zum Zeichen der Eigentumszugehörigkeit zu zahlen verpflichtet war, wird schon wenige Jahre später im Jahre 1121 bezeichnenderweise ad indicium... percepte... a romana ecclesia libertatis entrichtet²⁾. Die Abhängigkeit vom Papst bedeutet für Berchtesgaden in Wirklichkeit volle Unabhängigkeit seiner übereigneten Temporalien von jeglicher Gewalt und Sicherstellung gegen jede Veräußerung an geistliche oder weltliche Große des Reichs ohne Zustimmung des Papstes. Der Oberhoheit des Königs über die Reichsklöster entspricht hier die Oberhoheit des Papstes über die kirchlichen Klöster und das königliche Immunitätsprivileg im alten Sinn wird hier durch den päpstlichen Schutzbrief ersetzt. Berchtesgaden erfreute sich somit einer Auszeichnung, die damals in der Salzburger Diözese nur wenigen Klöstern noch zuteil ward; denn die überwiegende Mehrzahl der in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts von dem großen Reformfreund und Anhänger gregorianischer Ideen, von Erzbischof Konrad I. errichteten Augustinerklöster wie z. B. Herrenchiemsee oder St. Zeno in Reichenhall blieben Eigentum des Hochstifts Salzburg und der Erzbischof konnte nach Willkür über sie verfügen. Doch andererseits darf man die Unabhängigkeit Berchtesgadens auch nicht überschätzen; in seinen Spiritualen blieb es auch als päpstliches Kloster dem Diözesanbischof ebenso unterworfen wie jedes andere Kloster.

Die ersten Jahre waren für das Stift trotz seiner privilegierten Stellung recht traurig

¹⁾ Qu. u. Erört. I, p. 236.

²⁾ S. II, 157. Der Normalzins war ein Byzantiner, wie er auch für Berchtesgaden seit 1142 (S. II, 158) immer wieder von der Kurie erhoben wird; vorher erscheint ein sogenannter aureus, so im Jahre 1121. Beide Bezeichnungen deuten sich wohl. Ein Naturalzins begegnet bei Berchtesgaden nie. In den Registern, in die die Kurie alle zinspflichtigen Klöster eintrug, findet sich auch Berchtesgaden (cfr. Cencius).

und die vier Augustinerchorherrn mit den vier Laienbrüdern, die das blühende Kloster Rottenbuch vielleicht voll großer Hoffnungen verlassen hatten, um neue Kulturarbeit zu beginnen, mußten bald mit der bittersten Not kämpfen. Kein gemauertes Obdach schützte sie gegen das rauhe Klima, gegen die grimmige Kälte und die tiefen Schneefälle im Winter; der karge, zudem noch größtenteils mit Wald bestandene Boden versagte ihnen selbst das Nötigste zu ihrem Unterhalt und die unabsehbaren Nadelwälder und wilden Bergwasser erschwerten den Verkehr mit der Ebene. So verließen sie denn gar bald wieder den einsamen Wald und suchten im Schwesterstift Baumburg vorübergehend bis zur Fertigstellung eines festen Klostergebäudes Schutz. Erst als dann der unermüdlige Eifer Propst Eberwins den Bau des Stiftes, wahrscheinlich von Papst und Erzbischof dazu ermuntert und darin unterstützt, durchgesetzt hatte, zogen die Regularianer — jedenfalls noch vor dem Jahre 1112 — fest für immer in das stille Tal von Berchtesgaden, während im Reich der Investiturstreit neuerdings die Gemüter in heftige Leidenschaft setzte und der Erzbischof Konrad von Salzburg, ein treuer Anhänger des Papstes sich nur durch die Flucht vor dem kaiserlich gesinnten Adel und der weniger reformfreundlichen Geistlichkeit seiner Diözese im Jahre 1112 retten konnte. Propst Eberwin blieb gewiß der Kurie treu. Mancher seiner Mitbrüder mochte freilich anders denken und überhaupt des Aufenthalts in der wilden Waldgegend und des strengen Propstes allmählich überdrüssig werden; denn am 9. Mai 1121 — Erzbischof Konrad war eben aus dem Exil zurückgekehrt — warnte Papst Calixt II.¹⁾ jeden Kanoniker, die gelobte Augustinerregel zu ändern; auch solle es keinem Ordensangehörigen gestattet sein, in einer Anwendung von Leichtsinne oder auch unter dem Vorwand, in einen strengeren Orden zu treten, ohne Erlaubnis von Propst und Konvent das Kloster zu verlassen; kein Bischof, kein Abt und kein Mönch soll einen solchen Flüchtling ohne Empfehlungsbrief aufnehmen.

Berchtesgaden und sein Ordinarius.

Neben diesen internen Klosterangelegenheiten regelte der Papst dann auch das Verhältnis des Stiftes zu seinem Ordinarius, dem Erzbischof von Salzburg, wovon schon oben andeutungsweise gesprochen wurde. Die Berchtesgadener Chorherrn sind verpflichtet, die Sakramente (sacramenta) von ihrem Ordinarius zu empfangen, wenn dieser sie umsonst und ohne Arg spenden will und sich der Gnade des päpstlichen Stuhls erfreut, d. h. nicht gebannt ist; andernfalls dürfen sie um die Spendung der Sakramente irgendeinen andern rechtgläubigen (catholicum) Bischof angehen. Ohne Zweifel versteht der Papst unter diesen Sakramenten die ganze potestas ordinis (Weiherecht) et magisterii (Recht der Seelsorge) des Bischofs, durch die er befugt ist, den Propst zu benedizieren, die niedern und höhern Weihen den Kanonikern zu spenden, Kirchen, Altäre und heilige Gefäße zu konsekrieren, das Krankenöl und Chrisma zu bereiten, die ganze Seelsorge und die Sakramente im engern Sinn zu verwalten. Wohl ist in dieser päpstlichen Bulle von der notwendigen Ergänzung zur potestas ordinis et magisterii, von der wichtigen potestas jurisdictionis, also von der geistlichen Regierungs- und Disziplinargewalt und dem Aufsichtsrecht des Bischofs über das Kloster nicht die Rede, aber spätere Urkunden zeigen deutlich, daß das Stift auch ihr unterworfen war²⁾. Nach alledem will der Papst, obwohl oberster und alleiniger Herr der tradierten Temporalien des Klosters, keineswegs dessen Exemption aus der Gewalt des Ordinarius auch hinsichtlich der Spiritualen; die kirchlichen Rechte, die dem Bischof kraft der potestas ordinis et magisterii et jurisdictionis zustehen, sollen grundsätzlich gewahrt bleiben

¹⁾ S. II, 157.

²⁾ cfr. p. 128!

und können nur durch ausdrückliche päpstliche Privilegien, wie solche dann später immer häufiger werden, durchbrochen werden. Nicht alle Klöster, vor allem nicht alle päpstlichen Eigenklöster waren so stark an den Ordinarius gebunden wie Berchtesgaden; der Grund dieser Abhängigkeit Berchtesgadens liegt darin, daß es einem ausgesprochenen Seelsorgeorden angehörte und gerade die Seelsorge eine enge Fühlungnahme mit dem Bischof bedingte, ganz abgesehen davon, daß das Kloster als Chorherrnstift ohnehin schon eine Zwischenstellung einnahm zwischen Säkularklerus und Mönchtum. —

Berchtesgaden und seine Vögte.

Die letzte wichtige Bestimmung in der Urkunde Papst Calixts betraf dann die Vogtei über das Kloster, deren sich ohne Zustimmung von Propst und Konvent weder die Erben der Gründer noch sonst jemand soll bemächtigen dürfen. Obwohl das Kloster im besonderen Schutz des Papstes stand, der ausdrücklich betonte: „niemand soll es wagen, das Stift vermessentlich zu beunruhigen, ihm die Besitzungen wegzunehmen oder die geschenkten vorzuenthalten, zu mindern oder in fevelhaftem Treiben zu schädigen,“ konnten die Chorherrn doch des weltlichen Schutzes eines Vogts nicht ganz entbehren; auch das römische Berchtesgaden hatte einen Vogt in seinem Gründer, dem Grafen Berengar von Sulzbach. Aber von Grund aus verschieden war die Stellung eines Vogts vor dem Investiturstreit von jener, die jetzt nach demselben Berengar der ihm anvertrauten Kirche gegenüber einnahm. Chiemals Eigenkirchenherr der Gründung und im erblichen Besitz der Vogtei benützte der betreffende Gründer seine Stiftung fast nur als finanzielle Einnahmequelle und war eine Geißel seiner Kirche, jetzt blieb zwar der Gründer des Klosters auch noch Vogt desselben, aber Graf Berengar hatte das Stift nicht nur durch Abereignung an den päpstlichen Stuhl aus seiner Herrschaft entlassen, er verzichtete auch auf die erbliche Vogtei über Berchtesgaden, so daß Papst Calixt dem Kloster *f r e i e V o g t w a h l* einräumen konnte. Die Vogtei ist aus einem Erb-lehen zu einem Amt geworden, das der Inhaber als Beamter nur mit Zustimmung von Propst und Kapitel ausüben darf. Das alles hinderte aber nicht daran, daß die Vogtei, vor allem wenn kein Grund zu Klagen vorlag, tatsächlich im dauernden Besitz der Gründerfamilie blieb und daß dem Vogt Berengar sein Sohn Gebhard ohne weiteres im Amt nachfolgte. Zum Schluß vergaß Papst Calixt nicht, das Kloster aufzufordern, *ad iudicium . . . percepte . . . a romana ecclesia libertatis* einen aureus alljährlich in den Lateran nach Rom zu erlegen; den Feinden des Stifts verhieß er Gottes harte Rache beim jüngsten Gericht, während er den Freunden den Frieden und Segen des Herrn wünschte. So konnte das Augustiner-Chorherrnstift Berchtesgaden, des päpstlichen Schutzes durch diese Bulle sicher, einen kräftigen und mächtigen Reichsfürsten als Vogt an seiner Seite und innerlich neu gefestigt, voll Vertrauen auf des Himmels Hilfe seine hohe Aufgabe mit neuem Eifer weiterführen.

Auch im Reiche hatte sich indes das düstere Gewölk am Himmel verzogen und am 23. September 1122 verkündeten die Glöden aller Kirchen durch die deutschen Lande den Frieden zwischen Papst und Kaiser auf Grund des Wormser Konkordats. Im Erzstift Salzburg war schon seit 1121 mit Erzbischof Konrad die Ruhe wiedergekehrt und in streng kluniazensischem Sinn führte er jetzt eine weltliche und kirchliche Restauration in seiner Diözese durch. Am 3. Dezember 1125 starb des Klosters Vogt Graf Berengar von Sulzbach, nachdem er noch — wahrscheinlich in seinem Todesjahr — mit reichen Schenkungen zu Grödig, Schönberg und Grafengaden, (jetzt Gartenau), dann zu Gebhartskreut b. Siegsdorf, ferner bei Floß in der Oberpfalz und in Regensburg und nicht zuletzt durch die Überweisung des schon oft genannten riesigen Waldgebiets¹⁾

¹⁾ cfr. Kapitel I, p. 81 f., wo die Grenzen genau angegeben sind!

mit allen seinen Nutzungsrechten seiner Gründung eine materielle Grundlage von einem Umfang gegeben hatte, wie ihn ein nicht reichsfürstliches Kloster kaum aufweisen konnte. Gebhard, der seinem verstorbenen Vater in der Grafschaft Sulzbach folgte, übernahm auch die Vogtei über Berchtesgaden und war in allem ein würdiger Sohn des Dahingegangenen.

Aber schon nach kurzer Zeit des Friedens sah sich Berchtesgaden von seinem Schwesterstift Baumburg angegriffen und fast dem Untergang geweiht¹⁾. In Baumburg, wo man das Erstarken Berchtesgadens nur mit Neid verfolgte, war man nämlich auf den Gedanken gekommen, die vorübergehende Vereinigung beider Stifte, wie sie vor einigen Jahren erfolgt war, jetzt in eine dauernde zu verwandeln; und fast möchte man glauben, daß auch mancher Chorherr von Berchtesgaden nicht ungern der Verwirklichung solcher Pläne seine Hand lieh, um wenigstens auf diesem Wege von dem kalten und eintönigen Gebirgskessel loszukommen. Nur das tatkräftige Einschreiten Erzbischof Konrads im Jahre 1136²⁾, an den sich Berchtesgaden wahrscheinlich auf Befehl seines Eigenkirchenherrn des Papstes wandte, konnte das Stift erretten von diesem gefährlichen Ansinne, das einigen „*simplicibus fratribus*“ in den Kopf gekommen war, die sich, um ihr Ziel zu erreichen, auch vor einer Fälschung nicht scheuten.

Berchtesgaden als Grundherr.

Dieser Prozeß hat sicherlich schon vor seiner Entscheidung ziemlich viel Geld verschlungen und vielleicht darf damit in Zusammenhang gebracht werden, daß zwischen den Jahren 1133 und 1136 die Chorherrn ein Gut zu Prencingen (wahrscheinlich Prenzling b. Simbach) um 15. Pfd. Silber an den Abt Dietrich von Formbach verkauften und durch ihren Vogt Graf Gebhard übergeben ließen³⁾. Aber dieser Schaden war schnell wieder gebessert und reichlich ersetzt; denn immer zahlreicher flossen seit 1130 Schenkungen und fromme Seelgerätsstiftungen aus Laienhand an das Kloster, wovon der alte Traditionsbode des Stifts, der vor 1142 begonnen worden ist, ein beredtes Zeugnis ablegt⁴⁾. Neben dem Edlen Meginhard und seiner Frau Judith mit einer Schenkung ungefähr im Jahre 1134 von mehreren Gütern um Griesbach, Pfarrkirchen und Eggenfelden erscheinen in diesem Traditionsbuch viele andere hochherzige Gönner, so auch, um nur einige Namen zu nennen, Graf Chuno von Horburg, der Mitbegründer des Stifts und seine Gemahlin Adelheid 1133 als Schenker eines Gutes in Eschenau im Pinzgau, Markgraf Leopold III. von Österreich um dieselbe Zeit mit einem Weinberg bei Krems und sein Sohn Leopold IV. etwa 1140 mit zwei Mühlen in Krems. Und aus einer Papsturkunde von 1142⁵⁾ erfahren wir, daß der Erzbischof Konrad der Propstei Berchtesgaden das *S e e l s o r g e r e c h t* über ihre Leibeigenen, die innerhalb des Klosters dienen oder um dasselbe auf den Neubrüchen sitzen, samt deren Zehnten verliehen hat („*curam . . . animarum seruorum . . . qui intra cellam deseruiunt aut circa ipsam noualia excolunt cum ipsorum decimis*“⁶⁾). Damit erhielt das Stift ein mit finanziellen Einkünften verknüpftes, wertvolles Recht, das ihm freilich nicht gut hätte vorenthalten werden können und das es andernfalls bestimmt durch den Papst bekommen haben würde. Immerhin ist es interessant zu sehen, daß der normale Weg die Verleihung durch den Ordinarius war; wieder ein Beweis für die Ge-

¹⁾ cfr. Kapitel I, p. 82 ff.

²⁾ S. M. II, Nr. 170.

³⁾ M. B. 4, p. 52.

⁴⁾ Abgedruckt in Qu. u. Cröft. I, cfr. Kapitel II, wo der ganze Besitzstand des Klosters im 12. Jahrh. geschildert ist.

⁵⁾ S. II, 158.

⁶⁾ Meiller: R. A. S. 21, 126 setzt diese Verleihung in die Jahre 1130—1140.

bundenheit Berchtesgadens in seinen Spiritualen an den Sprengelbischof, hier im besonderen an dessen potestas magisterii. Von jetzt an durfte das Kloster die Seelsorge in seinem ganzen geschlossenen Besitz um Berchtesgaden zwischen Steinernem Meer und Untersberg und vielleicht auch darüber hinaus ausüben; denn waren bei der Verleihung des Seelsorgerechts auch nur die *servi* genannt, so waren damit nichts desto weniger alle Bewohner des Waldtals gemeint, da sicherlich alle Bauern dieser Waldgegend nur Grundholde waren. Gemeinfreie dürfte es schwerlich hier gegeben haben; nur mochten vielleicht einige Hörige etwa in Bischofswiesen¹⁾ und auf der Larosalm (heute Ahornalm) und auf der Gohenaln²⁾ dem Erzbischof gehört haben. Alle andern Bewohner — recht viele dürften es ohnehin nicht gewesen sein — waren gewiß seit unvordenklichen Zeiten im Besitz des jeweiligen Inhabers des Forstes, oder, wenn schon etwa als *coloni* persönlich frei, dinglich zum mindesten an ihn gebunden, also auch in Abhängigkeit vom Grafen Berengar; aus seiner Hand kamen sie dann an das Stift.

Berchtesgaden und Papst Innozenz II.

Alle diese reichen Güter und Rechte konnten aber dem Kloster den inneren Frieden und die Eintracht des Kapitels nicht bringen. Obwohl noch das Verbot Papst Calixt's vom Jahre 1121, die Regel zu ändern, in aller Gedächtnis war, mußte sich schon Papst Innozenz II. zum zweitenmal mit einer Bulle am 16. März zwischen den Jahren 1138/42³⁾ mit großer Strenge gegen gewisse Kononiker wenden, die „minus intelligentes nec ordinis... dignitatem plenarie cognoscentes“ versucht hatten, die Augustinerregel durch eine Mönchsordnung — wahrscheinlich durch die der Benediktiner — zu ersetzen⁴⁾. Papst Innozenz, aus dem Regularkonvent vom Lateran unter Papst Urban zum Kardinal erwählt, also selbst Regularkanoniker, hatte zeit seines Lebens gerade die Augustinerregel besonders gefördert und geliebt; die *vita canonicorum* war ihm die *vita apostolica*⁵⁾. Der Orden des hl. Benedikt war ja schwach und mürbe geworden und Innozenz setzte seine ganze Hoffnung auf die frisch grünenden und lebensfrohen neuen Kongregationen der Augustiner. Darum befiehlt er dem Konvente auch ganz energisch, Gott zu geben, was sie ihm gelobt und der Augustinerregel, auf die sie sich verpflichtet, treu zu bleiben. Um diesem seinem Gebot größeren Nachdruck zu verschaffen, weist er in einem besonderen Brief vom nämlichen Tag⁶⁾ den Erzbischof Konrad an, diejenigen Kanoniker des Klosters, die er in der Regelbeobachtung vielleicht „remissos et minus ferventes“ finde, eifrig zu ermahnen, „professionem et ordinem suum servare“ und mit Mandaten streng dazu zu verhalten. Dieser Auftrag an den Erzbischof ist von Bedeutung; denn hier haben wir, abgesehen vielleicht von der gerichtlichen Entscheidung des Streitfalls zwischen Berchtesgaden und Baumburg durch den Erzbischof, den ersten Beweis dafür, daß das Stift auch von der potestas jurisdictionis des Ordinarius nicht befreit war, der Bischof also das Recht hatte, das Ordensleben zu überwachen und allenfalls mit kirchlichen Strafurteilen gegen Zuwiderhandelnde einzuschreiten.

¹⁾ H. M. II, Nr. 317.

²⁾ H. M. I, Nr. 1, Ind. Arnonis; cfr. Kapitel I, p. 72, Anm. 11.

³⁾ Pflud-Hartung: *Acla Pontif.* II, 319.

⁴⁾ Meiller *R. A. S.* 35, Nr. 195 Anm. 75, irrt, wenn er davon spricht, die Berchtesgadener Konventualen hätten den Versuch gemacht, wieder als Säkularkanoniker zu leben, und sogar daraus Anhaltspunkte für die Datierung der Urkunde zu gewinnen sucht. Die Urkunde sagt deutlich: „monasticam vitam... inducere conati sunt.“

⁵⁾ Pz.: *Thes.* IV b 98.

⁶⁾ Pz.: *Thes.* IV b 98.

Privileg von Papst Innozenz II. von 1142.

Eine große Freude sollte aber Propst Eberwin nach so vielen trüben Erfahrungen während seiner langen Regierungszeit doch noch erleben. Papst Innozenz II., der Freund der Augustiner-Chorherrn verlieh nämlich am 8. Januar 1142 dem Stift eine umfassende Urkunde¹⁾, in der er die von Papst Paschal und Calixt erteilten Freiheiten, Statute und Mahnungen wiederholte und darüber hinaus neue, wichtige Privilegien den Chorherrn gab „quorum loca (das Kloster) ad jus sancte romane ecclesie specialius pertinere noscuntur“ und deren Kloster er nach dem Vorbild seiner Vorgänger in seinen und des hl. Petrus Schutz nahm. Er bestätigte ihren Güterbesitz, den Wald um das Stift, die Ländereien in Niederheim, Schönberg und bei Floß, alles Schenkungen der Sulzbachischen Klostersvögte Berengar und Gebhard, ferner die Besitzungen in und um Jettenstetten b. Erding, Rothhof (Niederbayern) und Hötting (Mittelfranken) und die Schenkungen Rudolfs von Lungau und erkannte die gerichtliche Entscheidung Erzbischof Konrads im Berchtesgaden-Baumburger Streit an; er wiederholte das Recht der freien Vogtwahl mit dem Zusatz, daß das Kloster einen lästigen und schädlichen Vogt, den es zwei- oder dreimal ohne Erfolg gemahnt habe, absetzen, vertreiben und durch einen andern geeigneten ersetzen dürfe. Innozenz, der bestrebt war, jedem Kloster die volle Zehntfreiheit zu verleihen und dies auf dem Konzil von Pisa im Jahre 1135 erreicht hatte²⁾, gewährte diese Freiheit auch seinem Eigenkloster Berchtesgaden. Ohne Altfeld- und Novalzehnt zu sondern, bestimmte er, daß niemand (*clericus aut laicus*) dem Stift den Zehnt von dem mit eigener Hand und auf eigene Kosten bestellten Acker und vom Viehfutter — für Berchtesgaden bei seiner Ummirtschaft von besonderer Bedeutung — abverlangen dürfe. Seit dem frühen Mittelalter war nämlich der Bischof berechtigt, von jedem bebauten Gut innerhalb seiner Diözese den Zehnt zu erheben, also auch von den Gütern eines Klosters; durch das Privileg von Papst Innozenz wurde das Stift von dieser drückenden finanziellen Verpflichtung gegenüber dem Bischof oder irgendeinem Laien, an den der Bischof den Zehnt etwa verkauft hatte, befreit. Zu dieser passiven Zehntfreiheit trat notwendigerweise der Zehntbesitz, das *aktive Zehntungsrecht*. Die Chorherrn hatten ja, wie schon erwähnt, von Erzbischof Konrad mit dem Seelsorgerecht über ihre Familiaren und Holden auch das Anrecht erhalten auf deren Zehnten nach dem Grundsatz, daß das Volk dahin den Zehnt zu zahlen hat, wo es die Sakramente empfängt. Beide Rechte, Zehnt- wie Seelsorgerecht, bestätigte jetzt Innozenz den Chorherrn „salua ipsius (des Erzbischofs) reverentia“. Berchtesgaden zahlte also nicht nur keinen Zehnt von seinen ausgedehnten bis vor die Tore Salzburgs reichenden und in ganz Südwestdeutschland verstreuten Besitzungen, sondern es durfte ihn sogar im Umfang seines geschlossenen Eigentums von allen seinen Pfarrkindern zu eigenen Bedürfnissen erheben. — Aber noch ein anderes Privileg, das nicht nur die Finanzen und den Wohlstand des Klosters, sondern auch dessen Ansehen erhöhen mußte, enthielt die Papsturkunde: „Ihr sollt freies Begräbnisrecht haben, damit dem letzten Wunsch und Willen derer, die auf euerm Kirchhof bestattet sein wollen, wenn sie nicht im Kirchenbann sind, nichts entgegenstehe, jedoch unbeschadet der Rechte der Mutterkirche.“ Weit über den engeren Kreis der Klosterfamilie hinaus war das Stift dadurch berechtigt, Tote zum Begräbnis anzunehmen. Diese Freiheit hatte eine Menge von Legaten, Jahresstiftungen und Oblationen für die Begräbniskirche im Gefolge; freilich sollten nach dem Zusatz des Pappes: „salua tamen iusticia matricis ecclesie“ der zuständigen Kirche, d. h. der Mutterkirche dessen, der in Berchtesgaden um Begräbnung nachsucht, bis zu einem bestimmten Grade — der Anteil war meist nach Ge-

¹⁾ H. II, 158. — ²⁾ Jaffé: *R. P.* I, p. 865.

wohnheitsrecht geregelt — die Ansprüche auf solche Vermächtnisse des Verstorbenen gewahrt bleiben. Endlich erhielt das Stift vom Papst noch das Recht der freien Propstwahl. Beim Tod des Propstes oder bei seinem Übergang an eine andere Kirche soll dem Stift weder durch geheime noch offene Gewalt ein Nachfolger aufgezungen werden, sondern die Kanoniker selbst mögen sich einstimmig oder mit Stimmenmehrheit (*pars sanioris consilii*) in Gottesfurcht und nach der Regel des hl. Augustin auf kanonische Weise einen Propst wählen. Wiewohl nur das interne Klosterleben betreffend, war dieses Recht, das jede Beeinflussung von Seiten des Erzbischofs ausschloß, für eine ungestörte und gesunde Entwicklung des klösterlichen Organismus unentbehrlich.

Die Bulle Innozenz's II., auf die sich alle späteren päpstlichen Briefe immer wieder berufen, hat dem Stift somit recht wertvolle neue Rechte gebracht und zusammengekommen mit den vorausgehenden Papsturkunden gibt sie ein klares und deutliches Bild von der Stellung, welche Berchtesgaden in jener Frühzeit gegenüber seinem Eigenkirchenherrn, dem Papst, in Hinsicht auf seine zeitlichen Güter und gegenüber seinem Ordinarius in geistlichen Angelegenheiten zukam. Das Kloster erfreute sich zwar keiner übermäßigen Freiheiten und Rechte, doch war ein kräftiger und gesunder Boden geschaffen, auf dem das Stift wie ein junges, frisch gesetztes Bäumlein, an zwei feste Stützen gebunden, an Papst und Erzbischof, trotz der wilden Stürme, die schon in seine Krone gefahren waren, doch immer tiefer seine Wurzeln schlagen konnte, um dann später ohne Gefahr allein dem Wetter zu trotzen.

II. Berchtesgaden im Verhältnis zu König und Reich.

Leider sollte nur zu bald eine Bestimmung der letzten Papsturkunde für das Stift in Wirksamkeit treten. Der greise Propst Eberwin, ein Mann von starkem und unbeugsamem Geiste, der den heißen Kampf zwischen Kaiser und Papst erlebt hatte, der gesehen, wie Heinrich V. seinen eigenen Vater verfolgte und entthronte, wie der Erzbischof von Salzburg wegen seiner Treue gegen Rom als Flüchtling von Hof zu Hof irrte, Propst Eberwin, der sein Kloster mehrmals aus bösen Verwicklungen errettet hatte, starb im Jahre 1142, als man eben im Reich die Ausöhnung von Welfen und Staufern verkündete. Der Konvent mußte sich einen neuen Hirten wählen und die Wahl fiel auf Hugo, einen Kanoniker des Salzburger Domstifts. Der Gewählte wurde sicherlich vom Erzbischof benediziert (geweiht) und leistete diesem das Obödienzversprechen; am 6. September 1142¹⁾ erscheint er zum erstenmal als Zeuge in einer Schenkungsurkunde. Mit seinem Regierungsantritt scheint für Berchtesgaden eine neue Zeit sich anzukündigen. Begründet in der für das Kloster glücklichen Zeit der kaiserlichen Ohnmacht, war Berchtesgaden auch die folgenden Jahre unter Propst Eberwin nur in Verbindung mit der Kurie gestanden und konnte leicht auf jede Fühlungnahme mit dem deutschen Reich, das durch innere Kämpfe und Thronwirren zerissen wurde, verzichten und ebenso wenig kümmerte sich der deutsche König um das päpstliche Kloster; nie hören wir in einer Urkunde des Stifts aus dieser Zeit seinen Namen, geschweige daß es von ihm ein Privileg erhalten hätte. Aber seitdem das Geschlecht der Hohenstaufen mit Konrad III. den Thron bestiegen hatte und im Jahre 1142 auf dem Reichstag zu Frankfurt durch die Versöhnung der Welfen mit den Staufern der Friede im Reich wiederhergestellt war und die Ohnmacht des deutschen Königs immer mehr schwand, mußte Berchtesgaden, wollte es jetzt nicht Schaden nehmen durch eine einseitige, kuriale Politik, die dem Kloster niemals recht viel mehr gewähren konnte, als es ohnehin schon empfangen hatte, nach dem Wohlwollen des neuen Herr-

¹⁾ S. M. II, Nr. 207 a.

scherhauses streben. Dazu veranlaßte es allein schon der fortwährend wachsende Güterbesitz, der es immer mehr mit der Reichsgewalt in Verbindung brachte; denn päpstliches Eigentum war und konnte ohne Zustimmung des Königs nur der Allodialbesitz des Grafen Berengar von Sulzbach sein. Nur „*allodia . . . uillam scilicet Berthersgadem et Niderheim cum omnibus suis pertinentiis*“¹⁾ hatte er dem Papst zu Eigentum übertragen und damit den Grund und Boden, auf dem er das Stift zu gründen gedachte, jeder Gewalt, auch die des deutschen Königs nicht ausgenommen, entzogen, so daß Papst Innozenz II. den Chorherrn zur Beruhigung schreiben konnte, „*loca in religione fundata (das Kloster Berchtesgaden) ad ius sancte romane ecclesie specialius pertinere noscuntur*“²⁾. Alle andern Besitzungen, vor allem der, erst 23 Jahre nach der Übereignung der *uilla Berthersgadem et Niderheim* an den Papst, geschenkte ungeheure Forst, ferner die sämtlichen übrigen gestifteten, geschenkten oder eingetauschten Streugüter waren dem Reichsrecht nicht entzogen und erfreuten sich nur des päpstlichen Schutzes, der sie vor Entfremdung sichern sollte; „*communimus statuentes*“, schreibt Innozenz II.³⁾, „*ut quascumque possessiones, quecumque bona eadem ecclesia (Berchtesgaden) in presentiarum iuste et canonice possidet aut in futurum . . . poterit adipisci, firma nobis, uestrisque successoribus et illibata permaneant.*“

Die Grafen von Sulzbach als Vögte und Grafen von Berchtesgaden.

Und wie auf dem Streubesitz der Graf von Sulzbach als Klostersvogt und -beamter nur die niedere Gerichtsbarkeit ausübte, sei es selbsttätig oder durch einen Stellvertreter, meist durch den betreffenden Grafen, in dessen Gau oder Grafschaft das klösterliche Immunitätsgebiet lag, über das diesem Grafen ohnehin als Grafschaftsinhaber das Hochgericht zukam, so war es auch in dem großen Waldgebiet um Berchtesgaden. Auch hier war Graf Berengar als Klostersvogt nur Niederrichter über die Klosterleute, die wohl im Laufe der Zeit sich stark vermehrten und zum größten Teil zu Kolonen auf den Neubrüchen wurden, also persönlich frei aber ohne freien Grundbesitz im Dienst des Stifts den Wald rodeten und das Kottland bebauten. Aber wer war Hochrichter in diesem Forstgebiet; die Grafen von Plain? Ohne Zweifel waren das ebenfalls die Grafen von Sulzbach, jedoch nicht als Klosterbeamte sondern in ihrer Stellung als Reichsfürsten. Der ganze Wald um das Stift, in dessen weitem Umfang ganz gewiß vor Graf Berengar der Graf Engelbert, aus einem alteingesessenen Geschlecht, die Hochgerichtsbarkeit ausgeübt hatte, war mit allen Rechten aus den Händen dieses Grafen an den Sulzbacher gekommen; und warum sollte der Kaiser einem der mächtigsten und einflussreichsten Reichsfürsten den Grafenbann vorenthalten und ihn einem andern Grafengeschlecht des Salzburggaues verleihen, das in diesem Gebietssteil um Berchtesgaden keine einzige Besitzung sein Eigen nannte? Sicherlich wurde Graf Berenga vom Kaiser mit dem Grafenbann belehnt und das ganze Waldgebiet, wie es Graf Engelbert besessen hatte, bildete also eine Art weltlicher Immunität der Reichsfürsten und Grafen von Sulzbach, so daß Berengar und nach ihm sein Sohn Gebhard darin als Grafen die Hochgerichtsbarkeit ausüben konnten und zwar auch dann noch, als sie den Wald — wahrscheinlich im Jahre 1125 — an das Kloster geschenkt hatten; denn der Grafenbann kam dadurch nicht an das Stift, er konnte nur vom König verliehen werden und erforderte eine jedesmalige Neubelehnung durch den König im Fall des Todes des Lehensherrn wie des Belehten. Zu all dem stimmt auch die Tatsache, daß niemals zu Lebzeiten der Sulzbacher Grafen von einem andern Grafen Rechtsansprüche auf den Forst erhoben wurden und wir nie einen Grafen des Salzburggaues

¹⁾ Qu. u. Erört. I, 236.

²⁾ S. II, 158.

³⁾ S. II, 158.

darin amtieren sehen. Und wenn bald nach dem Aussterben der Sulzbacher die Grafen von Plain oder eigentlich deren Stellvertreter das Ministerialengeschlecht der Gutrater Grafenrechte dort zu haben vermeinten¹⁾, so ist das vielleicht ein noch deutlicherer Beleg für das Gesagte, das vor allem aber durch das Verhältnis Berchtesgadens zum Reich und durch den Verlauf seiner Verfassungsentwicklung bestätigt wird.

König Konrad III. und das Stift.

Während also das Kloster im engeren Sinn als päpstliches Kloster jeder Gewalt entzogen war, blieb der übrige Besitz den territorialen Gewalten — wenn man in der Zeit vor 1180 etwa von solchen sprechen darf — der betreffenden Grafen und der Wald um das Kloster den reichsfürstlichen Grafen von Sulzbach öffentlich rechtlich unterworfen; das Stift besaß darin keine mit der gesamten Gerichtshoheit verbundene Immunität im Sinn des 11. und 12. Jahrhunderts. Diese ganze Rechtslage mußte das päpstliche Kloster, vor allem seit dem Erstarken der Reichsgewalt, immer eifriger nach der Gunst des neuen Herrscherhauses streben lassen; und es gelang ihm auch bald, dessen Interessen auf sich zu ziehen, dank der romfreundlichen Gesinnung Konrads III. und dessen näher Verbindung mit dem Sulzbacher Grafen und Klostervogt Gebhard, dessen Schwester Gertrud er zur Gemahlin genommen hatte.

Im Mai 1144 begab sich König Konrad von Bamberg aus nach Nürnberg und hier erhielt Propst Hugo für sein Kloster das erste Reichslehen. Mangold von Donauwörth (Werde) resignierte nämlich ein Reichsasterlehen, das er von Herzog Heinrich Jasomirgott innehatte, diesem Herzog, der es gleichfalls an König Konrad zurückgab zu dem Zweck, daß dieser das Stift damit belehnen könne und Konrad übertrug denn auch das Lehen, es war eine Hufe zu Aspach (heute Aggsbach i. V. O. W. W. oder das gegenüberliegende Aggsbach i. V. U. M. B.), dem Propst und seinen Kanonikern zum Frommen des Reichs und zu seinem und seiner Eltern Seelenheil²⁾. So war das erste Band geschlungen zwischen Berchtesgaden und dem Geschlecht der Staufer, zwischen Kloster und Reich, mit dem es später so eng verknüpft sein sollte.

Papst Eugen III. und das Stift.

Indessen war auch die Kurie weiter um das Wohl des Stifts bemüht; Papst Eugen III. erneuerte am 9. Oktober 1145 zu Viterbo dem Propst Hugo nicht nur fast wortwörtlich das von Innozenz II. 1142 verliehene Privileg mit seinen Bestätigungen, Freiheiten, Besitzungen und Statuten³⁾, sondern in einer eigenen Bulle vom selben Tag befahl er dem Erzbischof Konrad, der schon von Papst Innozenz II. einen ähnlichen Auftrag erhalten hatte⁴⁾, nun ohne Rücksicht Wernhard von Sulzbach durch kirchliche Strafen zu verhalten, das Stift endlich in ruhigem Besitz seiner Güter zu lassen⁵⁾. Und Wernhard konnte sehen wie ernstlich der Papst es damit meinte; denn in der gleichen Urkunde bestätigte dieser den Kirchenbann, den der Erzbischof über Dietmar von Zaisering b. Rosenheim und Mathilde von Linzing (b. Eggstätt?), die in Güter des Stifts eingebrochen waren, verhängt hatte. Den Streit mit Wernhard von Sulzbach entschied dann erst Konrads Nachfolger Erzbischof Eberhard I. am 3. Juli 1147 zu Salzburg⁶⁾ und Papst Eugen III. erteilte im gleichen Jahre am 9. September

¹⁾ S. M. III, Nr. 681.

²⁾ M. B. 31, 406.

³⁾ S. II, 160.

⁴⁾ S. M. III, Anhang p. 733, Nr. 21.

⁵⁾ S. M. III, Anhang p. 728, Nr. 6, cit. zu dem langwierigen Streit des Klosters mit Wernhard von Sulzbach Kapitel II, p. 90 f.

⁶⁾ S. M. II, Nr. 252.

dem Urteilspruch seine Bestätigung¹⁾. Im Frühjahr 1148 reiste Propst Hugo mit Erzbischof Eberhard, dem Abt Heinrich von St. Peter und mehreren anderen Prälaten zur Synode nach Reims²⁾. Kurz war zwar die Regierungszeit Propst Hugos; denn im Jahre 1151 verließ er das Stift³⁾, um als Dompropst von Salzburg sein Leben zu beschließen. Aber auch er hatte das Stift, das sich in Ruhe während seiner Tätigkeit hatte entfalten können, um ein gutes Stück vorwärts gebracht; vor allem scheint er durch eine kluge und umsichtige Wirtschaftsführung den Besitzstand recht beträchtlich gemehrt zu haben; z. B. hatte er von den vielen Weinbergen (quarum habundantiam haberent), die damals Berchtesgaden schon in Österreich besaß, einen an St. Zeno in Reichenhall verkauft, um dadurch Geld zu bekommen für den Ankauf von wertvolleren Besitzungen, welche zur Zeit des zweiten Kreuzzugs Laien, die an ihrer Heimkehr aus dem fernen Osten zweifeln mochten, veräußerten⁴⁾.

III. Kaiser Friedrich I. als Schutzherr des Klosters.

Sein Nachfolger wurde Propst Heinrich, wahrscheinlich ein Kanoniker des Stifts selbst; die Wahl war eine glückliche gewesen; denn der Kampf, der zwischen Kurie und Kaiser bald von neuem begann, erforderte jetzt, wo von der Gunst des Kaisers alles abhängen konnte, wo man es aber ebenso wenig mit der Kurie verderben durfte, einen klugen Politiker und das war Heinrich in vollem Maße. Eberwin, diese feste und knorrige Eiche wäre vom Sturm entwurzelt worden; Heinrich dagegen, nicht minder zäh wie sein Vorfahre, verstand es zugleich, mit den Verhältnissen zu rechnen und wie ein biegsames Schilfrohr wich er geschickt den andringenden Wellen aus. Aber noch herrschte ja in den ersten Jahren seiner Amtszeit Friede.

Wie in ahnender Voraussicht der drohenden Stürme ermahnte Papst Anastasius IV. am 13. April 1154 die Stiftsherrn, auf dem Weg der Tugend zu beharren und versprach ihnen die Hilfe des apostolischen Stuhls gegen ihre Feinde⁵⁾, die ganz naturgemäß mit dem reichen Besitz immer zahlreicher wurden und keine günstige Gelegenheit veräumten, Klostergut an sich zu reißen. Propst Heinrich, auf dessen Bitte wohl Anastasius den päpstlichen Brief gesandt hatte, mochte trotzdem für sein Kloster bangen; gewiß versicherte der Papst immer wieder das Kloster seines Schutzes, wenn dieses sich klagend an ihn wandte, aber was bedeutete das tatsächlich bei der großen Entfernung von der Kurie, die dem Stift nur durch den Arm seines Ordinarius helfen konnte und wie schlimm mußte es gar dann um das Stift bestellt sein, wenn es in Konflikt mit diesem Ordinarius selbst kommen sollte? Solche und ähnliche Erwägungen wohl veranlaßten den Propst, im Sommer des Jahres 1156, wahrscheinlich von Graf Gebhard ermuntert, und unterstützt, persönlich den Kaiser um seinen Schutz zu bitten. Diesem war eben durch einen Verzicht Heinrich Jasomirgotts auf Bayern zugunsten Heinrichs des Löwen die Aussicht eröffnet worden, ohne Blutvergießen eine langwierige Fehde zwischen diesen seinen so nahen Blutsverwandten zu beendigen und heitern Sinns eilte Friedrich nach Würzburg, um sich dort mit der jugendschönen Beatrix, der reichen Erbin der Grafschaft Hochburgund zu vermählen. Die Hochzeit wurde mit allem Prunk und Glanz gefeiert und die vornehmsten geistlichen und weltlichen Fürsten

¹⁾ Bradmann, G. P. 62, Nr. 11.

²⁾ S. M. II, 268 d.

³⁾ Er erscheint noch am 13. Dez. 1150 als Propst v. Berchtesgaden auf einem Synodalgericht zu Salzburg (Lang R. R. B. I, 196); als Dompropst v. Salzburg unterschreibt er das erstemal in einer Salzburger Urkunde von 1151 (25./31. Dezember). (S. M. II, Nr. 288). Qu. u. Erört. I, p. 229, setzt irrtümlich seine Amtszeit als Propst von Berchtesgaden auf 1142—1148 fest.

⁴⁾ S. M. Nr. 341.

⁵⁾ Pflugk: U. P. R. II, 356, Nr. 404.

und Magnaten waren anwesend. Bei diesem Feste nahte sich nun Propst Heinrich von Berchtesgaden seinem Kaiser und brachte demütig seine Bitte vor, mit der sicherlich Graf Gebhard von Sulzbach, der beim Kaiser in großer Wertschätzung stand, die seine vereinte. Und wie sollte der Kaiser in solcher Festesfreude eine so bescheidene Bitte abschlagen, deren Erfüllung andererseits ihm einen neuen Freund bringen mußte in der ihm sonst weniger freundlich gesinnten Erzdiözese Salzburg. Am 13. Juni 1156 n a h m denn Kaiser Friedrich das Kloster mit all seinen gegenwärtigen und zukünftigen Besitzungen in seinen Schuß („cenobium cum omnibus possessionibus suis quas nunc habet uel in posterum iuste adipisci potuerit in nostram tuitionem suscepimus“¹⁾), damit die Chorherrn ohne Sorge und frei von lästigen Bedrückungen ihrem Gott in Ruhe dienen können. Dann bestätigte er ihnen alle bisherigen Besitzungen besonders den Forst um das Stift mit genauer Angabe seiner Grenzen, b e s t ä t i g t e ihnen das J a g d -, F i s c h e r e i -, W e i d e - und F o r s t r e c h t, das sie schon von Graf Berengar innerhalb der Waldgrenzen übertragen erhalten hatten, und fügte aus eigenem frommen Antrieb das S a l z - und B e r g r e g a l hinzu, „ut . . . in salis uel cuiuslibet metalli²⁾ subterraneis uenis intra terminos ipsius foresti uel in quolibet ecclesie sue fundo inuenire aut elaborare potuerint.“ Zum Schluß versprach er ihnen fast im Wortlaut der Bulle von Papst Innozenz II. die Gewährleistung ihrer freien Vogtwahl. Diese Urkunde bekräftigte der Kaiser durch sein Monogramm und durch eine goldene Bulle an seidenen Fäden; die vornehmsten Festteilnehmer waren als Zeugen zugegen; unter ihnen vor Pfalzgraf Otto von Wittelsbach auch der Klostersvogt Graf Gebhard von Sulzbach. Frohgemut und von Dankbarkeit gegen den großen Kaiser erfüllt wird Propst Heinrich in sein einsames Kloster zurückgekehrt sein und die Goldbulle seinen Mitbrüdern gezeigt haben. Nun war ihr Stift sicher vor allen Feinden: es war römisches Kloster, genoß den päpstlichen Schutz und erfreute sich jetzt auch des Wohlwollens und Schutzes eines mächtigen Kaisers. Und die Chorherrn hatten noch außer der Bestätigung des Jagd-, Fischerei-, Weide- und Forstrechts — auch das sind Regalien, wenn sie vielleicht auch in der Zeit Friedrichs I. noch nicht als solche betrachtet, sondern mehr als notwendige Zugehörungen zum Grundbesitz angesehen wurden — die Freiheit erhalten, nach einem kostbaren Schatz ihres Bodens, dem Salz, zu graben. Erzbischof Eberhard, der sich schon an der Hochzeit des Kaisers nicht beteiligt hatte, mochte mit mißgünstigen Gefühlen das Privileg des heimkehrenden Propstes gelesen haben; aber was konnte er im Frieden dem Kaiser, der durch die Urkunde in keiner Weise Salzburgs Rechte und Freiheiten mißachtet hatte, vorwerfen, wenn er sich ihm nicht noch mehr durch seine päpstliche Gesinnung verdächtig machen wollte?³⁾ Freilich die Tage des Friedens waren gezählt; schon in die Würzburger Festesfreude waren grelle Mißtöne gefallen. Neue Klagen über Mailand zwangen dem

¹⁾ M. B. 29, p. 321.

²⁾ Darunter ist vor allem die Goldgewinnung gemeint, die im Salzburgerischen mittels Bergwerken und Wäschereien uralt ist und schon im Ind. Arnonis erwähnt wird.

³⁾ Wie wenig selbst neuere Salzburger Historiker sich mit dem Gedanken befreunden wollen, Berchtesgaden habe diese Kaiserurkunde mit vollem Recht erworben und besessen, wurde schon in Kap. III, p. 111, Anm. 2, u. p. 120, Anm. 1, angedeutet. Im 17. und 18. Jahrh. stieß man sich im Hochstift Salzburg vor allem am Salz- und Bergregal, da man auf Grund einer Verleihung Ludwigs des Kindes vom Jahre 908 (S. M. II, Nr. 40) das alleinige Bergrecht zwischen Saalach und Salzach zu haben glaubte; aber aus dem Wortlaut dieser Urkunde — Ludwig schenkt der Salzburger Kirche den königl. Hof Salzburghofen samt Zugehör und cum omnibus censibus (in Halla et extra Halla) in salina et extra salinam circa fluuios Sale et Salzaha uocatos, in auro et sale. . . — ergibt sich ein solches Salzmonopol in keiner Weise. Nicht minder großen Anstoß nahm man damals an dem großen Umfang des Waldgebiets; daß es sich aber schon bei der Schenkung durch Graf Berengar nur um den zusammenhängenden Bergwald innerhalb der angegebenen Grenzen, soweit er eben Eigentum des Grafen war, handelte und daß der in diesen Grenzen gelegene fremde Besitz an

Kaiser den Gedanken an einen abermaligen Feldzug gegen diese widerspenstige Stadt auf und dazu wußte er damals noch nicht einmal alles, was sich inzwischen in Italien zgetragen. Papst Hadrian IV. hatte mit König Wilhelm von Sizilien, dem Feinde Friedrichs, Frieden geschlossen; eine Spannung zwischen Kaiser und Papst war die natürliche Folge. Da fand es Propst Heinrich geraten, sich, bevor es vielleicht zu spät war, vom Papst die Anerkennung des kaiserlichen Privilegs zu erholen; und Papst Hadrian bestätigte es am 30. Dezember 1157¹⁾ dem Stift mit allen bisher erlangten Besitzungen und den Freiheiten, die es von Innozenz II. und dessen Vorgängern bekommen hatte. Nur in einem von Innozenz im Jahre 1142 beurkundeten Rechte verkürzte er die Chorherrn; er gewährte ihnen wie auch allen andern Klöstern nur mehr die Freiheit vom Novalzehnt. Die Arbeit der rodenden Chorherrn ist zehntfrei; nicht aber das Allfeldland. Berchtesgaden erlitt dadurch hinsichtlich seines geschlossenen Waldbezirks um das Kloster keine große Einbuße; denn einmal war der von Klosterleuten bebaut Boden größtenteils Neubruck²⁾ und dann erhielt es das, was ihm durch die Bestimmung Hadrians etwa an Allfeldzehnten innerhalb der Waldgrenzen entgangen wäre, als klösterliche Pfarrkirche auf Grund seines Seelsorgerechts. Auf seinem Streubestitz freilich wurde das Kloster von diesem Bruch der Kurie mit der Zehntpolitik früherer Zeiten schwer betroffen.

Indes verschärfte sich die Spannung zwischen Friedrich I. und der Kurie immer mehr und auch in der stillen Waldeinsamkeit des Klosters hatten sich die Gemüter der Stifths herrn erhitzt; ob der Grund die Stellungnahme eines Teils der Kanoniker für oder gegen den Kaiser in dem anhebenden Zwist mit der Kurie war, oder ob ein Streit mit dem Kloster St. Zeno in Reichenhall um einen Weinberg, den der Vorfahre Propst Heinrichs an dieses Stift ohne Zustimmung aller Mitbrüder verkauft hatte und den jetzt der Konvent wieder haben wollte, diese Uneinigkeit unter den Klerikern hervorgerufen hatte, oder ob beides zusammen die Chorherrn veranlaßte, sogar getrennt zu wohnen und sich dem Gehorsam ihres Propstes zu entziehen, kann nur vermutet werden; jedenfalls ermahnte Papst Hadrian an einem 6. Februar in den Jahren 1157/59³⁾ die Kapitelherrn zur Einigkeit, zum Gehorsam gegen ihren Obern und zur Treue gegen ihre Ordensregel.

Berchtesgaden während des Kampfes Friedrichs I. mit der Kurie.

Mailand war 1158 gefallen und der Reichstag auf den ronalischen Feldern glänzend verlaufen; beunruhigt durch das stete Anwachsen der kaiserlichen Macht verbün-

der, Wald- und Weideland ganz unberührt davon blieb, also auch hier die Rechte Salzburgs nicht angegriffen wurden, ist schon in Kapitel I hervorgehoben worden und ergibt sich zum Teil schon aus dem Wortlaut der Urkunde von 1156 selbst. Noch besonders soll aber hier betont werden, daß Kaiser Friedrich I. die Urkunde in einer Zeit gegeben hat, wo er mit dem Erzbischof von Salzburg noch in Frieden lebte, er also damit keinen Schlag gegen das Hochstift führen wollte. Salzburg würde auch, wenn es sich tatsächlich ins Unrecht versetzt gesehen oder gar eine Fälschung von Seiten Berchtesgadens vermutet hätte, sicherlich einen Protest nicht verjäumt haben. — Formal wie inhaltlich besteht kein Zweifel an der Echtheit der Urkunde; denn wenn an verschiedenen Stellen (Chrismon) schwärzere Tinte verwendet wird und wenn es im Text trotz des anhängenden Siegels heißt: „sigilli nostri impressione iussimus insigniri“, so ist das noch kein Beweis für die Anechtheit, da derartige auch sonst in andern echten Urkunden vorkommt (SS d. d. R. unter Friedrich I., I. Bd. p. 444). Daß die Urkunde aber dem mächtigen geistlichen Nachbarn unbequem war, ist leicht zu verstehen; denn jetzt hatte Berchtesgaden wirklich eine Handhabe auch gegen das Erzstift bei möglichen Streitigkeiten um Land und Salz.

¹⁾ S. II, 161.

²⁾ Papst Eugen III. definiert den Neubruck als neubebautes Land, das seit 40–60 Jahren nicht in Kultur genommen ist (Migne 180 p. 1059).

³⁾ Pflugk: A. P. R. II, 363, Nr. 413.

dete sich jetzt im Jahre 1159 Papst Hadrian mit dem König von Sizilien und den aufreißerischen lombardischen Städten. Ein Kampf der Kurie mit Friedrich war unausbleiblich, doch sollte ihn Hadrian nicht mehr erleben; er starb am 1. September 1159. Eine zwiespältige Papstwahl folgte und nun rollte das Schicksalsrad unaufhaltsam weiter. Erzbischof Eberhard hielt noch im Jahre 1159 (November?) eine Provinzialsynode zu Reichenhall ab¹⁾, um vermutlich seine Suffragane für den rechtmäßigen Papst Alexander III. gegen den in seinen Augen schismatischen Viktor IV. zu gewinnen und ihnen seine eigene Stellungnahme zu verkünden. Auf dieser Synode saß neben einem Berthold von Reichersberg, dem beredtesten Anhänger Alexanders, Propst Heinrich von Berchtesgaden, der erst vor drei Jahren in Dankbarkeit von Kaiser Friedrich geschieden war und der sich nun als dessen Gegner erklären sollte. Die widerstreitendsten Gefühle mochten sein Inneres durchziehen; aber die Liebe zum Kaiser siegte. Noch hoffte Friedrich, auf gütliche Weise den Zwist mit der Kurie vielleicht durch die freiwillige Abdankung Alexanders III. aus dem Weg zu räumen. Zum 5. Februar 1160 berief er deshalb ein allgemeines Konzil nach Pavia. Auch Erzbischof Eberhard machte sich dahin, wenn auch wahrscheinlich ungern, auf den Weg; aber eine schwere Krankheit, die ihn vor Vicenza befiel, entthob ihn der Weiterreise und er kehrte zurück. Als Stellvertreter schickte er Propst Heinrich von Berchtesgaden²⁾, der sich dazu gewiß gerne bereit finden ließ, und gab ihm zwei Sauntiere mit Fischen und Käsen und 30 Mark Silber an den Kaiser mit³⁾. Das Konzil erklärte sich zur großen Freude des Kaisers für den ihm treuergebenen Papst Viktor IV.; alle deutschen Erzbischofe und Bischöfe hatten für ihn gestimmt, mit Ausnahme des Trierer Erzbischofs und des Erzbischofs Eberhard von Salzburg, der noch den Bericht seines Gesandten, des Propstes, abwarten wollte und daher mit jeder Erklärung vorerst zurückhielt. Auf's vorichtigste hatte der kluge und beredte Propst das ihm übertragene Amt geführt und war sogar durch seine Sachlichkeit dem Bischof Eberhard von Bamberg aufgefallen, denn nicht einmal nachdem die Entscheidung auf dem Konzil gefallen war, habe er, wie der Bischof bedauernd dem Erzbischof von Salzburg schreibt: „Gott sei Dank“ gesagt⁴⁾. In einem langen Brief⁵⁾ berichtete Heinrich dann seinem Erzbischof von den Vorgängen auf dem Konzil und von der fast einstimmigen Annahme Papst Viktors. Trotzdem er überaus geschickt jede persönliche Meinung über die Frage vermied, kann man doch seine geheime Freude an dem tatsächlichen Ausgang unzweifelhaft erkennen und er hoffte sicher, auch Eberhard auf des Kaisers und Viktors Seite ziehen zu können. Der Erzbischof ließ sich jedoch nicht irremachen, er blieb dem rechtmäßig gewählten Papst Alexander treu; da mochte sich Propst Heinrich enttäuscht zurückgezogen haben und in den nächsten Jahren bis 1174 hören wir von seiner und des Klosters Stellung zur Kurie und Reich nichts mehr; in kluger Berechnung hielt er sich von jeder offenen Parteinarbeit fern, wird aber dem Kaiser, von dem er vermutlich in eben jenen Jahren das Spital zu Ellingen geschenkt bekam⁶⁾, mehr als dem Papst Alexander, von dem er nie eine Urkunde mit der Bestätigung seiner Privilegien erhielt, zugetan geblieben sein. Im Jahre 1164 wechselte in Salzburg zwar die Person des Erzbischofs, aber das Verhältnis zur Kurie änderte sich nicht; schwer mußte das Erzstift das hartnäckige Festhalten seines Bischofs an Papst Alexander büßen. Propst Heinrich konnte sehen, wie der Kaiser seine Feinde strafe; Raub, Belagerung, Brand erfüllten das Salzburger Land. Erzbischof Konrad mußte fliehen und sein Nachfolger im Jahre 1168, Adalbert,

¹⁾ H. M. II, Nr. 341. — ²⁾ M. G. SS. XX, 488, cap. 73

³⁾ Zauner „Chronik von Salzburg“ I, 160.

⁴⁾ M. G. SS. XX, p. 487, cap. 71 (Gesta Friderici liber IV von Rahewin).

⁵⁾ M. G. SS. XX, p. 488, cap. 72. In der neuen Editio tertia der Scriptores in us. scholar. c. 82.

⁶⁾ D. U. Band 12, p. 224.

ein Sohn des ersten Böhmenkönigs, fand auch die Gnade des Kaisers nicht. Dieser rückte vielmehr wiederholt mit Heeresmacht in Salzburg ein, bis dann auf dem großartigen Reichstag zu Regensburg Ende Juni 1174, auf dem fast alle Fürsten des deutschen Reiches, die Suffraganbischöfe und Prälaten samt ihren vornehmsten Ministerialen aus der Salzburger Erzdiözese anwesend waren, vom Kaiser die Salzburger Frage geregelt wurde. Auch Erzbischof Adalbert fand sich ein, allein noch unterstützt von seinem Oheim, dem Herzog Heinrich von Österreich; denn im eigenen Bistum hatten „von den Vornehmsten viele, die Säulen der Kirche zu sein schienen, gegen ihn mit Zorn sich gewandt“¹⁾. Fast einstimmig lautete das Urteil auf Abschung und die Neuwahl fiel „cum favore principum et imperatoris“ auf den ebenfalls anwesenden Heinrich, Propst von Berchtesgaden. Ohne Zögern erkannte der Kaiser den Gewählten an und belehnte ihn in Gegenwart des ganzen Hofes mit den Regalien und Temporalien des Erzstifts und alle Vasallen der Salzburger Kirche, angefangen vom Herzog von Bayern und Sachsen, empfinden aus der Hand des neuen Erzbischofs in Ehrfurcht ihre Lehen und leisteten den Eid. Nur die Allerwenigsten von den Prälaten und den Geistlichen, die anwesend waren, entzogen sich „diesem tollen Treiben“, wie es der Magnus Presbyter nennt, „obwohl auch sie leicht zu dessen (Heinrichs) Wahl überredet hätten werden können, wenn sie zu günstigerer Zeit und bei Sedisvakanz erfolgt wäre; denn als sehr religiös war er bekannt und sehr beliebt war er immer bei allen Männern geistlichen wie weltlichen wegen seiner Klugheit und gewandten Rede, die ihn auszeichneten, vor allem aber wegen seiner Vertrautheit mit den kirchlichen Disziplinen von früher Jugend an.“ Konnte Kaiser Friedrich sein großes Vertrauen, das er auf Heinrich setzte und seine Gunst ihm besser beweisen, als dadurch, daß er seiner Klugheit ein Erzstift anvertraute, dessen Stellungnahme in welcher Frage nur immer für ganz Südostdeutschland von entscheidender Bedeutung war? Wenn auch die direkte Überlieferung von Heinrichs und damit auch des Klosters Par einahme für den Kaiser im Schisma schweigt, die Vorgänge zu Regensburg sprechen eine deutliche Sprache. Papst Alexander III. erklärte natürlich die Regensburger Wahl für ungültig und erkannte sie nicht an. Er forderte den Klerus auf, zu Adalbert zurückzukehren²⁾; aber Heinrich konnte sich, vom Kaiser und dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach unterstützt, trotzdem halten bis zur endgültigen Entscheidung im Frieden von Venedig 1177, wo beide, Kaiser wie Papst, ihre Kandidaten fallen ließen; Konrad, der Erzbischof von Mainz, wurde Metropolit von Salzburg; Adalbert zog sich nach seiner böhmischen Heimat zurück und Heinrich wurde 1178 Bischof von Brigen³⁾. Auch darin dürfen wir noch die Gunst des Kaisers sehen, der seinem Anhänger wenigstens den Bischofsstuhl verschaffen wollte, nachdem es ihm unmöglich war, ihn als Erzbischof zu erhalten.

Das Stift von 1174 bis 1188.

Heinrichs Nachfolger im Stift war nach seiner Wahl zum Erzbischof Dietrich geworden, dem nach frühem Tode im Jahre 1178 der Kanoniker Friedrich als Propst folgte und der noch im Juni (14.) dieses Jahres mit Erzbischof Konrad III. beim Kaiser in Turin sich aufhielt⁴⁾. Die hochgehenden politischen Wellen hatten sich beruhigt, auch mit den Lombarden schloß der Kaiser 1183 Frieden und selbst sein früherer Gegner, Erzbischof Adalbert durfte mit seiner Zustimmung im gleichen Jahre als Erzbischof in das Erzstift zurückkehren. Das Mainzer Pfingstfest endlich sollte aller Welt verkünden, daß Ruhe und Ordnung im Reich wiedergekehrt waren. So war das all-

¹⁾ Chron. Magni presb. i. M. G. XVII, p. 498 gibt einen anschaulichen Bericht über den ganzen Verlauf des Reichstags. Die Zeit ist allerdings hier fälschlich auf 26. Mai festgesetzt.

²⁾ M. G. SS. XVII, 499; Bradmann: G. P. 36, Nr. 114, 115, 116.

³⁾ M. G. SS. IX., 632. — ⁴⁾ H. M. II, Nr. 415.

tägliche Leben auch im Kloster Berchtesgaden wieder eingezogen, das die Wirren im Reich vortrefflich überstanden hatte, ja dem sie sogar einen unschätzbaren Gewinn gebracht hatten; die Aufmerksamkeit des Kaisers war auf das entlegene Stift gelenkt worden und es durfte wohl auch in Zukunft auf die Gnade der Staufer rechnen. Auch die Wirtschaft des Klosters hatte während der stürmischen Zeiten keinen Schaden genommen; wir hören von keinem einzigen Verkauf eines Gutes, wozu vielleicht die Not das Kloster gezwungen hätte; der Güterbesitz hatte sich vielmehr gemehrt¹⁾. Zwar flossen die Schenkungen — auch jetzt im Frieden — viel spärlicher als in den ersten Jahren der Gründung, desto mehr aber war Propst Friedrich darauf bedacht, das einmal Gewonnene dem Kloster gegenüber den Zugriffen der weniger gebefreudigen Nachkommen des Schenkers dauernd zu erhalten²⁾ und durch Kauf und Tausch in die willkürlich verstreuten Besitzungen etwas Ordnung zu bringen; die zahlreichen Überweisungen ferner von Hörigen an das Stift³⁾ lassen auf eine rationellere Wirtschaft schließen, die mehr Arbeitskräfte verlangte, aber auch ernähren konnte. In tiefem Frieden konnte der sterbende Propst 1188 sein Kloster zurücklassen, an dessen Spitze nun Wernhard trat.

Die Babenberger Herzöge werden Stiftsvögte.

Der raue Herbstwind legte über die letzten Blumen auf den Wiesen und kalte Nebel lagen im Tal und hingen an den Bergen, als die traurige Nachricht in das Kloster gebracht wurde, daß Klostersvogt Graf Gebhard am 28. Oktober (1188) gestorben sei⁴⁾. Ein hohes Alter — er hatte fast die Anfänge Berchtesgadens gesehen — war ihm beschieden gewesen und während seines ganzen Lebens kümmerte er sich stets mit Liebe um die Stiftung seines Vaters — es sei nur an das Jahr 1156 erinnert, wo gewiß er als Verwandter des Kaisers die erste Begegnung des Propstes mit dem Kaiser Friedrich vermittelte — und bedachte sie mit Schenkungen vor allem von Salzbrunnenanteilen in Reichenhall⁵⁾. Neben dem allgemeinen Schutz des Stifts, zu dem er als etwas Selbstverständlichem verpflichtet war, hatte er als Stiftsvogt die Aufgabe, das Klostergesamtvermögen nach außen gegenüber andern Rechtsverbänden und -personen in seinen Ansprüchen und Verpflichtungen zu vertreten und handhabte vom Propst, der als geistliche Person keine Gerichtsbarkeit ausüben durfte, damit beauftragt, wahrscheinlich durch Stellvertreter, Schultheißen, die niedrigere richterliche Gewalt über die Klosterhinterfassen. Die Klosterbesitzungen waren zu dem Zweck wohl in der Hauptsache in einzelne Niedergerichtsbezirke zerlegt, deren Mittelpunkt etwa ein Fronhof oder eine Dorfniederlassung war, und der Schultheiß mochte in vielen Fällen zugleich der Meier der betreffenden Klosterortschaft sein, dem dann beim Ding die Gemeindegossen als Urteilsfinder zur Seite standen. Auf solchen Gerichtsversammlungen wurden dann Rechtsstreitigkeiten zwischen Stift und Hinterfassen und den Hörigen untereinander, kleinere Vergehen oder die Verteilung des Klosterlandes unter die einzelnen Kolonen eines Ortes und ähnliches verhandelt; sicherlich fand sich zuweilen auch der Propst dazu ein. Dem Niedergericht, das also nur für Klosterleute zuständig war, stand das Hochgericht gegenüber. Diese Hochgerichtsbarkeit über alle Bewohner des Landes etwa zwischen Königssee und Untersberg übte zwar auch Graf Gebhard, aber nicht als Klosterbeamter auf Grund eines Immunitätsprivilegs, sondern als Graf, sei es nun als Rechtsnachfolger eines Gaugrafen oder weil er eben diese gräflichen Rechte infolge seiner Standeszugehörigkeit für sich in Anspruch nahm. Gebhard war in seiner ganzen

¹⁾ Qu. u. Erört. I, c. Nr. 158/180. — ²⁾ Qu. I, Nr. 165, 166, 173, 174.

³⁾ Qu. I, Nr. 171, 175, 176, 177.

⁴⁾ M. B. 29, p. 481 gibt das Todesjahr an; Todestag: Necrol. Baumbg. i. M. B. II, 267: V. kal. Nov.

⁵⁾ Qu. I, Nr. 4, 172.

richterlichen, verwaltenden und schlichtenden Tätigkeit, als Vogt wie als Graf dem Stift ein gerechter und wohlwollender Fürst und keine Klage brauchte der Propst je gegen seine Amtsführung zu erheben. Schwer mußte sein Tod das Kloster treffen; denn er hinterließ keinen männlichen Nachkommen; sein einziger Sohn Graf Berengar war im Heer des Kaisers auf dem vierten italienischen Feldzug am 21. August 1167 zu Rom von einer Seuche dahingerafft worden. Mit Gebhard erlosch die Linie der Grafen von Sulzbach; die Gruft im Kloster Kastl öffnete sich ihm, der neben seinem Vater Berengar und seinem frühverstorbenen Sohn die letzte Ruhe fand, zum letztenmal¹⁾.

Doppelt schwer und doppelt bedeutsam zugleich war aber sein Tod für Berchtesgaden, das mit ihm nicht nur seinen Schirmer, sondern auch den Grafen, den Inhaber der Hochgerichtsbarkeit verlor. Was konnte denn den Chorberrn die freie Vogtwahl nützen, wenn ein harter und klosterfeindlicher Graf der Nachbarschaft, der vielleicht schon lange nach einer günstigen Gelegenheit dazu spähte, die Grafschaftsrechte, auf deren Vergabung sie keinen Einfluß hatten, in seine Hand brachte? Propst Wernhard mußte das auf jede Weise zu verhindern trachten. Doch zunächst war es für die Stifthserrn Aufgabe, gemäß dem Privileg Papst Calixt's II. sich durch freie Wahl einen passenden und geeigneten advocatus zu bestimmen. Welch glückliche Fügung ihre Stimmen auf den Babenberger Herzog Leopold V. den Tugendhaften von Österreich vereinigte, ist nicht zu jagen; vielleicht hatte ihnen noch Graf Gebhard gewissermaßen den ihm eng befreundeten Leopold designiert; vielleicht war es der mit den Babenbergern nahverwandte Kaiser, vielleicht auch die politische Klugheit Propst Wernhards, die sie einen Fürsten wählen ließen, in dessen Gebiet zwar eine beträchtliche Zahl von Klostergütern gelegen war, über die er und seine Ahnen, die sich im 12. Jahrhundert mehrmals dem Stift wohlthätig erwiesen hatten²⁾, wahrscheinlich schon von Anfang an als Untervögte gesetzt waren, innerhalb dessen Territorium das Kloster selbst aber nicht lag. Daß natürlich eine Wahl der benachbarten Plainer Grafen beim Propst starke Bedenken hervorrufen mußte, ist klar; was die Kanoniker aber von der Wahl des bayerischen Herzogs abhielt, kann nur vermutet werden; und schließlich hatten sie ja die freie Vogtwahl zu dem Zweck, zu wählen, wen sie wollten und von dieser Freiheit machten sie den glücklichsten Gebrauch. Die Wahl des Herzogs von Österreich ist, wie sich später deutlich zeigen wird, einer der wichtigsten Momente in der ganzen Geschichte des Augustiner-Chorherrnstifts. Aber noch stand die zweite für das Stift damals weit wichtigere Frage offen, wer die Grafschaftsrechte, die Hochgerichtsbarkeit im Waldbezirk in Zukunft ausüben sollte. Und fast muß es scheinen, als habe sich zur Lösung dieser Angelegenheit Propst Wernhard im Januar 1189 zum Kaiser nach Hannbach b. Sulzbach begeben. Von dem Statthaben und dem Ergebnis einer solchen Reise können nur die Ereignisse, die dann in den nächsten Jahren eintraten etwas den Schleier heben; sie berechtigen zu der Vermutung, daß Wernhard dem Kaiser mit der Bitte nahte, dem kaiserlich geschützten Kloster, das im Kampf mit Papst Alexander dem Kaiser in der Person Propst Heinrichs so eng verbunden gewesen sei, ein Immunitätsprivileg zu verleihen, das jede Grafengewalt innerhalb des geschlossenen Besitzes um das Stift ausschloß. Sie legen auch die Annahme nahe, daß Wernhard den Kaiser mit dessen Zusage verlassen habe, er werde gleich nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug die Angelegenheit regeln und seinem geliebten Stift gern die Immunität gewähren, inzwischen aber den Grafenbann über das Waldtal, der ja nach dem Tode Gebhards dem Kaiser heimgefallen war, nicht weiterverleihen. Das Land um Berchtesgaden wäre also auf diese Weise im wahrsten Sinne reichsunmittelbar geworden. Undernfalls müßte man

¹⁾ Denkschrift d. b. A. d. W. Band 11, Moritz (lat. Kastelische Chronik und Reimchronik) p. 106 ff.

²⁾ Qu. I, Nr. 50, 80, 86.

annehmen, der Herzog von Osterreich habe bis 1194 noch die Grafenrechte beansprucht, was aber ganz unwahrscheinlich ist.

Sicher ist indes nur, daß der Kaiser am 17. Januar 1189 zu Hannbach dem Stift die Freiheit, wie es diese schon von Graf Gebhard erhalten hatte, bestätigte, daß nämlich die Klosterleute, welche auf dem Gute Trifinrivte sitzen, im Wald, der bei der Burg Floß gelegen ist, Holz zu Brand- und Bauzwecken, nicht aber zum Verkauf schlagen dürfen¹⁾. Diese neue Bestätigung wurde notwendig, weil nach Gebhards Tod Kaiser Friedrich den Wald bei Floß käuflich von Adelheid, einer Tochter Gebhards, erwarb²⁾ und Berchtesgaden, was es vorher als Afterslehen innehatte, bei Gebhards Tod vom Kaiser neu verliehen erhalten mußte, sollte das Lehen dem Stift nicht verloren gehen; denn das Forstrecht ist ein Regal. Die Verleihung bedeutete für das Stift ein neues direktes Reichslehen.

Wahrscheinlich im selben Jahre, jedenfalls aber zwischen 1189/93 erneuerte Erzbischof Adalbert von Salzburg den Chorherrn das schon von Erzbischof Konrad verliehene Pfarr- und Zehntrecht innerhalb ihres Waldes vom Weißbach bei Grafengaden bis zum Miesbach bei Reichenhall³⁾ und gestand ihnen *Mautfreiheit bei der Brücke in Salzburg* zu für alles, was sie von ihren Besitzungen zu ihrem Bedarf darüber führen⁴⁾. Wenn also in Zukunft die Klostermeier auf schwerbeladenen und rebenbefräzten Wagen ihre Weinernte von den Weinbergen bei Krems und sonst in Osterreich an den Klosterkeller in Berchtesgaden abliefern, durften sie ohne Maut die erzbischöfliche Brücke passieren; als Gegenleistung scheint der Propst sich an der Instandhaltung dieser Brücke beteiligt zu haben; denn er hatte einmal „ein Joch an der Salzburgerischen Pruden machen lassen“, was ihm dann freilich im 16. Jahrhundert zum Nachteil seines Stifts so ausgelegt wurde⁵⁾, als sei Berchtesgaden als Untertan des Salzburger Hochstifts zu solchen Servitien verpflichtet gewesen.

Tod Kaiser Friedrichs. Schwere Kämpfe des Stifts um seine Salzwerke am Tuval und Gollenbach.

Die Vorbereitungen zum Kreuzzug waren beendet und siegesgewiß brach der Kaiser im Mai 1189 von Regensburg aus nach dem Osten auf; er sah sein Reich nicht mehr. Am 10. Juni 1190 erkrankte er im Flusse Saleph. Raum war die fast unglaubliche Kunde von dem jähen Hinscheiden des gewaltigen Barbarossa in die Salzburger Lande gedrungen, als die Nachbarn Berchtesgadens, im Osten die Leute der Grafschaft Ruchl, also die Halleiner vor allem, im Westen die Reichenhaller Bürger frohlockend auf das wehrlose Stift, dessen mächtigen kaiserlichen Schutzherrn man nun nicht mehr zu fürchten brauchte, sich warfen und seine Salzbergwerke am Tuval b. Schellenberg und am Gollenbach b. Berchtesgaden zerstörten und die Klosterbergleute an der Ausbeute der Gruben hinderten. Bei den Reichenhallern, die begreiflicherweise keinen Nebenbuhler in der Salzgewinnung neben oder gar über sich sehen wollten, mag das Bestreben, einen schädlichen Konkurrenten im Stift zu vernichten, der alleinige Antrieb zu dem tödlichen Einfall über den Hallkurmpaß gewesen sein; bei den Ruchlern aber, denen es

¹⁾ M. B. 29, p. 453.

²⁾ M. B. 29, p. 454 Num. zu Urkunde 1189 Januar 17.

³⁾ Diese Bäche sollen natürlich nur die Grenze nach Norden gegen Salzburg darstellen, während im übrigen die Grenzbestimmung der Schenkung Berengars von c. 1125 maßgebend ist.

⁴⁾ H. M. II, p. 626.

⁵⁾ „Proceß-Schriften Berchtesg. contra Salzburg“ sind im Druck vorhanden und bilden neben der „Unparteiischen Abhandlung vom Staate des hohen Erzstifts Salzburg“ v. Kleinmayer eine wichtige Quelle; beide sind aber als Tendenzschriften mit großer Vorsicht zu benutzen.

als Hörigen des Erzbischofs und Untertanen der Grafen von Plain gewiß gleichgültig war, wenn auch die Chorherrn von Berchtesgaden neben ihnen, vielleicht auf der andern Seite des Berges, Salzgruben, muß ein tieferer Grund gesucht werden. Ohne Zweifel waren sie von „spectabilibus personis“ im geheimen zu Bedrückungen der Kanoniker aufgefordert worden und diese Persönlichkeiten waren niemand anderer als der Erzbischof und die Plainier Grafen. Erzbischof Adalbert, dem das Erstarken des Stifts, das ihm nur in geistlichen Sachen unterstand, so unmittelbar vor den Toren seiner Stadt recht unbequem geworden war, der es dem Konvent nicht vergessen hatte, daß er einem seiner Mitglieder sogar vom erzbischöflichen Stuhl in die Verbannung hatte weichen müssen und der außerdem als Hauptbesitzer des Hallein-Dürrenbergischen Salzwerks jede Salzzeugung der Stiftsherrn zu verhindern trachten mußte, wartete natürlich nur auf den Tod seines Feindes; denn das blieb der Kaiser für ihn immer, um vorerst ganz im verborgenen seine Leute zu Gewalttaten gegen den wirtschaftlich und politisch lästigen Nachbar zu treiben. Und neben ihm standen brüderlich die Grafen von Plain als Vögte des Erzstifts, die mit ebenso großem Interesse jetzt die Händel um die Salzgruben Berchtesgadens schürten; denn das Stift hatte sie nicht nur 1188 als Vögte verschmäht, sondern ihnen durch die hohe Gunst des Kaisers auch die Grafschaftsrechte jenseits (südlich) des Untersbergs vorzuenthalten verstanden. Jetzt war die Stunde zur Rache gekommen; der Erzbischof wollte sich die Salzlager am Tuval und die Plainier Grafen wohl die Grafschaftsrechte über den Klosterbesitz holen.

IV. Kaiser Heinrich und das Stift.

Das Stift schwebte in einer furchtbaren Gefahr, ringsum war es eingeschlossen von einem eisernen Gürtel von offenen und versteckten Feinden. Wird ihm der neue Kaiser helfen, wird er dem treuen Freund seines Vaters wirklich den versprochenen Schutz gewähren? Das Stift sah sich in seinen Hoffnungen nicht getäuscht. Mit entschiedenen und energischen Worten wandte sich Kaiser Heinrich VI. gegen alle Bedrücker; er befahl nicht nur den Leuten der Grafschaft Ruchl, ihr frevelhaftes Treiben einzustellen, wenn sie nicht den Zorn Gottes und den Unwillen des Kaisers auf sich ziehen wollten¹⁾, und wandte sich nicht nur in zwei ebenso kurzen als treffenden Urkunden gegen die aufgeblasenen (nullis diuitiis exestuant) Reichenhaller²⁾, er gab auch den Grafen Liutold III. und Heinrich II. von Plain deutlich zu verstehen, daß er gesonnen sei, das Stift gegen jeden Übergriff seiner Nachbarn zu schützen und ermahnte sie, keinerlei Gewalttaten gegen das stiftische Salzwerk am Tuval zuzulassen³⁾. Wenn sich der Kaiser hier auch nicht direkt gegen sie wandte — die Grafen waren vorsichtig genug, sich vorerst im Hintergrund zu halten und ihre Leute vorzuschicken — so ließ er sie und auch den Erzbischof doch nicht im Zweifel, daß er von ihrer versteckten Vermessenheit erfahren und ihre geheimen Pläne, wenigstens soweit sie die Saline am Tuval betrafen, durchschaut habe⁴⁾. Ja dem Erzbischof erteilte er sogar gleichsam zur Sühne den Auftrag, dem Propst bei den Reichenhallern Gerechtigkeit zu schaffen⁵⁾.

¹⁾ H. M. II, Nr. 480 b; nach dem 14. April 1191.

²⁾ M. B. 31, p. 454 c. 22. März 1194 und p. 456 c. 22. März 1194.

³⁾ H. M. II, Nr. 480 a; nach dem 14. April 1191.

⁴⁾ „... si quis autem est spectabilium personarum, qui se iuris aliquid in eadem salina existimat habere, nullo temeritatis ausu sepe dictos fratres super hoc presumat inquietare, donec si iuri suo confidit coram imperiali vel regali audientia causam suam exponens quod iustum est — weil das Salzabbaurecht ein Regal ist — rite exequatur, ne quis suo iure fraudulentis machinationibus aut violentis ullaenus fraudetur.“ (H. M. II, Nr. 480 a).

⁵⁾ H. M. II, Nr. 489; 1193 (November)/1194. Vergleiche für Einzelheiten des Kampfes, den das Stift um seine Salzzeugung mit Reichenhall und Salzburg zu führen hatte, Kapitel III, p. 114 ff.

Propst Wernhard als Immunitätsherr.

Und Kaiser Heinrich ließ es sich nicht damit genügen, nur die Gegner abzuwehren; das Stift sollte für alle Zukunft gegen solche Willkür geschützt sein und so erfüllt er in einer Bulle vom 22. März 1194 zu Nürnberg, wahrscheinlich zur nämlichen Zeit, in der er die Drohbriese gegen die Bedrücker gerichtet hat, das Versprechen, das vermutlich schon Kaiser Friedrich dem Propst in Hammbach gegeben hatte; er verlieh dem Kloster die langersehnte Immunität¹⁾. Wie sein Vater nahm auch er das Stift mit all seinem Besitz in seinen kaiserlichen Schutz, bestätigte ihm den Forst, das Jagd-, Fischerei-, Weide-, Salz-, Berg- und Bodenergal („ea que intra terminos, . . . foresti que iuris erant imperii in uenationibus piscationibus pascuis cultis et incultis et . . . in salis uel in cuiuslibet metalli uenis subterraneis“), die Saline am Gollenbach und am Tuval und den Salzbrunnen in Reichenhall, den Graf Gebhard sechs Jahre vor seinem Tod dem Stift geschenkt hatte und der wahrscheinlich auch der Raubgier der Reichenhaller zum Opfer gefallen war, und verfügte dann kraft kaiserlicher Gnade, daß alle Neubrüche des Klosters vom Hallturm²⁾, der den Wald gegen Reichenhall abschließt, bis zum Rottmanngraben und darüber hinaus bis zum Weißbach³⁾ mit sämtlichen darauf sitzenden Kolonen von jeder Grafen- und Landrichtergewalt befreit sein sollen („omnia . . . noualia a porta qua silua uersus Halle clauditur usque in riuum qui dicitur Riutmagie et ultra usque in riuum Wizpah cum omnibus colonis suis ab omni iure comitum et iudicum eximimus et liberos esse concedimus“). In positiver Ergänzung dazu fährt er fort „und der Propst des Klosters soll sowohl in weltlichen wie in geistlichen Sachen ihr Herr sein“ (et ut a . . . ecclesie preposito tam in secularibus quam in spiritualibus regantur iubemus“). Ja der Kaiser geht noch weiter in seiner huldvollen Gnadenerweisung: „Ferner untersagen wir jedem, er sei Herzog, Graf oder Landrichter, die Klosterleute in Klagen, die den von Graf Gebhard geschenkten Salzbrunnen in Reichenhall oder irgendeine andere Besizung, die wir unter unsern kaiserlichen Schutz gestellt haben, betreffen — also in Zivilsachen! —, vor sein Gericht zu ziehen und dadurch zu beeinträchtigen; denn es ist billig, daß über das, was kraft kaiserlicher Majestät und Gnade bestätigt und übertragen worden ist, bei allenfalligen Klagen und vor dem kaiserlichen Gericht (imperiale iudicium) unparteiisch verhandelt wird.“ Gottes und des Kaisers Zorn soll den, der gegen diese Urkunde handelt, treffen und als Buße für seine Vermeessenheit muß er 30 Pfund Gold zur Hälfte in die kaiserliche Kammer, zur andern Hälfte an das geschädigte Kloster zahlen.

Diese Urkunde, die einen der Meilensteine in Berchtesgadens Verfassungsgeschichte bildet, verdient wohl nähere Betrachtung; wie von hoher Warte läßt sie uns nicht nur vorwärts den Weg ersehen, den das Stift einschlagen wird, auch dessen bisher durchlaufene Bahn liegt deutlicher dadurch vor unsern Augen; denn sicherlich wurde durch diese kaiserliche Immunitätsverleihung für das Land nicht eine ganz neue Rechtslage geschaffen, sondern in organischer Entwicklung des Reiches wie des Klosters hatte sich

¹⁾ M. B. 29, p. 481.

²⁾ Der Turm steht im Unterbau heute noch und dient als Bahnwärterwohnung; die Mauerstärke beträgt 2 m. Westlich war an den Turm ein breites Tor angebaut, das die Straße von Reichenhall sperrte; an die östlich gelegene Anhöhe zog vom Turm aus eine Mauer. 1805 wurde der Paß von Tirolern gegen bayerische Kontingente besetzt. 1876 wurde das Tor abgebrochen und der Turm schwer beschädigt. (Vgl. die Kunstdenkmale d. Königr. Bayern“ I, 3, p. 2983, wo aber irrtümlich der Hallturm mit dem Turm b. Schellenberg verwechselt wird.)

³⁾ Rottmaier- oder Rottmanngraben und Weißbach sind Parallelbäche, die am Untersberg entspringen. Daß der Landstreifen zwischen diesen beiden Bächen besonders in der Urkunde durch den Wortlaut hervorgehoben wird, mag den Grund in Streitigkeiten mit den Plainer Grafen haben, die ihn wahrscheinlich noch zu ihrem Herrschaftsgebiet rechnen wollten.

ein Zustand vorbereitet und gebildet, der nur vom Kaiser bestätigt zu werden brauchte. Wie weit freilich schon in den letzten Lebensjahren Graf Gebhards, vollends seit seinem Tod das Kloster tatsächlich die ganze Leitung des Bergwalds ringsum nicht nur als Grundherr, sondern auch als Immunitätsherr natürlich im Einverständnis von Graf und Kaiser innehatte, ist nicht mehr zu sagen; daß aber der Propst die Unabhängigkeit und Immunität vom engeren, dem Papst übertragenen Klosterbezirk auch über seine ganze übrige geschlossene Grundherrschaft zu erweitern suchte, ist gewiß anzunehmen, wenn auch der Rechtszustand erst 1194 beurkundet wurde. Doch nicht auf das ganze einst geschenkte Waldgebiet erstreckt sich jetzt im Jahre 1194 die Freiheit von jedem gräflichen Recht und Gericht, sondern — in groben Umrissen gezeichnet — nur auf das Gebiet etwa, das heute als Bayerns südöstlichster Teil ins Österreichische hineinragt und von Bayern durch den Hallturmpaß getrennt wird. Im einzelnen war der Grenzverlauf des Immunitätsbezirks etwa folgender¹⁾: vom Hochplateau des gipfelreichen Steinernen Meeres zog sich die Grenze auf dem Höhenkamm zum Hohen Göll und dann, die Wasserscheide von Salzach und Königsfeer Ache einhaltend²⁾, den langgestreckten, bewaldeten Dürrnberg entlang und hinunter bis zum Teuffengraben, folgte diesem abwärts zur Ache, dann zur Mündung des Weißbachs, den Weißbach aufwärts bis zu seinem Ursprung in der Nähe vom Salzburger Hochthron, sprang dann über zum Ursprung des Rottmanngrabens nahe dem Berchtesgadener Hochthron und kehrte über den Hallturm und Dreifesselberg³⁾ im Lattengebirge zum Steinernen Meer zurück. Das ist im wesentlichen die Grenze der Berchtesgadener Herrschaft von 1194 und das sind im wesentlichen heute noch in auffallender Kontinuität die Grenzen, die Bayern von Österreich scheiden. Nur beim Untersberg verlief in späteren Jahrhunderten die Grenze nicht mehr in einem nach Süden auspringenden Winkel, sondern direkt über das Hochplateau vom Salzburger Hochthron zur Weißwand und beim Grenzpaß am Hangenden Stein wurde im 17. Jahrhundert zugunsten Berchtesgadens die Grenzlinie vom Teuffengraben um einen Paralellgraben weiter nördlich bis zum Hildebrandsgraben vorgeückt. Endlich im Jahre 1730 versetzte man die Grenzpfähle vom Weißbach auf die Scheide des nördlichen Höhenrückens⁴⁾.

Aber wie war es gekommen, daß das Stift 1194 nun auf einmal aus seinem etwa 1125 viel weitergedehnten Waldbesitz in diese Grenzen zurückgedrängt erscheint, die auch schon Erzbischof Adalbert, als er im Jahre 1189 ungefähr das Pfarr- und Zehntrecht bestätigte⁵⁾, vorschwebten? Das ist sehr leicht verständlich. Einmal braucht der Immunitätsbezirk nicht notwendig mit der Grundherrschaft zusammenfallen, ebenso wenig wie das Eigentum des Grafen mit seiner Grafschaft identisch ist. Der Wald nördlich vom Untersberg konnte also recht gut deswegen im grundherrlichen Besitz der Chorherrn bleiben, ohne mit Immunität begabt zu sein, und vielleicht war dieser Waldteil überhaupt nie der Grafschaft der Plainer entzogen gewesen. Doch wahrscheinlicher ist die andere Möglichkeit: dieser im Norden vom Untersberg gelegene Forst wird sich durch die Rodungstätigkeit der an seinen Grenzen und im Innern liegenden fremden Orte und Herrschaftshöfe immer mehr gelichtet haben, so daß von

¹⁾ Die Angaben sind gemacht nach den Urkunden von c. 1125 (S. M. II, 130 b) u. 1194 (M. B. 29, 481) und rückschließend: nach einer St. Peterischen Grenzgrüfung von 1323 M. B. f. oe. G. I, Erg. p. 725), nach dem Weistum von 1436 (M. B. f. oe. G. I, Erg. 721) und nach dem großen Vertrag von Seckau (im Hauptstaatsarchiv) von 1449.

²⁾ Die Grenzlinie, die bei der ersten Schenkung von c. 1125 noch fast überall im Tal zu Füßen der Berge verlief, war mit der Zeit bei der genaueren Kenntnis der Berge auf deren Gipfel gerückt.

³⁾ Der Name Dreifesselberg kommt daher, daß hier die 3 Territorien Salzburg, Berchtesgaden und Bayern aneinanderstießen.

⁴⁾ Vgl. zu dieser Frage nach Berchtesgadens Grenzen C. Richter in M. d. B. f. ö. G. Ergb. I. — ⁵⁾ S. M. II, p. 626.

einem geschlossenen, zusammenhängenden Waldgebiet dies- und jenseits vom Untersberg im Jahre 1194 sicher nicht mehr die Rede sein konnte. Gewiß war er immer mehr von fremden Salzburger und Plainer Herrschaften durchsetzt worden und der Auffaugungsprozeß, der sich im engern Waldgebiet zwischen Untersberg und Steinernem Meer gegenüber den fremden Besitzungen durch das Kloster vollzogen hat, wird sich auch gegenüber dem von Anfang an schon reich von nicht berchtesgadischen Besitzungen und Bewohnern besiedelten und unterbrochenen Wald nördlich vom Untersberg durchgesetzt haben; mit dem Wald schwanden aber auch die Rechte des Besitzers. So ist es nicht verwunderlich, wenn wir das Kloster sowohl in seiner geistlichen Herrschaft als Pfarrei wie als weltlichen Herrn auf ein viel kleineres Gebiet beschränkt sehen, als es vielleicht die Waldgrenzen von 1125 erwarten ließen¹⁾.

Noch ein anderer Punkt mag vielleicht in der Urkunde von 1194 auffallen, daß nämlich nur die *noualia* des Stifts und die sie bebauenden Kolonen von jeder fremden Gewalt ausgenommen wurden, demnach die Kolonen auf den Altfeldern der ordentlichen Grafengewalt unterworfen blieben. Aber gab es denn überhaupt in diesem Gebirgskessel Altfelder? Nur Berchtesgaden als der einzig größere Flecken kommt als solches Altfeld wirklich in Betracht und das war mit seinen Zugehörungen, unter denen wohl alle umher verstreuten Altwiesen zu verstehen sind — Ackerbau wurde damals wohl ebensowenig wie heute getrieben — durch Abereignung an den päpstlichen Stuhl schon seit Anfang des Jahrhunderts jeder Gewalt entzogen. Und wenn Salzburg auch anfangs noch im Berchtesgadischen manches Stück Altland seit Jahrhunderten bewirtschaftete, am Ende des 12. Jahrhunderts waren diese wenigen Grundstücke nicht nur Klostergut geworden, sondern hatten sich auch wie vielleicht noch allenfalls sonst entlegene alte Bauernhöfe ringsum durch Neubrüche so erweitert, daß schließlich der ganze betreffende Klosterfronhof im Jahre 1194 als Neubruch angesehen werden konnte oder von den Chorherrn wenigstens diese Eigenschaft für ihn behauptet wurde. So erstreckte sich die Immunität, die nach dem Wortlaut der Urkunde nur auf *noualia* und *coloni* sich bezieht, doch in Wirklichkeit auf das ganze Land zwischen Untersberg und Steinernem Meer, zwischen Hallturm und Dürrnberg, das im Grunde nichts anderes als eine große, von Jahr zu Jahr sich auf Kosten des Waldes weitende Neubruch-Grundherrschaft des Stifts war, nur bewohnt von Leuten, die in persönlicher oder dinglicher Abhängigkeit vom Kloster standen.

Berchtesgaden hatte also im Jahre 1194 zu seiner niederen Gerichtsbarkeit auch die hohe erhalten. Es galt nun negativ als ein jeder gräflichen und landrichterlichen Gewalt völlig entzogener, reichsunmittelbarer Gerichtsbezirk, und war positiv durch die Verleihung des Bannrechts (*ut a . . . preposito tam in secularibus quam in spiritualibus regantur iubemus*) und der Hofgerichtsbarkeit vollständig den alten Grafschaften gleichgestellt. Der Stiftspropst, Herr seiner Leute in weltlichen und geistlichen Dingen, war jetzt in seinem Immunitätsgebiet der eigentliche Landesherr; er konnte seine Untertanen besteuern, hatte mehrere wertvolle Regalien inne und durfte — infolge des *So l l r e g a l s* — allem Anschein nach an seinen Grenzen auch Zollschranken errichten; denn im Jahre 1196 ungefähr befahl Kaiser Heinrich VI. dem Erzbischof Adalbert von Salzburg, das Stift in seinen Rechten „in salinis in catmils in venationibus et theloneis“ nicht zu beschweren²⁾; dazu war er oberster Gerichtsherr. Immerhin war seine „Landeshoheit“ noch beschränkt; denn er durfte ebensowenig wie früher das Nie-

¹⁾ Aus diesem Zurückdrängen aber etwa, wie Hauthaler und Martin (S. M. II, Nr. 130 b) und viele andere versuchten, einen Beleg für die Vermutung zu machen, daß der Waldbezirk in jener ersten Schenkung viel zu groß bemessen sei und der Schenker sich die Lage des Erzstifts in jener Zeit zunutze gemacht habe, kurz daß das Kloster den Wald unrechtmäßig besessen habe, ist nach dem Gesagten und dem, was schon früher dagegen eingewendet wurde, unmöglich. — ²⁾ cfr. p. 128 und 129. — ³⁾ S. M. II, Nr. 504.



Photo. Prof. Weiß

Der Königssee

dergericht jetzt das Hochgericht persönlich ausüben, sondern mußte damit den Klostervogt also den Herzog von Osterreich belehnen, dessen Zuständigkeit im Vogteigericht nun freilich sachlich nach oben wie unten keine Grenzen gesetzt waren. Im Namen des Propstes verwaltete er die ganze Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit einschließlich des Blutbanns; es unterstanden seinem Gericht alle innerhalb der Bannherrschaft gelegenen Güter und die auf ihnen sitzenden Anfreien, Hörigen und Kolonen des Stifts, kurz alle Bewohner des eremten Gebiets und auf jährlich etwa drei ordentlichen Dingen verhandelte er oder mit Zustimmung des Propstes wahrscheinlich ein stellvertretender Richter die peinlichen Hochgerichtsfälle wie Totschlag, Notzucht, Raub und sonstige todeswürdige Delikte neben andern groben Ausschreitungen wie Diebstahl, Wildfrevel, Brandstiftung usw., bei denen aber meist die blutige Strafe durch ein Sühnegeld abgelöst werden konnte. Die Gerichtsbusse fiel zu $\frac{1}{3}$ dem Herzog, zu $\frac{2}{3}$ dem Propst zu. Gesondert danebenher gingen die Niedergerichte, von denen schon die Rede war. Als Immunitätvogt war also der Herzog in seiner Kompetenz dem Grafen ebenbürtig, er war der Graf der Immunität und sein Gericht war ein vogteiliches Landesgericht. Irgendwelche Abhängigkeit vom Grafen des Provinzial- oder Territorialgerichts hätte auch seiner Stellung als Herzog von Osterreich nicht recht entsprochen und wäre wohl überhaupt damit unvereinbar gewesen; wie denn auch sicherlich Graf Berengar von Sulzbach, falls er nicht ohnehin die Hochgerichtsbarkeit in jenem Waldbezirk inne gehabt hätte, in seinem Interesse dem Stift gleich bei der Gründung das Immunitätsprivileg vom Kaiser erworben haben würde, das es, gleichsam durch des Grafen Berengar und seines Geschlechtes Herrschaft um Berchtesgaden verspätet erst 1194 erhielt¹⁾. In dem Verhältnis Berchtesgadens zu seinem Ordinarius hatte sich natürlich durch diese Exemption von 1194 nichts geändert.

Die Immunitätsverleihung durch Kaiser Heinrich war ein Moment hellen Sonnenscheins in den düsteren Tagen der schweren Kämpfe, die das Stift um seine Rechte an den Salzadern am Tuval führen mußte. Wechselvoll und schwankend zogen sich seit 1194 diese Streitigkeiten hin; der Erzbischof trat immer offener und gewalttätiger gegen das schwache Kloster auf und fand im Domkapitel einen brauchbaren Bundesgenossen; die Chorherrn andererseits erfreuten sich der schützenden Gunst des Kaisers und seit 1196 auch der kräftigen Hilfe ihres päpstlichen Eigenherrn. Papst Cölestin ging ganz besonders energisch gegen den Erzbischof vor, seitdem er von Propst Bernhard erfahren hatte, wie tödlich und tyrannisch das Stift, „que ad ecclesiam Romanam pertinet nullo mediante“, von jenem verfolgt wurde. Er drohte ihm sogar mit der Entfernung von Amt und Pfründe, falls er seine ungerechten Angriffe nicht einstelle²⁾. Endlich im Jahre 1198 kam es zu einem für Berchtesgaden, dem eben sein kaiserlicher Schutzherr fern von Deutschland, wie einst Barbarossa, hingeschieden war, allerdings weniger günstigen Vergleich; die Salzlager samt sonstigen Nutzungen und Gefällen von Salz und Wald vom Barmstein bis Niederalp und bis zur Grafengadener Grenze — also Teuffengraben — wurden in drei Teile geteilt zwischen den Chorherrn von Berchtesgaden, dem Erzbischof und den Salzburger Stiftsherrn³⁾. Außerlich war damit der Zwist zwischen Berchtesgaden und Salzburg beigelegt, aber zu einer aufrichtigen Freundschaft zwischen diesen beiden Ländern kam es nie mehr; ja nicht einmal der Streit um den Tuval ruhte; schon im Jahre 1205 war er zwischen Domkapitel und Kloster neu entbrannt und zog sich bis 1208 hin⁴⁾.

¹⁾ Gerade der Umstand, daß das Kloster erst nach dem Tode des letzten Sulzbachers die Immunität erlangte, ist mit ein Grund für die Annahme, daß die reichsfürstlichen Grafen Berengar und Gebhard in ihrem großen Forst — wenn auch vielleicht nur auf Grund tatsächlicher Rechtsübung — die Hochgerichtsbarkeit inne hatten und daß sich diese Art weltlicher Immunität 1194 nur in eine geistliche umzuwandeln brauchte.

²⁾ S. M. II, Nr. 518 (23. Oktober 1197). — ³⁾ S. M. II, Nr. 520.

⁴⁾ Vergleiche zu dem ganzen Streit um den Tuval Kapitel III.

Die Babenberger als Stiftsvögte.

Inzwischen hatte das Stift seine beiden ersten Vögte aus dem Babenberger Geschlecht verloren, 1194 am 31. Dezember den Herzog Leopold V. und nur vier Jahre später auch den Herzog Friedrich I. Keine Urkunde des Klosters nennt ihre Namen und gleichwohl und vielleicht gerade deshalb ist anzunehmen, daß sie ihres Amtes zur Zufriedenheit der Chorherrn walteten. Als Herzog Friedrich sich ungefähr im April 1197 zum Kreuzzug aufgemacht hatte, weigerten sich die Chorherrn, den von Papst Cölestin zur Entscheidung der Salzstreitigkeiten aufgestellten Schiedsrichtern sich zu stellen, da ihr Vogt abwesend sei und sie „sine presentia advocati sui scilicet . . . ducis Austrie non debent vel possunt alicuius iudicium subintrare“¹⁾. Spricht das nicht deutlich von dem Vertrauen und guten Einvernehmen, das zwischen ihnen und ihrem mächtigen und einflußreichen Vogt herrschte, in dessen Gegenwart allein sie sich vor der Willkür der Schiedsrichter sicher glaubten? Dabei darf freilich nicht übersehen werden, daß die Chorherrn die Abwesenheit ihres Vogtes als angenehmen Vorwand anführten, um das Schiedsgericht, das aus dem Erzbischof und den Äbten von St. Peter und Raitenhaslach sich zusammensetzte, also aus Männern bestand, die für Berchtesgaden ein ungünstiges Urteil gefällt haben würden, hinauszuschieben und den Papst inzwischen von dem wahren Sachverhalt und den versteckten Ränken des Erzbischofs zu unterrichten, den er ihnen sogar zum Schiedsrichter hätte bestimmen wollen. Herzog Friedrich I. erlebte den Ausgang des Kampfes nicht mehr; Wolfger, der Bischof von Passau, brachte 1198 nur die Leiche aus dem Orient zurück. Am 8. Juni 1202 gewährte Herzog Leopold VI. zum Seelenheil dieses seines Bruders Friedrich, dem er in der Herrschaft über Österreich und als Vogt von Berchtesgaden gefolgt war, und zum Seelenheil seines Vaters Leopold V. den Chorherrn Mautfreiheit für die Durchfuhr aller ihrer Lebensmittel durch sein Land²⁾.

V. König Philipp und das Stift.

Wie seine beiden Vorgänger blieb auch Herzog Leopold VI. den Hohenstaufen treu ergeben; seine Sympathie gehörte ganz König Philipp und seine Stellungnahme bei dem herrschenden Doppeltönigtum konnte aus innerster Überzeugung auch Propst Wernhard und seit 1201 sein Nachfolger Hugo II. teilen; denn ihr Stift verdankte den Staufern unendlich viel. König Philipp ließ diese Anhänglichkeit auch nicht unbelohnt; am 10. März 1205 bestätigte er zu Würzburg dem Kloster alle Besitzungen und Rechte, die es vom Kaiser Friedrich 1156 und von Kaiser Heinrich 1194 erhalten hatte³⁾, und bald darauf am 23. Mai schenkte er zu Nürnberg als Seelgerät den Chorherrn Güter zu Wernrudon, die schon Friedrich I. und Heinrich besessen haben⁴⁾. Trotz dieser offensichtlichen Gunst des Königs scheute sich ein Salzburger Ritter D. nicht, die Immunität des Stifts zu verletzen; er zwang Leute des Klosters vor weltlichen (— also nicht den Immunitätsrichtern —) Richtern Recht zu nehmen und bedrückte sie in ungebührlicher Weise, so daß sogar Papst Innozenz III. mit einer Bulle vom 20. April 1206 das Stift in seinem alten Recht (antiquo iure) gegen ihn schützen mußte⁵⁾.

VI. König Otto und das Stift.

Schon neigte sich auch Papst Innozenz dem Staufer Philipp zu, da fiel dieser am 21. Juni 1208 durch den Nordstahl des Pfalzgrafen Otto v. Wittelsbach in Bamberg und sein Gegner König Otto IV. fand nun allgemein Anerkennung im Reich. Dem Stift wie auch seinem Vogte blieb daraufhin ebenfalls nur seine Anerkennung übrig und wenige Tage nach der einstimmigen, nochmaligen Wahl Ottos zu Frankfurt a. M.

¹⁾ H. M. II, Nr. 517. — ²⁾ Meiller: R. S. p. 87, Nr. 31.

³⁾ M. B. 29, p. 511. — ⁴⁾ M. B. 30, p. 466. — ⁵⁾ H. II, 165.

(11. November 1208) bestätigte dieser am 23. November zu Worms, fast im gleichen Wortlaut wie König Philipp, dem Kloster alle Besitzungen und Rechte¹⁾.

Papst Innozenz III. in seinem Verhältnis zu Berchtesgaden.

Auch Papst Innozenz wiederholte am 16. Dezember 1209 die Bulle Hadrians von 1157 und seine Urkunde²⁾ gibt durch eine ausführlichere, freilich bei weitem nicht erschöpfende Aufzählung des Stiftsbesitzes zugleich ein, wenn auch schwaches Bild von der Lage der Hauptzentren der klösterlichen Grundherrschaft zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Es sind hier nicht nur der Wald beim Kloster mit dem Forstrecht, die Güter in Niederheim b. Tegenbach, Gebhartsreut b. Siegsdorf, Schönberg b. Anthering und bei Floß³⁾ samt den übrigen Grundstücken genannt, welche Graf Berengar und Gebhard schenkten, sondern daneben stehen die Ländereien Weidenbach b. Mühlendorf, Hassenheim, Jettenstein b. Welden a. d. Bils und was sonst Engelwan, Heinrich und Bernhard von Moosen (rechts der Isen b. Erding), Wilhelm von Hovba und anderen ihrer Nachbarn herrührt; ferner sind angeführt Rotthof b. Griesbach, Ebenberg, Höbing (Mtf.); außerdem die Schenkungen Rudolfs von Longowe und Fronhofen b. Bisping mit Zugehörungen, eine Schenkung Wolfrigels und seines Bruders Tiemo; endlich Hallerdorf, Ruffdorf b. Haslach-Traunstein, Lauterbach b. Mühlendorf, Langengeisling b. Erding, Reibersdorf b. Obertauffkirchen, Egging b. Waging-Laufen, Mauerheim b. Waging-Laufen und das Patronatsrecht der Kirchen Fügenstall b. Hilpoltstein, Datterlohe b. Neresheim (cfr. zur genaueren Lage Qu. u. E. I., p. 291, Anm. 8), St. Georg, Hausen b. Schongau, Orna⁴⁾, Jettenstetten und Bodenkirchen b. Bilsbiburg mit Zugehörungen. Wie die Bestätigung des Patronatsrechts zeigt, war das Kloster nicht mehr wie die früheren Gründer von Kirchen Eigentümer seiner Gründungen; nur Nutzungsrechte an der betreffenden Kirche stehen durch das Patronatsrecht, das im Gegensatz zum Eigenkirchenrecht sich bildete, den Chorherrn zu. Praktisch waren freilich die Nutzungsrechte wie bei andern Stiften so wohl auch bei Berchtesgaden in jener Zeit noch immer nur eine neue Form von Eigentumsrecht. Propst und Konvent bestellten den Priester, doch war seine Einsetzung an die Zustimmung des betreffenden Diözesanbischofs gebunden, dem der gewählte Geistliche auch in seiner Amtsführung also in den Spiritualen verantwortlich war, während er als Verwalter des gesamten Kirchenvermögens also in seinen Temporalien dem Stift unterworfen blieb, von dem er auch, wahrscheinlich in Form eines Lehens, seinen Unterhalt bezog.

Aber Propst Hugo konnte es sich mit der Wiederholung dieser zum Teil schon oft bestätigten Besitzungen und Rechte nicht genügen lassen; ihm lag vor allem daran, den Papst zur Anerkennung der von Kaiser Heinrich 1194 dem Stift verliehenen Immunität zu bestimmen; und welcher Papst hätte solchen Bitten lieber sein Ohr geliehen als der große Innozenz? Drei Tage nach der obigen Bulle bestätigte er am 19. Dezember 1209 in einem eigenen päpstlichen Schreiben den Chorherrn das kaiserliche Privileg der freien Jurisdiktion über alle Laien innerhalb der Immunitätsgrenzen von 1194 („concessionem super libera jurisdictione secularium personarum infra terminos in vestris privilegiis comprehensos de gentium . . . confirmamus“⁵⁾).

Berchtesgaden und das Archidiaconat.

Bei der großen Unabhängigkeit des Stifts in seinen Temporalien, über die es nur

¹⁾ M. B. 29, p. 544. — ²⁾ H. II, 163. — ³⁾ in der Oberpfalz an der Waldnab.

⁴⁾ Drei Orte dieses Namens finden sich in der Nähe von Mühlendorf (Qu. u. Erört. I, p. 282 Anm. 3).

⁵⁾ H. II, 167. Auch diese Papsturkunde beweist, daß unter dem Wortlaut des Immunitätsprivilegs von 1194 („omnia . . . novalia . . . cum omnibus colonis suis ab omni jure comitum et iudicium eximimus“) aller Grund und Boden und alle Bewohner des kleinen Ländchens zu verstehen sind.

Papst und Kaiser als seine Herrn anerkannte, mußte dem Propst seine fast völlige Abhängigkeit in geistlichen Sachen vom Erzbischof immer unliebsamer werden. Hinsichtlich des Archidiaconatsrechts kam es am ersten zu Streitigkeiten. Der Salzburger Dompropst war als Archidiacon für einen bestimmten Sprengel um Salzburg, nämlich für das Gebiet der Salzach und ihrer Nebenflüsse bis ausschließlich Burghausen, eine Hilfskraft des Erzbischofs in der judiziellen und administrativen Leitung der Diözese; er hatte den Lebenswandel der Pfarrgeistlichen, die Ausübung ihrer Amtspflichten, den baulichen Zustand der Kirchen usw. zu beaufsichtigen und berief seine Pfarrgeistlichen vielleicht einmal des Jahres zur Belehrung und zur Aussprache über den sittlichen Zustand der betreffenden Pfarreien zu einer Archidiaconatsynode zusammen. Da nun auch das Stift Berchtesgaden seit der Verleihung des Seelsorgerechts durch Erzbischof Konrad, also eigentlich seit seiner Gründung, eine große Pfarrei bildete, an deren Spitze der Propst einen seiner Mitbrüder als Pfarrer, gemäß der Gewohnheit anderer Klöster, setzte, so unterstand der jeweilige Pfarrer von Berchtesgaden natürlich dem Dompropst als Archidiacon. Dieser war aber anscheinend damit nicht zufrieden, sondern suchte vermutlich sein Aufsichtsrecht auf das ganze Kloster auszudehnen und sich in innerpfarrliche Angelegenheiten einzubringen, während der Propst andererseits vielleicht sein ganzes Pfarrgebiet unter dem Hinweis, daß das Stift unmittelbar dem päpstlichen Stuhl unterstehe, also indem er das weltliche Rechtsverhältnis auf das geistliche übertrug, der Archidiaconatsgewalt überhaupt entziehen wollte. Der Vergleich, der schließlich darüber am 30. August 1211 zu Salzburg in Gegenwart des Erzbischofs zustande kam¹⁾, verpflichtete den jeweiligen Pfarrer von Berchtesgaden zu dem Konvent der Seelsorgegeistlichen, wenn der Dompropst einen solchen in die Kathedrale oder sonst an einen Ort seines Archidiaconatssprengels beruft, zu erscheinen und dem Archidiacon die bedeutenderen Angelegenheiten und Klagen der Pfarrei zur Prüfung und Beratung vorzulegen. Damit soll sich aber der Dompropst begnügen, und vor allem darf er die Gläubigen der Berchtesgadener Pfarrei in ihrem althergebrachten Wohnheitsrecht nicht stören („in approbata sua consuetudine et quiete, qua ab ecclesie fundatione usa dinoscitur“), das sie eben der alleinigen Leitung und Zurechtweisung ihres Pfarrers in allen geistlichen Dingen unterstellt hatte.

Ein anderer Vergleich zwischen Berchtesgaden und dem Salzburger Benediktinerkloster St. Peter regelte im Jahre 1212 unbedeutende Grenzstreitigkeiten bei Scheffau, der Abtwiese und Heimreut b. Dürrenberg; als Grenzlinie wurde für die Zukunft Angerlein (Alengerlin)²⁾-Barmstein festgesetzt³⁾.

VII. Kaiser Friedrich II. und das Stift.

Der Herbst desselben Jahres 1212 brachte für das ganze römisch-deutsche Reich noch ein großes Ereignis. König Friedrich, der 18 jährige Hohenstaufe, überschritt in einem abenteuerlichen Zug die Alpen und zog in das Land seiner Ahnen ein. Von den Bergen bis an die Grenzen des alten Sachsen flogen ihm bald die Herzen aller Deutschen zu. Am 9. Dezember wurde er feierlich zu Mainz von Erzbischof Siegfried gekrönt und schon 2 Tage nach der Krönungsfeier erhielt das Stift aus seiner Hand zu Mainz eine Urkunde, die ihm den Besitz des von Kaiser Friedrich I. geschenkten Spitals Ellingen gewährleisten sollte⁴⁾. Und als am 15. Februar 1213 König Friedrich auf seinem Umzug durch das Reich in Regensburg weilte, wo ihm neben vielen andern süddeutschen Fürsten auch Herzog Leopold von Österreich huldigte, bestätigte er wahrscheinlich auf dessen Bitten den Chorherrn alle Besitzungen und Rechte ähnlich wie Kaiser Heinrich

¹⁾ H. M. III, Nr. 648. — ²⁾ bei Scheffau-Hallein.

³⁾ H. M. III, Nr. 654; 1212 vor dem 24. Sept.

⁴⁾ D. A. 12, p. 224.

im Jahre 1194; diese Urkunde¹⁾, die in keiner Weise die Rechte des Stifts mehrte, ist doch insofern von einiger Bedeutung, als die Stifts Herrn für alle späteren Bestätigungen immer wieder die Urkunde Friedrichs II. der kaiserlichen Kanzlei vorlegten. Wie wichtig es übrigens war, sich auch längst erworbene Rechte immer wieder erneuern zu lassen, mußte Propst Friedrich von Ellingen — seit 1211 leitete er das Stift — in den ersten Regierungsjahren König Friedrichs nur zu deutlich erfahren. Chuno von Werfen, ein Ritter des Grafen Konrad von Plain, von dem er das Gericht Grafengaden—Glaned zu Lehen trug, warf sich, angeblich im Namen seines Herrn, zum Vogt und Richter des Stifts auf und bedrückte es auf jede Art. Klagen wandte sich daher der Propst an Chunos Lehensherrn, an den erzbischöflichen Burggrafen Konrad von Plain und dieser bekannte²⁾, daß er seinen Ministerialen Chuno mit keiner Gerichtsbarkeit jenseits von Grafengaden — also jenseits der Stifts Grenzen — belehnt habe, und ihm eine solche nach Aussage seiner Ministerialen und seines Neffen des Grafen Liutold IV. von Plain auch nicht hätte übertragen können; das Gebiet jenseits vom Teuffengraben und Weißbach stand eben nicht unter seinem Grafenbann, sondern war immun.

Schon auf dem großen Laterankonzil im November 1216 war ein allgemeiner Kreuzzug beschlossen worden; auch Propst Friedrich II. von Berchtesgaden wollte zusammen mit dem Dompropst Albero von Salzburg sich daran beteiligen und beide baten und befragten Papst Honorius III., ob es ihnen erlaubt sei, den Zwanzigsten der Einkünfte ihrer Stifte, den alle jene geistlichen Personen, die nicht am Kreuzzug teilnahmen, drei Jahre lang an den päpstlichen Geschäftsträger als Beihilfe zur Deckung der Kreuzfahrtkosten abzuliefern verpflichtet waren, zu ihren eigenen Bedürfnissen zu verwenden, da sie zur Errettung des heiligen Landes am Kreuzzug teilnehmen möchten. Papst Honorius gestattete ihnen das am 2. Dezember 1216 unter der Bedingung, daß ihre Stifte keinen großen Schaden durch ihre Abwesenheit nehmen, sie geeignete Stellvertreter finden würden, und durch Wort und Tat dem Lande des Herrn (terre domini) nützlich wären³⁾. So brachen die beiden Propste ungefähr Mitte Mai⁴⁾ 1217 über Steiermark nach Italien auf und Propst Friedrich vereinigte sich vermutlich dort mit seinem Vogt, dem Herzog Leopold (VI.), der ebenfalls nicht geögert hatte, das Kreuz zu nehmen, während König Friedrich beiseitestand und seinem alten Gegner Otto das Land nicht preisgeben wollte. Am 8. August war Propst Friedrich wahrscheinlich schon in Ferentino, wo der Papst dem Stift den mit St. Peter im Jahre 1212 abgeschlossenen Vergleich bestätigte⁵⁾; aber es war ihm nicht vergönnt, mit der Flotte nach Affon aufzubrechen; am 27. August starb er zu Brindisi⁶⁾, während wohl die Schiffe ihre Ankerlichteten. Der Kreuzzug hatte keinen Erfolg und eigentlich unverrichteter Dinge mußte auch Herzog Leopold anfangs Mai 1219 die Heimfahrt antreten.

Confoederatio cum principibus ecclesiasticis von 1220.

Im Reiche hatte König Friedrich seit dem Tode seines Gegners Otto (1218 Mai 19.) immer mehr seine Stellung befestigt und mit Eifer betrieb er jetzt die Wahl seines jugendlichen Sohns Heinrich zum deutschen König. Es gelang ihm auch, seinen Wunsch

¹⁾ M. B. 30, p. 2.

²⁾ H. M. III, Nr. 681; vergleiche dort auch die Gründe für die Datierung der an sich undatierten Urkunde auf c. 1215.

³⁾ M. G. Ep. pont. 1, 7, Nr. 8; Original ist stark beschädigt.

⁴⁾ II. J. 4, Nr. 1, p. 58; „in die s. Bonifacy Nonas junii ad terram sanctam ... profectus“. Bonifatius ist am 14. Mai.

⁵⁾ H. M. p. 647, Nr. 710—711 (Nachträge).

⁶⁾ M. G. IX, p. 781 ad annum 1217: „Fridericus prepositus Berthersgadem qui apud Brandusium obiit.“ (Annales st. Rudberti Salisburgensis) II, 3. 4, Nr. 1, p. 58; „apud Prundusium VI. kal. sept. uita functus est.“ Die Angabe Hundts (I, 10), wonach Propst Friedrich im Nil ertrunken sei, was dann auch Koch-Sternfeld berichtet, dürfte ein Irrtum sein.

auf dem Reichstag zu Frankfurt im April 1220 zu verwirklichen; aber mit großen Opfern mußte er die Zustimmung der geistlichen Fürsten erkaufen. Wenn nun auch diese in 10 kurzen Paragraphen enthaltenen Zugeständnisse der *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis* vom 26. April 1220 nur für die geistlichen Reichsfürsten Geltung hatten und den Grund zu deren Landeshoheit legten, und wenn auch der reichsunmittelbare Propst von Berchtesgaden rechtlich daran also keinen Anteil hatte, so ist es vielleicht doch nicht uninteressant zu sehen, welche Rechte eigentlich außer den Grafschaftsrechten zur Landeshoheit notwendig waren, welche davon Berchtesgaden schon inne hatte und nach welchen es noch trachten mußte.

Durch § 1 wird das Spolienrecht des Königs auf den beweglichen Nachlaß des verstorbenen geistlichen Reichsfürsten beseitigt. Für Berchtesgaden als päpstliches Eigenkloster, dessen Propst vom Kaiser auch nicht investiert wurde, sondern durch einmalige Verleihung die Regalien dauernd für alle Zukunft erhalten hatte, hat das Spolienrecht niemals bestanden.

In § 2 verzichtete König Friedrich auf die Anlage neuer Zoll- und Münzstätten. Alte kaiserliche Zollstätten bestanden sicherlich in dem Waldgebiet um Berchtesgaden nicht; wenn aber die Grafen von Sulzbach solche errichtet hatten, so waren diese durch das Immunitätsprivileg von 1194 an das Stift gefallen; denn seit dieser Zeit erscheint Berchtesgaden im Besitz des Zollregals¹⁾, womit doch wohl für den Propst das Recht verbunden war, neue Zollschranken aufzurichten, während ein gleiches Recht für jeden andern auch für den König ausgeschlossen blieb. Die Anlage einer Münzstätte durch den Kaiser in Berchtesgaden kam nicht in Frage und so auch ein Privileg nicht, das allenfalls davon hätte befreien können.

Wenn in § 3 Friedrich verspricht, daß Eigenleute von geistlichen Reichsfürsten in fremden Territorien nicht mehr aufgenommen werden sollen, so mag das auch für Berchtesgaden, wo der Propst sicherlich streng über die Zahl seiner Hörigen wachte, schon lange gegolten haben, ohne daß wir davon hören.

In § 4 wendet sich dann der König gegen jede Bedrückung reichsfürstlicher Kirchen durch die Bgöte und bedroht die Widerspenstigen mit schweren Strafen. Für Berchtesgaden, das sich des päpstlichen und kaiserlichen Schutzes erfreute, das ohnehin freie Vogtwahl und die Möglichkeit der Absetzung eines schädlichen und lästigen Vogtes hatte, war ein solches Privileg überflüssig.

§ 5 verheißt den geistlichen Fürsten den egl. Schutz gegen widerspenstige Vasallen und Sicherung im Genuß der Lehen, die sie solchen abertannt haben. Der kaiserliche Schutz, den das Stift seit 1156 bei Bedrückung immer mit Erfolg angerufen hatte, ersetzte auch dieses Privileg.

Die §§ 6, 7, 8 handeln von Reichsacht und Kirchenbann.

In § 9 verbietet Friedrich den Burgen- und Städtebau innerhalb der Territorien der geistlichen Fürsten ohne deren Zustimmung. Berchtesgaden brauchte sich niemals um ein solches Privileg zu bemühen; denn wie sollte jemand dazu kommen, auf dem Eigentum des Klosters — und das war der ganze Immunitätsbezirk — eine Burg zu erbauen ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Propstes? Wenn jemand es tat, geschah es immer nur in grober Verletzung der Rechte des Stifts und gegen solches Unrecht hätte wiederum der päpstliche und kaiserliche Schutz die beste Hilfe geboten. Die positive Seite zu dem königlichen Verbot war das Befestigungsrecht, das allen geistlichen Reichsfürsten seit 1220 zustand. Auch dieses Befestigungsrecht — ein Regal — hat das Stift wahrscheinlich stillschweigend im Einverständnis des Kaisers mit den Zollstätten von Graf Gebhart, der oder dessen Vater der Erbauer des Hallturms gegen Reichenhall war, übernommen und die Chorherren haben es später auch selbst ausgeübt.

¹⁾ S. II, Nr. 504.

§ 10, der das königliche Hofgericht in den Städten einschränkte, kam für das Stift nicht in Betracht.

Wenn vielleicht anfangs der Versuch, den Propst von Berchtesgaden mit einem geistlichen Reichsfürsten zu vergleichen, etwas anmaßend erscheinen mochte, so zeigen doch die wirklichen Verhältnisse ein ganz anderes Bild. Und wenn man gar noch bedenkt, daß das Kloster außer den Grafschaftsrechten zahlreiche Regalien besaß, so darf auch die Folgerung nicht zu gewagt erscheinen, der Stiftspropst von Berchtesgaden habe schon im Jahre 1220 nach innen hin gegenüber seinen Leuten und seinem Lande eine Stellung eingenommen, wie sie der eines geistlichen Reichsfürsten sehr ähnlich war. Sicherlich wäre es aber falsch, dem Propst im 13. Jahrhundert schon das Streben nach Sitz und Stimme unter den Reichsfürsten beizulegen; daran dachte er nicht, eine solche äußerliche Ehrenstellung hätte seinem Kloster nur lästige Verpflichtungen gegenüber Kaiser und Reich bringen müssen. Die Hauptsache war ihm, im Innern seines Landes unumschränkter Herr zu sein, woran ihn freilich vorerst noch das Verbot der persönlichen Gerichtsausübung hinderte. Trotz dieses Verbotes wird er aber doch bereits in jener Zeit immer selbständiger ohne Vermittlung seines Vogtes wenigstens das Niedergericht verwaltet, neue Niedergerichtsbezirke geschaffen und dafür die Richter nach eigenem Gutdünken bestellt haben.

Außere und innere Geschichte des Stifts von 1228 bis 1250.

Am 7. Mai 1228 bestätigte der neue Papst Gregor IX., der eben über Kaiser Friedrich den Bann ausgesprochen hatte, dem Stift den Besitz des Spitals zu Ellingen¹⁾ und erneuerte ihm am 10. Mai die Bestätigung seiner Besitzungen, Rechte und Statuten, wie Papst Innozenz sie zuletzt mit seiner Bulle von 1209 gegeben hatte²⁾, machte dabei aber einen bemerkenswerten Zusatz. Er erlaubte nämlich den Chorherren, auch wenn ein allgemeines Interdikt im Lande herrsche, bei geschlossenen Türen, mit gedämpfter Stimme und ohne mit den Glocken zu läuten, den Gottesdienst zu feiern, natürlich unter Ausschluß aller jener, die sich im Kirchenbann oder im Interdikt befinden³⁾. Diese *B e f r e i u n g v o m I n t e r d i k t* war selbst den Bischöfen erst auf dem vierten Laterankonzil von 1215 allgemein zugestanden⁴⁾ und vorher nur einzelnen Orden gewährt worden; sie bildete also immerhin ein bedeutsames neues Privileg für Berchtesgaden, das keine Gewohnheitsbildung war, sondern allein dem Willen des Papstes entsprang, der damit nicht zuletzt die bischöfliche Strafbefugnis beschnitt, wenn er auch im übrigen wie seine Vorgänger das Stift keineswegs etwa aus dem Diözesanverband erimieren wollte; denn er betonte ausdrücklich: „salua sedis Apostolice auctoritate et Salzburgensis archiepiscopi canonica iustitia“; so weit nicht die päpstliche Vollmacht anders bestimmt, sollen die Rechte des Erzbischofs gewahrt bleiben.

So gut uns die vielen Kaiser- und Papsturkunden über die Verfassung der geschlossenen Grundherrschaft um das Kloster unterrichten, so dürftig ist die Kunde von dem Streubesitz, der seinem räumlichen Umfang nach ziemlich erschöpfend auf den alten Pergamentblättern eines Traditionsbuchs verzeichnet ist, die auch gelegentlich über eine Entfremdung klagen aber von der Rechtsstellung der betreffenden Güter fast nichts erzählen. Wohl in den meisten Fällen war der Graf, in dessen Gebiet ein oder mehrere Stiftsbesitzungen lagen, zugleich der Vogt über sie und ihre Bewirtschafter und er handhabte vermutlich als Vogt, nicht als Graf, das Niedergericht oder hatte wenigstens das Recht, mit dessen Ausübung etwa den Meier eines in einem größeren Güterkomplex

¹⁾ S. II, 169.

²⁾ die letzte ausführliche, alle Rechte und Besitzungen einzeln aufzählende Papsturkunde.

³⁾ S. II, 167.

⁴⁾ Hefele-Leclercq: „Hist. des Conciles“ p. 1379 can. 58.

des Stifts gelegenen Klosterfronhofs zu beauftragen. Im übrigen jedoch blieb der Streubesitz ohne Zweifel der ordentlichen Grafengewalt unterworfen, da die Immunität dem Stift nur innerhalb gewisser Grenzen von Kaiser Heinrich zugestanden worden war. Die Klosterleute waren zum Besuch des öffentlichen Dings und zu Abgaben an den Grafen verpflichtet. Gerade wegen solcher Leistungen war im Jahre 1231 Propst Heinrich in heftigen Streit geraten mit den Brüdern During und Ortolf von Stöfling (nordw. Waging b. Traunstein), die als Richter in ihrem Gerichtssprengel Tarenbach, einem Lehen der Grafen von Plain, unberechtigte Forderungen an Güter und Hörige des Klosters gestellt hatten. Zur Beilegung dieses Zwistes berief Erzbischof Eberhard ein Ministerialengericht und dieses entschied am 12. April 1231 in Gegenwart der streitenden Parteien dahin, daß jede Hörigenfamilie des Stifts (lar hominum) im Gericht den Brüdern During und Ortolf gegenüber an den zweimal jährlich — zur Sommer- und Winterszeit — stattfindenden öffentlichen Gerichtstagen nur zur Verpflegung von zwei Pferden verpflichtet sei und zu dem Zwecke im Sommer Gras und grünes Holz, im Winter Heu und getrocknetes Holz, ferner Rüben oder auch Kräuter und Wasser zu liefern habe; ein weiterer Dienst darf nicht von ihnen verlangt werden. Die strittigen Mühlen bleiben im Besitz des Stifts¹⁾. — Die Brüder During und Ortolf mochten vielleicht ihr Unrecht eingesehen haben, denn wohl nicht lange hernach traten sie freiwillig ihr Forstrecht am dritten Baum im Heubergischen Forst bei Niederheim an den Plainen Grafen Liutold, von dem sie es zu Lehen gehabt, ab mit der Bitte, er möchte dieses Forstrecht dem Stift übertragen, was dann auch geschah²⁾.

Herzog Leopold von Österreich war im Jahre 1230 zu San Germano während der Friedensverhandlungen zwischen Kaiser und Papst gestorben; einstimmig verkündeten alle Chroniken das Lob dieses treuen Anhängers der Hohenstaufen. Umso bitterer empfand es jetzt in der Mitte der dreißiger Jahre Kaiser Friedrich, als sich nicht nur sein eigener Sohn Heinrich gegen ihn empörte, sondern auch Friedrich II. von Österreich, der jüngste Sohn und Erbe des verstorbenen Leopold. Den wiederholten Vorladungen des Kaisers leistete er keine Folge und auf dem Reichstag zu Augsburg im Sommer 1236 verhängte Friedrich über ihn die Reichsacht. Berchtesgaden, das dadurch seinen Vogt verlor, unter dessen Rechtsverletzungen es vielleicht schon vorher zu leiden gehabt hatte, sah nun seine Besitzungen in Österreich gänzlich seiner Willkür preisgegeben. Um nämlich das nötige Geld zur Kriegsführung aufzubringen, belastete der streitbare Herzog unbedenklich allen Grund und Boden seines Landes mit drückenden Abgaben und verschonte damit ohne Zweifel auch die berchtesgadischen Güter nicht, die in Österreich gelegen waren. In solcher Bedrängnis bat Stiftspropst Friedrich III. den Kaiser noch während dessen Aufenthaltes in Augsburg im Juni 1236 um die Erneuerung seiner Privilegien und Kaiser Friedrich wiederholte seine Urkunde von 1213 (15. Februar) mit der ausdrücklich beigefügten Mahnung, „ut nulla persona alta vel humilis, ecclesiastica vel secularis . . . monasterium . . . temere molestare presumat“³⁾. Zu Beginn des Jahres 1237 zog der Kaiser in Wien ein und die babenbergischen Herzogtümer Österreich und Steiermark wurden reichsunmittelbar. Deshalb mußten sich die Chorherrn von dem neuen Herrn Österreichs, von Kaiser Friedrich, der sich wahrscheinlich jetzt auch als ihr Vogt betrachtete, das Privileg der mautfreien Durchfuhr aller ihrer Lebensmittel durch Österreich, das ihnen Herzog Leopold im Jahre 1202 gegeben hatte, wollten sie dieses Recht nicht verlieren, erneuern lassen. Zu Donauwörth im August⁴⁾ 1237 legten venerabilis prepositus et conventus . . . fideles nostri, wie der Kaiser sie nannte, der kaiserlichen Kanzlei die Urkunde Leopolds zur Bestätigung

¹⁾ S. M. III, Nr. 861.

²⁾ S. M. III, Nr. 1028; jedenfalls vor dem Jahre 1244 anzusehen.

³⁾ S. II, 180. — ⁴⁾ nach II. S. 4, Nr. 12: Juli.

vor¹⁾. Zum erstenmal erscheint hier in einer Kaiserurkunde des 13. Jahrhunderts der Propst mit dem gewöhnlich nur den geistlichen Reichsfürsten zukommenden Prädikat venerabilis geschmückt. Wenn auch schon Kaiser Friedrich I. im Jahre 1156 den Propst venerabilis nannte, so hat das keine tiefere Bedeutung; denn damals im 12. Jahrhundert war der Unterschied und Inhalt von venerabilis und honorabilis noch so wenig feststehend, daß selbst weltliche Große oft so bezeichnet wurden. Im 13. Jahrhundert aber ist venerabilis ein feststehendes Prädikat der geistlichen Reichsfürsten geworden. Damit soll und kann nun aber keineswegs bewiesen werden, der Propst von Berchtesgaden sei bereits im 13. Jahrhundert zu den Fürsten gerechnet worden, auch der Propst von Steingaden (1220) und der Abt von Aldersbach (1226) erhielten von der kaiserlichen Kanzlei diese ehrenden Prädikate; nur soviel ist sicher, daß der Propst von Berchtesgaden diese ihm als reichsunmittelbarem Prälaten nicht zustehende Auszeichnung der besonderen Gnade des Kaisers und seiner reichsfürstenähnlichen Stellung in der inneren Verwaltung seines Landes zu verdanken hatte²⁾.

Schon damals, als der Kaiser gleichsam als Herzog von Österreich und Rechtsnachfolger Leopolds dessen Privileg bestätigte, hatte die Koalition, die sich gegen Friedrich von Österreich um den Kaiser geschart hatte³⁾, durch die eigennützig Lösung der österreichischen Frage das ganze Interesse verloren, weiterhin für des Kaisers Hauspolitik einzutreten; so sah dieser sich gezwungen, zur Weihnachtszeit 1239 mit Herzog Friedrich Frieden zu schließen und ihn wieder in den ungeschmälerten Besitz seiner Lande einzusetzen. Vermutlich erkannte auch Berchtesgaden ihn, der jetzt in die Reichs- und Kirchenpolitik seines Vaters einlenkte, wieder als seinen Vogt an. Für die Verfassung des Stifts waren diese ganzen Wirren nicht ohne Wirkung geblieben; das Selbständigkeitsgefühl wurde dadurch bedeutsam angeregt. Zumal das Bestreben des Propstes in der Regierung seines Ländchens immer selbstherrlicher ohne die Mittelsperson des Vogts die Zügel zu führen, selbst seine Beamten und Richter einzusetzen und durch sie die gesamte Gerichtsbarkeit ausüben zu lassen, den Vogt zum bloßen Schutz- und Schirmherrn herabzudrücken, hat vielleicht damals seine ersten tieferen Wurzeln geschlagen.

Zum zweitenmal hatte indes die Kurie gegen Kaiser Friedrich im März 1239 den Bann geschleudert; neue Kämpfe entbrannten zwischen den beiden Gewalten und im Juli 1245 verhängte Papst Innozenz IV., der nach Lyon geflohen war, über den Kaiser und sein ganzes Geschlecht die Absetzung. Bayern, Österreich und der Erzbischof Eberhard von Salzburg blieben aber unentwegt ihrem Kaiser treu; ja der Erzbischof galt sogar wegen seiner staufischen Gesinnung als gebannt. Daraus erklärt es sich, warum der Propst von Berchtesgaden zusammen mit dem von Salzburg mit einer Mission betraut wurde, die eigentlich dem Erzbischof zugekommen wäre. Mit dessen absichtlicher Umgehung wurden sie nämlich vom Papst am 30. März 1246 aus Lyon benachrichtigt, daß er dem Erzbischof Albert von Preußen, Livland und Estland die Verwaltung des erledigten Bistums Chiemssee übertragen habe; und Innozenz befahl ihnen, den genannten Erzbischof in die Verwaltung des Bistums einzuweisen⁴⁾. Diese Aufgabe, die für den Propst in ruhigeren Zeiten ungemein ehrend gewesen wäre und eine nahezu unabhängige Stellung gegenüber dem Ordinarius beweisen mußte, war gewiß in jenen friedlosen Tagen für ihn recht unerfreulich, denn sein Herz schlug ebenso warm für den Hohenstaufen wie das des Salzburger Erzbischofs, nur kannte der Papst die Haltung der kleinen Propstei nicht.

¹⁾ Reg. Imperii (Böhmer-Fider) V, 452, Nr. 2265. Die Urkunde wurde in einer Kopie benutzt (II. S. 4, Nr. 9).

²⁾ Fider: Vom Reichsfürstenstande I, § 110.

³⁾ Juritsch: „Geschichte der Babenberger“.

⁴⁾ Reg. Imperii V. 1. p. 1287, Nr. 7602.

Im gleichen Jahre 1246 errangen die Österreicher zwar einen ruhmvollen Sieg über den ländergierigen König Bela IV. von Ungarn, aber Herzog Friedrich II. hörte das Siegesjauchzen der Seinigen nicht mehr; eine Lanze, angeblich die des Ungarnkönigs selbst, hatte ihn am 15. Juni tot zu Boden gestreckt. Mit ihm war das redenhafte Geschlecht der tapfern Babenberger erloschen und die Chorherren von Berchtesgaden hatten abermals ihren kaum neugewonnenen Vogt verloren. Schwere Kämpfe standen um das Erbe bevor; nicht nur der Kaiser suchte die Länder als erledigte Reichslehen einzuziehen, auch der König von Böhmen und der von Ungarn machten neben der babenbergischen Margareth, der Witwe des unglücklichen Königs Heinrich (VII.) Anspruch darauf. Der endgültige Erfolg war auf Seiten König Ottokars von Böhmen, der im Jahre 1251 die Herzogtümer Österreich und Steiermark seinem Szepter unterworfen hatte. Kaiser Friedrich, vom Papst gebannt und für abgesetzt erklärt, hatte damals bereits nach einem taten- und ebenso schicksalvollen Leben die letzte Ruhe in seinem Erbreich Sizilien gefunden.

VIII. Berchtesgaden in der Zeit des Interregnums.

So hatte wenigstens Österreich einen kräftigen Herrscher gefunden, während das übrige Deutschland von den wildesten Gegensätzen zerrissen wurde und auf dem Blutgerüst zu Neapel schließlich mit der Enthauptung des jugendlichen Konradin im Jahre 1268 das große und edle Hohenstaufengeschlecht, dem besonders das Kloster Berchtesgaden fast seine ganze Unabhängigkeit verdankte, ein erschütterndes Ende fand. Schon seit dem Tod Kaiser Friedrichs mußte das Stift den Hauch der neuen Zeit spüren, die über dessen Grab hinweg schritt, härter und trauriger denn je. Kein Vogt schützte damals das Kloster, kein König bestätigte ihm seine Freiheiten; wieder war es die kräftige Hand des Propstes allein — Bernhards II. — die nach innen und außen das kleine Stift sicher durch das bewegte Meer steuerte. Aber ganz ohne Vogt durfte und konnte der Konvent gerade in jenen stürmischen Jahren, wo auch das Reichsschiff ohne Steuer auf den Wellen dahintrief, nicht bleiben; wer sollte denn gegen den raub- und fehdelustigen Adel seinen Besitz schützen; wer ihm seine mühsam erworbenen Privilegien gewährleisten? Und hatte das Stift vergessen, daß es erst vor wenigen Jahrzehnten im Kampf mit einem mächtigen und ränkevollen Nachbarn gelegen war, vor dem es nur die besondere Gunst der Hohenstaufen errettete, deren Nachwort und deren Hilfe es jetzt vergebens angerufen hätte? Das gute Einvernehmen, das augenblicklich zwischen Berchtesgaden und Salzburg unter Erzbischof Eberhard und seinem Nachfolger Philipp bestand, der am 11. Dezember 1249 sogar den Propst zum Schutzherrn des von Erzbischof Friedrich dem Stift St. Peter in den Archidiaconatsprengeln: Salzburg, Chiemsee, Baumburg und Gars verliehenen Porzehents¹⁾ (= Drittelpfarrzehnt²⁾), konnte sich leicht einmal wieder ändern. Als daher im Winter 1251 Wien dem kraftvollen Böhmenkönig Ottokar huldigte, da mochte es auch für Berchtesgaden nicht mehr zweifelhaft sein, wer sein neuer Schirmer werden sollte. Die Chorherren wählten sich diesen starken Przemysliden, der allein noch im Reich als mächtiger Fürst Schutz gegen die rechtlosen Zustände gewähren konnte und für dessen Wahl zugleich sprach, daß er als Herr von Österreich vielleicht nach einer Art Gewohnheitsrecht am ehesten auf die Vogtei Anspruch hatte.

Es war ein Regierungsprinzip Erzbischof Eberhards II. gewesen, die Intervogte abzuschütteln, sei es durch Kauf, Vergleich, freiwilligen Verzicht des betreffenden Intervogts oder auch durch Abprechung auf einer öffentlichen Gerichtsfeier; und Kaiser Friedrich hatte ihm 1237 das Recht bestätigt, zur Erledigung kommende Vogteien nicht

¹⁾ f. 3 bayer. Traditionsbücher, herausgeg. von Pech-Grauert-Mayerhofer.

²⁾ Urkunde im Archiv des Klosters St. Peter in Salzburg; noch nicht gedruckt.

mehr weiterzuverleihen¹⁾. Auch den Propst von Berchtesgaden befehlte schon in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts das gleiche Streben, nämlich den Streubesitz von den oft nur allzu lästigen Intervogten freizumachen. So hatte er zum Beispiel im Jahre 1229 einen Streit mit dem Salzburger Ministerialen Ulrich von Welben b. Mitterfill im Pinzgau gehabt, von dem das Stift den Hof „gem Eigen“ im Pinzgau oberhalb Niederheim gekauft hatte und der nach einiger Zeit auf die Vogtei darüber, die er sich beim Verkauf vorbehalten hätte, Anspruch machte, schließlich aber doch darauf „pro se et heredibus suis“ verzichtete und sie dem Stift zugestehen mußte²⁾. War also schon in den ruhigen und geordneten Regierungsjahren Kaiser Friedrichs der Propst um seine mehr oder minder weit entfernten Güter besorgt gewesen, wie viel mehr in den drangvollen Zeiten des Interregnums, wo keine kaiserliche Bulle dem willkürlichen Treiben eines Intervogts hätte Einhalt gebieten können. Daher batene einstimmig im Jahre 1255 die Chorherren, froh darüber, daß sie vermutlich schon einen größeren Teil erledigter Intervogteien in ihre Hände gebracht hatten, ihren Vogt, den König Ottokar, der vielleicht Miene machte, wieder stellvertretende Beamte einzusetzen, er möchte keine Vogtei über Stiftsgüter ohne ihren Willen weiterverleihen (alienare); am 30. März erfüllte ihnen Ottokar zu Linz ihre Bitte, „cum aduocacia ecclesie in Berchtoldesgadem ad nos pertineat pleno jure“³⁾. Auch Graf Hartmann von Dillingen mußte im Jahre 1258 auf das Vogtrecht über die Balsenmühle b. Heidenheim (Mfr.) zugunsten des Stifts verzichten⁴⁾.

Im Verhältnis Berchtesgadens zur Kurie änderte sich auch in der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit nichts. Papst Innozenz IV. bestätigte dem Stift „ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinenti“ nicht nur alle Freiheiten und Privilegien, die es je von Päpsten erhalten hatte, sondern auch die „libertates et exemptiones secularium exactionum“, die ihm von Königen und Fürsten gewährt worden waren⁵⁾. Ja sein Nachfolger Papst Alexander IV. erlaubte sogar durch ein Privileg vom 12. Januar 1255 dem Propst für alle Zeiten das Tragen der Mitra, des Rings und der Sandalen⁶⁾, ein Recht, das sich bei den Prälaten größter Wertschätzung erfreute und das selbst dem Abt von St. Peter und dem Dompropst erst 1231 zugestanden worden war. Und da die Chorherren auch von dem neuen Papst Alexander ihre Rechte und Freiheiten erneuert wissen wollten, sich aber scheuten wegen der Unsicherheit der Landstrafen („propter viarum discrimina“), die Originalurkunden zur Bestätigung an die Kurie zu schicken, befahl Papst Alexander in einem Schreiben desselben Datums dem Bischof von Chiemsee, dem Propst des Augustinerkonvents auf der Herreninsel und dem Abt von Raitenhaslach, von den betreffenden Schriftstücken Transsumpte zu nehmen⁷⁾.

Streitigkeiten des Klosters mit den Edlen von Gutrat um die Landesgrenze.

Schon immer war das Grenzgebiet zwischen dem Rottmanngraben und dem Weißbach ein wunder Punkt in der Klosterimmunität gewesen, hatte doch schon Kaiser Heinrich VI. im Jahre 1194 dieses Stück Land vom Bach qui dicitur Riutmagie et ultra usque in riuum Wizpah besonders bei der Immunitätsverleihung hervorheben müssen, wahrscheinlich gegenüber den Übergriffen, die der plain'sche Ministeriale Chuno von Werfen sich erlaubte und die dann später etwa 1215 zu dem bereits erwähnten Bekenntnis des Grafen Konrad I. von Plain führten, daß er außerhalb Grafengaden seinem

¹⁾ H. M. III, Nr. 929. — ²⁾ H. M. III, Nr. 840; 1229 Mai 20.

³⁾ Lorenz: „Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrh.“ I, 448, Nr. III.

⁴⁾ Orig. i. H. Staatsarch. Münch. Stift Berchtesgad. Fasz. 9, 1258, Sept. 30.

⁵⁾ H. II, 169. — ⁶⁾ H. II, 170.

⁷⁾ Original im Haupt-Staatsarchiv, Stift Berchtesgad. Fasz. 9, Kopie in II, S. 4, Nr. 12.

Lebensmann Chuno von Werfen keine Gerichtsbarkeit übertragen habe und auch nicht hätte übertragen können. Schon seit dem Jahre 1208 erscheint dieses Werfner Ministerialengeschlecht auch unter dem Namen derer von Gutrat auf dem Dürrenberg; Chuno hatte sich nämlich auf dem Höhenzug zwischen Hallein und Niederalpin auf dem gegen Nif jäh abfallenden Felsen ein Schloß erbaut, von dem aus sein Sohn Karl die Angriffe auf das Stift und besonders auf das Gebiet zwischen den beiden Grenzbächen in treuer Familienüberlieferung fortsetzte und diese Gewohnheit anscheinend auch auf seine beiden Söhne Chuno und Otto vererbte. Die Chorherrn versuchten nun, sich gegen solche offensichtliche Verletzungen ihrer Rechte durch eine Befestigungsanlage zu schützen und erbauten gegen Grafengaden zu ein festes Tor (heute am Torbauern) und dahinter gleichsam zur Deckung des ersteren am Rottmanngraben einen Turm (jetzt steht dort das bayerische Zollhaus bei Schellenberg¹⁾). Aber Chuno und Otto hielten an der Anschauung fest, daß alles Land bis zum Rottmanngraben zu ihrem Gerichtsbezirk gehöre und darin bestärkten sie noch Nah- und Fernerstehende; auch die Leute ihrer Grafschaft traten auf den Landgerichtssitzungen alljährlich mit der Klage vor sie, sie würden durch diese Befestigungen in ihren Weiderechten und sonst beschränkt und es erwachse ihnen daraus Nachteil bei ihrer Arbeit und großer Schaden, und baten die Gutrater Brüder, ihnen zu ihrem vermeintlichen Recht zu verhelfen. Daher wandten sich Chuno und Otto an Propst Konrad — es ist Konrad II., der schon ziemlich bejahrt war und nur wenige Monate des Jahres 1252 dem Stifte vorstand — und seine Konventualen; wie vorauszusehen behaupteten diese und zwar mit Recht standhaft, daß ihr immuner Gerichtsbezirk bis zum Weißbach reiche, der außerhalb des Tores fließe, folglich weder die Gutrater in Hinsicht auf das Gericht noch ihre Leute bezüglich einer Besitzung zwischen Weißbach und Rottmanngraben irgend ein Recht hätten, was sie mit ihren Privilegien und durch jene Zeugen, die schon die Streitigkeiten des Stifts mit Ottos und Chunos Vater Karl und ihrem Großvater Chuno erlebt hätten, beweisen könnten. Damals im Jahre 1252 schienen nun wirklich die Brüder nachzugeben, ja sie gestanden den Chorherrn sogar zu Wasser — auf der Königsfeerache, die also damals bis Schellenberg schiffbar war — und zu Land durch ihr Gutrater Gericht freie Durchfuhr für ihr Salz bis zur Salzach zu und schenkten ihnen in ihrem Gebiet einen Platz an der Salzach zur Anlage eines Salzstadel²⁾. Aber schon bald brach der Streit in der alten Heftigkeit wieder aus und zog sich bis 1258 hin. Die Gutrater hinderten von ihrer Burg aus nicht nur die Salzausfuhr des Stifts auf der Königsfeerache, die sie ihm erst vor wenigen Jahren zugestanden, sondern suchten es auch auf jede andere Weise zu schädigen, ohne sich um dessen Rechte und Freiheiten nur im mindesten zu kümmern, und in diesen rechtlosen Zeiten mußten die Chorherrn schließlich sogar um ihr gutes Recht bitten. Daraufhin traten Chuno und Otto von dem Streit zurück, erkannten den Weißbach als die Grenze des Stifts gegen Grafengaden an und legten ihren Leuten Schweigen in ihren Klagen auf; auch das Tor ließen sie bestehen zur Bewachung des Klosterbezirks (ad custodiam . . . prouincie) unter der Bedingung freilich, daß ihnen und ihren Leuten der Ein- und Ausgang frei und offen stehe in Angelegenheiten ihres Gerichts über den Dürrenberg. Am 4. Mai 1258 beurkundeten sie diesen Vergleich, um künftige Händel und Reibungen zu verhindern³⁾.

Umwandlung der Schutz- und Gerichtsvogtei in eine bloße Schirmvogtei.

Für die Erkenntnis der Verfassung Berchtesgadens weit wichtiger aber war eine zweite Übereinkunft zwischen den gleichen Parteien am gleichen Tag. Es vereinbarten nämlich die Gutrater mit dem Stifte, daß alle mit dem Tode bestrafte Verbrecher im

¹⁾ positiver Beweis für das Befestigungsrecht der Chorherrn.

²⁾ Kopie in II, 3, 4, Nr. 6; gedruckt bei R.-St. II, 47, Nr. 27.

³⁾ Orig. im Hauptstaatsarchiv, Stift Berchtesgad. Fasc. 9.

Klosterbezirk vom Larosbach bis zur Grenze des Gutrater Gerichts, also nach der Immunitätsurkunde von 1194 wohl bis zum Teuffengraben und Weißbach, ihrem Gutrater Gericht zur Hinrichtung ausgeliefert werden müßten, es ihnen aber nicht erlaubt sein solle, von den Chorherrn die Todesstrafe jemand zu verlangen; vielmehr sollte es ganz dem Gutdünken des Propstes überlassen bleiben, ob er einen Todesschuldigen mit heiler Haut davontommen lassen wolle oder nicht. Falls ihnen aber einmal einer aus den Klosterleuten übergeben ist, haben sie das verlangte Urteil zu vollziehen; wenn sie das nicht tun, haben sie für allen Schaden, den der Verurteilte nachher etwa dem Stifte zufügt, aufzukommen. Ferner versprachen die Stiftsherrn, die Unbill zu vergessen, die ihnen die Gutrater zugesügt haben, wenn diese das Kloster in ihren Schutz nehmen und nicht mehr belästigen wollen¹⁾. Diese Abmachung zwischen dem Stifte und einem ihm benachbarten Gerichtsherrn enthält eine fertige Tatsache, deren allmähliche Entwicklung wir nicht verfolgen können; sicherlich aber hatten sich in sehr langsamer Umbildung, begünstigt durch die politischen Wirren in Österreich in den dreißiger und vierziger Jahren, wo das Kloster überhaupt lange Zeit ohne Vogt gewesen war, und gefördert durch die ziemliche Entfernung der jeweiligen Inhaber der Vogtei, die Verhältnisse so gestaltet, wie sie uns jetzt im Jahre 1258 die Propste ohne Vermittlung des Vogtes als die Herrn der gesamten Gerichtsbarkeit, als Hoch- und Niederrichter zeigen, in deren Macht es steht „vtrum reum mortis illesum abire permittant necne“, während der Vogt seine richterlichen Funktionen aufgegeben hat. Wohl mochte er oder ein stellvertretender Beamter, den er sandte, vielleicht noch am Gerichte teilnehmen, gegen Störungen und Gewalt einschreiten und zur Festnahme eines Verbrechers helfen aber das alles leitete sich weniger aus seiner richterlichen Befugnis als vielmehr aus der Aufgabe ab, die ihm hinfert allein noch übertragen blieb: er hatte der Propstei in Gefahr mit aller seiner Macht beizustehn; kurz er ist Schirmvogt geworden, während seine verwaltenden und richterlichen Aufgaben der früheren Zeit vollständig auf den Propst übergegangen sind, der nun eigentlich als Landesherr nur noch durch das Verbot der Exekution eingeschränkt war; denn er war wohl als der höchste Richter jetzt in seinem Lande berechtigt, auf seinem Immunitätsgericht einen Verbrecher zum Tode zu verurteilen, mußte ihn dann aber dem Vogt zur Urteilsvollstreckung außerhalb der Gerichtsherrschaft ausliefern. Dieses Recht blieb dem Klostervogt von seinen früheren richterlichen Kompetenzen vorbehalten, doch scheint der Propst ihn auch hierin wenigstens in einem Teil seiner Immunitätsherrschaft zurückgedrängt zu haben, indem er, wie die Vereinbarung zeigt, den benachbarten Gutratern als öffentlichen Landrichtern die Exekution übertragen hatte.

Und dieselben Zeitverhältnisse, Anschauungen und Unabhängigkeitsbestrebungen des Propstes nach innen, die in der geschlossenen Klosterherrschaft dem Vogt schließlich nur mehr den Schutz beließen, hatten auch auf dem Streubefiz zunächst wie schon erwähnt zur Einziehung der Untervogteien geführt, an deren Stelle nun der Propst Edle oder Grafen zu Schirmern seiner Güter bestellte; denn des Schutzes konnte der Streubefiz, der schon von Natur aus einer Entfremdung leichter ausgefetzt war, gerade während der wirrenreichen Jahre des Interregnums noch viel weniger als das Immunitätsland um das Kloster entbehren. Der Entwicklung des Gerichtsvogts zum Schirmvogt im klösterlichen Mutterland entsprach also in derselben Zeit auf dem Streubefiz ein allmähliches²⁾ Weichen des Untervogts vor dem bloß mit dem Schutz beauftragten Edeln. Diese Schirmherrn der nicht arrondierten Ländereien erwählte der Propst im

¹⁾ R.-St. II, 51, Nr. 30.

²⁾ Noch im Jahre 1282 (14. März) hören wir von dem Verzicht des Ritters Konrad von Stillenowe und seiner Söhne auf ihr Vogtrecht über das Gut zu Stillenowe und über das Gut in Oberprethshouen zugunsten Berchtesgadens (Orig. im Hauptstaatsarchiv München als Transsumpt in einer Urkunde Erzbischof Heinrich von Salzburg vom 18. August 1342).

Einverständnis mit seinen Mitbrüdern auf Lebenszeit, hatte aber das Recht, sie jederzeit wieder abzusehen, falls sie ihr Amt zum Schaden des Stifts versahen. Gerichtsbarkeit dürften sie nur dann ausüben, wenn der Meier des betreffenden Gutes sie damit beauftragte; Abgaben von den Hinterlassen standen ihnen nicht zu und auch das Herbergerecht mit seinen sonstigen Leistungen durften sie nicht in Anspruch nehmen; einzig und allein für den Schutz der Besitzungen hatten sie einzutreten; Verwaltung und Gericht blieben dem Propst, also auch hier das Bestreben des Propstes, jeden fremden Einfluß auszuschalten. In diesem Sinn übernahm im Jahre 1266 z. B. Otto von Walchen¹⁾, ein Bruder des späteren Salzburger Erzbischofs Friedrich II. den Schutz des Gutes Niederheim auf Bitten Propst Konrads²⁾.

Propst Konrad III. gestattet im Jahre 1271 auf einem bestimmten Gebiet seines Landes dem Erzbischof von Salzburg den Salzabbau.

Wie groß die Unabhängigkeit des Propstes tatsächlich schon geworden war, das zeigt wohl am besten ein Vertrag, den Propst Konrad III. mit dem erwählten Erzbischof Friedrich am 4. August 1271 zu Salzburg aus eigener Machtvollkommenheit schloß³⁾. Da nämlich aus irgendwelchen Gründen die Salzausbeute in den Salzwerken des Erzstifts um ein Beträchtliches zurückgegangen war, baten der Erzbischof und sein Domkapitel den Propst um das Abbaurecht auf der berchtesgadischen Stiftshufe, genannt Schozris⁴⁾. Das gestattete ihnen Konrad mit Zustimmung seines Konvents unter der Bedingung, daß nicht nur alle seine Rechte, Freiheiten und seine Gerichtshoheit, kurz seine Landeshoheit auf diesem Abbaugelände ihm ungeschmälert erhalten bleibe, sondern daß auch der Erzbischof gegen jedermann dem Stift bei Bedrückungen darin Schutz gewährt. Als Salinenarbeiter dürfen nur Klosterleute verwendet werden, über die der Propst sich die Freiheit behält, sie bei Rechtsverletzungen von der Arbeit solange auszuschließen bis sie Genugtuung geleistet haben.

Falls die Stiftshufe durch den Bergbau so in ihrem Ertrag geschädigt wird, daß der Bauer (colonus), der darauf sitzt, ohne daß eine Nachlässigkeit etwa von seiner Seite vorliegt, nicht mehr die jährliche Gilt für das Stift aufbringt, nämlich 100 Käse oder dafür 10 solidi gangbarer Münze, so ist der Erzbischof gehalten, diese Gilt dem Stift zu ersetzen. Er darf auch das zum Salzbergbau nötige Holz nur mit Zustimmung Berchtesgadens nehmen. Dann folgen nähere Bestimmungen über den Abbau selbst; nur einen Stollen (schaftricht) darf das Erzstift eintreiben und wenn es auf taubes Gestein stößt nur mit ausdrücklicher Erlaubnis an einer andern Stelle einschlagen; doch kann es, falls durch die Salzgewinnung der Graben, der für seine Sinkwerke das Wasser herbeiführt, zerstört wird, eine andere Wehr anlegen. Für das gewährte Bergrecht hat Salzburg in jeder Woche von der Salzpflanze, auf der das schozriser Salz versotten wird, $\frac{1}{2}$ Pfd. Denare zu geben; sollte aber die Sole für mehrere Pfannen ausreichen, so muß von jeder in jeder zu sechs Tagen berechneten Woche 1 Pfd. Denare bezahlt werden, auch dann, wenn nur an 1, 2 oder 3 Tagen Salz gesotten wird; nichts dagegen ist in den Wochen zu leisten, wo das Erzstift gar nicht siedet. Wenn die Salzburger Bergmeister (procuratores) nachlässig in der Zahlung der Abgaben sind, so kann das Stift ihnen das Wasser absperrern — das ihnen zu ihren Sinkwerken unentbehrlich ist —, bis alles entrichtet ist; und den Schaden hat das Hochstift sich selbst und

¹⁾ Dieses Edelgeschlecht hatte wahrscheinlich seinen Stammsitz auf Walcherburg, heute Walchertum bei dem Ort Walchen im Ober-Pinzgau. Die im Bauernkrieg zerstörte Burg, deren Reste noch sichtbar sind, wurde nicht mehr aufgebaut (Widmann „Geschichte Salzburgs“ II, p. 3).

²⁾ Kopie in II, S. 4, Nr. 6. — ³⁾ Lori: Bergrecht XVII.

⁴⁾ Heute Türndl, wo die Trümmer eines zerfallenen, fagenumspinnenen Hauses liegen, also auf dem Gschöff im Norden des Dürrnbergs, oberhalb des Turnwaldes, gegenüber dem Hangenden Stein.

seinen Beamten zuzuschreiben, nicht dem Stift. In einer fast erdrückenden Fülle von Einzelheiten kommt hier die nahezu souveräne Gewalt des Propstes zum Ausdruck, der ohne Zustimmung und Anerkennung eines über ihm stehenden Herrn Teile seines Landes, ja eigentlich einen Teil seines Salzregalrechts verpfändete; freilich darf auch hier der politische Hintergrund, das Interregnum¹⁾ nicht vergessen werden, das ein solches unbeschränktes Walten stark begünstigen mußte.

IX. König Rudolf und das Stift.

Am 1. Oktober 1273 verkündeten die schmetternden Trompeten der Reichsherolde zu Frankfurt dem harrenden Volk, daß das heilige römische Reich deutscher Nation wieder einen König habe; die Jahre der Entfesselung von Treulosigkeit und Unglaube waren nun vorüber, ein Richter war wieder auf Erden, der gesonnen war, vor dem willkürlichen und tyrannischen Treiben der Mächtigen im Lande den Schwachen zu schützen. Und doch werden die Chorherrn von Berchtesgaden nicht ohne Wangen der Zukunft entgegengesehen haben, da ihr Vogt der größte Gegner Rudolfs war; Dankbarkeit scheint sie auf der Seite König Ottokars gehalten zu haben, der ihrem Stift in den schwersten Zeiten ein gerechter Vogt gewesen war und der ihnen auch die schützende Hand eines Kaisers ersetzt hatte. Wohl erhielten sie daher von dem neuen Papst Gregor X. auf dem Konzil von Lyon im Jahre 1274 am 11. Mai alle ihre Privilegien bestätigt¹⁾, der neue König aber verlieh ihnen, solange Ottokar lebte, keine Urkunde. Erst als auf dem Marchfelde bei Dürnkrut König Ottokar am 26. August 1278 Sieg und Leben gegen Rudolf verloren hatte, fand sich Propst Konrad im Jahre 1279 persönlich beim König in Judenburg ein und bat ihn mit Erfolg um die Erneuerung der letzten Kaiserurkunde, der Urkunde Friedrichs II. von 1236. Und König Rudolf bestätigte nicht nur diese Urkunde am 13. Oktober²⁾, sondern als Herr von Österreich, der er durch Ottokars Tod geworden, erkannte er am gleichen Tag auch wie einstmal schon Kaiser Friedrich das Privileg Leopolds von 1202 an und erweiterte die zoll- und abgabefreie Durchfuhr durch Österreich auf alles bewegliche Gut des Stifts, das er außerdem in seinen und des Reiches Schutz nahm („monasterium... cum personis et rebus omnibus eidem attinentibus in nostram et sacri imperii protectionem suscipimus et tutelam“³⁾).

Die Habsburger Herzöge von Österreich werden Stiftsvögte.

So waren in dem Verhältnis Berchtesgadens zum Herrscher etwa dieselben Zustände zurückgekehrt wie vor dem Interregnum, das ganze Ländchen erfreute sich der Reichsunmittelbarkeit und des Schutzes von König und Reich wie vordem, ohne daß das Stift seine inzwischen gewonnene Unabhängigkeit nach innen hätte preisgeben müssen. Aber eine grundlegende Wandlung brachte die Wahl Rudolfs doch: die habsburgischen Herzöge von Österreich (seit 1282) waren hinfort durch die ganze zweite Hälfte des Mittelalters die Schirmvögte Berchtesgadens. Schon Rudolf, dessen Streben auch sonst dahin ging, vogteiliche Rechte zur Mehrung seines Besitzes und seiner Macht an sein Haus oder wenigstens an das Reich zu bringen, mochte sich nach der Schlacht bei Dürnkrut als Schirmvogt der Chorherrn betrachtet haben, sicher aber tat das sein ältester Sohn und späterer Nachfolger Albrecht, den er im Dezember 1282 mit dem eingezogenen Reichslehen Österreich, das er nach bestehenden Rechtsanschauungen nicht in seiner Hand behalten durfte, belehnte. Herzog Albrecht hatte kaum seine Stellung in Österreich befestigt, so erneuerte er den Chorherrn zu Judenburg am 7. Februar 1284 das Privileg Herzog Leopolds und nahm das Stift, ganz entsprechend

¹⁾ S. II, 170. — ²⁾ S. II, 182.

³⁾ Redlich: Regesten unter Rudolf; Kopie des in Wien befindlichen Originals in II, S. 4, Nr. 9.

der inzwischen vollzogenen Wandlung des Gerichts- zum Schirmvogt, in seinen besonderen Schutz („monasterium cum suis personis et attinentiis omnibus in ulnas nostre protectionis et gratie singularis assumimus“¹⁾). Obwohl dabei von einem Schirmvogteiverhältnis nicht gesprochen wird, ist dieses Schutzversprechen doch nur so zu deuten; denn im Jahre 1290 bekannte Propst Johann ausdrücklich, daß die Herrn Österreichs Berchtesgadens rechtmäßige Vögte seien²⁾. War nun also auch hinfort der deutsche König nicht selbst Träger der Vogtei, so war es doch ein naher Verwandter des Herrschers, was dem Stift natürlich die besondere königliche Gunst sicherte; freilich wenn Berchtesgaden von österreichischen Landen umschlossen gewesen wäre, hätte die österreichische Schirmvogtei große Gefahren in sich geborgen, vor allem die Herabdrückung des reichsunmittelbaren Klosters zum reichsmittelbaren; doch seine Lage schützte es gegen solche landeskirchliche Bestrebungen der Habsburger ebenso, wie es vor derartigen Bestrebungen der bayerischen Herzöge, an deren Land das Stift zum Teil angrenzte, der Umstand behütete, daß die auf Bayern immer mehr oder minder eifersüchtigen Herzöge von Österreich die Stiftsvögte waren, und sie wohl jeden Eingriff in die Landeshoheit des Stiftspropst von Seiten ihrer bayerischen Nachbarn als willkommenen Anlaß zu Fehden benützt hätten. Am gefährlichsten aber hätte es für die Freiheit des Klosters werden müssen, wenn der Erzbischof von Salzburg die Vogtei an sich gebracht hätte; denn nur zu leicht konnte auch die Schirmvogtei noch, zumal da Berchtesgaden fast ganz in salzburgischem Gebiet gelegen war, die ersten Anhaltspunkte bieten, um von da aus dann allmählich immer mehr Rechte an sich zu ziehen. Und Erzbischof Rudolf scheint einen Krieg, den er Ende der 80er Jahre mit Herzog Albrecht von Österreich führte, tatsächlich dazu benützt zu haben, sich zum Vogt des Stifts zu machen; denn im Vertrag zu Wien zwischen ihm und Albrecht bildete auch die Berchtesgadener Vogtei einen Streitpunkt. Der Erzbischof mußte aber mangels jeglicher Beweise für die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche schließlich darauf verzichten; der damalige Propst Johann Sago, ein äußerst gewandter und umsichtiger Prälat, konnte ihm entgegenhalten, daß er sich keiner Zeit entsinnen könne, wo jemals ein Salzburger Erzbischof Vogt von Berchtesgaden gewesen sei, dagegen sei es sonnenklar, daß die Fürsten und Herrn von Österreich und Steiermark „fuisse et esse ecclesie nostre in Berthersgadem necnon rerum et hominum suorum iustos et debitos advocatos“³⁾.

Aber auch sonst wachte Propst Johann strenge über die Rechte und Freiheiten seines Stiftes; er veranlaßte nicht nur am 24. November 1286 Chuno von Gutrat zu dem Bekenntnis, daß das Stift durch die von ihm unternommene Hebung der Wasser in Grafengaden ungeheuren Schaden an seinen Feldern und an der öffentlichen Straße erlitten habe, weshalb die Wasserhebewerke von ihm und seinen Nachfolgern teils nicht gebaut, teils nicht unterstüzt werden sollen⁴⁾, was dann Otto von Gutrat am 26. März 1292 wiederholt⁵⁾; sondern er bringt diesen letzteren 1289 am 17. August auch zu einem freiwilligen Verzicht auf das Recht der Bewachung des berchtesgadischen Salzstabels an der Salzach — ein Recht, das er von ortswegen befaß —, damit nicht etwa seine Erben oder Nachkommen in diesem Wachtrecht einen falschen Titel suchen⁶⁾.

¹⁾ Erhalten als Transjumpt in einer Urkunde vom 23. Mai 1363 (Stift Berchtesgaden Fasc. 11).

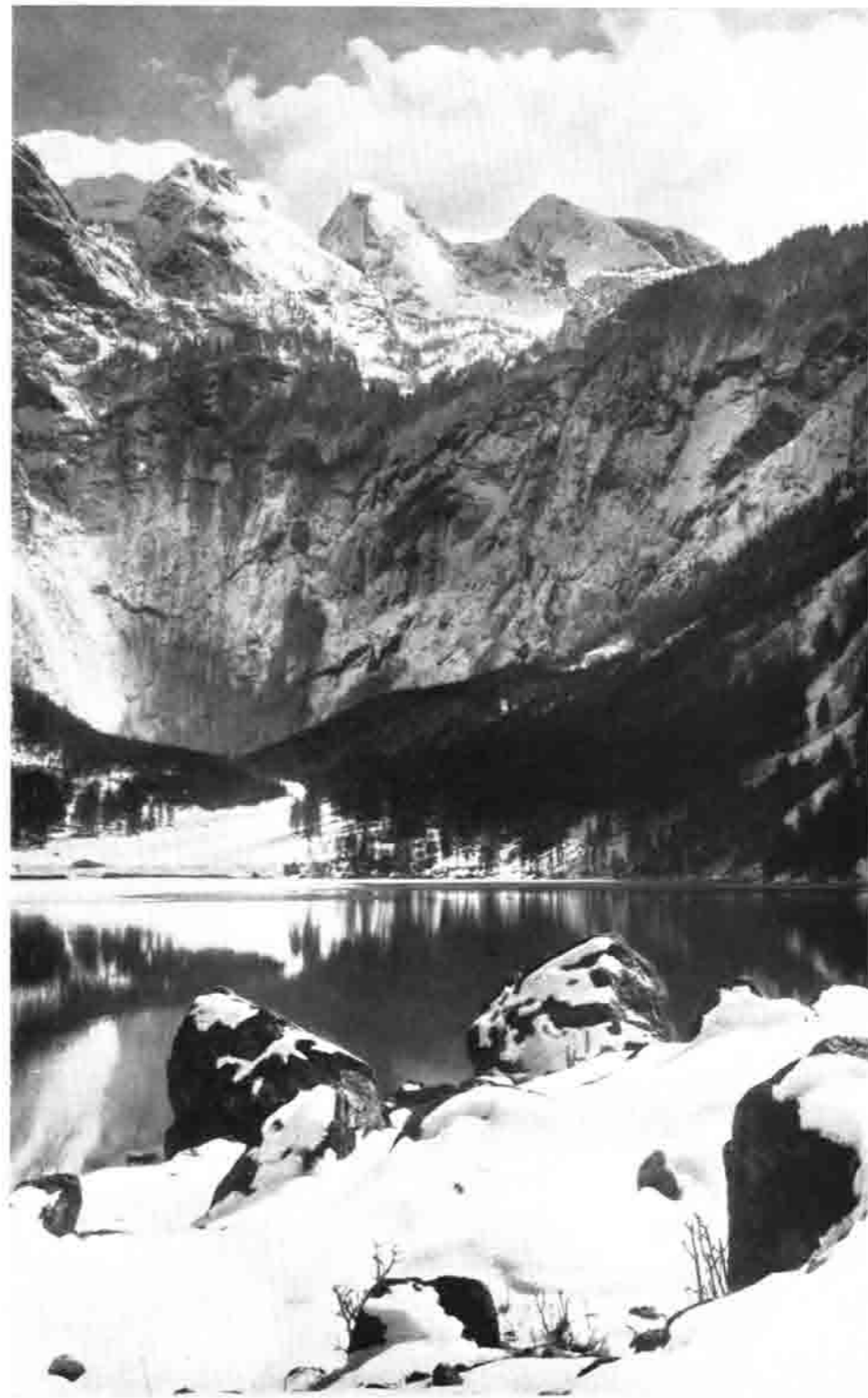
²⁾ St. A. Wien; zum Teil abgedruckt in M. d. G. f. S. L. R. 1906, Bd. 46, p. 407 ff.

³⁾ St. A. Wien; zum Teil abgedruckt in S. L. R. 1906, Bd. 46, p. 407 ff.

⁴⁾ Original, Stift Berchtesgaden Fasc. 11 (Hauptstaatsarchiv München) R.-St. II, 55.

⁵⁾ Original, Stift Berchtesgaden Fasc. 12; R.-St. II, 57.

⁶⁾ Original, Stift Berchtesgaden Fasc. 11. Kopie in II, J. 4, Nr. 6. Lang: R. R. B. IV, p. 418.



Obersee

Photo. F. G. Zeig

X. König Adolf von Nassau und das Stift.

Und dem gleichen Propst Johann, der auch die Stiftskirche um den heute noch auffallend schönen gotischen Chor bereicherte¹⁾, war es vergönnt, seinem Stift auch ein wichtiges Privileg zu erwerben, das gleichsam die erste Periode von Berchtesgadens Verfassungsentwicklung würdig abschließt. König Rudolf war 1291 ins Grab gesunken, ohne seinen Lieblingswunsch, die Wahl seines Sohnes Albrecht zum deutschen König durchgesetzt zu haben; an seiner Stelle erhoben die Kurfürsten am 5. Mai 1292 Graf Adolf von Nassau, der in deutschen Landen wenig bekannt und wegen seiner geringen Macht nicht zu fürchten war, zum König. Durch zahlreiche Gunsterweigungen suchte er die Schar seiner Anhänger zu mehren; schon zählte er auch den Erzbischof von Salzburg zu seinen Freunden und der kluge Propst Johann war sich wohl bewußt, daß er jetzt die günstige Gelegenheit nicht versäumen durfte, den König um ein Privileg zu bitten, das er von einem Habsburger Herrscher vielleicht sobald nicht zugestanden erhalten würde. Und so ersuchte er den Bischof Heinrich von Brixen, seine und seiner Stiftsherrn Wünsche bei König Adolf in Borna (in Sachsen) zu vertreten; es war am 7. Dezember 1294, als Bischof Heinrich sich dieser Aufgabe unterzog und sie glänzend vollführte. Er brachte dem Propst die im vollen Wortlaut bestätigte Urkunde König Rudolfs von 1279, der Adolf in besonderer Gunst (*de gratia speciali*) beifügte, daß er dem Propst, der vom Papst das Recht der Pontifikalien erhalten habe, erlaube, sich des bischöflichen Stuhls zu bedienen („quod . . . sede pontificali uti possit“). Aber damit nicht genug; Adolf übertrug außerdem dem Propst Johann — wahrscheinlich auf dessen Bitten — im Immunitätsgebiet den Blutbann zur selbständigen Ausübung, so daß er ihn in Zukunft durch seine Klosterbeamten und Konversen — also ohne Zutun des Vogts — nach dem gemeinen Rechte handhaben könne²⁾. Damit war für den Propst die letzte Beschränkung in seiner Landeshoheit gefallen. Das Exekutionrecht, das bisher immer noch dem Vogt rechtmäßig zustand, war dem Stift anheimgegeben, wie denn auch bald darauf Papst Bonifaz VIII. ganz allgemein das Verbot der Teilnahme der geistlichen Fürsten an Blutgerichten aufhob. Die gesamte Gerichtsbarkeit und die Urteilsvollstreckung lag also hinfort in den Händen der Stiftspröpste. Daß sich Herzog Albrecht von Österreich das Strafvollzugsrecht gerne vorbehalten hätte und er als deutscher König dem Kloster nie eine derartige Freiheit gewährt hätte, ist wohl sicher; denn nun war er in Wahrheit nur mehr Schirmvogt. War auch die innere Verwaltung des Immunitätslandes schon lange seinem Einfluß entzogen, so mochte er es doch jetzt ungern sehen, wie auch der letzte Rest der einstigen Gerichtsvogtei dem Streben des Propstes nach Unabhängigkeit und Selbstherrlichkeit zum Opfer fiel und er in eine fast einflußlose Stellung gegenüber dem Stift zurückgedrängt wurde.

Je mehr die Bedeutung des Vogtes sank, um so höher stieg die Unabhängigkeit und Macht des Propstes. Im Verlauf von nicht ganz zwei Jahrhunderten hatte sich das stille und abgelegene Waldkloster, dessen Chorherrn sich kaum gegenüber den Unbilden der Witterung zu halten gewußt hatten, zu einem recht bedeutsamen, reichsunmittelbaren Territorium aufgeschwungen. Dieser Entwicklungsgang war dem Stift schon durch seine Eigenschaft als päpstliches Eigenkloster in etwas vorgezeichnet; den Grund legte aber doch erst Kaiser Friedrich I. indem er 1156 dem Stift seinen kaiserlichen Schutz versprach und ihm das Berg- und Salzregal übertrug, während sein Sohn Heinrich,

¹⁾ II, S. 4, Nr. 1, p. 58.

²⁾ „ut . . . in bonis, actis, personis ecclesie sue in quibus alias sibi competit iudicium seculare, per administratores suos laicos vel conversos iudicia sanguinis prout ordo iuris dictauerit, exercere, dummodo sine iuris alieni preiudicio haec ad praepositum et monasterium . . . deuoluantur.“ (S. II, 183).

für die Chorherrn ein nicht minder großer Wohltäter, das Stift 1194 durch die Immunitäts- und Grafenrechte bereicherte; und was jetzt noch an der landesherrlichen Stellung des Propstes fehlte, das verlieh ihm König Adolf von Nassau im Jahre 1294 durch das Recht der selbständigen Ausübung des Blutbanns. Damit trat für die Fortbildung der Verfassung Berchtesgadens auf mehr als ein Jahrhundert ein Stillstand ein, den die Propste klug zur Konsolidierung ihrer erworbenen Rechte und Freiheiten benützten, deren Verteidigung gegenüber den landesherrlichen Bestrebungen des Salzburger Metropolitens nicht immer leicht war. Und welches Recht hätte etwa auch ein Kaiser dem Stift noch verleihen können, wenn er den Propst nicht überhaupt zu einem Reichsfürsten machen wollte? — Selbst dieser höchsten Ehrenstellung im Reich sollte sich das Stift, wenn auch erst in späteren Jahren, noch erfreuen. Seit 1559 stimmten die Propste auf den Reichstagen mit den Fürsten und werden vom Kaiser ausdrücklich im Jahre 1577 als Reichsfürsten bezeichnet, was sie bis zur großen Säkularisation von 1803 blieben.

Zur Ruine ist das Schloß der Grafen von Plain geworden, in Trümmern liegt die stolze Burg der Guttrater; hoch vom Berge aber grüßt noch heute das Augustiner-Chorherrnstift Berchtesgaden. Still ist es zwar auch in seinen Mauern geworden, nicht mehr ruft das lustige Hifthorn der Klosterjäger zur Treibjagd in den Bergwaldungen, nicht mehr erscheint der reichsfürstliche Stiftspropst auf hohem Ross im Tal; die Pracht seiner Hofhaltung ist verschwunden und auch die fleißigen Chorherrn sind aus dem herrlichen Achenal, nachdem sie es der Kultur gewonnen haben, fortgezogen, aber ihre segensreiche Arbeit blüht weiter und trägt tausendfältige Frucht. Der schneebedeckte, wildzerklüftete Hohe Göll und der sagenumspinnene Wahnmann, die einst zu ihren Füßen nur Urwald gesehen, blicken heute auf ein reges Volk in friedlichen Tälern, auf grünende Matten und weidende Viehherden. Und das bayerische Volk dankt es seinem Kloster.

Quellen und Literatur.

A) Quellen:

I. Im Hauptstaats-Archiv in München.

1. Urkunden: 12 Faszikel der Berchtesgadener Urkunden vom Jahre 1100 bis zum Jahre 1300. Die Urkunden sind zum großen Teil gedruckt und zwar in: Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Band 1, p. 225 ff. (zitiert als Qu. 1 . . .); Wig. Hund: Metropolis Salisburgensis; Hautpaler-Martin: Salzburger Urkundenbuch, Band 2 und 3 (zitiert als H.-M. II, . . .); Monumenta Boica; Monumenta Germaniae Historica; Koch-Sternfeld: Salzburg und Berchtesgaden (1810), 2. Band.

Ferner wurden benützt die für diesen Zeitraum einschlägigen Regestenwerke von kaiserlichen, päpstlichen und erzbischöflichen Urkunden, z. B. Böhmer-Fieder, Stumpf, Bradmann, Rehr, Meiller usw. Die genauere Zitation der jeweiligen Urkunde erfolgt an dem Orte ihrer Verwendung in der Arbeit.

2. Literalien: Lit. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 8^{1/2}, 9, 10, 10^{1/2}, 10^{1/3}, 11, 12, des Augustiner-Chorherrnstifts Berchtesgaden.

II. In der Staatsbibliothek in München.

Ältere Landkarten des Berchtesgadener Landes.

B) Literatur:

- M. v. Avirmont: Geschichte der Salzwerte Berchtesgadens, München 1904;
 Braune: Salzburg und Berchtesgaden, 1821;
 Frz. K. Eberle: Die Organisation des Reichenhaller Salzwesens, Diss. 1910;
 Frz. Jos. Englert: Berchtesgaden und seine Umgebung, Reichenhall 1854;
 J. Fieder: Vom Reichsfürstenstand, 2 Bände, Innsbruck 1861 und 1911, 1921;
 Aug. Funke: Die Reichenhaller Saline, Diss. 1911;
 A. Hauck: Die Entstehung der geistlichen Territorien, Leipzig 1909;
 Hirsch: Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster des 11. und 12. Jahrhunderts, in Mitteilungen des Inst. für österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsband 7;
 Juritsch: Geschichte der Babenberger;
 Kleinmayer: Unparteiische Abhandlung vom Staate des hohen Erzstifts Salzburg 1770;
 Koch-Sternfeld: Geschichte des Fürstentums Berchtesgaden, 1815;
 Gründung u. wichtige Momente d. ehem. Reichsstiftes Berchtesgaden, 1861;
 Sammlung des bayerischen Bergrechtes, München 1764;
 Joh. Gg. Lori: Teutsches Staats-Recht;
 Moser: Vogtgerichtsbarkeit. Diss. Tübingen 1907;
 (Joh. Rismagl.): Processus vor dem hochlöbl. Bay. Reichshofrath agitirt in causa Berchtesgadens contra Salzburg, 1627;
 Siegm. Riezler: Die Orts-, Wasser- u. Bergnamen des Berchtesgadener Landes, Zürich 1913.
 E. Stengel: Die Immunitätsurkunden der deutschen Könige vom 10.—12. Jahrhundert, Diss. Berlin 1902;
 G. Wieczorek: Das Verhältnis des Papstes Innozenz II. zu den Klöstern, Diss. Greifswald 1914;
 Werminghoff: Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter, in Meister's Grundriß der Gesch. II, 6;
 F. Zillner: Geschichte des Salzburger Salzwesens, in Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Band 20 und 23;
 A. Zyha: Zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der deutschen Salinen, in Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XIV. Band.

Neben diesen Arbeiten wurden selbstverständlich die grundlegenden Werke für Rechts-, Wirtschafts-, Kirchen- und politische Geschichte benützt und außerdem eine Anzahl kleinerer und größerer Abhandlungen, welche letztere am Orte ihrer Verwendung in vorliegender Arbeit erwähnt sind.

Abkürzungen.

- Qu. 1, Nr. . . . = Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Geschichte, Band I. Schenkungsbuch v. Berchtesgaden p. 231/364; die einzelnen Schenkungen sind nummeriert
 H. = Hund, Metrop. Salisbg.
 H.-M. = Hautpaler-Martin, Salzburger Urkundenbuch.
 R.-St. = Koch-Sternfeld, „Salzburg und Berchtesgaden“.
 Meiller R. A. G. = Meiller, Regesten d. Salzburger Erzbischöfe.
 Meiller R. De. = Meiller, Regesten d. babenberg. Herzöge.
 M. B. = Monumenta Boica.
 M. G. = Monum. Germ. Historica.
 M. d. J. f. oe. G. = Mitteilungen d. Inst. für österr. Geschichtsforschung.
 M. d. G. f. S. L. R. = Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
 D. A. = Oberbayerisches Archiv.
 Qu. u. E. = Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Geschichte.
 II. J. 4, Nr. . . = Kopien von Berchtesgaden zum Teil nicht mehr vorhandener Urkunden im Haupt-Staatsarchiv, München.

An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, innigsten Dank auszusprechen Herrn Geheimrat v. Grauert und Herrn Oberarchivrat Dr. Georg Schrötter für die Anregung zu vorliegender Arbeit und für die zahlreichen Unterstützungen, die ich von ihrer Seite erfahren habe. — Wenn die Arbeit jetzt in diesem Bande erscheinen kann, so verdanke ich das Herrn Dr. A. E. Fischer, Berchtesgaden, dem ich dafür, sowie für manchen Hinweis auf Ergebnisse neuester geologischer Forschungen in Berchtesgaden, ganz besonders Dank schulde.

D. B.

Die Kryptogamenflora des Naturschutzgebietes bei Berchtesgaden.

Von Dr. H. Paul und Dr. K. v. Schoenau, München.

Die Kryptogamenflora des Schutzgebietes ist erst sehr lückenhaft bekannt; unsere Kenntnisse hievon sind das Ergebnis einzelner, von älteren Botanikern und dann in den letzten Jahren hauptsächlich von den Schreibern dieser Zeilen ausgeführten Exkursionen und nicht das einer planmäßigen Durchforschung. Wir haben versucht, im folgenden eine Darstellung unserer heutigen Kenntnis der Kryptogamenflora des Gebietes und damit eine Grundlage zu weiteren, sicherlich noch sehr viel Neues ergebenden Forschungen zu geben.

I. Farnpflanzen (Pteridophyten).

Die Farne hat Dr. K. Magnus mit den Phanerogamen zusammen in seiner Arbeit: Die Vegetationsverhältnisse des Pflanzenschonbezirkes bei Berchtesgaden (Inaug.-Dissertation Zürich) in den Berichten der Bayer. Bot. Gesellschaft Bd. 15, 1915, p. 300 behandelt. Doch daß noch manch seltener Fund zu machen ist, beweist die Auffindung von *Woodsia glabella* R. Br. an den Felsen des Funtenseebodens im Jahre 1920 durch Oberstudienrat Harz (München), eines zierlichen Farnes, der wenige Jahre vorher durch A. Ude als „neu für Deutschland“ am Südwestabfall der Höfats im Allgäu festgestellt worden war. Die Pflanze war in den Alpen nur aus dem Dolomitgebiet Tirols und Kärntens bekannt; ihre beiden bayerischen Fundorte stehen somit bisher vollkommen isoliert da. Derartige isolierte Standorte, bezw. isolierte kleine Areale in den Nordalpen, die von südalpinen Arten besiedelt werden, kennen wir auch von Blütenpflanzen; wir erinnern an das Vorkommen von *Veronica bonarota* am Birnhorn in den Leoganger Steinbergen, von *Aquilegia Einseleana* im obern Wimbachtal, von *Horminum pyrenaicum* auf dem Steinernen Meer u. im Hochköniggebiet, von *Carex baldensis* bei Garmisch¹⁾. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß *Woodsia glabella* im Gebiete weiter verbreitet ist und bisher wegen ihrer Ähnlichkeit mit gewissen Formen der häufigen *Cystopteris fragilis* nur übersehen wurde. Auf sie ist daher ein besonderes Augenmerk zu richten, ebenso auch auf die *Cystopteris sudetica* A. Br. et Milde, die ebenfalls ein ganz isoliertes Vorkommen im Gebiet im Alpental am Göll (sonst in Deutschland nur von den östlichen Sudeten bekannt) aufzuweisen hat. Wir konnten diesen Farn, der ebenfalls zu den leicht übersehbaren Arten gehört, 1921 aufs neue am genannten Standort feststellen.

In dem nach dem Jahre 1915 in das Schutzgebiet aufgenommenen und von Magnus daher nicht bearbeiteten Gebiete ist besonders erwähnenswert das Vorkommen von *Botrychium virginianum* (L.) Sw. am Steinberg in der Ramsau.

¹⁾ Vergleiche hierzu Hayek, Österr. Botan. Zeitschr. Bd. 69, 1920, p. 37.

Nachzuforschen ist dem *Aplenum fissum* Kit., das 1797 von dem Apotheker Funk (Gefrees im Fichtelgebirge) am Wahmann gefunden wurde, eine Angabe, die von Prantl in seiner „Exursionsflora für das Königreich Bayern“ angezweifelt wird.

II. Moose (Bryophyten).

Die Moose des Berchtesgadener Landes haben zwar schon frühzeitig Beachtung gefunden, aber doch nicht in dem Maße wie z. B. die der Allgäuer Berge. So konnte es geschehen, daß Molendo in seinen „Moosstudien aus den Allgäuer Alpen“ 1865 manches Moos als nur in diesem Teil der bayerischen Alpen vorkommend aufführt, das in der Folge auch in den Berchtesgadener Bergen gefunden wurde.

Zunächst war es Sendtner¹⁾ mit seinem Schülerkreis, der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts als zielbewußter Sammler von Moosen im Gebiet auftritt. Freilich war er in der Hauptsache mit Beobachtungen für sein Hauptwerk „Die Vegetationsverhältnisse Südbayerns“ beschäftigt, als er die Berge um den Königssee aufsuchte, doch verdanken wir ihm die ersten interessanten Moosfunde aus unserem Gebiet. Seine beiden bedeutenden Jünger Molendo und Lorenz sammelten hier gleichfalls mit ziemlichem Glück, obwohl sie anderwärts tätig gewesen sind. Auch Einsle, Progel und Zuccarini müssen hier genannt werden; sie gehörten ebenfalls diesem Kreise an. Ebenso sammelte der Mykologe Allesscher bei Berchtesgadener Moosen.

Von den Funden, die wir diesen älteren Bryologen verdanken, seien im folgenden kurz die wichtigsten angeführt: *Fimbriaria Lindenberiana* vom Funtensee nach der Wildalm, Fagstein, Schneibstein; *Moerkia Flotowiana* Ramsau; *Haplozia sphaerocarpa* var. *nana* Wasmann, zwischen Kraut- u. Mitterfaser, Brett; *H. amplexicaulis* Hanauerlaubl; *H. atrovirens* var. *phaerocarpoidea* Funtenseeburgen; *H. Schiffneri* Teufelshörner; *Lophozia guttulata* Scharifkehl; *Anastrepta orcadensis* Wasmann; *Harpanthus Flotowianus* Hirschbichl; *Geocalyx graveolens* ebendort; *Cephalozia pleniceps* Göll, Wasmann; *Weisia crispata* Funtensee; *Dicranoweisia crispula* Krautfaser; *Cynodontium polycarpum* Königstal, Krautfaser; *Dicranella Grevilleana* Eisapelle, Hintersee bis Hirschbichl, Göll, Krautfaser, Seealpe; *D. subulata* Liselalm am Hirschbichl; *Dicranum Starkii* Schönbichlalpe; *D. Mühlenbeckii* zwischen Oberlahner und Funtensee, Schönfeld, Funtenseetauern, Kahlersberg; *D. albicans* Fagstein, Funtenseetauern; *Trematodon ambiguus* Funtensee; *Ditrichum tortile* Scharifkehl; *Pottia latifolia* Kammerlinghorn, Funtenseetauern, Brett, Schneibstein; *Tortella inclinata* var. *densa* Steinernes Meer; *Barbula bicolor* Kahlersberg, Fagstein, Schneibstein; *B. flavipes* Hirschbichl, Königssee, Ramsau, Lerche, Scharifkehl; *Desmatodon suberectus* und *Laureri* Funtenseetauern; *Tortula mucronifolia* Reinersberg, Fagstein, Funtenseetauern; *T. alpina* Wasmann; *Cinclidotus fontinaloides* Schrainbach; *C. riparius* Scharifkehlbach; *Amphidium Mougeotii* Krautfaser; *Encalypta rhabdocarpa* Fagstein, Funtenseetauern; *E. longicolla* Wasmann, Kahlersberg; *Dissodon Frölichianus* von zahlreichen Stellen; *Tayloria lingulata* Schönbichlalpe, Trischübel, Steinernes Meer; *Tayloria serrata* von vielen Stellen; *T. splachnoides* Trischübel, Göll; *T. Rudolfiana* Rehlstein; *Tetraplodon mnioides* Wasmann, Brett; *T. urceolatus*

¹⁾ Sendtner war Professor der Botanik in München (siehe die Biographie von H. Roth in Ber. d. Bayer. Bot. Ges. Bd. XII, 1909/10). Molendo studierte zuerst Botanik, wandte sich dann aber der Journalistik zu und starb 1902 in bedrängten Verhältnissen (siehe Holler, Ludwig Molendo, Mitt. Bayer. Bot. Ges. I, Nr. 26, 1903). Dr. P. G. Lorenz ging später nach Südamerika und betrieb dort eifrig das Moosstudium; leider starb er sehr bald.

Schneibstein, Fagstein, Kahlersberg, Schönfeld am Hanauerlaubl bis Wildalm, Brett bis Torrenerjoch; *Splachnum sphaericum* von zahlreichen Stellen; *Plagiobryum demissum* Brett, Funtenseetauern; *Pohlia acuminata* und *P. polymorpha* Schneibstein, Kahlersberg, Funtenseetauern; *P. longicolla* zwischen Oberlahner und Funtensee; *P. cucullata* Schönbichlalpe, Grünsee; *P. Ludwiggii* Brett, Teufelshörner; *Bryum arcticum* Wasmann, Schneibstein, Brett, Kammerlinghorn, Funtenseetauern; *B. fallax* Kammerlinghorn; *Cinclidium stygium* Wasmann; *Amblyodon dealbatus* Grünsee; *Catoscopium nigrum* Funtensee, Schlungplattert, Kahlersberg, Funtenseetauern; *Timmia bavarica* Funtenseetauern, Wasmann; *T. austriaca* Funtenseetauern; *Polytrichum sexangulare* Schönbichlalpe, Schneibstein; *Myurella apiculata* Schneibstein; *Heterocladium squarrosulum* Schneibstein, Funtensee; *Orthothecium chryseum* Blühnbachtal; *Brachythecium trachypodium* Funtenseegebiet; *B. glaciale* Schlung, Steinernes Meer, Sageredwand, Wasmann; *B. laetum* Königssee; *Plagiothecium striatellum* Fagstein, Schneibstein, Göll; *Amblystegiella Sprucei* K. Wasmann; *Cratoneuron filicinum* var. *curvicaule* Wasmann; *Hypnum fastigiatum* Wasmann, Trischübel, Hochgschirr, Funtenseetauern; *H. Sauteri* Ramsau; *H. hamulosum* Kammerlinghorn; *H. callichroum* Hirschbichl; *Scorpidium turgescens* St. Bartolomä.

Von den neueren Bryologen berührte Loeske öfter auf seinen Alpenfahrten das Gebiet; er sammelte u. a. *Hypnum Sauteri* in der Wimbachtal, ferner am Krautfaser *Bryum Mildeanum* (neu für das Gebiet). In seiner Gesellschaft fand Paul am Torrenerjoch zum ersten Male *Mnium hymenophylloides*, *Scapania cuspiduligera*, *Lophozia longiflora* und beide zusammen *Weisia Wimmeriana* im Gebiet; ferner wurden hier auch *Myurella apiculata* und *Neesiella pilosa* gefunden.

Letztere Art wurde von Ade, der über den Gefäßpflanzen auch die Moose nicht vernachlässigte, am Funtensee zuerst gesammelt und später auch auf dem Kammerlinghorn.

Bryum Watzmanni erkannte Winter als neu für die Wissenschaft und sammelte die Art am Wasmann, nach dem er sie auch genannt hat.

Familler war zur Zeit seines Besuches wegen seines Herzleidens nicht mehr in der Lage in höheren Lagen zu botanisieren; doch fand er manches interessante Moos, so neu für das Gebiet *Madotheca Cordaeana* am Rehlstein und *Anomobryum concinnum* in der Ramsau und einen neuen Fundort für *Moerkiana Flotowiana* in der Scharifkehl.

P. Janzen entdeckte *Clevea hyalina* für das Gebiet am Funtensee und Quelle Anthelia Juratzkana am Wasmann.

Besonderes Glück hatte Kern; er konnte *Lophozia Hatcheri* am Wasmann, *L. grandiretis*, *L. heterocolpos*, *Odontoschisma Macouni*, *Sphenolobus politus* (auch am Wasmann), *Bryum archangelicum* am Funtensee und *Seligeria Doniana* am Göll als neu für das Gebiet nachweisen und neue Fundorte für *Fimbriaria Lindenberiana* (Grünsee), *Dicranella Grevilleana* (Wasmann), *Tetraplodon mnioides* und *Mnium hymenophylloides* (Funtensee), *Orthothecium chryseum* und *Cratoneuron filicinum* var. *curvicaule* (Wasmann).

Bei einer gemeinsamen Besteigung des Funtenseetauern fanden Herzog, Düll und Paul *Didymodon ruber*, *D. rufus*, *Grimmia andreaeoides* und *Hypnum revolutum*, im ob. Wimbachtal auch *Lophozia longidens* neu für das Gebiet und von schon bekannten selteneren Moosen *Amblyodon dealbatus*, *Mnium hymenophylloides*, *Timmia austriaca* und *Ctenidium procerrimum* sowie am Oberlahner *Neesiella pilosa*. R. Troll entdeckte *Cynodontium gracilescens* am Viehsteg und sammelte *Tetraplodon mnioides* im oberen Wimbachtal.

Paul endlich konnte außer den bereits erwähnten noch folgende Moose für das

Gebiet nachweisen: *Peltolepis grandis* (zw. Torrener Joch und Schneibstein, Hoched¹⁾, Grünseealpe), *Metzgeria fruticulosa* (St. Bartholomä), *Lophozia confertifolia* (Funtenseetauern), *L. Kaurini* (Röth), *Saelania glaucescens* (Schneibstein), *Dicranum neglectum* (Funtenseetauern), *Campylopus Schimperi* (Hirschwiese, Schneibstein, zw. Schottmalhorn und Funtensee, Ederfirst), *Schistidium teretinerve* (Schneiber), *Orthotrichum alpestre* und *Anomodon Rugelii* (Röthwand), *Brachythecium latifolium* (Funtenseetauern) und *Camptothecium Geheebii* (zw. Sageredälpe und Grünsee). Von folgenden Moosen fand er neue Fundorte: *Clevea hyalina* (Funtenseetauern, Schneibstein, Blinbachtörl), *Neesiella pilosa* (Hoched i. d. Röth), *Haplozia sphaerocarpa* var. *nana* (Funtenseetauern), *Lophozia heterocolpos* (Röth), *Sphenolobus politus* (Schottmalhorn), *Didymodon ruber* (Funtensee, Schneiber, Hundstod), *Barbula bicolor* (Schottmalhorn), *Encalypta longicolla* (Ederfirst), *Tayloria linguata* (zw. Funtensee und Schottmalhorn), *T. Rudolfiana* (Wimbachtal), *Cinclidium stygium* (Funtensee), *Amblyodon dealbatus* (zw. Schwarzensee und Grünseealpe), *Myurella apiculata* (Funtensee), *Orthothecium chryseum* (Funtenseetauern, Glunferer), *Ctenidium procerrimum* (Hoched), *Brachythecium glaciale* (Schneibstein), *Polytrichum sexangulare* (Diesbachscharte). Schließlich wurden *Fimbriaria Lindenbergiana*, *Anthelia Juratzkana*, *Pohlia cucullata*, *Mnium hymenophylloides*, *Philonotis Tomentella* und *Timmia norvegica* von ihm als weit verbreitet im Gebiet festgestellt.

Infolge dieser neueren Funde ist unser Schutzgebiet in Bezug auf Moose einer der bestbekanntesten Teile des bayerischen Alpengebietes geworden und stellt sich dem bisher als am reichhaltigsten bekannten Allgäu würdig an die Seite.

III. Algen (erfl. Armleuchteralgen).

Sehr unvollständig und als in den ersten Anfangsstadien befindlich zu bezeichnen sind unsere Kenntnisse von der Algenflora des Schutzgebietes, wie wir ja überhaupt über das Vorkommen und die Verbreitung der Algen in Bayern noch herzlich wenig wissen. Hier müßten im ganzen Lande planmäßige, von Spezialisten durchgeführte Forschungen eingreifen, die sich mit den pflanzlichen Lebewesen unserer Seen, Wasserläufe, der feuchten Felswände, der moorigen und sumpfigen Stellen, Brunnenröhrchen, Tümpel usw. zu befassen hätten.

Von älteren Botanikern, die ihre Aufmerksamkeit den Algen des Gebietes zuwandten, ist uns nur *Sendtner* bekannt geworden. Von diesem liegen im Staatsherbar München einige getrocknete Algenaussammlungen, meist Fadenalgen oder Schlammproben, die aber entweder unbestimmt (vielleicht auch überhaupt unbestimmbar!) sind oder einer genaueren, auf der modernen Systematik fußenden Nachprüfung bedürfen. Was wir hier berichten können, ist fast lediglich das Ergebnis der Bearbeitung einiger weniger von v. Schoenau in den Jahren 1915—1919 gesammelten Proben.

a. Peridineen: *Ceratium hirundinella* (O. F. Muell.) Schrnk., ein in den verschiedensten Formen in den Seen der bayerischen Alpen und Hochebene häufiger Organismus, fand sich im Plankton des Funtensees und Grünsees, aber nur in wenigen Exemplaren (Probe vom 25. August 1915), dagegen zahlreich im Königssee (26. August 1915). — Im Königssee auch *Ceratium cornutum* (Ehrenb.) Clap. et Lachm.

¹⁾ Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Gipfel am Watzmann.

b. Bacillariaceae:

Königssee:

Asterionella gracillima (Hantzsch) Heib., eine verbreitete Planktondiatomacee (v. Schoenau, August 1915); *Cymbella Ehrenbergii* Kütz. (Schawo); *Epithemia sorex* Kütz. (Schawo); *Pinnularia nobilis* Ehrenb. (Schawo); *Rhopalodia ventricosa* (Grun.) O. Müll. (Schawo¹⁾.

Funtensee (Schlamm der Uferzone, 9. August 1917)²⁾

Amphora ovalis Kütz.; *Cymbella cistula* Hempr. v. *curta* v. H. selten; *Cymbella cuspidata* Kütz.; *Cymbella parva* W. Sm.; *Cymbella ventricosa* (Kütz.) Cleve var. *caespitosa* (Kütz.); *Diploneis ovalis* (Hilse) Cleve; *Navicula radiosa* Kütz.; *Navicula tuscula* Ehrenb.; *Neidium Iridis* (Ehrenb.) Pfitz.; *Pinnularia maior* (Kütz.) Rbnh.; *Tabellaria flocculosa* (Roth) Kütz. sehr häufig.

Im Funtensee selbst (Stodneth vom Ostufer aus, 25. August 1915): *Cymbella parva* W. Sm.; *Melosira varians* C. A. Ag. sehr viel; *Navicula placentula* (Ehrenb.) Kütz.; *Navicula radiosa* Kütz.; *Pinnularia microstauron* (Ehrenb.) Cleve; *Tabellaria flocculosa* (Roth) Kütz. sehr zahlreich.

Quellige Stelle oberhalb der Priesbergalpe gegen die Kößfeldalpe (3. August 1919): *Surirella spiralis* Kütz.

Wenn wir die allgemeine Verbreitung der eben genannten Arten ins Auge fassen, so finden wir, daß es sich fast durchwegs um häufige, auch in der Ebene vorkommende Formen handelt, und daß keine von ihnen als „alpin“ oder als „Kaltwasserform“ zu bezeichnen ist. Als selteneren Arten sind nur *Cymbella parva* und *Pinnularia microstauron* zu nennen.

c. Desmidiaceae (Bestimmungen von Professor Dr. P. E. Kaiser, Traunstein³⁾:

St. Bartholomä, Tümpel im nördl. Teile der Alluvion (24. August 1919): *Closterium acerosum* (Schrnk.) Ehrenb.; *Closterium Leibleinii* Kütz.; *Closterium moniliferum* (Bory) Ehrenb.; *Closterium Venus* Kütz.; *Cosmarium binum* Nordst.; *Cosmarium botrytis* Menegh.; *Cosmarium reniforme* (Ralfs) Arch.; *Penium margaritaceum* (Ehrenb.) Bréb.

Oberes Watzmann-Rinnkündel, feichter, kleiner Tümpel (24. Aug. 1919): *Closterium Dianae* Ehrenb.; *Euastrum bidentatum* Näg.; *Euastrum oblongum* (Grev.) Ralfs; *Euastrum verrucosum* Ehrenb. var. *Schoenavii* Kaiser; *Netrium oblongum* (De Bary) Lütkem. f. *minus* Kaiser; *Staurastrum spongiosum* Bréb. var. *Griffithsianum* Näg.; *Tetmemorus levis* (Kütz.) Ralfs.

Grünsee (feichte Uferstelle, Grundprobe — 25. August 1915): *Cosmarium ochthodes* Nordst.; *Penium margaritaceum* (Ehrenb.) Brébiss.

Funtensee (Stodneth am Ostufer — 25. August 1915): *Cosmarium depressum* (Näg.) Lund forma; *Cosmarium Regnellii* Wille; *Cosmarium reniforme* (Ralfs) Arch.; *Gonatozygon monotaenium* De Bary var. *pilosellum* Nordst.; *Hyalotheca dissiliens* (Sm.) Bréb.; *Sphaerozozma granulatum* Roy et Biss.; *Staurastrum cuspidatum* Bréb. var. *maximum* West.

Tümpel oberhalb der Funtensee-Alpe gegen Süden, ca. 1630 m (Grundprobe — 31. August 1919): *Closterium incurvum* Bréb.; *Closterium striolatum* Ehrenb.; *Cosmarium decedens* (Reinsch) Racib. forma; *Cosmarium pygmaeum*

¹⁾ Schawo M., Beiträge zur Algenflora Bayerns im 14. Bericht des Botan. Ver. Landshut, 1896.

²⁾ Bearbeitung der Probe durch Studienrat A. Mayer, Regensburg („Bacillariales von Reichenhall und Umgebung“ Kryptogam. Forschungen, herausgegeben von der Bayer. Botan. Gesellschaft München Bd. 1, Heft 4, p. 191, 1919).

³⁾ Kaiser P. E., Desmidiaceen des Berchtesgadener Landes in Kryptogamische Forschungen Bd. 1, Heft 4, 1919, p. 216 u. Heft 6, 1924, p. 369.

Arch.; *Euastrum binale* (Turp.) Ehrenb. f. *Gutwinskii* Schmidle; *Euastrum denticulatum* (Kirchn.) Gay; *Euastrum oblongum* (Grev.) Ralfs; *Penium navicula* Bréb. vereinzelt; *Tetmemorus levis* (Kützg.) Ralfs; *Tetmemorus minutus* De Bary.

Sümpel oberhalb der Feldalpe (Grundprobe — 31. August 1919): *Euastrum affine* Ralfs f. *scrobiculatum* Nordst.; *Euastrum didelta* (Turp.) Ralfs; *Staurastrum polytrichum* Perty; *Staurastrum spongiosum* Bréb. var. *Griffithsianum* Näg.; *Staurastrum spongiosum* Bréb. var. *perbifidum* West.

Sumpfstelle unterhalb der Priesbergalpe (Caricetum mit offenen Wasserstellen — 3. August 1919): *Closterium moniliferum* (Bory) Ehrenb.

Quellige Stelle ober der Priesbergalpe (gegen die Rossfeldalpe (3. August 1919): *Closterium moniliferum* (Bory) Ehrenb.

Gosentalpe (seichte Wasserstelle — 3. August 1919): *Closterium Dianae* Ehrenb.; *Closterium Venus* Kützg.; *Cosmarium Pokornyanum* (Grun.) West.; *Euastrum verrucosum* Ehrenb. var. *Schoenavii* Kaiser; *Pleurotaenium trabecula* (Ehrenb.) Näg.

Da wir über die allgemeine Verbreitung der Desmidiaceen noch sehr ungenügend unterrichtet sind, läßt sich schwer sagen, welche von den aufgefundenen Arten „alpin“ sind. Nach Professor Kaiser sind bisher in der Ebene noch nicht beobachtet worden und daher vielleicht als alpin anzusprechen folgende Formen:

Closterium incurvum; *Cosmarium binum* (?), *decedens* forma, *Pokornyanum*; *Euastrum affine* v. *scrobiculatum* (?); *Euastrum verrucosum* v. *Schoenavii* (bisher nur vom Untersberg, der Reiteralpe und den oben genannten Fundorten bekannt); *Gonatozygon monotaenium* v. *pilosellum* (zum ersten Male in Deutschland beobachtet!); *Netrium oblongum* f. *minus* (bisher nur aus dem „schwimmenden Moos“ im Lattengebirge und dem oben genannten Fundort bekannt); *Penium margaritaceum* (?); *Staurastrum cuspidatum* v. *maximum* (?).

d. Cyanophyceae, Chlorophyceae: Da unsere Sammelpflanzen bis jetzt hinsichtlich der in ihnen enthaltenen Arten der übrigen Algengruppen unbearbeitet geblieben sind, so können wir hier nur 2 Zufallsbeobachtungen anführen: *Merismopedia glauca* (Ehrenb.) Näg. zahlreich im Sümpel oberhalb der Feldalpe (31. Aug. 1919); *Pediastrum incisum* Hass. im Sümpel oberhalb der Funtenseealpe (31. Aug. 1919). Erwähnt sei noch, daß eine am 3. August 1919 dem Schlungsee entnommene Probe keine pflanzlichen Organismen enthielt.

IV. Armleuchteralgen, Characeae.

Da wir diese Gruppe bisher nicht selbst beachtet haben, fußen wir auf den Angaben Giesenhagens in den Berichten der Bayerischen Botan. Gesellschaft Bd. 2, 1892 und auf den Exemplaren des Staatsherbars; neuere Angaben über Characeen des Gebietes sind uns nicht bekannt geworden.

Unter den Characeensammlern ist einer der bedeutendsten Botaniker des vergangenen Jahrhunderts, der infolge seiner eingehenden Arbeiten über die Morphologie und Systematik dieser Pflanzengruppe den Titel eines Altmeisters der Characeenfunde verdient: **Alexander Braun**, geboren am 10. Mai 1805 in Regensburg, gestorben als v. ö. Professor der Botanik und Direktor des Botanischen Gartens in Berlin am 29. Mai 1877. Der Gelehrte weilte (wohl zur Kur, er war halsleidend) 1869 und 1874 in Reichenhall, in dessen näherer und weiterer Umgebung er sich Kryptogamenbeobachtungen hingab.

Rönigssee:

Chara ceratophylla Wallr. f. *hispidula* Mig.

Chara strigosa A. Br. An der Schiffslände nächst dem Ausfluß, hier von mehreren Botanikern gesammelt und in Erfflatenwerken ausgegeben, so Juli 1855 von Buhnheim (Rabenhorst, Algen Europas Nr. 477), August 1859 von Stitzenberger (Braun, Rabenhorst u. Stitzenb., Charac. exs. no. 42), Juli 1887 von Baenitz (Baenitz, Herb. europ. ed. I, no. 5660). Die Angabe, daß die Art von De Bary und Jeffen 1850 im See entdeckt wurde, ist dahin zu berichtigen, daß sie am 25. Februar 1849 von dem Berchtesgadener Arzt Einsele¹⁾ schon hier gesammelt und an Sendtner geschickt wurde (Exemplar im Staatsherbar München). *Chara strigosa* ist für die kalten Seen der Alpen charakteristisch; sie ist in Bayern auch im Hintersee (A. Braun, 1869 und 1874), Thumsee (A. Braun 1869 „überzieht den Seeboden in dichten, ausgebreiteten Rasen“), Liffsee (A. Braun 1869) und Walchensee (Giesenhagen) gefunden worden.

Nitella mucronata A. Br.; *Nitella opaca* C. A. Ag. f. *elongata* A. Br.

Wasserlauf zwischen Obersee und Rönigssee: *Chara fragilis* Desv. (7. Juli 1887 — Baenitz); *Chara strigosa* A. Br. (6. Juni 1892 — Giesenhagen).

Mit Ausnahme der *Chara strigosa* haben wir es bei den genannten Arten mit auch in der Ebene verbreiteten Formen zu tun.

V. Pilze.

Beim Bericht über die Pilze des Gebietes bringen wir fast nur eigene Beobachtungen und führen nur einige im Münchner Staatsherbar vorhandene Funde älterer Botaniker auf.

Wir begegnen hier dem Namen eines Mannes, der in der Geschichte der bayerischen Floristik ungenannt geblieben ist, von dem aber die ältesten Exemplare von Berchtesgadener Pflanzen im Staatsherbar herrühren und der es deshalb wohl verdient, daß wir hier kurz auf ihn eingehen. Es ist der katholische Priester **Franz Xaver Berger**, geboren am 18. Mai 1806 zu Rott am Inn, der 1831 als Kooperator nach Schellenberg kam und im selben Jahre noch zum vierten Kaplan in Berchtesgaden ernannt wurde; am 8. Oktober 1832 wurde er bereits wieder (nach Kay) versetzt. Die Sammeltätigkeit Bergers um Berchtesgaden fällt also in die Jahre 1831 und 1832. Im November 1832 folgte Berger bayerischen Truppen als Feldkaplan nach Griechenland, wo er ebenfalls botanisch tätig war, starb aber schon am 20. Januar 1834 am Nervenfieber in Nauplia²⁾.

Besonders eingehend haben wir uns mit Uredineen, Rostpilzen befaßt, so daß wir über diese Pilzgruppe ausführlicher berichten können, womit wir jedoch nicht behaupten wollen, daß die Uredineenflora des Gebietes als bekannt und durchforscht angesehen werden kann. Die aus anderen Gruppen der Pilze aufgeführten Arten stellen mehr oder minder Zufallsbeobachtungen dar, da wir erst in letzter Zeit begonnen haben, auch ihnen intensiver nachzuspüren.

a.) Ustilagineen, Brandpilze:

Cintractia Caricis (Pers.) Magn. Hänge am Funtensee auf *Carex capillaris* und *Carex sempervirens* (29. Juli 1922); zwischen Funtensee und Schönbichlsee, auf *Carex capillaris* (12. August 1920). *Entyloma Anzianum* Passer. Auf *Viola biflora*, Sageredsteig (9. August 1917 teste Maublanc). *Urocystis Anemones* (Pers.) Schröt. Auf *Anemone hepatica*. Vorderbrand (2. August 1919). *Ustilago Betonicae* Beck. Auf *Betonica alopecurus* L. Neu für Bayern und zweiter Fund-

¹⁾ Dr. August Max Einsele, geboren in München am 9. Juni 1803, war Bezirksarzt (Landesphysikus) in Berchtesgaden vom Juni 1844 bis Mai 1851; als ausgezeichnete Botaniker erwarb er sich um die Kenntnis der Flora des Berchtesgadener Landes große Verdienste.

²⁾ Verwandte Bergers sind die Besitzer der Reichenhaller Latschenölzfabrik.

ort in Deutschland!! Der Pilz befällt die Staubblätter der genannten Labiate, erfüllt ihre Staubbeutel mit feinem Sporenpulver und verleiht ihnen dadurch eine schwarzviolette Färbung. Er war bisher bekannt aus den Cottischen Alpen (auf *Salvia pratensis*, leg. Kofan 1860), aus Niederösterreich (G. Beck), Kärnten (Jaap), dem Fassatal (auf *Salvia pratensis* — v. Kirchner) und von Hohenheim bei Stuttgart (auf *Salvia pratensis* — v. Kirchner). Wir fanden ihn im Gebiete auf *Betonica alopecurus* zwischen Wasserluppe und Blühnbachtörl und am Wege vom Halsköpfel zum Schwarzensee im Jahre 1923, 1924 auch am Eckerfirz, an den beiden letztern Fundorten aber nur in wenigen Exemplaren¹⁾.

b.) Uredineen, Rostpilze:

Abkürzungen: Aez. = Aezidium, Ur. = Uredolager, Tel. = Teleutolager.

Chrysomyxa Rhododendri (DC.) De Bary, Juntensee, Aez. auf *Picea excelsa* (22. August 1850 — Sendtner); Ur. und Tel. auf *Rhododendron hirsutum* (von hier auch Neger, Forstschädliche Pilze Nr. 47). — Zwischen Sageredälpe und Grünsee, Aez. auf *Picea excelsa*, stellenweise in Unmenge auftretend und die Fichtenbestände gelb färbend (25. August 1915). Der Pilz ist im Gebiete von Berchtesgaden und Reichenhall häufig und tritt an manchen Orten in Unmengen in Fichtenbeständen auf, in deren Nähe Alpenrosen stehen, so z. B. am Hintersee (Neger), im Nesselgraben und am Weinkaser (v. Sch.). *Coleosporium Cacaliae* (DC.) Wagn. Auf *Adenostyles Alliariae* und *glabra*: Saugasse, Alpeltal, Aufstieg zum Wahmannhaus, Edelalpe, Hochfalter. — Am Berchtesgaden und Reichenhall gemein, auch in den Tälern. *Coleosporium Campanulae* (Pers.) Lévl. Weg zur Schärtenalpe auf *Campanula pusilla* (27. August 1923). *Coleosporium Melampyri* (Rebent.) Kleb. Saugasse, auf *Melampyrum silvaticum* (Juli 1916 — Christoph). *Coleosporium Senecionis* (Pers.) Fr. f. *Senecionis-Fuchsii* Fisch. Sageredälpe (9. August 1917). *Endophyllum Euphorbiae-silvaticae* (DC.) Wint. Auf *Euphorbia amygdaloides* L. Scharitzkehl (Juni — Berger). Am Reichenhall und jedenfalls auch um Berchtesgaden verbreitet. *Hyalopsora Polypodii* (Pers.) Magn. Auf *Cystopteris fragilis*. Sageredälpe (12. August 1921), Rötthwand 27. Juli 1923), Weg zur Schärtenalpe (27. August 1921). Dürfte im Gebiet verbreitet sein. *Hyalopsora Polypodii-dryopteridis* (Moug. et Nestl.) Magn. Auf *Dryopteris Linnaeana*. Alpeltal (7. August 1922), Rehlalpe (11. August 1924). *Melampsora Evonymi-caprearum* Klebahn f. *Evonymi-incanae* Schneid. Ur. und Tel. auf *Salix incana*. Wimbachtal (7. August 1918). *Melampsora Larici-epitea* Klebahn. Juntensee, Ur. und Tel. auf *Salix arbuscula* (25. August 1915), auf *Salix glabra* (16. August 1918), auf *Salix retusa* und *Salix reticulata* (9. August 1917 und 13. August 1921). *Melampsorella Caryophyllacearum* Schroet. Aez. auf *Abies alba*. Zwischen Scharitzkehl und Vorderbrand. *Milesina Blechni* Sydow. Auf *Blechnum spicant*. Unterhalb der Rehlalpe (16. August 1924). *Milesina murariae* (Magn.) Syd. Auf *Asplenium ruta-muraria*. Sageredälpe (15. August 1918). *Phragmidium fusiforme* Schroet. Auf *Rosa pendulina*. Schrainbachalpe (Juni — Berger!); Sageredälpe (12. August 1921), Juntenseehaus (25. August 1915). Auch am Untersberg und in der Umgebung von Reichenhall mehrfach gefunden. *Phragmidium Potentillae* (Pers.) Karst. Auf *Potentilla aurea* oberhalb der Roshfeldalpe (3. August 1919). *Phragmidium Rubi-Idaei* (Pers.) Karst. Auf *Rubus Idaeus* oberhalb des Grünsees (9. August 1917), am Wege zur Schärtenalpe am Hochfalter (27. August 1921). Wohl verbreitet in den Berchtesgadener Alpen. *Puccinia Agrostis* Plowr. Aez. auf *Aquilegia atrata* zwischen Gosen- und Königsbachalpe (3. August 1919). *Puccinia alpestris* Sydow. Auf *Crepis alpestris*. Eckerfirz am

¹⁾ Vergleiche hierzu Kirchner, Zeitschrift für Pflanzenkrankheiten Bd. 33, 1923, p. 97.

Hohen Göll (11. August 1924). *Puccinia alpina* Fuck. Auf *Viola biflora*. Rötthwand, zwischen Wasserluppe und Hoched in der Rötth (27. Juli 1923); zwischen Sageredälpe und Grünsee (15. August 1918); zwischen Oberlahneralpe und Trischübel (17. August 1918). *Puccinia annularis* (Strauß) Schlecht. Auf *Teucrium chamaedrys* an der Straße nach Vorderbrand (August 1922). *Puccinia Arenariae* (Schum.) Wint. Auf *Stellaria nemorum* Sageredälpe (9. August 1917). *Puccinia Campanulae* Carm. Auf *Campanula Scheuchzeri*. Juntenseehaus (August 1919). *Puccinia Carduorum* Jacky. Auf *Carduus defloratus* („f. deflorati Probst“) zwischen Oberlahneralpe und Trischübel (17. August 1918), zwischen Sageredälpe und Juntensee (15. August 1918). *Puccinia Caricis* (Schum.)-*Puccinia Urticae-Caricis* Kleb. Aez. auf *Urtica dioeca* St. Bartholomä (Berger). *Puccinia Caricis-montanae* Fisch. Aez. auf *Centaurea montana* zwischen Halsköpfel und Schwarzensee (29. Juli 1923). *Puccinia caulicola* Schneid. Auf *Thymus serpyllum*. Wiesen am Juntensee (11. August 1920). *Puccinia Cirsii* Lasch. Auf *Cirsium spinosissimum*. Juntensee (10. August 1917), Feldalpe (16. August 1918), unterhalb des Wahmannhauses (22. August 1918); auch am Untersberg. Am Reichenhall und wohl auch um Berchtesgaden auf *Cirsium oleraceum* häufig. *Puccinia Cirsii-lanceolati* Schroet. Auf *Cirsium lanceolatum*. Ramsau (17. August 1918). *Puccinia Epilobii-tetragoni* (DC.) Wint. Aez. auf *Epilobium alpestre*. Wasserluppe in der Rötth (28. Juli 1920). *Puccinia Festucae* Plowr. Aez. auf *Lonicera caerulea*. Juntensee (16. August 1918). *Puccinia firma* Dietel. Aez. auf *Bellidiastrum Michellii*. Ur. und Tel. auf *Carex firma*. Oberhalb der Krautkaseralpe (18. August 1922). *Puccinia Hieracii* (Schum.) Probst. Auf *Hieracium villosum*: Sageredälpe (9. August 1917). — Auf *Hieracium murorum*: zwischen Gosen- und Königsbachalpe (3. August 1919), Vorderbrand (7. August 1922). Der Pilz wurde auch am Untersberg und um Reichenhall mehrfach beobachtet. *Puccinia Luzulae-maximae* Dietel. Auf *Luzula silvatica* zwischen Grünsee und Juntensee (August 1919). *Puccinia Menthae* Pers. Auf *Menta silvestris*. (Ramsau 17. August 1918). Schon von Alex. Braun um Berchtesgaden auf *Clinopodium vulgare*, *Mentha silvestris*, *sativa*, *aquatica* und *arvensis* beobachtet. *Puccinia Mulgedii* Syd. Auf *Mulgedium alpinum*. Sageredälpe (9. August 1917 und 12. August 1921), Rötthwand (27. Juli 1923). *Puccinia nigrescens* Kirchn. Auf *Salvia verticillata* an der Straße nach Vorderbrand (7. August 1922). *Puccinia Poarum* Niels. Aez. auf *Tussilago farfara* zwischen Gosen- und Königsbachalpe (3. August 1919); Ramsau (18. August 1917). Wohl gemein. *Puccinia Pozzii* Semad. Auf *Chaerophyllum cicutaria* unterhalb der Sageredälpe (15. August 1918). *Puccinia punctata* Lnk. Auf *Galium pumilum* subsp. *alpestre*. Juntenseehaus (August 1922). *Puccinia Ribesii-Caricis* Klebahn. Aez. auf *Ribes alpinum*. Oberlahneralpe (17. August 1918). *Puccinia Ruebsaamenii* Magn. Auf *Origanum vulgare*. Einer der interessantesten Funde, die wir im Gebiete machten. Alpeltal (7. August 1922), zwischen Vorderbrand und Königstälalpe (8. August 1922). Der Pilz wurde ferner von v. Schoenau in der Mordau bei Winkel und an den Südothhängen des Joachberges bei Reichenhall gefunden und H. Paul konnte ihn an zwei Stellen der Chiemgauer Berge feststellen, so daß man annehmen kann, daß er im östlichen Abschnitt der bayerischen Alpen verbreitet ist. Außer diesen Fundorten ist er in Bayern nur noch aus Oberfranken (Stafelstein-Ros 1913) bekannt. *Puccinia Rumicis-scutati* (DC.) Wint. Auf *Rumex scutatus*. Wimbachtal (17. August 1918). Scheint selten zu sein! *Puccinia Saxifragae* Schlecht. Auf *Saxifraga rotundifolia* zwischen Sageredälpe und Grünsee (10. August 1920) und nächst der Schönbichlalpe (12. August 1920). *Puccinia Senecionis* Lib. Auf *Senecio Fuchsii*. Sageredälpe (9. August 1917), Alpeltal 7. August 1922); da auch am Untersberge und Lattengebirge gefunden, dürfte der Pilz in den

Berchtesgadener Bergen verbreitet sein. *Puccinia Soldanellae* (DC.) Fuck. Auf *Soldanella alpina*. Röth (28. Juli 1923), Sageredsteig (9. August 1917), untere Priesbergalpe (3. August 1919), unterhalb des Ederfattels (11. August 1924). Wohl häufig im Gebiete. *Puccinia Taraxaci* (Rebent.) Plowr. Auf *Taraxacum officinale* subsp. *alpinum*: Funtenseetauern (16. August 1918), Feldalpe (31. August 1919). *Puccinia Veratri* Duby. Auf *Veratrum album*. Im Schutzgebiet häufig, so Sageredalpe (9. August 1917), zwischen Oberlahneralpe und Trischübel (1. September 1919), Krautfaser (8. August 1922), Scharisfehl (29. August 1918). *Puccinia Veronicae* Schroet. Auf *Veronica montana* zwischen Scharisfehl und Vorderbrand (29. August 1918). *Puccinia Veronicarum* DC. Auf *Veronica urticifolia* am Wege zur Schärtenalpe (27. August 1921). *Puccinia Violae* (Schum.) DC. Auf *Viola silvestris*. Scharisfehl (29. August 1918), wohl häufig im Gebiete. *Puccinia Willemetiae* Bub. Auf *Willemetia stipitata*. Rofsfeldalpe (3. August 1919), Rehlalpe (11. August 1924). *Pucciniastrum Pirolae* (Strauß) Schroet. Auf *Pirola uniflora* zwischen Gohsen- und Seeauhalpe (3. August 1919). *Thecopsora areolata* (Fr.) Magn. Aez. auf *Picea excelsa* (1916 — Neger F. W., Forstschädliche Pilze Nr. 138); nach Frank ist der Pilz um Berchtesgaden verbreitet. *Thecopsora Galii* (Lk.) De Toni. Auf *Galium pumilum*: Sageredsteig (9. August 1917). *Uredo alpestris* Schroet. Auf *Viola biflora* zwischen Sageredalpe und Grünsee (15. August 1918). *Uromyces Aconiti-lycoctoni* (DC.) Wint. Auf *Aconitum vulparia*: Wasserhalpe in der Röth, Aez., häufig (27. Juli 1923). *Uromyces Alchemillae* (Pers.) Lev. Auf *Alchemilla vulgaris* im Gebiete wohl häufig: Wasserhalpe (27. Juli 1923), Sageredsteig (9. August 1917), zwischen Funtensee und Viehfohl (31. August 1919), Priesbergalpe (3. August 1919), Krautfaser (Berger!). *Uromyces apiosporus* Haszl. Auf *Primula minima*. Wir fanden den Pilz in Mengen auf den Matten am Funtensee im August 1920 und glaubten, ihn hier „neu für Bayern“ festgestellt zu haben. Jedoch ist er bereits von Sendtner am 4. August 1850 am Brett gesammelt worden (Staatsherbar München!). *Uromyces Behenii* (DC.) Ung. Auf *Silene vulgaris* zwischen Grünsee und Funtensee, Aez. (9. August 1917). *Uromyces Cacaliae* (DC.) Ung. Auf *Adenostyles Alliariae* und *glabra* im Gebiete häufig, so Saugasse (10. August 1917), Schrainbachalpe (10. August 1917), hier auch schon von Berger festgestellt, Sageredsteig (25. August 1918), zwischen Funtensee und Viehfohl (31. August 1919), Röthwand (27. Juli 1923), Gohsenalpe und Königsbachalpe (3. August 1919). *Uromyces Hedysari-obscuri* (DC.) Wint. Auf *Hedysarum obscurum*: Schneibstein (8. August 1922). *Uromyces Kalmusii* Sacc. Auf *Euphorbia cyparissias*. Der Pilz wurde zum ersten Male in Bayern von Dr. Christoph am 30. Juni 1917 in der Saugasse gefunden und hat sich in der Folge als im Gebiet verbreitet und fast stets in Massen auftretend herausgestellt; so wurde er von uns beobachtet: Straße nach Vorderbrand, hier nur spärlich (7. August 1922), Wiesen zwischen Vorderbrand und Priesbergalpe, Krautfaser sehr zahlreich (8. August 1922), Regenalpe (3. August 1919), Rehlalpe zahlreich (16. August 1924), Schrainbachalpe sehr viel (Juli 1923); außerhalb des Naturschutzgebietes Mordauhalpe (17. August 1919 und August 1924). *Uromyces Poae-alpinae* Rytz. Aez. auf *Ranunculus montanus*. Unterhalb des Blünbachförls (28. Juli 1923). *Uromyces reticulatus* v. Thüm. Auf *Allium victorialis* am Wege von der Oberlahneralpe zum Trischübel (17. August 1918, von hier ausgegeben in Sydow, Uredin exs. Nr. 2761). *Uromyces Valerianae* (Schum.) Fuck. Auf *Valeriana tripteris*: Sageredsteig (9. August 1917); wahrscheinlich häufig. *Uromyces Veratri* (DC.) Wint. Aez. auf *Adenostyles Alliariae*: Sonntagsalpe in der Röth (27. Juli 1923) — Tel. auf *Veratrum album*: zwischen Grünsee und Funtensee (15. August 1918).

c.) Sonstige Basidiomycetes.

Auricularia mesenterica (Dicks.) Pers. Vorderbrand, an *Acer pseudoplatanus* (August 1924); Ramsau, an *Acer pseudoplatanus* (Killermann). *Exobasidium Rhododendri* (Fuck.) Cram. Auf *Rhododendron ferrugineum* im Funtenseegebiete häufig. Dürfte wohl im Schutzgebiete allgemein verbreitet sein. *Exobasidium Vaccinii-myrtilli* (Fuck.) Juel. Auf *Vaccinium myrtillus* bei der Feldalpe (31. August 1919). *Fomes applanatus* (Pers.) St. Bartholomae, an *Acer pseudoplatanus* (24. August 1919). *Fomes ignarius* (L.) Fr. Unterhalb der Sageredalpe (15. August 1918), an *Salix incana* im Wimbachtal (17. August 1918). *Fomes pinicola* (Sw.) Fr. Sageredsteig (15. August 1918), St. Bartholomae (24. August 1919), Vorderbrand (29. August 1918). *Fomes salicinus* (Pers.) Fr. An alten *Salix incana*-Stämmen im Wimbachtal (17. August 1918). *Lenzites abietina* (Bull.) Fr. Wegschwollen zwischen Sageredalpe und Grünsee (9. August 1917), Holzpfosten bei der Wimbachklamm und in der Ramsau (17. August 1918). *Lenzites sepiaria* (Wulf.) Fr. Zaunbalken in der Ramsau (17. August 1918). *Polyporus elegans* (Bull.) Fr. Unterhalb der Sageredalpe (15. August 1918), im Wimbachtal an *Salix incana* (17. August 1918). *Polyporus fragilis* Fr. Zaunbalken bei der Wimbachklamm (17. August 1918). *Polyporus sulphureus* (Bull.) Fr. An einer toten Lärche im oberen Wimbachtal (1. September 1919). *Schizophyllum alneum* (L.) Schroet. Saugasse (Juli 1916 — Christoph.) Wohl häufig.

d.) Ascomycetes.

Celidium Lichenum (Sommit.) Schroet. Auf *Lobaria pulmonaria* im Röthwalde oberhalb des Obersees (Krempelhuber und Rauchenberger). *Chlorasplenium aeruginosum* (Oeder.) De Not. Wald oberhalb der Salettalpe (August 1915). *Helotium citrinum* (Hedw.) Fr. Sageredsteig (15. August 1918). *Herpotrichia nigra* Hartig. Auf *Picea excelsa*. Oberlahneralpe (14. August 1921), auf *Pinus montana* im Gebiete häufig, ebenso auf *Juniperus nana*. *Heterosphaeria patella* (Tode) Grev. Oberlahneralpe, an Umbelliferenstengeln (17. August 1918). *Lachnea hirta* (Schum.) Gill. Sageredsteig, an Wegschwollen (9. August 1917). *Lachnum bicolor* (Bull.) Karst. Rothwand (27. Juli 1923). *Melanomma pulvis-pyrinus* (Pers.) Fuck. Sageredsteig (15. August 1918). *Phaeopsis vulpina* Tul. Auf *Letharia vulpina*: Feldalpe (Rauchenberger). *Rhytisma salicinum* (Pers.) Fr. Auf *Salix glabra*: zwischen Mitterfaseralpe und Sorrener Joch (8. August 1922), zwischen Oberlahneralpe und Funtensee (1. September 1919). Auf *Salix arbuscula*: Umgebung des Funtenseehauses (25. August 1915). Auf *Salix nigricans* und *cinerea*: Ramsau (Neger, Forstschädliche Pilze Nr. 30); *Xenosphaeria Hookeri* (Schaer.) Vainio. Brett (Sendtner), Kammerlinghorn, Schärten Spitze, Hoher Göll (Rauchenberger).

VI. Flechten (Lichenes).

Bei den Flechten verweisen wir auf die Angaben in „A. v. Krempelhuber, Die Lichenflora Bayerns“ in Denkschriften der k. bayerischen botanischen Gesellschaft zu Regensburg Bd. 4, pars II 1861; unseres Wissens hat seitdem kein Lichenologe mehr im Gebiete gearbeitet.

Krempelhubers Angaben über die Flechten der Berchtesgadener Gegend fußen der Hauptsache nach auf der Sammeltätigkeit des fgl. Revierförsters R. Rauchenberger in Ramsau, eines um die Kenntnis der Flechtenflora des Gebietes hochverdienten Mannes, über dessen Lebensumstände uns leider nähere Notizen fehlen.

An dieser Stelle seien nur einige in neuerer Zeit gemachte Beobachtungen erwähnt: *Bilimbia sabuletorum* (Schreb.) Fr. Th. Funtenseehaus (Weber). *Cladonia gracilis* (L.) Willd. var. *elongata* (Jacqu.) In Latschenbeständen zwischen Oberlahneralpe und Funtensee (August 1922 — Schoenau; Sandstede, Cladon. exs. Nr. 930.) *Cladonia silvatica* (L.) Rbnhrst. Unter Latschen am Funtenseehaus (August 1920 — Schoenau; Sandstede, Cladon. exs. Nr. 681); *Dufourea madreporiformis* (Wulf.) Ach. Einziger deutscher Standort auf dem Gipfel des Funtenseetauern auf dem Boden zwischen Moosen und Gräsern (Sendtner und Rauchenberger), auch von uns im August 1919 an dieser Stelle aufgefunden. *Lecanora gypsacea* (Sm.) Th. Fr. Funtenseehaus (Weber), von Krempelhuber vom Funtenseetauern angegeben. *Lotharia vulpina* (L.) Wainio. Von dieser durch ihre schwefelgelbe Farbe auffälligen Flechte heißt es bei Krempelhuber: Im Berchtesgadener Gebirge an verschiedenen Plätzen sehr schön, gewöhnlich an Lärchen und hie und da auch mit Früchten, z. B. ober der Funtensee-Alpe (Sendtner und Rauchenberger), unter den Teufelshörnern, Glunkerwald, Hintere Röh, Feldalpe (Rauchenberger). Am erstgenannten Standorte sammelten wir die Art im August 1919. *Pannaria pezizoides* (Web.) Lightf. Funtenseehaus (Weber), von Krempelhuber vom Brett angegeben.

Möge die in unseren Zeilen gegebene Sammlung von Bruchstücken bald durch weitere, intensive Forschungen eine Vervollständigung erfahren und damit ein weiterer Schritt getan werden in der Kenntnis der Pflanzenwelt unseres schönen Heimatlandes.



Foto. E. W. Seif

Bild vom Wagnmann

Aus dem bayerischen Naturschutzgebiet == im Berchtesgadener Land. ==

Von Bezirksbaumeister **Wenig**, Berchtesgaden
Vertrauensmann des Landesauschusses für Naturpflege*.

Nehmen wir alte Bücher und Reisebeschreibungen zur Hand, in denen uns vom Berchtesgadener Land berichtet wird, sie erzählen uns immer wieder von der bezaubernden Naturschönheit dieses Fleckchens Erde. Der vielgereifte und berühmte Naturforscher **Alexander v o n H u m b o l d t** schreibt: „Die Gegenden von Salzburg-Berchtesgaden, Neapel und Konstantinopel halte ich für die schönsten der Erde“. Der bekannte Schriftsteller **Heinrich N o e** äußert: „Berchtesgaden ist der Yellowstonepark der deutschen Alpen. Die großartigsten Schaustücke derselben liegen nirgends so vor deiner Tür, wie hier“. Unser trefflicher **Hermann v o n B a r t h** schreibt: „Mehr als die Dolomiten üben die Kalkalpen des Berchtesgadener Landes einen Reiz auf mich aus, sie ziehen mich immer wieder aufs Neue an.“

Sie alle sind entzückt von der Fülle des Schönen, das hier auf engen Raum in voller Harmonie vereinigt wurde, ein Wechsel im Landschaftscharakter wie kaum an einem anderen Ort. Neben mächtigen Bergmassiven mit mauergleichen Abstürzen, tiefeingeschnittene Täler, neben dem tiefen Grün des Bergwaldes das saftige Grün der Almflächen, neben wildstürzenden Gießbächen, die in mächtigen Schuttfeldern ausmünden, der ruhige Spiegel des tiefblauen Bergsees. Um's kurz zu sagen: immer und immer wieder wurde das Berchtesgadener Ländchen ob seiner reinen und hehren Naturschönheit gepriesen. Gerade solche Gebiete, die die Natur in verschwenderischer Pracht so majestätisch ausgestattet hat, soll der Mensch wie ein Heiligtum verehren und nicht durch Eingriffe entweihen.

Ist das Gebiet wirklich noch so jungfräulich wie z. B. zur Zeit **Alexander von Humboldts** oder **Hermann von Barths**? Leider müssen wir diese Frage verneinend beantworten. Große, sich schlecht in das Landschaftsbild fügende Steinhäuser wurden auf den schönsten Punkten der Berge errichtet, die gar oft sehr üble Gefellen beiderlei Geschlechts beherbergen. Eine Anzahl von Bretterbuden an den Ufern des Königssees verunzieren das schöne Bild und die ruhige Seefläche durchschneiden die Riele moderner Motorschiffe, menschenüberladen.

Die Reinheit des Gebietes durch derartige Eingriffe in Gefahr sehend, schufen Männer, von glühendem Natursinn befeelt, hier einen Schonbezirk und später ein Naturschutzgebiet. Die Natur zu schützen vor den Menschen, für die Menschen. Und es ist dringend notwendig, daß alle jene, welche noch Sinn und Empfinden für die Reinheit der Natur in sich tragen, sich zusammenschließen und mitkämpfen für die Erhaltung der, dem Königsseegebiet noch verbliebenen, Ursprünglichkeit.

* Die nachstehenden Bilder wurden mir in dankenswerter Weise von Herrn Professor Dr. **Hans Ammann**, München, zur Verfügung gestellt.

Treten wir nun einmal heraus aus dem felsumrahmten Königssee in das Becken von Berchtesgaden und betrachten uns hier einmal kurz die Entwicklung des Landes. Volkswirtschaftlich stand das Gebiet stets auf schwachen Füßen. Der Boden ist karg und bei seiner Geneigtheit schwer zu bearbeiten; aber trotzdem ist es den Bauern in jahrhundertelanger, mühevoller Arbeit gelungen, Wiesenflächen erstehen zu lassen und Viehzucht heimisch zu machen, wenngleich auch nicht so bedeutend, wie in anderen Alpentteilen. Der Ackerbau hat sich nie nennenswert einbürgern können, das Gebiet



Arve (Zierbirkeliefer als ganz charakteristischer „Wetterbaum“)
Bild vom „Grün-Ed“ gegen Watzmann

blieb wirtschaftlich immer auf Einfuhr angewiesen. Die Bauernschaft konnte von ihren Erträgen nicht leben, sie brauchte eine Nebenbeschäftigung. Die Mineral-schätze des Landes, vornehmlich die Salzgewinnung, war vielen eine solche. Andere fanden Arbeit in den riesigen Forsten. Wieder andere betrieben Heimarbeit in Form von Holzschnitzerei, und dieses Kleingewerbe beschäftigte eine verhältnismäßig große Anzahl von Leuten. Und bliden wir in die Gegenwart — die Holzschnitzerei ist fast ganz verschwunden. Das rein Produktive wurde mehr und mehr zurückgedrängt durch die sich rasch entwickelnde Fremdenindustrie, die an und für sich schwach basierte Wirtschaft des Berchtesgadener Landes wurde und wird von Jahr zu Jahr mehr verringert und kann nur mehr ein Bruchteil liefern.

Geht es so weiter, so werden im Laufe der Zeit Felder und Wiesen für die Erbauung von mehr oder weniger geschmackvollen Land- und Sommerhäusern, Pensionen, aufgeteilt, die landesübliche hübsche Bauart immer mehr verdrängt; landwirtschaftliche Besitzungen werden zertrümmert. Die herrlichen Tannen-, Fichten- und Buchenwälder werden alljährlich dezimiert; Wasserläufe reguliert und nutzbar gemacht. Wiesen und Felder geometrisch abgezirkelt, nirgends durch Hecken oder Bäume unter-



Alpenrosen am Funtensee
Bild gegen Schnaibler

brochen, die urwüchsigen Feldsteinmauern durch häßliche Drahtzäune ersetzt; die Berge mit ausgebauten Steig- und Wegenanlagen, Markierung und Hütten überfät, die Berge ihres schönsten Schmuckes, der Alpenpflanzen, beraubt.

Heute wird viel gegen die „übertriebenen“ Vorschriften über Schutz der Flora gemurmelt, gleichsam als seien das nur Schikanen, da doch die Flora so überreich und überall wuchert. Gewiß mag dies augenblicklich so scheinen, aber wie rasch eine Pflanze örtlich ausgerottet werden kann, dafür nur kurz ein Beispiel. In seiner „Flora von Berchtesgaden“ (siebter Bericht des botanischen Vereins in Landsbut 1879) beschreibt Forstmeister Johann Ferchl (*Gnaphalium Leontopodium*) unser Edelweiss u. a. vom Jänner, Torrener Joch, von der Schreck über dem Obersee, vom Ennstal und

Eiskendl, zwischen Göll und Kehlstein. Orte, an denen man heute leider vergeblich nach diesen schönen Kindern der Höhen suchen wird. Wie der Flora zugeföhrt wird, das mag folgende Tatsache beweisen: im Jahre 1922 wurden in Königssee durch die Gendarmerie rund 7000 Edelweiß bei Touristen, die aus dem Schutzgebiet kamen, beschlagnahmt. In den Jahren 1923 und 24 wurde die vorgenannte Ziffer sogar überschritten. In jenem Sommer 1922 wurden ebenda 33 Exemplare des seltenen Schmetterlings „Apollo Bartholomäus Stichel“ konfisziert.

Um diesen Gefahren, die ja auch das ganze breite Land bedrohen, noch zur rechten Zeit aufklärend und wirksam entgegenzutreten, haben sich in allen Ländern unseres großen Vaterlandes maßgebende Organisationen zu einer Heimatschutzbewegung zusammengeschlossen. Diese Bewegung will im allgemeinen die deutsche Heimat in ihrer natürlichen und geschichtlich gewordenen Eigenart schützen. Sie arbeitet daher insbesondere hin auf:

1. den Schutz der Natur: Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, sowie der geologischen Eigentümlichkeiten (Pflege der Naturdenkmäler) und Schutz der Eigenart des Landschaftsbildes;
2. den Schutz und die Pflege der Werke: Schutz der aus früherer Zeit überkommenen Werke, wie der Bauten, Gärten usw., Straßen und Flurnamen, Pflege und Fortbildung der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise, der Volkskunst, Sitten, Gebräuche, Feste und Trachten.

Für Bayern hat den Schutz der Natur mit den Verwaltungs- und Forstbehörden der „Bund Naturschutz in Bayern“ als Aufgabe übernommen. Neben dieser großen allgemeinen Aufgabe regte der seinerzeitige 1. Vorsitzende des Bundes Naturschutz, der um die Naturschutzsache so verdiente Universitätsprofessor Geheimrat Dr. Freiherr von T u b e u f, die Gründung eines großen, die Berchtesgadener Alpen umfassenden Naturschutzgebietes an. Dieser Gedanke wurde von den zuständigen Staatsstellen aufs freudigste begrüßt.

Die in der Denkschrift des Bundes Naturschutz (Blätter für Naturschutz und Naturpflege Heft 1; 3. Jahrgang vom Mai 1920) veröffentlichten Anträge, schon vorher mit dem Vorstande des Forstamtes Berchtesgaden besprochen und formuliert, wurden am 24. März 1920 in einer Sitzung von den Vertretern des Ministeriums für Unterricht und Kultus, der Finanzen, des Innern, der Kronverwalterei, der Forstverwaltung, des Landesauschusses für Naturpflege in Bayern und des Bundes Naturschutz in Bayern, eingehend beraten und einstimmig gutgeheißen und angenommen, später auch dann von den Behörden offiziell anerkannt. Hiedurch hatten sich die genannten Zentralbehörden gegenseitig gebunden, ein Zuwiderhandeln gegen die vereinbarten Grundsätze unter allen Umständen zu hindern und dem Bund Naturschutz durch das gegebene Wort ermöglicht, weitere Tätigkeit zu entfalten.

Das Naturschutzgebiet war erklärt, war gegründet. Mit Liebe und Sorgfalt bewirkte das Ministerium des Innern alles weiter Erforderliche. Die Regierung wurde verständigt, die äußeren Ämter, Forstamt Berchtesgaden und Ramsau, Bezirksamt Berchtesgaden-Reichenhall wurden zur Pflege des Naturschutzes im Sinne der Denkschrift verpflichtet und auf die wichtigsten Bestimmungen hingewiesen. Die Vorschriften für das neue Naturschutzgebiet, in welches der frühere Pflanzenschonbezirk eingeschlossen ist, wurden vom Bund Naturschutz entworfen, auf Antrag des Bezirksamtes vom Bezirksstag Berchtesgaden genehmigt und vom Bezirksamt Berchtesgaden erlassen und veröffentlicht.

Könnte der Bund Naturschutz in Bayern ein schöneres Stüdchen unseres Bayernlandes als Schutzpark ausbauen, als das Königsseegebiet? Wohl kaum. Neben der zaubernden Schönheit des Landschaftsbildes aber war noch ein weiterer, sehr wesentlicher Faktor ausschlaggebend, das Königsseegebiet als Schutzgebiet zu erklären. Der

heute bestehende Schutzpark, dessen Grenzumriffe sogleich beschrieben werden sollen, liegt ausschließlich auf bayerischem Staatsgrund. Solange noch die Hoffjagd weite Teile desselben umfaßte, wurde das Gebiet in Vielem nach Gesichtspunkten des Naturschutzes hin verwaltet und der 1910 vom Bamberger Verein zum Schutze der Alpenpflanzen geschaffene Pflanzenschonbezirk wurde von Berchtesgadener Seite



Almwiese mit Sennhütten.
Um die Hütten die typische „Lägerflora“

unterstützt, heute jedoch hat sich in verschiedenen Berchtesgadener Kreisen der Begriff zum Schutze der Natur vollständig verschoben. Wodurch diese Gesinnungsänderung hervorgerufen, ist nicht verständlich und in keiner Weise zu begründen. Um dies darzutun, versuche ich die Institution des Naturschutzbundes und seine Beziehungen zu den Hauptinteressentengruppen des Berchtesgadener Landes klarzustellen.

Zunächst die Ausdehnung.

Die Nordgrenze läuft der Staatswaldgrenze folgend und von der Reiteralp an der westlichen Landesgrenze beginnend herab zum Hintersee, diesen einschließend, nach Osten bis zum Königssee, wo er sich bei der Villa Beust engt, von hier östlich aufwärts

zum Kehlstein, und von da ab bis zum Signal „Hoher Göll“. Von diesem Punkt an umschließt die Landesgrenze im Osten, Süden und Westen das Schutzgebiet.

Das Gebiet umfaßt also alle Berchtesgadener Berge, der Kette vom Hohen Göll bis zur Reiteralp, nebst den Taleinsenkungen, also einschließlich des Königssees, des Wimbachtales und des Hintersees.

Das Naturschutzgebiet hat eine Flächenausdehnung von 20 576 ha = 60 380 Tgw. und ist größer als das Schutzgebiet in der Lüneburger Heide und als der bekannte Schweizer Nationalpark im Elvoza-Tal.



Gruppe von „Wetterbäumen“ am Steinernen Meer. Im Hintergrund das Schottmalhorn

Im Anschluß hieran seien noch die für das Gebiet geltenden bezirkspolizeilichen Vorschriften vom 18. April 1921 angeführt.

§ 2. Das Abpflücken, Abreißen, Abschneiden, Ausgraben, Ausreißen mit Wurzeln, von Zwiebeln oder Knollen und jedes sonstige Sammeln von Pflanzen aller Art ist im Schutzgebiet verboten; verboten ist ferner das Durchführen von Pflanzen aller Art durch das Schutzgebiet ohne Rücksicht darauf, woher sie stammen.

§ 3. Jeder Handel (An- und Verkauf), das Feilbieten, das öffentliche Erbieten und die öffentliche Aufforderung zur Lieferung von Pflanzen aus dem Schutzgebiet ist verboten.

§ 4. Das Sammeln, das Fangen, Töten von wildlebenden, nicht jagdbaren Tieren aller Art ist im Schutzgebiet verboten.

Das Verbot des § 3 gilt sinngemäß für die nicht jagdbare, wildlebende Tierwelt des Schutzgebietes.

Die an das bayerische Naturschutzgebiet anschließenden österreichischen Teile des

Göll-, Hagen- und Hochköniggebietes, des Steinernen Meeres sowie die westliche Wimbachgruppe hat die Landesregierung Salzburg in anerkennenswerter Weise durch eine unterm 14. Mai 1923 erlassene Verordnung zu einem Pflanzenschonbezirk erklärt.

§ 2 und § 3 dieser Verordnung schützt die Alpenpflanzen in diesem Gebiet in ähnlichem Sinne, wie dies die Bestimmungen für das bayerische Naturschutzgebiet tun.



Charakteristische Karrenbildung im „Steinernen Meer“. Alpenhahnenfuß und Steinbrech in den herausgewitterten Vertiefungen

1. Berchtesgaden ist ein ausgesprochen typischer Fremdenverkehrsort, ein großer Teil der Bevölkerung lebt vom Fremdenverkehr. In keiner Weise erwächst diesem Erwerbszweig durch das nahegelegene Schutzgebiet irgend welcher Schaden. Ganz im Gegenteil bedeutet es für den Vermieter eine gewisse Reklame, wenn in allernächster Nähe das schönste deutsche Schutzgebiet liegt.

2. Landwirtschaft und Naturschutz. Im Naturschutzgebiet liegt überhaupt kein landwirtschaftlicher Privatbesitz; er kann also hierdurch nicht geschädigt werden; auch nicht die zahlreichen Almen, die zwar im Schutzgebiet liegen, jedoch in

feiner Weise in ihren Rechten beschränkt werden. Der Naturschutz kann den Almen eher von Nutzen, als von Schaden sein.

3. Forst- und Jagdverwaltung und Naturschutz. Die vielen Beweise, daß die bayerische Staatsforstverwaltung die Naturschutzbewegung gefördert hat, lassen deutlich und klar ersehen, daß der Naturschutz dem Forst- und Jagdwesen nur zum Nutzen gereichen kann.

4. Alpinismus und Naturschutz. Zwei Begriffe, die miteinander vereint, in unserem Schutzgebiet das Ideal darstellen müßten. Denn das Gebiet trägt hochalpinen Charakter und der Besucher desselben muß Bergsteiger sein. Aber was ist Alpinismus? Der Alpinismus soll nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck sein. Er soll nicht zum reinen Sport ausarten, der darin seine Befriedigung findet, in möglichst kurzer Zeit eine Reihe von Gipfeln zu besteigen, neue Routen und Wände zu erklettern. Andererseits versteht man unter Alpinismus auch nicht die andere extreme Seite, auf möglichst bequemen Wegen zu einer gut bewirtschafteten Hütte zu gelangen und dort sich einige Tage von den Strapazen zu erholen.

Unter wahren Alpinismus verstehe ich einerseits die körperliche Ertüchtigung, wobei der wahre Alpinist auch mit einem bescheidenen Unterkommen auf einem Heuboden vollständig zufrieden ist, andererseits aber, daß ihm die betreffende Bergbesteigung Mittel zum Zweck ist, indem er nämlich diese vorgesezte Strecke nicht blindlings durchläuft, sondern daß er alles das, was er sieht, genau beobachtet und seine Freude hat an der Natur, so ein Augenmerk auf die Pflanzen- und Tierwelt, auf das Landschaftsbild, Himmelsfärbungen usw.

Der wahre Alpinist soll sich zur Selbständigkeit erziehen, er soll nicht rechnen auf Hütten usw.

Gewiß wird hier jemand einwenden, daß diese Auslegung von Alpinismus nur für eine bestimmte Gruppe, nämlich für jüngere Leute, Gültigkeit hat, demgegenüber muß aber gerade in unserem Gebiet hervorgehoben werden, daß einerseits die nähere Umgebung von Berchtesgaden — wie kein anderer Ort — eine reichliche Fülle von sehr bequemen Spazierwegen aufweist, andererseits, daß der weitaus größte Teil der Berchtesgadener Alpen mit guten und bequemen Weganlagen nebst gut eingerichteten Unterkunftshütten reichlich versehen ist, die den körperlich weniger tüchtigeren und älteren Leuten eine Anmasse von Möglichkeiten bieten, die Naturschönheiten des Berchtesgadener Landes von fast allen Seiten genießen zu können und wahrlich ein kleiner Teil — es handelt sich in der Tat um einen kleinen Rest — sollte doch auch den wahren Alpinisten gewahrt bleiben.

Zum Schlusse möchte ich hier nochmals betonen, daß die Berchtesgadener Alpen im Übermaß erschlossen sind, d. h. daß jeder Gebirgsstod mit mehreren bequem angelegten Wegen und gut bewirtschafteten Hütten versehen ist, daß einerseits vom alpinen Standpunkte aus der Erschließungstätigkeit ein Ende gesetzt werden muß, daß aber andererseits die zuständigen Staatsstellen in Anbetracht, daß es sich um ein Naturschutzgebiet handelt, grundsätzlich jeden neuen Hüttenbau, Errichtung von Schank- und Kaffeestätten, Buden usw., Erweiterung von derartigen bestehenden Objekten im Schutzgebiet, abschlägig behandeln mögen. Auch die alljährliche Vermehrung der Motorschiffe usw. am Königssee sollte eingeschränkt werden.

Ich warne vor Kurzsichtigkeit und erwähne nochmals die gesammelten Erfahrungen über das Hüttenwesen, das ich kurzbin noch einmal dahin zusammenfassen möchte, daß jede Hütte der Pflanzen- und Tierwelt in der näheren Umgebung schädlich ist und daß keine der vielen Unterkunftshütten im Laufe der Jahre ihre ursprüngliche Form und Größe beibehalten hat, sondern daß das durch die Erbauung einer Hütte sekundär geschaffene Bedürfnis zwang, die Hütte zu vergrößern.

Jede Hütte, sei sie anfänglich noch so bescheiden und klein, bewirkt größere Men-



Alpenmurmeltier am Funtensee

schensansammlungen in dem betreffenden Gebiete; dadurch wird der Vollzug der bezirks- und oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der Pflanzen und Tiere immer noch mehr erschwert und im Laufe der Jahre zur Unmöglichkeit gemacht.

Das Berchtesgadener Schutzgebiet, welches im Verhältnis sehr klein ist, jedoch in botanischer und zoologischer Hinsicht und in seinen landschaftlichen Reizen wohl von keinem deutschen Schutzgebiet übertroffen wird, muß in seiner Eigenart, Ursprünglich-

keit und majestätischer Schönheit erhalten bleiben. Die Gründer und Hüter des Schutzgebietes ernten heute schon in echten Naturfreundenkreisen großen Dank für ihre aufopfernde Arbeit und das Geleistete. Das Schutzgebiet in seiner derzeitigen Form wird bei sinngemäßer Verwaltung schon in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Geltung kommen.

Jene, welche andere Alpengebiete, die durch Wege, Hüttenbauten, Gaststätten usw. verschandelt und übererschlossen, ihrer Pflanzen- und Tierwelt größtenteils beraubt sind, durchwandert haben, werden am Königsseegebiet die segensreiche Wirkung der Naturschutzbestrebung würdigen und zu schätzen wissen. Und verständige Menschen werden die zur Erhaltung der Natureigentümlichkeiten erlassenen Vorschriften nicht als Zwang empfinden und in der Tat sollen diese Vorschriften nur eine Handhabe bieten, damit das herrliche Gebiet von den Menschen für den Menschen mit Liebe und Sorgfalt gehütet und erhalten werden kann.

„Du sollst die Alpenblumen schonen!
Auch die Pflanzen sind Gottesgeschöpfe
und sie tragen ihr Teil dazu bei,
die Berge für dich zu schmücken“.

Anhang.

Sektionsleitung

1875—1924

1. Vorstand

1875—1879 Bezirksamt. Freih. v. Lurz
1880—1896 Apotheker Lamprecht
1897—1899 Postverwalter Grahl
1900—1915 Regierungsrat Raerlinger
1915—1924 Oberbergat Fischer
1924 Rechtsanwalt Dr. Kollmann

2. Vorstand

1875—1880 Rentamtman Mann Geiger
1880—1896 Professor Waagen
1896—1898 Direktor Riendl
1898—1900 Regierungsrat Raerlinger
1900 fällt weg.

Schriftführer

1875—1876 Rentamtsekretär Hopf
1876—1880 Apotheker Lamprecht
1880—1896 Jakob Schwarzenbed
1896—1900 Apotheker Benetti
1900—1903 Lehrer Oberpriller
1903—1913 Postsekretär Schultheiß
1912—1913 Zweiter Schriftführer M. Huber
1917—1919 J. Vertr. Ob.-Zollkontrolleur
Pfaßberger
1913—1924 M. Huber
1924 Obersekretär Singer

Kassier

1900—1902 Direktor Riendl
1902—1910 Kaufmann G. Weiß
1911—1912 Kaufmann Hartmann
1912—1915 Salinensekretär Eyermann
1915 Bezirksbaumeister G. Wenig.

Beisitzer

1875—1905 Freih. v. Barth
1875—1884 Salineninspektor Mayer
1884—1889 Rentamtman v. Ziegler
1889—1894 Forstmeister Federl
1894—1903 Forstmeister Purpus
1903—1908 Postexpeditor Mayer
1903—1905 Kaufmann Badum
1905 Lehrer Schramm
1912—1918 Anton Stanggassinger
1915 Oberamtsrichter Albertus

und Ausschußmitglieder

1902—1912 Apotheker Pfab
1908—1917 Assessor Schlier
1909—1913 Forsttrat Hauber
1913 Postinspektor Schultheiß
1913 Dr. Ohlenschlager
1919 Assessor Horst
1919 Freiherr v. Schön
1916—1919 J. B. Postverwalter Grimm
1920 Fachlehrer Föderer
1920 Malermeister Renoth.

Arbeiten im Sektionsgebiet

1875—1924

Gebäude.

Funtenseehütte, erworben 1879, verlegt 1890
 Stöhrhaus, Untersberg, erbaut 1898/1900, erweitert 1912, 1922
 Raerlingerhaus, Funtensee, erbaut 1904/05
 Bezoldhütte, Toter Mann, erbaut 1883, erneuert 1912
 Paulshütte, Kneifelspiße, erbaut 1885, erneuert 1913
 Provianthütte bei St. Bartholomä, 1883, erneuert 1922
 Provianthütte untern Gernrauhkopf, 1901
 Sektionsheim in Berchtesgaden, erworben 1924.

Wege.

(● = Markiert mit Farbstrichen, D mit Dauben, □ Wegtafeln, ○ = Ausgebaut oder angelegt und unterhalten, s Sicherungen, † = Abgegeben oder aufgelassen)

1. Im Siedlungsland.

○ □ s †	Almbachklamm, Zugangswege, Stege, Treppen, Tunnel, Sicherungen, in Gemeinschaft mit Verschönerungs-Verein und mit Hilfe von Pionieren, abgetreten an Fremden-Verkehrs-Verein Berchtesgaden ...	km 5,2
○ □ s †	Wimbachklamm, Wege, Stege, Sicherungen, abgetreten an Verschönerungs-Verein Ramsau ...	2,2
● □ ○	Schießstatt — Ralter Keller — Ottenhöhe ...	2,4
"	Hanferersteg — Waldhäusl — Ottenhöhe ...	2,3
"	Ottenhöhe — Kressenlehen — Graflehen — Scharitzkehl ...	5,2
"	Mitterbach — Spinnerlehen — Höllgraben — Zaunerbrücke-Scharitzkehl ...	5,1
"	Hintered — Scharitzkehl ...	5,0
□ ○	Scharitzkehl — Vorderbrand ...	1,6
● □	Mitterbach — Vorderbrand ...	4,2
● □ ○	Königsseedörfel — Hinterbrand ...	3,8
● □ ○	Vorderbrand — Brandköpfe — Hinterbrand ...	1,6
● □ ○	Vordergern — Marzenhöhe — Gasperlehen ...	2,3
● □	Anzenbach — Hausnechtlehen — Gasperlehen ...	3,2
● □ ○	Hintergern — Theresienklause ...	2,3
● □ ○ s	Theresienklause — Ettenberg ...	2,4
● □	Ettenberg — Rofsbaden — Schellenberg ...	5,6

zusammen 54,4

Die vorgenannten Wege, die auch mit Ruhebänken versehen waren, sind 1906 an den Fremden-Verkehrs-Verein Berchtesgaden-Land übergegangen.

2. Im Gebirg.

● □	Au — Pechhäusl — Rofsfeld ...	4,8
● □	Hintered — Ederfattel — Ahornalm — Rofsfeld ...	4,6
● □ ○	Ederfattel — Ahornbüchsen — Hennenköpfl ...	2,8
● □ †	Hintered — Rehlalmen — Rehlstein, † an Sektion Sonneberg ...	4,7
● □	Hinterbrand — Königsweg — Königsbach ...	4,2
● □ ○	Wildzaun — Krautkaser — Mitterkaser — Jenner ...	4,6
● □ ○	Mitterkaser — Torrennerjoch ...	2,3
● □ ○	Mitterkaserjoch — Königsbach ...	1,2
● □	Königsbach — Königsbach — Torrennerjoch ...	4,1
● □	Königsbach — Priesberg ...	2,3
● □ ○	Priesberg — Seelein — Hochgeschirr ...	3,8
● □ ○	Abwärtsgraben — Unt. Hirschenlauf — Seeau ...	3,6
□ †	Hachelgraben — Ob. Hirschenlauf, aufgelassen ...	3,0
●	Torrennerjoch — Schneibstein ...	3,2
●	Schneibstein — Reinersberg — Seelein ...	3,6
● □	Kessel — Gohental ...	6,6
● □	Königsbach — Gohental ...	3,4
● □	Gohental — Seeau — Gohzen ...	6,2
□ s	Feuerpalsen ...	0,6
● □	Gohzen — Regen — Raun — Saletalm ...	7,3
● □	Regen — Landtal ...	2,7
● □	Hochgeschirr — Landtal — Fischunkel ...	6,2
□	Landtal — Röhth ...	3,3
□	Fischunkel — Röhthsteig ...	2,8
● □ ○ s	Bartolamä — Schrainbach — Saugasse — Funtensee ...	11,4
● □ ○ s	Saletalm — Grünsee — Birbenau — Funtensee ...	11,2
● □ s †	Schrainbachhütte — Siegeretplatte — Trischübel, † an Sekt. München ...	4,3
● □ ○	Oberlahner — Siegeretsteig — Trischübel ...	5,8
● □ D ○	Funtensee — Ramseiderscharte } † jenseits Landes- grenze an	6,2
● □ D	Funtensee — Buchauerscharte } Sektion Ingol- stadt	5,8
● □ D	Funtensee — Weisbachscharte } ...	5,4
● □	Funtensee — Diesbachscharte } ...	4,8
● □	Funtensee — Feldalm ...	1,4
□ D ○	Rennergraben — Funtenseetauern ...	3,5
□ D	Rennergraben — Todes Weib — Hochbrunnfulzen ...	5,2
□ D	Rennergraben — Niederbrunnfulzen ...	2,3
□ D	Diesbachscharte — Hundstod ...	2,8
●	Diesbachscharte — Kallbrunn — Falled — Hirschbühl, † an Sekt. Lofer, jetzt Dresden d. S. Touristen-Clubs ...	6,8
● □ D	Trischübel — Hundstod ...	4,2
● D	Trischübel — Schönbißlalm ...	5,7
● †	Isank — Guglalm ...	5,2
● †	Wimbach — Stubenalm ...	3,6
● †	Königssee — Roint — Mitterkaser — Falzalm ...	8,4
D †	Guglalm — Hoched ...	3,0
D s †	Falzalm — Hoched ...	3,2
D s †	Hoched — Mittelspiße ...	0,8

zu übertragen 202,6

	km
	Übertrag: 202,6
● □ ○ † Hofreit — Kling — Grünstein, † an Fremden- verkehrs-Verein Berchtesgaden-Land	3,7
● † Hirschbühl — Kallbrunn, aufgelassen	2,2
● † Falled — Kematenalm, "	2,4
● † Ramsau — Schärtenalm, † an Sekt. Oberland	3,3
○ † Böslsteig — Reiteralp, † an Sekt. Traunstein	2,8
● † Hintersee — Edelweisslahner, "	2,5
● □ Bischofswiesen — Loipl — Ottosteig ○ — Toder Mann	5,2
● □ Söldenköpfl — Toder Mann	2,4
● □ Soleleitung — Schwarzed — Toder Mann	3,8
● □ Loipl — Mordau	3,7
● □ Soleleitung — Mordau	3,2
● □ Frechenbachklause — Mordau	3,4
● □ ○ Oberaschau — Kalter Brunn (Untersberg)	3,8
● □ ○ Kalter Brunn — Leiterl (Stöhrreitweg)	3,2
● □ ○ Hintergern — Kalter Brunn	4,6
● □ ○ Leiterl — Stöhrhaus — Hochthron	2,8
● □ Grainswies — Nierntal — Reißenfaser	5,4
● □ Reißenfaser — Leiterl	2,0
● ○ Scheibnfaser — Roflandersteig — Leiterl	6,3
● † Theresienklause — Leiterl, aufgelassen	4,6
● ○ Gasperllehen — Kneifelspitze	2,8
	zusammen 273,7
	dazu Siedlungsland 54,4
	im ganzen, rund 328

794 / Bp 11

Bibliothek des Deutschen Alpenvereins



049000324519